

Stenographisches Protokoll

104. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XV. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 17. Feber 1982

Tagesordnung

1. Erklärung des Bundeskanzlers zum AKH entsprechend der Entschließung des Nationalrates vom 19. März 1980
2. Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau samt Vorbehalten
3. Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem OPEC-Fonds für internationale Entwicklung über den Amtssitz des Fonds samt Notenwechsel
4. Übereinkommen über die Befreiung bestimmter Urkunden von der Beglaubigung samt Formblatt
5. Abkommen von Nizza über die Internationale Klassifikation von Waren und Dienstleistungen für die Eintragung von Marken vom 15. Juni 1957, revidiert in Stockholm am 14. Juli 1967 und in Genf am 13. Mai 1977
6. Bericht des Bundesministers für Bauten und Technik über die bisherigen Aktivitäten im Zusammenhang mit der Autobahnen- und Schnellstraßen AG

Inhalt

Nationalrat

Angelobung des Abgeordneten Burgstaller (S. 10417)

Mandatsverzicht des Abgeordneten Burger (S. 10417)

Personalien

Krankmeldungen (S. 10417)

Entschuldigungen (S. 10417)

Ordnungsruf (S. 10499)

Geschäftsbehandlung

Antrag der Abgeordneten Dr. Kohlmaier und Genossen auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Weiteruntersuchung des AKH-Skandals

Bekanntgabe und Einbringung (S. 10430 und S. 10439)

Verlesung (S. 10520)

Abstimmung siehe 105. Sitzung

Antrag der Abgeordneten Dr. Kapaun und Genossen betreffend Einsetzung eines Untersuchungsausschusses (WBO-Untersuchungsausschuß)

Bekanntgabe und Einbringung (S. 10484)

Verlesung (S. 10521)

Abstimmung siehe 105. Sitzung

Besprechung der Anfragebeantwortung 1560/AB des Bundeskanzlers (S. 10512)

Debatte:

Ing. Gassner (S. 10512),

DDr. Hesele (S. 10515),

Dr. Frischenschlager (S. 10516),

Dr. Ermacora (S. 10518) und

Staatssekretär Dr. Löschnak (S. 10519)

Antrag der Abgeordneten Ing. Gassner und Genossen auf Nichtzurkenntnisnahme der Anfragebeantwortung 1560/AB des Bundeskanzlers (S. 10519) — Ablehnung (S. 10520)

Fragestunde (72.)

Bundeskanzleramt (S. 10417)

Dr. Kapaun (582/M); Dr. Neisser, Dr. Frischenschlager

Dkfm. Bauer (584/M); Schemer, Dkfm. DDr. König, Probst

Dr. Stix (585/M); Dr. Ofner, Dkfm. DDr. König

Dkfm. DDr. König (586/M); Dkfm. Bauer, Dr. Keimel

Bergmann (587/M); Dr. Jörg Haider, Dkfm. DDr. König

Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 10429)

Ersuchen um Ermächtigung zur strafgerichtlichen Verfolgung

Beleidigung des Nationalrates (S. 10429)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 10429)

Auslieferungsbegehren

gegen den Abgeordneten Dr. Jörg Haider (S. 10429)

gegen den Abgeordneten Dr. Feurstein (S. 10429)

Verhandlungen

- (1) Erklärung des Bundeskanzlers zum AKH entsprechend der Entschließung des Nationalrates vom 19. März 1980

Bundeskanzler Dr. Kreisky (S. 10430)

Durchführung einer Debatte gemäß § 81 der Geschäftsordnung (S. 10434)

Redner:

Dr. Kohlmaier (S. 10434),

Blecha (S. 10440),

Dr. Steger (S. 10448),

Dr. Wiesinger (S. 10457),

Dr. Kapaun (S. 10464),
Steinbauer (S. 10466),
Bundesminister Dr. Salcher (S. 10473),
Dkfm. Bauer (S. 10476),
Tonn (S. 10484) und
Dr. Feurstein (S. 10489)

- (2) Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (823 d. B.): Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau samt Vorbehalten (960 d. B.)

Berichterstatter: Ing. Nedwed (S. 10495)

Redner:

Dr. Marga Hubinek (S. 10496),
Dr. Jolanda Offenbeck (S. 10497) und
Dr. Jörg Haider (S. 10499)

Genehmigung (S. 10504)

Beschluß gemäß Art. 50 (2) B-VG (S. 10504)

- (3) Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (814 d. B.): Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem OPEC-Fonds für internationale Entwicklung über den Amtssitz des Fonds samt Notenwechsel (961 d. B.)

Berichterstatter: Heinz (S. 10504)

Genehmigung (S. 10504)

- (4) Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (824 d. B.): Übereinkommen über die Befreiung bestimmter Urkunden von der Beglaubigung samt Formblatt (962 d. B.)

Berichterstatterin: Ingrid Tichy-Schreder (S. 10504)

Genehmigung (S. 10505)

- (5) Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (848 d. B.): Abkommen von Nizza über die Internationale Klassifikation von Waren und Dienstleistungen für die Eintragung von Marken vom 15. Juni 1957, revidiert in Stockholm am 14. Juli 1967 und in Genf am 13. Mai 1977 (963 d. B.)

Berichterstatterin: Ingrid Tichy-Schreder (S. 10505)

Genehmigung (S. 10505)

- (6) Bericht des Bautenausschusses betreffend den Bericht des Bundesministers für Bauten und Technik (III-112 der Beilagen) über die bisherigen Aktivitäten im Zusammenhang mit der Autobahnen- und Schnellstraßen AG (971 d. B.)

Berichterstatter: Lehr (S. 10506)

Redner:

Probst (S. 10506),
Ing. Hasler (S. 10507) und
Lußmann (S. 10509)

Kenntnisnahme (S. 10512)

Opfer internationaler bewaffneter Konflikte (Protokoll I) samt Anhängen und Zusatzprotokoll zu den Genfer Abkommen vom 12. August 1949 über den Schutz der Opfer nicht internationaler bewaffneter Konflikte (Protokoll II) samt Erklärung und Vorbehalten (S. 10429)

920: Abkommen zwischen der Republik Österreich und Spanien über Soziale Sicherheit samt Schlußprotokoll

969: Bundesgesetz, mit dem das Krankenanstaltengesetz geändert wird (S. 10429)

Berichte

III-118: über die Tätigkeit der Arbeitsinspektion im Jahre 1980, BM. f. soziale Verwaltung (S. 10430)

III-124: betreffend die Entschließung des Nationalrates vom 26. Feber 1981 über die Einbeziehung freiberuflich tätiger Schriftsteller in die Sozialversicherung, Bundesregierung

III-125: über die Tätigkeit der Arbeitsinspektion auf dem Gebiet des Bundesbedienstetenschutzes im Jahr 1980, BM. f. soziale Verwaltung (S. 10430)

Anträge der Abgeordneten

Josef Schlager, Wanda Brunner und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz, mit dem der Nationalfonds zur besonderen Hilfe für Behinderte errichtet wird, geändert wird (153/A)

Dr. Jörg Haider, Dkfm. Bauer und Genossen betreffend Abschaffung der Luxussteuer für Körperbehinderte (154/A)

Dr. Feurstein, Dr. Jörg Haider, Dipl.-Ing. Maria Elisabeth Möst und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Umsatzsteuergesetz 1972 in der geltenden Fassung geändert wird (155/A)

Anfragen der Abgeordneten

Dr. Stix, Dr. Frischenschlager und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend „studium irregulare“ (1665/J)

Peter, Probst und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Berufungsverfahren (1666/J)

Dr. Jörg Haider, Dr. Ofner und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Gendarmerie — unbefriedigende Personalsituation in einzelnen Bezirken Kärntens (1667/J)

Dr. Ofner, Dr. Jörg Haider und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Gendarmerie — Verbesserungen der Bekleidung und Ausrüstung (1668/J)

Dr. Stix, Grabher-Meyer und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Komfortzimmer und Sanitärräume in Gastgewerbebetrieben — Prämiensaktion (1669/J)

Dr. Jörg Haider, Dkfm. Bauer, Ing. Murer und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend zweimalige Ausstellung von Einheitswertbescheiden durch das Finanzamt Spittal an der Drau (1670/J)

Eingebracht wurden

Regierungsvorlagen

897: Zusatzprotokoll zu den Genfer Abkommen vom 12. August 1949 über den Schutz der

- Dr. Jörg Haider, Dr. Ofner und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend das Buch „Rechtsextremismus in Österreich nach 1945“, 5. Auflage (1671/J)
- Dkfm. Bauer, Dipl.-Vw. Josseck, Dr. Stix und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Ausstellung von Lohnzetteln gemäß § 84 EStG (1672/J)
- Dr. Jörg Haider, Dkfm. Bauer und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Besteuerung der „Autobahnzulage“ (1673/J)
- Dkfm. Bauer, Dr. Stix und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Trennung der Finanzlandesdirektion für Tirol und Vorarlberg (1674/J)
- Dr. Ofner, Grabher-Meyer und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Drogenstation Mödling (1675/J)
- Dr. Stix, Dr. Ofner und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Auswirkungen des NEMP auf das österreichische Zivilschutzsystem (1676/J)
- Dr. Stix, Dkfm. Bauer und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend NEMP-resistente EDV-Anlagen des Bundes (1677/J)
- Dr. Stix, Dipl.-Vw. Josseck und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Auswirkungen des NEMP auf das österreichische Verteidigungssystem (1678/J)
- Dkfm. Bauer, Dipl.-Vw. Josseck, Dr. Frischenschlager und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Einkommensteuergesetz — Valorisierung der für den amtswegigen Jahresausgleich geltenden Betragsgrenze (1679/J)
- Dkfm. Bauer, Dr. Frischenschlager, Dipl.-Vw. Josseck und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend organisatorische Mängel in der Finanzverwaltung — Beschwerden wegen langer Verfahrensdauer (1680/J)
- Dkfm. Bauer, Dr. Frischenschlager, Dipl.-Vw. Josseck und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend organisatorische Unzukömmlichkeiten in verschiedenen Finanzämtern (1681/J)
- Dr. Frischenschlager, Dkfm. Bauer, Dipl.-Vw. Josseck und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend unterschiedliche Vergebührung von Eingaben — Bürgerinitiativen (1682/J)
- Dr. Höchtl und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Entwicklung des Bundesjugendplanes (1683/J)
- Dr. Ermacora, Kraft, Dr. Lichal, Dr. Höchtl und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Mängel in der Warmwasserversorgung in der Kaserne Götzendorf (1684/J)
- Dr. Ermacora, Kraft und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend die strafrechtliche Verfolgung von Wehrdienstverweigerern während der Präsenzdienstleistung (1685/J)
- Dr. Ermacora und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend die

Erklärung des Bundesministers für Inneres vom 26. 1. 1982 zum UNO-City-Konferenzzentrum (1686/J)

Deutschmann und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Grenzlandförderung (1687/J)

Dr. Schranz und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Erweiterung und Modernisierung des Aufgabe-Postamtes 1025 in Wien-Leopoldstadt (1688/J)

Dr. Gradischnik und Genossen an die Bundesregierung betreffend Maßnahmen für das Bundesland Kärnten in der XV. Gesetzgebungsperiode (1689/J)

Dr. Schranz und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend die Telefonversorgung in Wien (1690/J)

Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Feurstein und Genossen (1514/AB zu 1584/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen (1515/AB zu 1600/J)

des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ettmayer und Genossen (1516/AB zu 1612/J)

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Gassner und Genossen (1517/AB zu 1542/J)

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Feurstein und Genossen (1518/AB zu 1591/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Steinbauer und Genossen (1519/AB zu 1523/J)

des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Feurstein und Genossen (1520/AB zu 1587/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schranz und Genossen (1521/AB zu 1567/J)

des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Jörg Haider und Genossen (1522/AB zu 1608/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Gärtner und Genossen (1523/AB zu 1622/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Pischl und Genossen (1524/AB zu 1531/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Jörg Haider und Genossen (1525/AB zu 1552/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (1526/AB zu 1559/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Jörg Haider und Genossen (1527/AB zu 1568/J)

- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Jörg Haider und Genossen (1528/AB zu 1579/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Höchtl und Genossen (1529/AB zu 1623/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Hafner und Genossen (1530/AB zu 1625/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Höchtl und Genossen (1531/AB zu 1642/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Deutschmann und Genossen (1532/AB zu 1550/J)
- des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Stix und Genossen (1533/AB zu 1557/J)
- des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Stix und Genossen (1534/AB zu 1609/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lichal und Genossen (1535/AB zu 1529/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Gassner und Genossen (1536/AB zu 1537/J)
- des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Gassner und Genossen (1537/AB zu 1538/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. DDr. König und Genossen (1538/AB zu 1525/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. DDr. König und Genossen (1539/AB zu 1526/J)
- des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Gassner und Genossen (1540/AB zu 1539/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ofner und Genossen (1541/AB zu 1578/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (1542/AB zu 1597/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Gassner und Genossen (1543/AB zu 1541/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Gassner und Genossen (1544/AB zu 1543/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Riegler und Genossen (1545/AB zu 1551/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Feurstein und Genossen (1546/AB zu 1592/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Gassner und Genossen (1547/AB zu 1546/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Probst und Genossen (1548/AB zu 1556/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Hauser und Genossen (1549/AB zu 1572/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lichal und Genossen (1550/AB zu 1573/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Feurstein und Genossen (1551/AB zu 1590/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Steger und Genossen (1552/AB zu 1605/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Deutschmann und Genossen (1553/AB zu 1549/J)
- der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Gassner und Genossen (1554/AB zu 1547/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Gassner und Genossen (1555/AB zu 1544/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Gassner und Genossen (1556/AB zu 1545/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. Bauer und Genossen (1557/AB zu 1580/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Probst und Genossen (1558/AB zu 1581/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Feurstein und Genossen (1559/AB zu 1593/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Gassner und Genossen (1560/AB zu 1534/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Gassner und Genossen (1561/AB zu 1536/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Feurstein und Genossen (1562/AB zu 1589/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Feurstein und Genossen (1563/AB zu 1585/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Kraft und Genossen (1564/AB zu 1626/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Riegler und Genossen (1565/AB zu 1532/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Riegler und Genossen (1566/AB zu 1533/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Jörg Haider und Genossen (1567/AB zu 1558/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lichal und Genossen (1568/AB zu 1575/J)

- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Elisabeth Schmidt und Genossen (1569/AB zu 1617/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Feurstein und Genossen (1570/AB zu 1563/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Stix und Genossen (1571/AB zu 1565/J)
- der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Reinhart und Genossen (1572/AB zu 1570/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Höchtl und Genossen (1573/AB zu 1641/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Jörg Haider und Genossen (1574/AB zu 1553/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (1575/AB zu 1577/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Feurstein und Genossen (1576/AB zu 1586/J)
- des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Feurstein und Genossen (1577/AB zu 1588/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Feurstein und Genossen (1578/AB zu 1595/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (1579/AB zu 1616/J)
- des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Grabher-Meyer und Genossen (1580/AB zu 1632/J)
- des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Stix und Genossen (1581/AB zu 1633/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lichal und Genossen (1582/AB zu 1574/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Pischl und Genossen (1583/AB zu 1634/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. Bauer und Genossen (1584/AB zu 1607/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Elisabeth Schmidt und Genossen (1585/AB zu 1647/J)
- des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (1586/AB zu 1649/J)
- der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Feurstein und Genossen (1587/AB zu 1596/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Reinhart und Genossen (1588/AB zu 1569/J)
- des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (1589/AB zu 1649/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kohlmaier und Genossen (1590/AB zu 1601/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Steinbauer und Genossen (1591/AB zu 1561/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Feurstein und Genossen (1592/AB zu 1583/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Reinhart und Genossen (1593/AB zu 1571/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Jörg Haider und Genossen (1594/AB zu 1566/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (1595/AB zu 1649/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Deutschmann und Genossen (1596/AB zu 1598/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (1597/AB zu 1576/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen (1598/AB zu 1582/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Feurstein und Genossen (1599/AB zu 1594/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Hafner und Genossen (1600/AB zu 1599/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Feurstein und Genossen (1601/AB zu 1614/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Probst und Genossen (1602/AB zu 1610/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Deutschmann und Genossen (1603/AB zu 1619/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Wolf und Genossen (1604/AB zu 1628/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Ottillie Rochus und Genossen (1605/AB zu 1629/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (1606/AB zu 1630/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Höchtl und Genossen (1607/AB zu 1643/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (1608/AB zu 1649/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. Bauer und Genossen (1609/AB zu 1621/J)

- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Reinhardt und Genossen (1610/AB zu 1611/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. Löffler und Genossen (1611/AB zu 1618/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Jörg Haider und Genossen (1612/AB zu 1638/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (1613/AB zu 1649/J)
- des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Grabher-Meyer und Genossen (1614/AB zu 1602/J)
- des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Grabher-Meyer und Genossen (1615/AB zu 1604/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Grabher-Meyer und Genossen (1616/AB zu 1603/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Murer und Genossen (1617/AB zu 1620/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (1618/AB zu 1631/J)
- des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (1619/AB zu 1649/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (1620/AB zu 1649/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (1621/AB zu 1615/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Jörg Haider und Genossen (1622/AB zu 1639/J)
- der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Stix und Genossen (1623/AB zu 1606/J)
- der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Etmayer und Genossen (1624/AB zu 1624/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (1625/AB zu 1649/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Feurstein und Genossen (1626/AB zu 1627/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Paulitsch und Genossen (1627/AB zu 1646/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (1628/AB zu 1649/J)

Beginn der Sitzung: 11 Uhr

Vorsitzende: Präsident **Benya**, Zweiter Präsident Mag. **Minkowitsch**, Dritter Präsident **Thalhammer**.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Die Amtlichen Protokolle der 101. Sitzung vom 20. Jänner sowie der 102. und 103. Sitzung vom 21. Jänner 1982 sind in der Parlamentsdirektion aufgelegt und unbeanstandet geblieben.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Gossi, Anton Schlager, Dr. Hauser.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Dallinger, Dr. Blenk, Dr. Mock.

Angelobung

Präsident: Von der Hauptwahlbehörde ist die Mitteilung eingelangt, daß der Abgeordnete Siegmund Burger auf sein Mandat verzichtet hat und an dessen Stelle der Herr Abgeordnete Paul Burgstaller in den Nationalrat berufen worden ist.

Da der Wahlschein bereits vorliegt und der Genannte im Hause anwesend ist, werde ich sogleich seine Angelobung vornehmen.

Nach Verlesen der Gelöbnisformel durch den Schriftführer wird der Herr Abgeordnete seine Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten haben.

Ich ersuche nunmehr den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Dr. Keimel, um die Verlesung der Gelöbnisformel. (*Schriftführer Dr. Keimel verliest die Gelöbnisformel. — Abg. Burgstaller leistet die Angelobung.*)

Ich begrüße den neuen Herrn Abgeordneten herzlich in unserer Mitte. (*Allgemeiner Beifall.*)

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen nun zur Fragestunde.

Bundeskanzleramt

Präsident: 1. Anfrage: Herr Abgeordneter Dr. Kapaun (*SPÖ*) an den Bundeskanzler.

582/M

Wie ist der Stand der Vorarbeiten für ein Vergabegesetz?

Präsident: Diese Frage wird anstelle des Herrn Bundeskanzlers Herr Staatssekretär Dr. Löschnak beantworten. Bitte.

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dr. **Löschnak:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Nachdem der erste Entwurf eines Vergabegesetzes zu Beginn des Jahres 1981 vom Bundeskanzleramt unter Mitwirkung aller Ressorts erstellt worden war, haben wir auf Grund eines sehr umfangreichen Begutachtungsverfahrens einen Zweitentwurf erstellt, der gestern Gegenstand von Beratungen im Ministerrat war und im Ministerrat verabschiedet wurde. Es ist daher damit zu rechnen, daß diese Ministerratsvorlage demnächst dem Hohen Haus zur parlamentarischen Behandlung vorgelegt wird.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Dr. **Kapaun:** Herr Staatssekretär! Es ist sehr erfreulich, daß die Verhandlungen so weit gediehen sind.

Meine Zusatzfrage lautet: Wird der Zuständigkeitsbereich des Gesetzes sämtliche Gebietskörperschaften umfassen?

Präsident: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. **Löschnak:** Herr Abgeordneter! Es war ein Anliegen bei der Erstellung dieses Entwurfes, den Geltungsbereich für ein künftiges Vergabegesetz und damit für das gesamte Vergabewesen möglichst umfassend zu gestalten. Es ist daher im Entwurf vorgesehen, daß neben dem Bund, den Ländern und Gemeinden und Gemeindeverbänden auch etwa Sozialversicherungsträger, öffentliche Fonds, Anstalten und Stiftungen, Wassergenossenschaften, Wasserverbände und gemeinnützige Bauvereinigungen beziehungsweise Unternehmungen mit einbezogen werden.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Neisser.

Abgeordneter Dr. **Neisser** (*ÖVP*): Herr Staatssekretär! Ich darf jetzt an diese Antwort anknüpfen. Sie haben damit selbst zu erkennen gegeben, daß der Entwurf, dessen Details ich noch nicht kenne, weil er erst gestern im Ministerrat beschlossen wurde, offensichtlich eine zentralistische Regelung enthält, die alle Gebietskörperschaften umfaßt.

10418

Nationalrat XV. GP — 104. Sitzung — 17. Feber 1982

Dr. Neisser

Nun ist bekannt, daß sich einzelne Länder schon vor dem Bund dieses Problems angenommen haben. Salzburg hat beispielsweise den Entwurf eines eigenen Landesvergabegesetzes.

Ich darf Sie fragen: Warum sind Sie nicht den Weg des kooperativen Bundesstaates gegangen, der darin bestanden hätte, daß Sie eine mögliche bundeseinheitliche Regelung des Vergaberechtes dadurch herbeiführen, daß Sie zwar ein Bundesgesetz machen, das heißt, ein Gesetz für den Bund, aber im übrigen durch Vereinbarungen mit den Ländern versuchen, eine bundeseinheitliche Regelung herbeizuführen?

Präsident: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Löschnak: Herr Abgeordneter! Das im Entwurf enthaltene System ist keineswegs eine zentralistische Lösung, sondern es ist eine Lösung, die vorweg von einem umfassenden Geltungsbereich ausgeht. Das ist eine Lösungsvariante. Daß die Länder bei dieser Gelegenheit für sich in Anspruch genommen haben, das Vergabewesen etwa in Form von 15-a-Vereinbarungen gelöst zu sehen, ist die zweite Sache. Das schließt ja keineswegs aus, daß im Zuge der parlamentarischen Behandlung auch diese Frage nochmals releviert wird, wenn es ein besserer Weg ist. Sofern einmal die Grundsätze wirklich festgelegt und vereinbart sind, wird man auch darüber reden können.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Frischenschlager.

Abgeordneter Dr. **Frischenschlager (FPÖ):** Herr Staatssekretär! Ich möchte bei den bisherigen Zusatzfragen anschließen. Es wäre höchst unbefriedigend, wenn die Regelung des Vergabewesens nach unterschiedlichen Prinzipien erfolgte.

Meine Frage, jetzt umgekehrt gestellt. Das Land Salzburg, woher ich komme, hat auf diesem Gebiet einen Vorstoß unternommen und einen Entwurf erarbeitet. Haben die Bundesländer, zum Beispiel Salzburg, von sich aus den Kontakt mit der Bundesregierung gesucht, um eine Koordination der Vergabegesetze herbeizuführen?

Präsident: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Löschnak: Herr Abgeordneter! Der Entwurf des Amtes der Salzburger Landesregierung stimmt in den Grundsätzen mit jenem Entwurf, der gestern Gegenstand im Ministerrat war, überein. Wir waren

schon bei der Besprechung unseres Erstentwurfes bestrebt, die Meinung der Länder möglichst einzubinden, es haben auch Experten der Bundesländer an diesen Beratungen teilgenommen, sodaß unserem Gesamtbestreben, das Vergabewesen möglichst bundeseinheitlich zu gestalten, um einen weiteren Schritt in Richtung Rechtssicherheit zu gehen, eben Rechnung getragen werden soll.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 2: Herr Abgeordneter Bauer (*FPÖ*) an den Herrn Bundeskanzler.

584/M

Stützt sich die von Ihnen persönlich getragene Entscheidung, die Errichtung des Internationalen Konferenzentrums in Wien nun doch in Angriff zu nehmen, auf eine sorgfältige fachliche Begutachtung nach gesamtwirtschaftlichen Gesichtspunkten?

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Herr Abgeordneter! Die Frage der Bedeutung des Konferenz- und Kongreßtourismus hat in der Vergangenheit verschiedentlich öffentliche Stellen beschäftigt. Lange Zeit hindurch war das ein Diskussionsthema der Genfer Verwaltung, bis man durch die Konkurrenz, die durch Wien entstanden ist, zu dem Schluß gekommen ist, daß man alles tun muß, um so viele Konferenzen als möglich nach Genf zu bekommen, weil man sich des materiellen Wertes des Konferenztourismus bewußt wurde.

Der New Yorker Bürgermeister — keine Sorge, ich werde nicht seine letzte Äußerung zitieren —, der unlängst so „großzügig“ aus politischen Gründen und aus Sympathie für Israel eine abschätzige Äußerung über die UNO gemacht hat, hat sich veranlaßt gesehen, im Jahr 1980 — als er auf die UNO noch nicht so böse war — der Bevölkerung mitzuteilen, daß allein aus dem Umstand, daß es die UNO in New York gibt, 11 Milliarden Schilling jährlich eingelaufen sind und daß dem Kosten von nur 240 Millionen Schilling gegenüberstehen. Die in New York abgehaltenen Kongresse — obwohl New York nicht eine Kongreßstadt par excellence ist — haben der New Yorker Wirtschaft von 1980 bis 1981 1,7 Milliarden Schilling gebracht.

Das einzige eigentliche wissenschaftliche Organ für Konferenzen und Ausstellungen berichtet in seiner Ausgabe vom November 1981, daß der sogenannte Konferenztourist, zum Unterschied von Sightseeing-Touristen, der Wirtschaft mehr als viermal so viel bringt als der normale Tourist.

Bundeskanzler Dr. Kreisky

Das alles sind Vorteile, die man bei der Beurteilung in der Richtung eines Konferenzentrums berücksichtigen muß.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dkfm. **Bauer:** Herr Bundeskanzler! Es stellt sich ja nicht die Frage, ob Wien überhaupt ein Konferenzzentrum braucht, sondern die Frage lautet: Braucht Wien dieses von Ihnen persönlich forcierte Konferenzzentrum in dieser Größenordnung, nämlich in der Größenordnung von 6 000 Sitzplätzen? Das ist die zentrale Frage.

In dem Zusammenhang darf ich an Sie die Frage richten, ob Ihnen bekannt ist, daß beispielsweise Herr Lewandowsky, Under Secretary General for Conferences of the United Nations, also ein Mann, der mit dem Konferenzwesen der Vereinten Nationen bestens vertraut ist, weil das seine eigentliche Aufgabe ist, gesagt hat: Die UNO, die Vereinten Nationen, brauchen nur ein Konferenzzentrum, das maximal über 2 500 Sitze in einem Saal verfügt und über zwei weitere Säle mit je 500 Sitzen.

Ich frage Sie daher: Woher nehmen Sie die Berechtigung für dieses Konferenzzentrum in dieser Größenordnung, bei aller Würdigung jener Aspekte, die Sie hier erwähnt haben?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Ich möchte einem sehr weitverbreiteten Irrtum entgegen-treten, wonach dieses Konferenzzentrum ausschließlich oder vor allem für UNO-Konferenzen bestimmt ist. Es ist seinerzeit von der ÖVP-Regierung im Zusammenhang mit der Errichtung der UNO-City beschlossen worden, aber es hat keine primäre Bedeutung für die UNO, die das natürlich brauchen kann, wenn es da ist, sondern es soll für Konferenzen dienen, die wir bisher nicht abhalten konnten. Wir halten uns dabei an die in letzter Zeit errichteten Konferenzzentren.

Ich erinnere Sie daran, Herr Abgeordneter, daß zum Beispiel das Konferenzzentrum in Hongkong 5 000 Menschen Platz bieten wird, Paris 10 000, Berlin 10 000, Hamburg 7 500, Straßburg 3 200, Belgrad 6 000, Amsterdam 9 000 — alles vergleichbare Städte —, Innsbruck zum Beispiel 4 000 und so weiter und so weiter.

Die Erfahrung ist die, daß große Ärztekongresse in Wien nicht abgehalten werden können — außer mit großem Krampf in der Stadthalle, die sehr unbefriedigend für solche Zwecke ist —, weil große Ärztekongresse der

Gynäkologen und anderer ungefähr 5 000 bis 6 000 Leute umfassen. Dem entspricht ungefähr die heute vorliegende Planung für das Konferenzzentrum.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Dkfm. **Bauer:** Sehr geehrter Herr Bundeskanzler! Das, was Sie uns jetzt zur Kenntnis gebracht haben, bestärkt mich ja geradezu in meinen Befürchtungen, daß nämlich keine entsprechende Auslastung dieses Konferenzentrums in Wien gewährleistet sein kann, wenn erstens jetzt die schon bereits bestehenden Konferenzzentren nicht ausgelastet sind — auch hiezu könnte ich Ihnen eine entsprechende Liste zur Verlesung bringen — und zweitens darüber hinaus noch weitere Konferenzzentren in dieser Größenordnung in anderen Städten gebaut werden.

Ich darf daher an Sie die Frage richten: Können Sie uns eine einigermaßen verbindliche Erklärung darüber abgeben, mit welcher Größenordnung, mit welcher Auslastung dieses unseres Konferenzentrums zu rechnen sein wird beziehungsweise wie hoch sich das zu erwartende jährliche Defizit — denn mit einem Gewinn rechnet ja niemand — belaufen wird?

Präsident: Herr Bundeskanzler. Bitte.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Dazu ist zu sagen, daß ein Konferenzzentrum nur nach den Grundsätzen der Umwegrentabilität beurteilt werden kann, denn ich habe Ihnen schon gesagt, daß es vor allem der Konferenztourist ist, der uns interessiert, und der kommt. Wir wissen, daß in den letzten Jahren der Konferenztourismus eine gewaltige Steigerung erfahren hat, und wir sind der Meinung, daß Wien ein so attraktiver Platz ist, daß wir sehr wohl hier die Konkurrenz mit anderen Städten bestehen können.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Schemer.

Abgeordneter **Schemer** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Bundeskanzler! Die seinerzeitige Entscheidung der Regierung Klaus, dieses Konferenzzentrum in der Donaustadt zu bauen, hat ja sicherlich auf fundierten Überlegungen basiert. Haben sich Ihrer Meinung nach, Herr Bundeskanzler, gravierende Umstände ergeben, daß diese Frage heute nach anderen Gesichtspunkten zu beurteilen wäre?

Präsident: Herr Bundeskanzler. Bitte.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky**: Herr Abgeordneter Schemer! Als damals dieser Beschluß gefaßt wurde, hat es zu wenig Schulen für Mittelschüler gegeben — die gibt es in der Zwischenzeit —, hat es zu wenig Berufsschulen gegeben, hat es zu wenig Telephonanschlüsse gegeben, war die Infrastruktur Österreichs äußerst zurückgeblieben. All das ist jetzt in der Zwischenzeit, seit 1967, geändert worden, sodaß heute sehr wohl sehr viel bessere Voraussetzungen dafür bestehen, einen solchen Beschluß, wie ihn damals die Regierung Klaus unbeschadet der schlechten Infrastruktur, die Österreich damals gehabt hat, gefaßt hat, zu verwirklichen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter König.

Abgeordneter Dkfm. DDr. **König** (ÖVP): Herr Bundeskanzler! Seit der seinerzeitigen Planung eines großen Konferenzzentrums bei der UNO-City hat sich doch sehr viel geändert. Zunächst einmal ist es gelungen, mit der Hofburg Wien zur fünftgrößten Konferenzstadt der Welt zu machen. Das ist eine grandiose Leistung — und das ohne steuerliche Zuschüsse und noch mit Gewinn.

Zweitens sind die Großkonferenzen heute nicht mehr so zahlreich wie damals. Sie gehen ja zurück. Und die UNO hat auch immer weniger Geld.

Meine Frage nun, Herr Bundeskanzler: Ist Ihnen die Äußerung des Herrn Außenministers Pahr hier im Parlament bekannt, daß wir seitens der UNO mit keinen oder bestenfalls mit einer oder mit zwei Großkonferenzen rechnen können, sodaß wir nur wieder die Konferenzen von der Hofburg hinüber in die UNO-City verlagern würden?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky**: Dazu ist zu sagen, was ich schon vorher beantwortet habe, daß dieses Konferenzzentrum ja nicht in erster Linie für UNO-Konferenzen gedacht ist. Dazu ist weiters zu sagen, daß wir mitten in dieser UNO-City nicht einen Bauplatz stehen lassen können, denn es ist ja alles einstimmig seinerzeit im Parlament beschlossen worden. Und dazu ist weiter zu sagen, daß ich glaube, daß die Hofburg zwar ein sehr ehrwürdiges Gebäude ist, daß sie aber nicht jenen Erfordernissen entspricht, die man heute für moderne Konferenzen braucht.

Der Konferenztourismus — der Konferenztourismus, nicht jener der UNO! — für Ärzte, für Techniker, ja für alle Berufskategorien ist

im Steigen begriffen, weil ja bekanntlich die Teilnehmer durch die Steuerpolitik verschiedener Staaten solche Reisen einigermaßen billig bekommen. Wir haben die Erfahrung gemacht, wenn wir ein solches Konferenzzentrum hätten, daß wir sehr viel mehr Kongresse in Wien haben könnten. Das würde die Bedeutung dieser Stadt in Europa erneut erhöhen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Probst.

Abgeordneter **Probst** (FPÖ): Herr Bundeskanzler! Die Zeit der ärztlichen Großkongresse ist inzwischen längst wegen Ineffizienz vorbei. Man nimmt Abstand davon. Auf der anderen Seite ist so viel berechtigte Kritik an der arbeitsmarktbeeinflussenden Wirkung dieses Konferenzzentrums laut geworden, daß man den Gedanken bekommt, daß es sich hier um einen reinen Luxusbau oder einen Prestigebau handelt; noch dazu in einer Zeit, in der Sie selbst an die Ausgabe von Bundesatzscheinen denken, die doch trotz aller positiven Aspekte ein wenig an jene Versuche „Gold gab ich für Eisen“ aus dem Ersten Weltkrieg erinnern und an eine sehr ernste Situation der österreichischen Wirtschaft gemahnen. Die Umwegsrentabilität ist durchaus zu akzeptieren. Meine Frage an Sie, verehrter Herr Bundeskanzler: Gibt es irgendwo neben den geäußerten Vermutungen noch eine weitere, die irgendwann — in wie vielen Jahrzehnten auch immer — eine Amortisation dieses Baus auf dem Wege der Umwegsrentabilität oder der Arbeitsplatzbeschaffung erwarten läßt?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky**: Hohes Haus! Erstens einmal möchte ich den sehr unpassenden Vergleich mit der bankrotten österreichisch-ungarischen Monarchie, mit „Gold gab ich für Eisen“ zurückweisen, denn Österreich hat heute auf den internationalen Kreditmärkten das höchste Ansehen. Wir haben ein Triple A. Ich bin sehr erstaunt, daß ein Abgeordneter dieses Hauses dieses Ansehen reduziert. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Zum zweiten möchte ich sagen, daß wir der Auffassung sind, daß dieses Projekt seinerzeit abgerundet präsentiert wurde, daß hier die entsprechenden Beschlüsse gefaßt wurden und daß es unrichtig ist, daß die Zahl der Ärztekongresse im Abnehmen ist. Ganz im Gegenteil. Ich habe mich dafür interessiert: Sie ist im Zunehmen. Aber es geht ja nicht nur um die Ärztekongresse. Der Konferenz-

Bundeskanzler Dr. Kreisky

tourismus ist im Zunehmen. Das weiß jeder Mensch, der sich sachlich um diese Frage bemüht.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 3: Herr Abgeordneter Stix (FPÖ).

585/M

Da aus gesetzlichen und technischen Gründen eine Inbetriebnahme Zwentendorfs nicht vor 1985 möglich erscheint, Berechnungen der dem Bundeskanzleramt unterstehenden Energieverwertungsagentur jedoch ab diesem Zeitpunkt bereits ein Überangebot an elektrischer Energie in Aussicht stellen, frage ich Sie, Herr Bundeskanzler, wie Sie die angebliche Stromversorgungslücke Mitte der achtziger Jahre begründen.

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Herr Abgeordneter Stix! Ich habe mich in meinen Ausführungen zu Zwentendorf niemals von dem Argument leiten lassen, daß es eine Energie-lücke geben wird, weil ich den Fachleuten nicht ins Handwerk pfuschen wollte. Aber ich bin Ihnen für diese Frage deshalb dankbar, weil sie mir Gelegenheit gibt, eine grundsätzliche Erklärung abzugeben.

Sicherlich wird es zu einer Änderung in der Frage Zwentendorf nur dann kommen können, wenn eine Volksentscheidung, also eine Volksabstimmung, in dieser Frage stattgefunden hat. Das ist klar. Nehmen Sie das so eindeutig zur Kenntnis, wie ich es ausspreche.

Zum zweiten möchte ich Ihnen sagen, daß ich in der öffentlichen Diskussion einem Aspekt Vorrang gegeben habe, der in der Zwischenzeit für die Menschen in Österreich sichtbar geworden ist. Wenn wir absehen von den begrenzten Möglichkeiten, unsere Energie aus eigenen Reserven und Ressourcen zu gewinnen, hat sich folgendes ergeben: Zwei der größten Ölstaaten der Welt befinden sich in einem langwierigen Krieg und fallen als Öllieferanten auch für Österreich aus. Wir sind also davon abhängig, daß die Öllieferungen aus dem Mittleren Osten nach Österreich eintreffen und daß andere Staaten aus purer Freundlichkeit, wie das für Saudi-Arabien gilt, die Lieferungen des Iraks übernehmen. Wir sind also in höchstem Maße in unseren Öllieferungen von einer Region abhängig, von der wir nicht wissen, ob sie nicht morgen schon lichterloh brennt.

Drittens: Österreichs Energieversorgung hängt vom sowjetischen Gas ab. Sie wissen, welch gewaltige Anstrengungen die Vereinigten Staaten beziehungsweise die gegenwärtige Administration unternimmt, diese Gaslieferungen für die Zukunft jedenfalls zu redu-

zieren. Ein Beispiel hierfür ist die Tatsache, daß diese gewaltigen Pumpstationen, die man braucht, um die großen Gasverträge zu erfüllen, auf der Boykottliste stehen und niemand oder fast niemand in der Lage sein wird, hier Ersatzlieferungen, ohne politische Kalamitäten zu riskieren, vorzunehmen. Wir haben also auch Probleme mit dem sowjetischen Gas.

Viertens basiert ein großer Teil unserer Energieversorgung auf der polnischen Kohle. Und wir zittern im Augenblick um jeden polnischen Kohlenzug, der kommen soll.

Ich habe mich also verpflichtet gefühlt, den Österreichern zu sagen, daß unsere Energieversorgung in Zukunft im wesentlichen, sofern sie aus dem Ausland erfolgt, aus Reaktoren kommen wird, und zwar aus ungefähr 48, Herr Abgeordneter Stix, die sich in Grenznähe von höchstens 300 Kilometern von Österreich entfernt befindet.

Dieser Umstand scheint mir so gravierend zu sein, daß ich glaube, man muß das österreichische Volk mit dieser neuen Situation konfrontieren. Ich weiß, daß man dabei nicht überall populär wird. Aber es schien mir wichtig, diese Frage jetzt zu aktualisieren. Ich habe es im vollen Bewußtsein meiner Verantwortung getan.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Stix: Sehr geehrter Herr Bundeskanzler! Ein möglicherweise in Betrieb gehendes Kernkraftwerk Zwentendorf würde zur österreichischen Energieversorgung etwa 2 Prozent beitragen. Das ist die Hälfte dessen, was wir im letzten Jahr allein an Energie eingespart haben. Wir haben also doppelt so viel eingespart, als Zwentendorf beitragen würde.

Die Ölversorgung, die Sie mit Sorge betrachten, Herr Bundeskanzler — ich verstehe und teile Ihre Sorge —, trägt zur österreichischen Energieversorgung mit über 50 Prozent bei. Es kann daher also ein 2prozentiger Beitrag von Zwentendorf niemals eine entscheidende Entlastung der Ölversorgung bringen.

Ähnliches gilt für das Erdgas.

Aber, Herr Bundeskanzler: Sie haben ja — und da komme ich jetzt auf meine Zusatzfrage — als Anlaß für Ihre neuerliche Pro-Zwentendorf-Kampagne von einer drohenden Stromversorgungslücke gesprochen.

Nun gibt es eine Untersuchung jener von Ihnen ins Leben gerufenen Energieverwer-

10422

Nationalrat XV. GP — 104. Sitzung — 17. Feber 1982

Dr. Stix

tungsagentur, die eindeutig sagt: Der größte Engpaß der Stromversorgung liegt bereits hinter uns. Es hat darüber eine Kontroverse gegeben mit der Verbundgesellschaft, es hat über beide Meinungen ein Hearing in einem Unterausschuß des Handelsausschusses gegeben und es konnte nicht dargetan werden, daß für die Mitte der achtziger Jahre eine Stromkrise droht, sondern im Gegenteil: Es werden unsere Reserven wachsen.

Herr Bundeskanzler! Was sagen Sie zu diesen Feststellungen Ihrer eigenen Energieverwertungsagentur?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Die Energieverwertungsagentur ist nach internationalen Vorbildern geschaffen worden. Sie ist nicht meine Energieagentur, sondern eine Organisation, die sie bildet.

Zweitens möchte ich sagen, Herr Abgeordneter — um sehr vorsichtig zu sein —, daß Ihre 2 Prozent deshalb unrichtig sind, weil es sich nicht um die Stromversorgung, sondern um die Energieversorgung handelt. Deshalb ist dieser Vergleich nicht zutreffend. Bei der Stromversorgung ist es wesentlich höher.

Vielleicht ist dem Herrn Abgeordneten Dr. Stix auch bekannt, daß zum Beispiel das Malta-Kraftwerk in Kärnten, das ein gigantisches Bauwerk ist, nur sinnvoll betrieben werden kann, wenn nächtens das Wasser wieder hinaufgepumpt wird, und das hätte mit dem billigen Atomstrom erfolgen sollen.

Vielleicht ist dem Herrn Abgeordneten Dr. Stix weiterhin bekannt, daß die Franzosen Aluminium wesentlich billiger erzeugen können als wir, weil wir den teureren österreichischen Strom hierfür verwenden müssen, während die Franzosen mit ihrem gewaltigen Ausbau der Nuklearenergie in der Lage sein werden, einen besseren Energieanteil zu haben, als es sogar die Bundesrepublik hat.

All das waren Gründe, die ich angeführt habe. Von einer Lücke habe ich nicht geredet, weil das kein Diskussionsgegenstand für mich ist, denn niemand weiß, ob wir Öl aus dem mittelöstlichen Raum bekommen werden — weil ja niemand weiß, was dort geschieht —, ob wir Kohle aus Polen bekommen werden oder ob wir die sehr teure Kohle aus Amerika bekommen werden. Das kann heute niemand abschätzen. Es ist heute eine völlig andere Energiesituation. Es muß keine Lücke entstehen, aber der Strom wird sehr viel teurer und damit die Leistungsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft geringer werden.

Das ist ein zusätzliches Argument, das ich angeführt habe.

Ich bin aber bereit, in einer großen Debatte über diese Fragen dem Haus auch noch weitere Argumente zu liefern, die nichts damit zu tun haben, was an Strom erzeugt werden kann, sondern mit objektiven Faktoren, die die Schwäche Österreichs in dieser Frage darlegen.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Dr. **Stix:** Herr Bundeskanzler! Sie haben in Ihrer Replik kritisiert, daß ich den möglichen Beitrag von Zwentendorf mit 2 Prozent zur Gesamtenergieversorgung beziffert habe, und meinten, man müsse das auf den Strom rechnen.

Sie selbst, Herr Bundeskanzler, sind jetzt wieder ausgewichen auf die Gesamtenergiesituation. Ich bin aber gern bereit, Ihrer Argumentation zu folgen und Zwentendorf auf die Stromdiskussion zu begrenzen: Dort wären es 10 Prozent. (*Bundeskanzler Dr. Kreisky: Eben!*)

Damit taucht also jetzt wirklich die Frage auf: Nähern wir uns einer Stromversorgungslücke Mitte der achtziger Jahre oder nicht?

Dazu äußert sich in einer jüngsten Stellungnahme die schon erwähnte EVA, die Energieverwertungsagentur, daß sich für 1985 bereits eine Reserve in der Stromerzeugung von 18,7 Prozent ergibt; von einem behaupteten Leistungsdefizit von zirka 400 Megawatt kann daher keine Rede sein.

Meine zweite Frage, Herr Bundeskanzler: Sind Sie immer noch davon überzeugt, daß wir Mitte der achtziger Jahre eine Stromversorgungslücke haben werden, obwohl sich eher eine Zunahme der Reserven abzeichnet?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Ich behaupte, daß diese Agentur zwar im technischen Bereich sicherlich über Fachleute verfügt — nicht alle sind es, wie Sie wissen: da ist ein Mann, den wir seinerzeit auf Ihren Vorschlag genommen haben; es sind aber Fachleute dort —, aber diese Fachleute verstehen offenbar nichts von der Politik, sonst wüßten sie von der Hinfälligkeit unserer Energielieferanten. Natürlich, unter der Voraussetzung, daß die polnische Kohle in ausreichender Menge kommt oder durch amerikanische Kohle ersetzt wird — sogar durch australische Kohle —, natürlich, wenn wir aus den 48 in Bau befindlichen oder schon vollendeten

Bundeskanzler Dr. Kreisky

Reaktoren an den Grenzen Österreichs Strom beziehen, natürlich, wenn wir Gas in ausreichender Menge aus der Sowjetunion bekommen, und so weiter und so weiter, dann könnte man annehmen, daß unsere Stromversorgung gesichert ist, aber zu Bedingungen, die für die österreichische Wirtschaft meiner Meinung nach unerträglich teuer sein werden.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Ofner.

Abgeordneter Dr. **Ofner** (FPÖ): Herr Bundeskanzler! Sowohl Sie als auch mein Vorredner Stix stimmen in der Ansicht überein, daß größte Sparsamkeit bei der Verwendung von elektrischem Strom am Platze ist. Jetzt zeichnet sich die Verbundgesellschaft, die ja von der öffentlichen Hand getragen wird, durch eine sehr aufwendige und den Unmut der Bevölkerung erregende Stromverbrauchswerbung, eine unverhohlene Werbung zugunsten höheren Stromverbrauchs, aus.

Meine Frage an Sie ist, ob Sie nicht Möglichkeiten sehen, diese den Interessen der Republik Österreich auf dem Energiesektor diametral entgegengesetzte Stromverbrauchswerbung durch die Verbundgesellschaft zu eliminieren und vielmehr durch eine Werbung zugunsten höchster Sparsamkeit auf diesem Gebiet zu ersetzen.

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Prinzipiell halte ich die Auffassung, daß man im gegenwärtigen Zeitpunkt eher eine Werbung für Stromsparen machen soll als für Stromverbrauch, für richtig. Ich werde den zuständigen Minister auf Ihre Kritik aufmerksam machen und hoffe, daß er Gelegenheit haben wird, dazu sehr bald Stellung zu nehmen. Ich kann im Moment darauf deshalb nicht antworten, weil mir über die angebliche Propaganda der Verbundgesellschaft für Mehrverbrauch von Strom nichts bekannt ist. Aber ich werde den zuständigen Minister aufmerksam machen. (Abg. *Probst:* Auf allen Straßen!)

Präsident: Herr Abgeordneter König.

Abgeordneter Dkfm. DDr. **König** (ÖVP): Herr Bundeskanzler! Wir wissen heute nicht, ob wir zum Betriebsbeginn der Kohlekraftwerke in Dürnrohr/Zwentendorf ausreichend polnische Kohle bekommen werden. Wir wissen aber, daß unsere Braunkohlenkraftwerke rettungslos überaltert sind und ersetzt werden müssen. Wir wissen, daß es im Ausbau

der Wasserkraftwerke durch eine ganze Reihe von Einwendungen aus Gründen des Umweltschutzes Bauverzögerungen gibt. Und Sie haben schon gesagt: Wir wissen nicht, ob wir das Erdöl weiterhin immer in der Menge verfügbar haben wie jetzt. Und vor allem: Wir haben derzeit eine Rezession, die den Verbrauch zurückgehen ließ. Wenn es, was wir uns alle wünschen, gelingt, die Wirtschaft wieder anzukurbeln, wird der Verbrauch steigen.

Sie können sich nicht um alles kümmern. Aber Sie sind nicht nur Bundeskanzler, sondern gleichzeitig auch Präsident der Energieverwertungsagentur. Wenn nun der Bundeslastverteiler namens der gesamten E-Wirtschaft das Erfordernis aufzeigt, daß angesichts dieser Unsicherheiten der Ausbau der Kraftwerke vordringlich ist, und dann eine Energieverwertungsagentur, die in erster Linie dem Spargedanken dienen soll — was begrüßenswert ist — und die unter Ihrem Vorsitz steht, in der Öffentlichkeit den Eindruck verbreitet, wir hätten Strom im Überfluß: Halten Sie in Ihrer Eigenschaft auch als Vorsitzender dieser Energieverwertungsagentur das nicht für eine Aussage, die nicht dazu angetan ist, den Sparwillen in der Bevölkerung zu wecken und eine realistische Einschätzung der äußerst angespannten Situation zu vermitteln?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Herr Abgeordneter König! Ich bemühe mich im Parlament, auf Fragen, die an mich gerichtet sind, so substantielle Antworten wie möglich zu geben, weil ich die Fragestunde für eine der großen Einrichtungen des Parlamentarismus halte, und ich kann gar nicht anders, als Ihnen auf Ihre Frage folgende Antwort zu geben:

Es ist mir bekannt, daß es in der letzten Zeit um diese Energieverwertungsagentur Meinungsverschiedenheiten gibt, daß hier Gegensätze aufgetreten sind. Ich habe daher veranlaßt, daß in unmittelbar nächster Zeit eine Versammlung der maßgebend Beteiligten stattfindet, damit den Organen der Agentur alles das gesagt wird, was in der öffentlichen Debatte zum Vorschein gekommen ist. Ich halte Ihre Anfrage deshalb für sehr zweckmäßig, weil mir das ein Anlaß mehr sein wird, die Vollversammlung einzuberufen, damit sie zu allen diesen Fragen Stellung nehmen kann.

Präsident: Anfrage 4: Herr Abgeordneter König (ÖVP) an den Herrn Bundeskanzler.

10424

Nationalrat XV. GP — 104. Sitzung — 17. Feber 1982

Präsident

586/M

Warum haben Sie den Vorschlag von Bautenminister Sekanina, die Hofburg und den Messepalast auszubauen, als „unausgegoren“ und „unüberlegt“ bezeichnet?

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Herr Abgeordneter! Auch hier möchte ich eine sehr offenerzige Antwort geben. Sicherlich hat der Herr Bundesminister Sekanina einen gutgemeinten Vorschlag gemacht, der vom Baulichen her einiges für sich hat. Nur sind gewisse Dinge nicht von ihm berücksichtigt worden, über die ich hier zwei Sätze sagen möchte.

Der Messepalast steht unter den strengsten Bestimmungen des Denkmalschutzes, und es ist keineswegs klargestellt, welchen Voraussetzungen eine solche Umwidmung entsprechen müßte, um den Denkmalschutz zu genügen.

Zum zweiten ist zu sagen — und das ist eine Meinung, die ich jedenfalls teile —, daß es nicht vernünftig ist, in ein Stadtzentrum, das heute schon verkehrsmäßig ungeheuer überlastet ist — Sie wissen ja, wie es auf der Lastenstraße um diese Zeit aussieht —, den Verkehr mit hunderten und aberhunderten weiteren Fahrzeugen zu lenken.

Wir sind der Meinung — es gibt verschiedene Meinungen in dieser Frage —, daß dieser Messepalast sehr viel eher geeignet ist und dem Denkmalschutz adäquater verwendet werden könnte, wenn es zu einer Abänderung dieses gewaltigen musealen Zentrums käme.

Wir haben ja das Glück, daß zwei gewaltige Museen dort schon stehen. Trotzdem gibt es nach Mitteilung der Frau Wissenschaftsminister tausende Exponate, die nicht gezeigt werden können, weil uns die Räumlichkeiten fehlen. Es ist doch logisch, zu versuchen, wenn solche große Baulichkeiten vorhanden sind, sie diesen Zwecken zu widmen und bei dem Projekt zu bleiben, das schon voll ausgearbeitet seinerzeit im Parlament die entsprechenden Rückwirkungen gehabt hat.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dkfm. DDr. **König:** Herr Bundeskanzler! Wir sind mit dem Herrn Bautenminister Sekanina gemeinsam deshalb gegen ein großes neues Konferenzzentrum bei der UNO-City, weil es nicht nur 7,5 Milliarden Schilling kosten, sondern auch 350 Millionen Schilling an Folgekosten verursachen wird,

also uns ein laufend steigendes Defizit beschert wird, und weil wir wissen, daß in der Hofburg bis jetzt kein einziger Kongreß abgelehnt werden mußte bis zur Größenordnung von 1 400 Personen. Wenn wirklich einmal in hundert Jahren ein Großkongreß kommt, dann findet er — und das war bisher auch schon der Fall — in der Stadthalle Platz. Deshalb hat der Herr Bautenminister Sekanina — bitte hier im „Kurier“, aber auch im Ausschuß des Parlaments — erklärt, daß er dafür eintritt, diesen Ausbau bei der Wiener UNO-City zu stoppen und statt dessen — bitte um nur 33 Millionen Schilling — die Hofburg mit den modernsten Einrichtungen zu adaptieren.

Ist Ihnen, Herr Bundeskanzler, dieses Projekt, das Gesamtprojekt des Herrn Bautenministers in allen Details vorgelegt worden?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Das ist mir nicht vorgelegt worden, weil es meines Wissens ein in allen Details ausgearbeitetes Projekt nicht gibt.

Zum zweiten möchte ich Ihnen sagen, daß ich mit Ihnen jede Wette eingehe, daß Sie mit Ihrer Formulierung, wenn in hundert Jahren ein Großkongreß kommt oder wie Ihre Formulierung gelautet hat, unrecht haben. Wir können das Protokoll nachlesen, und ich bin bereit, nachher, weil ich lieber wette als schwöre, mit Ihnen diese Wette einzugehen, daß Sie da unrecht haben. (*Abg. Dr. Ettmayer: Wer löst die Wette ein?*) Ich löse sie ein. Wenn es bei einer Wette um hundert Jahre geht, gehe ich sogar das Risiko ein, daß diese Wette in weniger als hundert Jahren entschieden wird. (*Heiterkeit.*)

Zum dritten möchte ich sagen, Herr Abgeordneter König, daß wir eine Katastrophenkonzferenz gehabt haben damals, als wir die Wissenschaftskonzferenz in der Stadthalle machen mußten, und daß es das größte Unbehagen der Teilnehmer an dieser UNO-Konzferenz hervorgerufen hat, daß sie ununterbrochen unterwegs sein mußten, Sitzungen da gehalten wurden und dort gehalten wurden, daß nur die Höflichkeit es ihnen geboten hat, hier mit uns freundlicher beim Abschied umzugehen, als sie es wirklich vorhatten. Das ist keine Lösung.

Noch einmal sage ich Ihnen das: Für 1 200 Leute ist die Hofburg eine brauchbare Einrichtung. Auch da gibt es ununterbrochen Probleme im Bereich der Hygiene und in anderen Bereichen. Ersparen Sie mir, das im näheren auszuführen.

Bundeskanzler Dr. Kreisky

Die Hofburg ist für diesen Zweck nicht errichtet worden, und doch werden wir die Hofburg weiter verwenden. Aber für die Zwecke, für die sie geeignet ist.

Wir halten nach wie vor den Beschluß der ÖVP-Regierung vom Feber 1967 für richtig und auch den Beschluß des Parlaments, daß dieses Konferenzzentrum dort errichtet wird. Wir halten es auch für psychologisch falsch, daß mitten in diesem gewaltigen Zentrum — was ja auch nicht unsere Idee war, muß ich sagen — ein Bauplatz, eine Gstätten bleibt.

Dazu kommt noch etwas, was uns Fachleute gesagt haben: In wenigen Monaten ist die Tunnelbahn fertig. Dann wird man in sieben Minuten von der UNO-City beim Stephansplatz sein. Über derartige Infrastrukturen verfügt keine andere Stadt Europas. In wenigen Monaten wird die Autobahn zum Flugplatz hinunter fertig sein, man wird also in 20 Minuten von Schwechat bei der UNO-City sein.

Eine hervorragende Infrastruktur wird angeboten durch zusätzliche neue Brücken, die über die Donau führen. Wien wird auf seine Art an die Donau kommen, und wir halten das auch vom städtebaulichen Gesichtspunkt aus für im höchsten Maße vernünftig.

Ich will nicht sagen, daß es nur beim Konferenzzentrum bleiben wird. Ich kann mir schon vorstellen — das mag manchen Hotelbesitzern unangenehm sein —, daß wir nicht nur in Budapest Hotels bauen, wie wir vor einiger Zeit sehen konnten, sondern daß wir auch wieder Gelegenheit haben werden, in unserer Hauptstadt das eine oder andere Hotel zu errichten, um so einem dringenden Mangel abzuhelpen. Wir werden für dieses Projekt sehr entschieden eintreten.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Dkfm. DDr. **König:** Herr Bundeskanzler! Eine Hundertjährette ist natürlich eine Scherzrette (*Bundeskanzler Dr. Kreisky: Reduzieren wir sie!*), aber sie hat natürlich einen ernsten Hintergrund, und zwar den, daß für diese gewaltigen Milliardenbeträge noch die kommenden Generationen aufkommen werden müssen. Und daher bedauere ich es zutiefst, Herr Bundeskanzler, daß Sie das Projekt des Herrn Bautenministers, über das er uns im Ausschuß berichtet hat, im Detail gar nicht kennen, es aber öffentlich als „unausgegoren“ und „unüberlegt“ bezeichnet haben, ohne es wirklich im Detail zu kennen.

Das Projekt des Herrn Bautenministers —

ein mit 33 Millionen ausgearbeitetes Projekt — sieht eben die volle Modernisierung der Hofburg vor. Für den Fall, daß man wirklich eine solche Großkonferenz — wir haben ja nur eine in der Stadthalle gehabt — woanders unterbringen will, hat uns der Herr Bautenminister zwei konkret ausgearbeitete Projekte für die Miteinbeziehung des Messepalastes vorgelegt, wo bekanntlich eine Großgarage da ist, denn die Leute wollen ja in der Stadt bleiben.

Ich frage nun, Herr Bundeskanzler: Sind Ihnen die Aussagen der Geschäftsführung der Kongreßzentrums AG in der Hofburg bekannt, die befürchtet, daß es nur zu einer Abwanderung der Kongresse von der Hofburg in die UNO-City kommen wird, mit dem Ergebnis, daß beide defizitär sein werden?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Mir ist die Situation dieser Gesellschaft vollkommen klar: Die haben natürlich ein bißchen Angst, daß da ein moderneres und besser taugliches Objekt zur Verfügung steht. Wir wissen das. Mir ist natürlich das Projekt des Bautenministers bekannt, aber ich sagte Ihnen ja schon, daß die Gesichtspunkte des Denkmalschutzes nicht berücksichtigt wurden und vieles andere und daß andere Überlegungen hier auch eine Rolle spielen. (*Abg. Dkfm. Gorton: Der Herr Bautenminister hätte das schon berücksichtigt!*)

Ich möchte noch einmal sagen, daß wir der Auffassung sind, daß das einmal begonnene, vom Parlament beschlossene Werk vollendet werden soll. Und wenn Sie Ihre Wette reduzieren wollen von hundert Jahren auf, sagen wir, fünf Jahre nach Bauabschluß, so bin ich bereit, auch diese einzugehen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Bauer.

Abgeordneter Dkfm. **Bauer (FPÖ):** Herr Bundeskanzler! Es gibt nicht nur das Projekt des Herrn Bautenministers zum Ausbau und zur Adaptierung der Wiener Hofburg unter Einschluß des Messepalastes, sondern es gibt mittlerweile auch ein, wie ich meine, sehr gelungenes Projekt der Architekten Glück und Czernin zum Ausbau des Wiener Messepalastes zu einem Kongreßzentrum, und zwar unter Berücksichtigung der Tatsache, daß dieser Bau zurzeit oder nicht nur zurzeit unter Denkmalschutz steht.

Das Projekt dieser beiden Architekten sieht unter Berücksichtigung — wie gesagt — des

10426

Nationalrat XV. GP — 104. Sitzung — 17. Feber 1982

Dkfm. Bauer

Denkmalschutzes einen Plenarsaal mit insgesamt 3000 Sitzplätzen vor, das wäre also jene Größenordnung, mit der die UNO nach ihren eigenen Aussagen durchaus das Auslangen finden würde. Das Kongreßzentrum, das nunmehr in Kagran gebaut werden soll, wird 6000 Sitzplätze umfassen. Sie sagen, Herr Bundeskanzler, das ist deswegen notwendig, weil wir nicht nur mit Konferenzen der UNO selber, sondern auch mit anderen Großveranstaltungen rechnen können, müssen und sollen.

Ich darf Sie daher fragen, Herr Bundeskanzler: Wie viele Kongresse erwarten Sie pro Jahr mit einer Teilnehmeranzahl, die sich zwischen 3000 und 6000 Personen bewegt? Ich schätze, es werden vier bis fünf sein.

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Ich möchte dazu folgendes sagen: Sie haben schon selber, Herr Abgeordneter Bauer, angedeutet, daß so ein Konferenzzentrum ja nicht immer dann als ausgenützt gilt, wenn es bis zum letzten Platz gefüllt ist, sondern die Einrichtungen müssen so elastisch gestaltet sein, daß sie auch für kleinere Veranstaltungen brauchbar sind, auch für österreichische Veranstaltungen.

Ich kann Ihnen sogar sagen, daß mir einer der Herren der Wirtschaft gesagt hat, daß das das Irritationsmoment ist, weil viele glauben, daß die guten infrastrukturellen Einrichtungen manche dorthin locken werden oder dorthin lenken werden, die glauben, daß sie es besser im Konferenzzentrum haben als in diesen notdürftig für solche Zwecke hergerichteten Anlagen.

Natürlich wird es immer Architekten geben, meine Damen und Herren, die neue Projekte bringen. Natürlich, wenn sich eine Chance bietet, kann man jedes schon beschlossene Projekt durch neue Architekturvorschläge sozusagen problematisch gestalten. Aber das alles ist ja beschlossen und geschehen, und wir haben keine Lust, mitten in der UNO-City eine Bauruine stehen zu lassen, umsoweniger, als das Parlament einstimmig hier die Dinge beschlossen hat.

Präsident: Nächste Anfrage: Herr Abgeordneter Keimel.

Abgeordneter Dr. **Keimel** (ÖVP): Herr Bundeskanzler! Das Zurückstellen dieses Bauobjekts haben Sie aber bei der Wiener Volksbefragung selbst vertreten. Sie haben gesagt, es wird zurückgestellt, der Bürgermeister Gratz,

Salcher sagte, bis 1986, und als die ÖVP Wien diesbezüglich die Bevölkerung befragte, haben Sie erklärt: Keine dummen Fragen stellen. (*Bundeskanzler Dr. Kreisky: Ich?*) Die SPÖ! Sie sind Vorsitzender dieser Partei! (*Bundeskanzler Dr. Kreisky: Dasselbe gilt fürs Burgenland, für die BAWAG, nehme ich an!*) Und jetzt erklären Sie: Vor 14 Jahren von der ÖVP beschlossen, und so weiter.

Nun, Herr Bundeskanzler, die jetzige Entscheidung, warum doch dieses UNO-Konferenzzentrum gebaut werden soll, wurde von Ihnen und von der SPÖ mit der Arbeitsplatzbeschaffung begründet und mit nichts anderem. Jetzt wird immer ausgewichen in alle möglichen anderen Sachen.

In dieser Beziehung frage ich Sie nun folgendes: Sie wissen, daß es jetzt auch Fachgutachten gibt — ich erinnere an das Institut für Höhere Studien —, wonach bei der Sanierung des Messepalastes, beim Wohnbau oder bei der Stadtsanierung der Beschäftigungseffekt vier- bis fünfmal so hoch wäre. Vier- bis fünfmal so hoch! Wir haben das Fachgutachten. Wir werden es Ihnen, wenn Sie wollen, gerne übergeben.

Ich frage Sie unter diesem Aspekt, ob Sie bereit sind, den Beschluß zum Bau des UNO-Konferenzentrums zumindest bis zur Abwicklung des Volksbegehrens zurückzustellen.

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Meine Antwort ist klar und deutlich: Nein, damit Sie es wissen (*Beifall bei der SPÖ*), und zwar aus zwei Gründen: Das uns zur Verfügung gestellte Gutachten vom steirischen Landeshauptmann ist — ich sage das im vollen Bewußtsein meiner Verantwortung — vom Anfang bis zum Ende unseriös und eines Akademikers unwürdig. Ich werde darauf noch eingehen.

Zweitens hat meines Wissens nicht das Institut für Höhere Studien ein Gutachten abgegeben, sondern zwei dort Beschäftigte haben ein solches Gutachten gemacht. (*Abg. Dr. Keimel, auf den Umschlag des Gutachtensweisend: Institut für Höhere Studien!*)

Die sind aber nicht autorisiert worden. Ich kenne das. Nein, die sind nicht autorisiert worden. Das ist eine Parteigefälligkeit, die das Institut oder irgendwelche Leute dort Ihnen geleistet haben. Das ist unseriös. Wir bleiben dabei, daß die Entscheidung, über Wunsch der ÖVP den Bau zu unterbrechen,

Bundeskanzler Dr. Kreisky

eine politische Fehlentscheidung gewesen ist, die ich auf mich nehme, weil wir nicht geglaubt haben, daß es so rasch zu einer so schweren Baukrise kommen wird, wie es dann der Fall war. Hätten wir weiter gebaut, dann würden heute Hunderte von Menschen weniger arbeitslos sein, als sie es jetzt sind. Das sage ich Ihnen mit aller Deutlichkeit! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zum zweiten möchte ich sagen: Da dieses Gutachten unseriös ist, werde ich Ihnen Gutachten von Leuten bringen, die Ihnen sogar aus sehr verschiedenen Gründen nahestehen und die die größten Bauvorhaben, die heute in Österreich vor sich gehen, führen und leiten und die dieses Gutachten völlig disqualifizieren. *(Abg. Steinbauer: Werden die beteiligt?)* Die sind nicht beteiligt. Nein, ein Irrtum. Das müssen Sie bei Herrn Präsidenten Sallinger erfragen.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 5: Herr Abgeordneter Bergmann... *(Abg. Steinbauer: Ein gutes Zeichen, wenn der Bundeskanzler erregt ist!)*

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Das ist ja nur eine Hetz' für mich, wenn ich mich ein bisschen erregen kann. Das tut mir gut. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Na ja, so tot war ich bis jetzt nicht, wie Sie es erhoffen, meine Herren.

Präsident: Anfrage 5: Herr Abgeordneter Bergmann (ÖVP) an den Herrn Bundeskanzler.

587/M

Wie wird der Bau des Konferenzzentrums bei der UNO-City finanziert?

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Zu Ihrer Frage ist zu sagen, daß gute Aussichten bestehen, daß das Konferenzzentrum in einer Weise finanziert wird, die gewöhnlich nicht für öffentliche Vorhaben zur Verfügung steht. Es besteht die Absicht, eine Finanzierungsgesellschaft zu gründen, der Unternehmungen und Banken angehören, die bereit sind, auf lange Sicht dieses Vorhaben zu unterstützen und mit der österreichischen Regierung und mit der Stadtverwaltung in Wien ein entsprechendes Abkommen zu schließen. Die Verhandlungen darüber sind noch nicht abgeschlossen. Das ist kein Malheur, weil ja für dieses Jahr im Budget die entsprechenden Vorkehrungen getroffen wurden.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Bergmann: Herr Bundeskanzler! Die Grundeinstellung, ob Sie ein Volksbegehren und direkte demokratische Maßnahmen veranlassen, auch entsprechende Rücksicht auf den Willen der Bürger zu nehmen, ist die von Ihnen und die müssen Sie verantworten. Die Frage aber, ob Sie den Bürgern auch die Wahrheit mitteilen im Zusammenhang mit solchen Entscheidungen, die sollten wir hier im Parlament klären.

Ich frage Sie daher, Herr Bundeskanzler: Ist Ihnen das Flugblatt mit dem Titel „Die Wahrheit über das Konferenzzentrum“ bekannt, in dem ein im folgenden wiedergegebenen Text, ausgegeben vom Zentralsekretariat der SPÖ, den Bürgern von Österreich mitgeteilt wird? Ich zitiere kurz mit Genehmigung des Präsidenten:

„Das Konferenzzentrum wird mit günstigem ausländischem Geld von einer Sondergesellschaft fertiggestellt, die erst nach Inbetriebnahme Mitte der achtziger Jahre über eine Vermietung an den Bund und Wien die aufgelaufenen Kosten zurückzahlt.“

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Ich habe das gelesen und möchte hinzufügen: Ich habe öffentlich immer erklärt, daß die Verhandlungen über die Finanzierung noch nicht abgeschlossen sind, daß das aber unsere Absicht ist und daß begründete Hoffnung besteht, auf diese Art das zu finanzieren.

Präsident: Eine weitere Frage.

Abgeordneter Bergmann: Herr Bundeskanzler! Wenn ich diese Erklärung und die Stellungnahme des Finanzministers im zuständigen Ausschuß zur Kenntnis nehme, dann bitte ich Sie, mir zu bestätigen, ob ich in der Annahme richtig gehe, daß das Konferenzzentrum mit ebenso teurem Geld gebaut wird wie alles andere, was derzeit in Österreich gebaut wird.

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Das kann ich deshalb nicht sagen, weil mir die Grundlagen dieser Finanzierungsgesellschaft noch nicht bekannt sind. Aber ich könnte von der Annahme ausgehen, daß hier günstige Bedingungen, relativ günstige Bedingungen geboten werden. Es ist aber im Augenblick nicht zu sagen, welche Zinsen hier zu zahlen sind. Sie wissen ja bekanntlich, daß wir sehr teures Geld in der ganzen Welt haben, daß das infolge der Politik der Vereinigten Staaten

10428

Nationalrat XV. GP — 104. Sitzung — 17. Feber 1982

Bundeskanzler Dr. Kreisky

überall, sogar in Amerika, kritisiert wird und daß das natürlich Rückwirkungen auch auf uns hat.

Eines ist sicher: Wenn dieser Plan verwirklicht wird — und es besteht begründete Hoffnung, daß er verwirklicht wird —, dann sind das Mittel, die sonst dem Bund für seine öffentlichen Aufgaben nicht zur Verfügung stehen, sondern sie stehen nur für ein entsprechendes Vorhaben zur Verfügung, das auf Jahrzehnte hinaus sozusagen eine Veranlagung bieten soll.

Präsident: Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Jörg Haider.

Abgeordneter Dr. Jörg Haider (FPÖ): Herr Bundeskanzler! Ihren jetzigen Ausführungen ist zu entnehmen, daß entgegen früheren Berichten Ihrerseits die Finanzierung mit billigem Geld noch keinesfalls gesichert erscheint, daß es also auch durchaus möglich ist, daß es hier zu teureren Finanzierungsvarianten kommen wird, obwohl Sie sich bereits auf das Projekt als endgültig und jetzt zu bauen festgelegt haben.

Ich darf Sie fragen: Hängt Ihr Vorschlag, eine Verschuldung des Staates beim Bürger durch Ausgabe von Bundesschatzscheinen vorzunehmen, damit zusammen, daß Sie offenbar über die Finanzierung der Bundesschatzscheine die teuren Kredite für das Konferenzzentrum bezahlen wollen?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Meine Antwort ist eindeutig nein. Sie wissen ganz genau, daß ich etwas ganz anderes damit gemeint habe. Aber ich möchte Ihnen gerne eine Auskunft geben:

Die Idee mit den Schatzscheinen ist ja nichts Epochales und nichts Neues; so etwas hat es ja immer gegeben, das hat es schon in früheren Regierungen gegeben, und es ist in anderen Ländern verwirklicht worden.

Warum ich es jetzt aktualisiert habe — das sage ich Ihnen ganz offen und ehrlich —: Deshalb, weil mir aus der Bevölkerung so viele Briefe zugekommen sind, Anregungen, in denen ich aufmerksam gemacht wurde, man möge doch diese Frage überprüfen, ehe man irgendwelche neue Steuern überlegt. Es gibt viele Menschen — so schrieb man mir und sagte man mir —, die bereit wären, hier eine finanzielle Leistung zu erbringen, wenn sie einigermaßen abgesichert ist, und sie würden eine solche Leistung dem vorziehen. Mir leuchtete das ein, und ich habe gesagt: Das ist

an mich herangetragen worden. Ich kapriere mich nicht darauf, ich halte das für möglich.

Aber daß es in Österreich so sein soll, daß nur mehr die Banken und die Finanzinstitute das Geld der Bürger verwalten, steht nirgends geschrieben. Das möchte ich Ihnen mit aller Deutlichkeit sagen. Schon vor allem nicht in Anbetracht der Ereignisse, die sich zum Beispiel in den letzten Wochen in einigen Bundesländern abgespielt haben.

Präsident: Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter König.

Abgeordneter Dkfm. DDr. König (ÖVP): Herr Bundeskanzler! Selbst wenn uns die Araber diese Kredite zur Verfügung stellen sollten, so müssen wir die 7,5 Milliarden auf Heller und Pfennig zurückzahlen. Und das Geld, das wir zurückzahlen, fehlt uns ja dann im Bereiche der Wirtschaft, wo man unmittelbar die Betriebe konkurrenzfähig machen kann und die Arbeitsplätze viel besser und auf Dauer sichert, wenn man die Konkurrenzfähigkeit sichert. Es war ja so, daß, als seinerzeit im Parlament ein Beschluß über das Konferenzzentrum gefaßt wurde, es nur 1 Milliarde kosten sollte, und jetzt kostet es eben 7,5 Milliarden.

Ihr Außenminister hat uns hier gesagt, daß er uns vor übertriebenen Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Großkonferenzen warnen muß!

Ihr zuständiger Bautenminister hat erklärt, daß es viel vernünftiger ist, die Hofburg auszubauen!

Warum, Herr Bundeskanzler, sind Sie nicht bereit, der Meinung Ihrer Fachminister zu folgen und dieses gigantische Risiko zu Lasten des Steuerzahlers zu vermeiden?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Da ist einmal zu sagen, daß der Herr Außenminister ausschließlich bezüglich der UNO eine Äußerung abgegeben hat und nicht bezüglich eventuell zu erwartender Kongresse der Gynäkologen, der Psychiater, der Ziviltechniker und so weiter. Das könnte er gar nicht, er wäre diesbezüglich kein Fachmann.

Der Herr Bautenminister hat ein Vorhaben vorgeschlagen, das zur Diskussion gestellt wurde und bei dem wir der Meinung waren, daß die Komplikationen zu groß sind und daß andere Zwecke günstiger und vorzuziehen wären. Das ist dazu zu sagen.

Bundeskanzler Dr. Kreisky

Noch einmal sage ich eines: Wir halten ein solches Konferenzzentrum für eine Stadt wie Wien im höchsten Maße für geboten.

Und jetzt möchte ich in aller Deutlichkeit eines sagen: Die große Tragödie Österreichs in der Ersten Republik, die ich ja erlebt habe, war, daß man Wien den „Wasserkopf der Republik“ genannt hat. Daß das politisch dann zu der berühmten Formel vom Marsch auf Wien geführt hat, ist eine Sache für sich.

Daß es damals Wien nur unter großen Anstrengungen gelungen ist, für sich eine neue Aufgabe zu finden, nämlich im Bereich der Sozial- und Kommunalpolitik eine neue Aufgabe zu erfüllen, die allerdings international anerkannt wurde, aber an der wirtschaftlichen Stellung Wiens nichts geändert hat, das hat in der Zweiten Republik dazu geführt, daß wir eine neue Bestimmung für Wien gesucht haben, die über die der Hauptstadt der Republik hinausgehen sollte.

In der Koalition haben wir uns entschlossen, für Wien die Bestimmung eines Zentrums in der internationalen Politik zu finden. Will man diese Politik konsequent weiterführen, dann muß man für sie gewisse Opfer bringen.

Und so sehr ich der Meinung bin, daß das österreichische Bundesheer gut gerüstet sein soll und reichlich dotiert sein soll, wenn es geht, so bin ich der Meinung, daß das ebenso eine wichtige Aufgabe ist, die wir für Wien vollenden müssen.

Wien muß in Europa eine neue Stellung bekommen, und das Konferenzzentrum ist mit ein Grund, Wien diese Stellung zu geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Die Fragestunde ist beendet.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Seit der letzten Sitzung wurden die schriftlichen Anfragen 1665/J bis 1683/J an Mitglieder der Bundesregierung gerichtet.

Ferner sind die Anfragebeantwortungen 1514/AB bis 1628/AB eingelangt.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Dkfm. Dr. Keimel, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer Dr. Keimel:

„An das Präsidium des Nationalrates

Der Herr Bundespräsident hat am 10. Feber 1982, Zl. 1 002-13/6, folgende Entschließung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für soziale Verwaltung Alfred Dallinger innerhalb des Zeitraumes vom 16. bis 28. Feber 1982 den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Günter Haiden mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler:
Dr. Neumayer
Sektionschef“

Präsident: Dient zur Kenntnis.

Dem Immunitätsausschuß habe ich gemäß § 80 Abs. 1 der Geschäftsordnung folgende Gegenstände zugewiesen:

das Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Jörg Haider wegen Verdachtes des Vergehens nach § 111 Strafgesetzbuch,

das Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Gottfried Feurstein wegen einer Äußerung anlässlich der Pressekonferenz vom 22. Jänner 1982 und

die Anfrage der Staatsanwaltschaft Wien betreffend Ermächtigung zur Strafverfolgung des Gerd Honsik im Sinne der §§ 115 Abs. 1 und 116 Strafgesetzbuch.

Ich gebe bekannt, daß die Regierungsvorlage:

Bundesgesetz, mit dem das Krankenanstaltengesetz geändert wird (969 der Beilagen),

eingelangt ist.

Die weiteren eingelangten Vorlagen weise ich zu wie folgt:

Dem Außenpolitischen Ausschuß:

Zusatzprotokoll zu den Genfer Abkommen vom 12. August 1949 über den Schutz der Opfer internationaler bewaffneter Konflikte (Protokoll I) samt Anhängen und Zusatzprotokoll zu den Genfer Abkommen vom 12. August 1949 über den Schutz der Opfer nicht internationaler bewaffneter Konflikte (Protokoll II) samt Erklärung und Vorbehalten (897 der Beilagen);

dem Ausschuß für soziale Verwaltung:

10430

Nationalrat XV. GP — 104. Sitzung — 17. Feber 1982

Präsident

Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung über die Tätigkeit der Arbeitsinspektion im Jahre 1980 (III-118 der Beilagen),

Bericht der Bundesregierung betreffend die Entschließung des Nationalrates vom 26. Feber 1981 über die Einbeziehung freiberuflich tätiger Schriftsteller in die Sozialversicherung (III-124 der Beilagen),

Abkommen zwischen der Republik Österreich und Spanien über Soziale Sicherheit samt Schlußprotokoll (920 der Beilagen),

Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung über die Tätigkeit der Arbeitsinspektion auf dem Gebiet des Bundesbedienstetenschutzes im Jahr 1980 (III-125 der Beilagen).

Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses

Präsident: Die Abgeordneten Dr. Kohlmaier und Genossen haben gemäß § 33 Abs. 1 der Geschäftsordnung beantragt, zur Weiteruntersuchung des AKH-Skandals einen Untersuchungsausschuß einzusetzen.

Die Antragsteller haben die Durchführung einer Debatte nicht verlangt.

Gemäß § 33 Abs. 2 der Geschäftsordnung findet die Abstimmung nach Erledigung der heutigen Tagesordnung statt.

1. Punkt: Erklärung des Bundeskanzlers zum AKH entsprechend der Entschließung des Nationalrates vom 19. März 1980

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Erklärung des Bundeskanzlers zum AKH entsprechend der Entschließung des Nationalrates vom 19. März 1980.

Ich erteile dem Herrn Bundeskanzler das Wort.

12.09

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Herr Präsident! Hohes Haus! Mit Entschließung vom 19. März 1980 hat der Nationalrat die Bundesregierung ersucht, nach Vorliegen der Prüfungsergebnisse des Kontrollamtes der Stadt Wien und des Rechnungshofes betreffend die Vorgänge beim Neubau des AKH über die Konsequenzen, die sie im Rahmen ihrer Zuständigkeiten zu ziehen beabsichtigt, dem Nationalrat einen umfassenden Bericht zu erstatten.

Unter Bezugnahme auf diese Entschließung habe ich dem Nationalrat bereits am 7. Okto-

ber 1980 einen Bericht vorgelegt, der vor allem die historische Entwicklung des Neubaus des AKH sowie die mir damals zur Verfügung gestandenen Kosten- und Terminschätzungen zum Gegenstand hatte.

In Entsprechung der Entschließung des Nationalrates vom 19. März 1980 sowie anknüpfend an meinen Bericht vom 7. Oktober 1980 erlaube ich mir, auf Grund des Beschlusses der Bundesregierung vom 16. Feber 1982 folgendes auszuführen:

Die AKPE hat vor kurzem neuerlich eine auf den letzten Stand des Projektes abgestellte Analyse erarbeitet. Diese Ausarbeitung zeigt in geraffter Form die Zielsetzungen und Maßnahmen, deren Realisierung die AKPE für erforderlich hält, um den Neubau des AKH in folgenden Etappen fertigzustellen:

die Neurochirurgie im Laufe des Jahres 1983;

die Gebäude für die technische Versorgung und die Speiserversorgung, das Feuerwehrgebäude, den Zufahrtstunnel vom Äußeren Gürtel und die Kollektoren im Laufe des Jahres 1985;

Bereiche im Ostteil des Hauptgebäudes bis Ende 1985, anschließend Probeläufe und Übersiedlung der ersten Kliniken;

den Eingangsbereich im Westen und die Legendkrankenvorfahrt im Laufe des Jahres 1986;

das Hauptgebäude Ende 1988;

die medizinischen Erweiterungsbauten Ost im Jahre 1989.

Die Errichtung der Zahnklinik soll nach Abbruch der Altgebäude zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Die Kosten für das Hauptgebäude und die Erweiterungsbauten werden auf Grund dieser Analyse — auf der Preisbasis 1. Jänner 1980 — 25,4 Milliarden Schilling betragen.

Die Abweichungen gegenüber der Schätzung, die mir für meinen Bericht vom 7. Oktober 1980 zur Verfügung gestellt wurde, gehen auf Kubaturvergrößerungen, erforderliche Mehrleistungen der haustechnischen Anlagen und auf den bisher nicht in der Kostenschätzung enthaltenen zweiten Bauteil des Strahlenbunkers zurück. Wegen des späteren Errichtungstermins sind die Kosten für die Zahnklinik in dieser Schätzung nicht berücksichtigt.

Der Termin der Teilfertigstellung wurde von 1983/84 auf 1985 verschoben, um den Mehraufwand der für eine Teilfertigstellung

Bundeskanzler Dr. Kreisky

erforderlichen Provisorien zu vermeiden. Der Zugang zum Hauptgebäude wird nun durch das noch zu planende und zu errichtende Eingangsgebäude erfolgen. Dieses Gebäude wird auf der sich bereits in Betrieb befindlichen Großgarage errichtet. Es ist vorgesehen, das AKH durch eine Fußgängerbrücke mit der neuen U-Bahn-Station Michelbeuern zu verbinden.

Zur Frage der Betriebskosten ist grundsätzlich festzuhalten:

Soll nicht Ungleiches gegeneinander abgewogen werden, können Kostenvergleiche nur in Verbindung mit Leistungsvergleichen gezogen werden. Das neue AKH wird nicht nur eine entscheidende Versorgungsverbesserung für die Patienten bewirken, es wird auch zahlreiche Einrichtungen enthalten, über die das alte AKH nicht oder nicht in diesem Umfang verfügt. Viele Bereiche, die für Lehre und Forschung dringend erforderlich sind, gibt es derzeit im alten AKH nicht oder jedenfalls nur in Ansätzen, was einen drückenden Mangel darstellt. Entsprechende Erweiterungen müßten sehr bald auch im alten AKH vorgenommen werden, sollte diese Institution auch weiterhin Spitzenleistungen in der Patientenversorgung sowie in der Lehre und Forschung erbringen. Sie würden selbstverständlich auch im alten AKH zu einer Erhöhung der Betriebskosten führen.

Das neue AKH wird den Menschen eine den Erfordernissen der modernen Medizin entsprechende Versorgung gewährleisten. Ein Vergleich hat aber auch den Umstand zu berücksichtigen, daß das neue AKH nicht nur qualitative, sondern auch quantitative Leistungssteigerungen erbringen wird. Alle Betriebskostenvergleiche müssen vor dem Hintergrund dieser Tatsachen gesehen werden.

Über die Betriebskosten im neuen AKH liegt nunmehr eine Studie vor, die im Rahmen eines Projektteams von einem externen Managementberater gemeinsam mit Mitarbeitern der AKPE erarbeitet wurde. Die Studie wurde von der außerordentlichen Generalversammlung der AKPE am 11. Dezember 1981 zur Kenntnis genommen.

Die Studie stellt das zusammenfassende Ergebnis der Berechnungen der Betriebskosten im neuen AKH auf der Basis des fiktiven Betriebsjahres 1980 dar. Diese Kosten wurden den tatsächlichen Betriebskosten im alten AKH, die — im Jahre 1980 — 2 329 Millionen Schilling betragen, gegenübergestellt.

Nach dem Ergebnis der Berechnungen wären unter der Annahme, daß im neuen

AKH die gleichen Leistungen wie in den alten Gebäuden erbracht würden, die Betriebskosten im neuen Haus nur um rund 246 Millionen Schilling oder rund 10 Prozent höher.

Durch die vielen neuen oder wesentlich vergrößerten Bereiche wie zum Beispiel Elektronenmikroskopie, Präpartale Station der Frauenkliniken, Transplantationsabteilung, Mikrobiologie, Notfallaufnahme, Nuklearmedizin, Strahlentherapie, Allgemeine und Experimentelle Pathologie, Biomedizinische Technik, Neuropathologie werden sich die Betriebskosten im neuen Haus um rund 461 Millionen Schilling oder rund 20 Prozent erhöhen.

Schließlich hat die AKPE auch errechnet, welche Mehrkosten im neuen AKH durch höhere Leistungen entstehen würden. Eine Zunahme der Belagstage im stationären Bereich um rund 13 Prozent und eine Zunahme der Untersuchungen und Behandlungen im ambulanten Bereich um rund 23 Prozent — diese Leistungssteigerungen sind im neuen Haus möglich — werden die Betriebskosten um rund 371 Millionen Schilling oder rund 16 Prozent erhöhen.

Insgesamt steigen daher die Betriebskosten, berechnet auf der Preisbasis vom 1. Jänner 1980, von 2 329 Millionen Schilling im alten AKH um rund 1 079 Millionen Schilling oder rund 46 Prozent auf rund 3 407 Millionen Schilling im neuen AKH.

Mehr und bessere Leistungen erfordern mehr Geld. Die Bundesregierung ist jedenfalls der Überzeugung, daß diese Mittel aufgebracht werden müssen, weil die Leistungen des neuen AKH der Gesundheit aller Österreicher zugute kommen werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Hohes Haus! Die Bundesregierung hat aus den Vorkommnissen um den Bau des AKH eine Reihe von Konsequenzen gezogen.

Zunächst möchte ich darauf hinweisen, daß der Bundesminister für Finanzen zur Prüfung aller Schadenersatzansprüche im Zusammenhang mit dem Neubau des AKH in Wien eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern des Bundesministeriums für Finanzen, der Finanzprokurator, der Stadt Wien und der AKPE, eingesetzt hat; durch diese Zusammensetzung ist auch der Kontakt zu allen Beteiligten, daher zum Beispiel auch zur Stadt Wien, insbesondere wegen der zivilrechtlichen Auswertung des bauwirtschaftlichen Prüfungsberichtes des Kontrollamtes, gewährleistet. Wie aus einer schriftlichen Anfragebeantwortung des Bundesministers für Finanzen hervorgeht, wurden bisher Scha-

Bundeskanzler Dr. Kreisky

denersatzansprüche von etwa 59 Millionen Schilling geltend gemacht.

Bemühungen um eine noch effizientere Abwicklung des Projektes in Verbindung mit diesbezüglichen Vorschlägen von Präsident Kandutsch haben zu der Überlegung geführt, die VOEST-Alpine in das Projekt einzubinden.

Das AKH ist das größte Bauvorhaben Österreichs, für das es alle verfügbaren Kräfte zu mobilisieren gilt. In Österreich verfügen wir in der VOEST-Alpine über ein international potentes und erfahrenes Großunternehmen. Es erfüllt in hohem Maße die Voraussetzungen für eine effiziente Fertigstellung des AKH.

Auf Grund der bisher mit der VOEST-Alpine geführten Gespräche ist in Aussicht genommen, die Anteile der Stadt Wien und des Bundes an der AKPE der VOEST-Alpine zu übertragen. Die Verhandlungen mit der VOEST-Alpine über die abzuschließenden Verträge sind im Gange. Da gemäß Artikel XII Abs. 6 lit. b Bundesfinanzgesetz 1982 Verfügungen über Beteiligungen des Bundes an Kapitalgesellschaften, wenn die Beteiligung ein Viertel des Grundkapitals übersteigt, einer gesonderten gesetzlichen Ermächtigung bedürfen, wäre das Hohe Haus zum gegebenen Zeitpunkt mit dieser Frage noch zu befassen. Ebenso wäre hinsichtlich der Verfügung über Gemeindevermögen der Gemeinderat der Stadt Wien noch zu befassen.

Hohes Haus! Die Vorkommnisse beim Neubau des AKH waren für die Bundesregierung Anlaß, auch Maßnahmen grundsätzlicher Art in die Wege zu leiten.

Ich habe gemeinsam mit dem Bundesminister für Justiz im Juli 1980 eine Kommission zur Erstattung von Vorschlägen für den verstärkten Schutz vor Mißbräuchen bei der Vergabe und Durchführung öffentlicher Aufträge eingesetzt. Der Kommission gehörten an: der ehemalige Präsident des Obersten Gerichtshofes, Professor Dr. Franz Pallin, als Vorsitzender; der ehemalige Präsident des Rechnungshofes, Dr. Jörg Kandutsch, und der ehemalige Präsident des Verwaltungsgerichtshofes, Dr. Edwin Loebenstein, als stellvertretende Vorsitzende sowie als Mitglieder Sektionschef Dr. Ludwig Adamovich; Wirtschaftsprüfer Dkfm. Dr. Robert Bechinie; Oberstaatsanwalt im Ruhestand Dr. Hagen Fischschweiger; Sektionschef Dr. Egmont Foregger; der Präsident der steiermärkischen Rechtsanwaltskammer, Dr. Leo Kaltenbäck; emeritierter ordentlicher Universitätsprofessor Dr. Walter Kastner; ordentlicher Universi-

tätsprofessor Dr. Reinhard Moos; Rechtsanwalt Dr. Wilhelm Rosenzweig; der Präsident der Finanzprokurator im Ruhestand Dr. Wilhelm Trimmel und ordentlicher Universitätsprofessor DDr. Karl Wenger.

Unter Bedachtnahme auf die EntschlieÙung des Nationalrates vom 21. August 1980, in der die Bundesregierung unter anderem aufgefordert wurde, eine Regierungsvorlage „für ein verschärftes Antikorruptionsgesetz“ auszuarbeiten, hat die Bundesregierung den vom Bundesminister für Justiz gestützt auf das Gutachten der Kommission ausgearbeiteten Entwurf eines 2. Antikorruptionsgesetzes am 12. Mai 1981 als Regierungsvorlage dem Nationalrat zur parlamentarischen Behandlung zugeleitet.

Änderung des § 307 StGB dahin, daß die aktive Bestechung auch dann für strafbar erklärt wird, wenn sie zum Zwecke pflichtgemäÙen Handelns oder Unterlassens geschieht, es sei denn, daß nach den Umständen dem Geschenkgeber aus der Geschenk hingabe kein Vorwurf zu machen ist.

Ergänzung des § 309 StGB insoweit, als die für „leitende Angestellte“ geltenden Strafbestimmungen der §§ 305, 307 und 308 StGB auch für Personen gelten sollen, die die Tätigkeit der leitenden Angestellten durch Unterlagenerstellung, Vorschläge und dergleichen maßgeblich beeinflussen.

Dieser Gesetzentwurf befindet sich derzeit in parlamentarischer Beratung.

Im Vordergrund der Empfehlungen dieser Kommission stand die Anregung, die Vergabe öffentlicher Aufträge gesetzlich zu regeln. Gerade der Umstand, daß die Auftragsvergabe der öffentlichen Hand heute fast ausschließlich durch Verwaltungsverordnungen und andere, bloß intern wirkende, jederzeit abänderbare Anordnungen geregelt ist, erschwert die Transparenz der Vergabeverfahren und eine Kontrolle der Vergabeentscheidungen. Die erhöhte Bestandskraft einer gesetzlichen Regelung sowie die durch einen umfassenden Geltungsbereich erreichbare Vereinheitlichung und Überschaubarkeit vergaberechtlicher Normen sind ferner auch für die Rechtssicherheit und das Rechtsschutzinteresse der Auftragnehmer von maßgeblicher Bedeutung. Das zu schützende Interesse der durch die Mißachtung vergaberechtlicher Bestimmungen verletzten Bieter verlangt darüber hinaus, diesem Personenkreis Ersatz für die dadurch verursachten Aufwendungen zu leisten. Auch dafür wäre eine klare gesetzliche Regelung erforderlich.

Bundeskanzler Dr. Kreisky

Der Entwurf eines Vergabegesetzes wurde am 28. April 1981 zur Begutachtung versendet. Unter Berücksichtigung des außergewöhnlich umfangreichen Begutachtungsergebnisses wurde ein neuer Entwurf erarbeitet, der gestern, also am 16. Feber 1982, die Zustimmung des Ministerrates gefunden hat.

Im Sinne der Empfehlungen dieser Kommission wurden die Grundsätze der ÖNORM A 2050 im Gesetzentwurf berücksichtigt, von einer unveränderten Übernahme der ÖNORM A 2050 aber Abstand genommen, weil deren Regelungen nicht als Gesetzesinhalt konzipiert wurden und daher auch nicht den Anforderungen entsprechen, die an einen Gesetzestext zu stellen sind.

Die Zielsetzung des Gesetzentwurfes, Mißbräuche bei der Auftragsvergabe zu verhindern oder zumindest zu erschweren, eine Kontrolle zu erleichtern und die Rechtsstellung der Auftragnehmer zu verbessern, macht zahlreiche bedeutende Ergänzungen und Änderungen der von der ÖNORM A 2050 und der Regierungsvorlage eines Bundesvergabegesetzes 1969 übernommenen Grundsätze notwendig. Insbesondere sei dabei hervorgehoben:

a) Durch eine geänderte Systematik soll klar und überschaubar geregelt werden, welche Bestimmungen jeweils für die einzelnen Vergabearten gelten.

b) Die Zulässigkeitsvoraussetzungen der bewährten und daher beibehaltenen drei Vergabearten sollen schärfer und klarer gefaßt werden.

c) Durch eine genauere Fassung der Kriterien, nach denen die Eignung der Bieter zu prüfen ist, beziehungsweise durch die Beschränkung der Weitergabe von Aufträgen an Subunternehmen soll die Qualifikationsprüfung beziehungsweise die Kontrolle der Auftragsdurchführung durch die vergebende Stelle verbessert werden.

d) Das neue Rechtsinstitut der öffentlichen Interessentensuche für die Vergabe jener Leistungen, die einer konstruktiven Leistungsbeschreibung nicht zugänglich sind, soll in jenen Fällen, in denen aus diesem Grund eine öffentliche Ausschreibung nicht in Frage kommt, für die Transparenz des Vergabevorganges sorgen.

e) Bei der Vergabe von Großaufträgen ist im Hinblick auf die damit verbundene außergewöhnliche Verfügung über öffentliche Mittel und Verantwortung ein besonderes Bedürfnis nach Transparenz des Vergabeverfahrens, nach Richtigkeitsgewähr der Verga-

beentscheidung und nach Rechtsschutz für die Bieter vorhanden.

f) Die Verpflichtung der vergebenden Stelle, die wesentlichen Entscheidungen und Phasen des Vergabeverfahrens schriftlich festzuhalten, soll die Transparenz des Verfahrens verstärken und eine bessere Kontrolle — sei sie interner oder externer Natur — ermöglichen.

g) Eine Vergabekontrollkommission soll in bestimmten Fällen als Sachverständigenkommission tätig sein.

h) Während bisher Schadenersatzansprüche eines durch die Mißachtung von vergaberrechtlichen Bestimmungen verletzten Bieters nur auf Grund einer juristischen Umwegkonstruktion nach Auffassung der Lehre geltend gemacht werden konnten, soll diesen Personen durch eine klare gesetzliche Anordnung nunmehr ein Kostenersatzanspruch zugestanden werden. Eine Beweislastumkehr soll die Geltendmachung der Kostenersätze erleichtern. Im Wege der Regreßregelung werden damit auch die Ersatzpflichten für Bestecher und Bestochene verschärft.

Durch das Bundesgesetz vom 5. November 1980 wurden die Unvereinbarkeitsbestimmungen für oberste Organe der Vollziehung verschärft. Das neu gefaßte Unvereinbarkeitsgesetz sieht vor, daß die Mitglieder der Bundesregierung, die Staatssekretäre, die Mitglieder der Landesregierungen sowie der Bürgermeister und die Amtsführenden Stadträte in Wien während ihrer Amtstätigkeit keinen Beruf mit Erwerbsabsicht ausüben dürfen. Durch das Gesetz wurde Vorsorge dafür getroffen, daß die Mitglieder der Bundesregierung, die Staatssekretäre und Mitglieder von Landesregierungen, die Eigentümer von Unternehmen oder von Anteilsrechten an Unternehmen sind, solche Eigentumsverhältnisse den Unvereinbarkeitsausschüssen der gesetzgebenden Körperschaften bekanntzugeben haben. Bei qualifizierten Beteiligungen besteht Ausschluß von der Übernahme öffentlicher Aufträge.

Um künftighin bei der Errichtung von Großbauvorhaben, die von Gesellschaften unter Beteiligung der Gebietskörperschaften durchgeführt werden, eine optimale gesellschaftsrechtliche Grundlage verfügbar zu haben, wurde im Rahmen des sozialistischen Parlamentsklubs ein entsprechendes Modell im Rahmen des Aktiengesetzes entwickelt. Die wesentlichste Neuheit gegenüber dem geltenden Aktienrecht besteht darin, daß neben dem Aufsichtsrat die Begleitende Kontrolle als ein besonderes Organ eingerichtet werden soll. Damit im Zusammenhang stehen auch

10434

Nationalrat XV. GP — 104. Sitzung — 17. Feber 1982

Bundeskanzler Dr. Kreisky

weitgehende Befugnisse des Aufsichtsrates und die Verpflichtung der öffentlichen Ausschreibung der Stellen der Vorstandsmitglieder sowie des Leiters der Begleitenden Kontrolle.

Der im Sinne dieser Überlegungen ausgearbeitete Gesetzentwurf sieht vor, daß sich Gebietskörperschaften dann einer solchen Gesellschaft mit einer Begleitenden Kontrolle zu bedienen haben, wenn die Errichtung eines öffentlichen Großbaus einem mehrheitlich im Eigentum von Gebietskörperschaften stehenden privatrechtlichen Rechtsträger übertragen wird.

Im Hinblick auf die Neuartigkeit dieses Gesetzesvorhabens hat der Parlamentsklub der Regierungspartei diesen Gesetzentwurf einer großen Zahl interessierter Stellen mit dem Ersuchen um Stellungnahme zugeleitet. Derzeit findet die Überarbeitung dieses Entwurfes auf Grund der zahlreich eingelangten Stellungnahmen statt.

In den vergangenen Monaten wurde die Grundkonzeption des neuen AKH in der Öffentlichkeit diskutiert und in Zweifel gezogen. Dazu ist festzuhalten, daß die Grundkonzeption des neuen AKH in den Jahren 1965 und 1966 festgelegt wurde. Sie wurde damals von allen namhaften Experten als richtig anerkannt. Weder 1972, als mit der Errichtung des Hauptgebäudes begonnen wurde, noch 1976, als das Erweiterungsprojekt beschlossen wurde, gab es diesbezüglich Einwendungen.

Bauvorhaben, insbesondere Großbauvorhaben, werden immer ihre Kritiker finden. Alle Vorschläge, die auf eine andere Verwendungsmöglichkeit des AKH abzielen, sind unrealistisch. Es muß vielmehr alles getan werden, um das neue AKH zum ehestmöglichen Zeitpunkt seiner Bestimmung zuzuführen. Eine Weiterarbeit im alten AKH über dieses Jahrzehnt hinaus ist nicht möglich. Jene Kritiker, die einen Umbau des AKH oder das Entstehen einer Ruine empfehlen, müssen die Frage beantworten, wo jene Leistungen im Interesse der Gesundheit der Menschen erbracht werden sollen, für die das neue AKH bestimmt und in besonderem Maße geeignet ist. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Strafbare Handlungen, die beim Neubau des AKH vorgekommen sind, werden streng geahndet. Das Fehlverhalten einzelner darf aber nicht zu Pauschalverdächtigungen aller führen. Es darf und kann auch nicht die Bedeutung dieses Neubaus für alle Österreicher schmälern. Das neue AKH wird das Gesundheitszentrum Österreichs. Es entsteht in enger und kontinuierlicher Zusammenar-

beit der Planungs- und Errichtungsgesellschaft mit der Spitalsverwaltung der Stadt Wien, mit der Medizinischen Fakultät der Universität Wien, mit den Architekten und anderen Experten, mit den Unternehmungen der österreichischen Wirtschaft und nicht zuletzt mit den Tausenden Menschen, die dort ihren Arbeitsplatz finden. Sie alle errichten ein Bauwerk im Dienste der Lehre und wissenschaftlichen Forschung und vor allem zum Wohle der kranken Menschen in Österreich. *(Lebhafte Beifall bei der SPÖ.)* 12.27

Präsident: Es liegt mir das Verlangen gemäß § 81 der Geschäftsordnung vor, über die Erklärung des Herrn Bundeskanzlers sogleich eine Debatte durchzuführen.

Werden Einwendungen gegen den Zeitpunkt erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Wir gehen somit in die Debatte ein.

Als erster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Kohlmaier.

12.28

Abgeordneter Dr. **Kohlmaier** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Nichts hat den Unwillen, ja die Beunruhigung der Bevölkerung in jüngster Zeit so hervorgerufen wie die Vergeudungs- und Korruptionsaffären, die im AKH-Skandal einen traurigen Höhepunkt und einen absolut typischen Ausdruck fanden.

Der Vertrauensverlust, den Parteien und Politiker zu beklagen haben und der — das muß einmal ausgesprochen werden — an den Grundfesten unseres politischen Systems rüttelt, findet ganz zweifellos hier zwar nicht seine einzige, sicher aber die Hauptursache. Nichts scheint daher so wichtig zu sein, als einerseits den Ursachen mit aller Offenheit und Genauigkeit auf den Grund zu gehen, alles zu tun, um in Ordnung zu bringen, wiedergutzumachen, Schäden und Nachteile zu beseitigen, so gut es nur geht, und schließlich in wirksamer Form sicherzustellen, daß öffentliches Geld, das ist sauer verdientes Geld der Steuerzahler, künftig sinnvoll, sparsam und klug verwendet wird.

Daran — und ich möchte sagen: nur daran — haben wir Ihren Bericht, Herr Dr. Kreisky, zu messen.

Lassen Sie mich vorwegnehmen, Hohes Haus: Auch nach diesem Bericht bleibt vieles, viel zu vieles offen. Er ist vor allem keineswegs — wie es das Parlament wollte — mit seinen paar Seiten „umfassend“. Sie, Herr Bundeskanzler, wollen heute offenbar den Eindruck hervorrufen, daß nunmehr exakte Vorstellungen existieren, wann und zu wel-

Dr. Kohlmaier

chem Preis der Krankenhausbau abgeschlossen sein wird.

Es ist wohl angebracht, hier massive Zweifel anzubringen, meine Damen und Herren, vor allem, wenn nur sehr allgemein auf Analysen und Expertisen verwiesen wird, ohne daß wir ihren Inhalt, ihre Annahmen und die vorausgesetzten Daten wirklich kennen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Nirgendwo ist gegenüber „Gutachten“ so viel Skepsis angebracht wie beim AKH, wo wir x-mal erleben mußten, wie mit „Gutachten“ Schindluder getrieben wurde.

Wir können mangels Kenntnis der Berechnungsgrundlagen für die heute bekanntgegebenen Zahlen unsere schweren Zweifel noch nicht konkretisieren, außer durch den Hinweis bloß auf folgende Tatsachen:

Der von Ihnen, Herr Bundeskanzler, zitierte Präsident Kandutsch teilte dem Untersuchungsausschuß mit, 1990 werde der Bau fertiggestellt sein, aber noch nicht voll in Betrieb gehen können, womit er Stadtrat Stacher widersprach, der 1987/88 fertig sein und 1990 in Betrieb gehen wollte. Sie sind nun wieder bei Etappen bis 1989, meine Damen und Herren, ohne sich zur Inbetriebnahme festzulegen, ohne dazu auch nur eine Äußerung abzugeben. Das zwingt doch zu dem Schluß, daß der Betrieb noch viel später beginnen wird!

Hohes Haus! Kandutsch rechnete uns Betriebskosten von 7 Milliarden Schilling vor, während Sie jetzt mit der Hälfte auskommen wollen, was — gelinde gesagt — sehr verwunderlich vorkommen muß.

Heute setzten Sie die Baukostensumme von 25,4 Milliarden Schilling. in die Welt. Das klingt ungeheuer genau: auf eine Dezimalstelle. Die „Sozialistische Korrespondenz“ vom 18. März 1980 berichtete schon damals über 26,2 Milliarden Schilling. Ihr ehemaliger Vizekanzler rechnete in der Fragestunde vom 19. März 1980 mit 36,7 Milliarden Schilling. Was Sie nennen, ist auch offensichtlich nur eine Teilsumme, zum Beispiel ohne die Zahnklinik.

Es wird uns wohl, Hohes Haus, niemand übelnehmen, wenn wir daher — zumindest bis auf weiteres; und dieses Weitere wird sicher nicht lange auf sich warten lassen — Ihre heutigen Zahlen als neue Glieder einer schon sehr langen, bizarr verschlungenen Kette auffassen, die uns stets neue Überraschungen meist unangenehmer Art bescherte.

Meine Damen und Herren! Die Tatsache, daß das chaotische Wirrwarr in der Aufeinander-

derfolge von Kompetenz- und Kontrollregelungen, der Wechsel von Konstruktionen in Bocksprüngen noch immer nicht durch die dringend gebotene Ordnung ersetzt werden, ist auch festzuhalten. Was Sie zur Frage einer Einschaltung der VOEST sagen, ist mehr als vage und sagt nichts aus über die Beseitigung des Grundübels beim AKH-Bau, nämlich des Fehlens glasklar gezogener Verantwortungsrichtlinien! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Herr Bundeskanzler! Daß Sie Gesetze zur Bekämpfung der Mißbräuche diskutieren und begutachten lassen, kann leider nicht über die Tatsache hinwegtäuschen, daß schon die Beachtung der bisherigen Gesetze und Regeln genügt hätte, den AKH-Skandal zu vermeiden oder wenigstens weniger arg ausfallen zu lassen. (*Neuerliche Zustimmung bei der ÖVP.*)

Wir haben mit dem AKH ein Gebilde vor uns, wo wir alle mit Entsetzen feststellen mußten, daß man Gesetze, Normen und Gebote aller Art bedenken- und gewissenlos brach. Die Abhilfe kann doch, Herr Bundeskanzler, nicht im Schaffen neuer Gesetze liegen, sondern, ich möchte sagen, in einer grundlegenden Änderung des Systems, Ihres Systems, und — das sei auch gesagt — einer grundlegenden Änderung der Gesinnung! Ich vermisse vor allem ein Bekenntnis zu einem Begriff in Ihrem Bericht; ein Bekenntnis, auf das die Öffentlichkeit mit wachsender Beunruhigung und Ungeduld wartet: auf das Bekenntnis zur Sparsamkeit! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Herr Bundeskanzler! Es ist auch eindeutig falsch, alle Überlegungen, wie man noch durch sinnvolle Planungsänderungen die Erreichung des Zieles verbessern könnte, so kategorisch und starr wegzuwischen, wie Sie es heute getan haben. Sie desavouieren damit nicht nur unsere wirklich gutgemeinten Bemühungen — ich verweise auf die klaren Vorschläge von Dr. Wiesinger und der Wiener ÖVP —, sondern auch jene von Experten aus Ihren Reihen, mit denen sich Stadtrat Stacher immerhin neulich in eine Diskussion einließ. Sie unterschlagen heute glatt, daß kompetente Warner wiederholt auftraten: etwa Dr. Bandion 1974. Sie haben sich auch im Untersuchungsausschuß davor nicht gedrückt. Das unterschlagen Sie heute alles. Das gilt nicht. Das stimmt nicht. Das ist nicht in Ihrem Bericht.

Nein, Herr Bundeskanzler, dieser mehr als dürftige, ja geradezu armselige Bericht ist wahrhaft nicht geeignet, das Unbehagen der Österreicher über den AKH-Bau zu beseitigen. Das ist für uns alle zutiefst bedauerlich (*Zustimmung bei der ÖVP*), am meisten aber

10436

Nationalrat XV. GP — 104. Sitzung — 17. Feber 1982

Dr. Kohlmaier

wohl für Sie selbst, Herr Bundeskanzler. Sie nähern sich — wozu immer Sie sich in nächster Zeit entscheiden werden — dem Ende einer sicher ganz außergewöhnlichen politischen Tätigkeit. Wie Sie die Zeit nach Ihrer Amtsperiode beurteilen wird, hängt entscheidend davon ab, ob Sie dort, wo Sie zuständig sind, reinen Tisch gemacht haben oder nur Ersatzhandlungen unternahmen, welcher Art auch immer.

Ich habe freilich den Eindruck, daß Sie, Herr Bundeskanzler, sich mit den Konsequenzen des AKH-Skandals nie wirklich ernsthaft auseinandergesetzt haben. Was Sie — nicht nur hier — geboten haben, war eine verbale Scheinbewältigung. Die Diskrepanz zwischen Worten und Taten, die Ihren ganzen politischen Weg begleitet hat, haben Sie beim Kampf gegen Mißstände bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben ins Unermeßliche gesteigert. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Seien wir realistisch, Hohes Haus. Die Geschichte lehrt uns, daß es Korruption immer und überall gegeben hat und geben wird. Als Folge menschlicher Schwäche und Fehlerhaftigkeit. Im sogenannten Kapitalismus, in den sozialistischen Staaten und — wie uns anschaulich bewiesen wurde — auch in der sogenannten „Sozialen Demokratie“. Denken wir nur an den jetzt aufgeflogenen Skandal um die „Neue Heimat“ in Deutschland; jene „Neue Heimat“, die bekanntlich, nicht zuletzt unter Ihrer Einschaltung, Herr Dr. Kreisky, gewerkschaftliche und sonstige Bande zum AKH-Bau knüpfte. Sicher nicht zum Nachteil Ihrer Parteifinanzen. Wenn wir die Qualität eines politischen Systems beurteilen wollen, dürfen wir nicht danach fragen, ob es in ihm korruptionsanfällige Menschen gibt — die wird es überall geben —, sondern wie man dieses Übel zu verhindern, zu bekämpfen und zu ahnden bereit ist.

Meine Damen und Herren von der SPÖ! Sie werden uns natürlich immer vorwerfen können, daß auch bei uns Menschen zu finden sind, die sich etwas zuschulden kommen ließen. Aber Sie werden bis in die jüngste Zeit keinen Fall nennen können, wo wir uns gegen irgendeine Untersuchung gewehrt oder sie abgebrochen hätten, als es brenzlich wurde, Hohes Haus! Das möchte ich mit aller Deutlichkeit unterstreichen! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Sie hingegen, Herr Bundeskanzler, haben nicht so gehandelt, wie man es von einem Regierungschef erwartet, dem ein solcher Skandal von seinen eigenen Parteifreunden beschert wird. Sie haben im Fall AKH nicht durchgegriffen, sondern Sie haben das getan, was Sie immer getan haben: Geredet, geredet

und wieder geredet; angekündigt, versprochen, gemeint, formuliert, beleidigt und sich beleidigt gezeigt; sich gewunden; von etwas anderem geredet. So wie heute wieder.

Sie haben vor allem in Ihrer Amtszeit eine sehr verhängnisvolle Form der Bewältigung von Affären eingeführt: die gegenseitige Aufrechnung. Wenn man Mißstände mit anderen kompensiert, meine Damen und Herren, um einen positiven Saldo gegenüber der Öffentlichkeit nachweisen zu können, tut man in Wahrheit nichts, um das eigene Konto in Ordnung zu bringen. Die Staatsbürger billigen das nicht, ja sie sind davon zunehmend angewidert. Schlechte Luft im Haus bringt man nur weg, wenn man die eigenen Fenster öffnet, aber nicht, wenn man herumschreit: Beim Nachbarn stinkt's! *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Sie haben nicht gehandelt, nicht reinen Tisch gemacht, sondern Schmutz und Unrat liegen lassen. Der Kanzler, den man auch nicht fragen konnte, wie wir im Untersuchungsausschuß wieder erfuhren. Der Verantwortliche, der nicht Rede und Antwort steht, sondern sich windet und um sich schlägt, wenn harte Fakten zur Sprache kommen.

Heute sollen diesem Hohen Haus und der ganzen Öffentlichkeit dieses Nicht-Antworten und dieses Nicht-Verantworten noch einmal vor Augen geführt werden.

Hohes Haus! Ich stelle daher heute an den Bundeskanzler und Regierungschef eine Reihe sehr konkreter Fragen. Fragen, die nach seinem heutigen Bericht genauso offen sind wie vorher, von denen er — auch Sie nicht, meine Damen und Herren — nicht ablenken darf — durch nichts! — und auf deren Beantwortung jeder Österreicher ein Recht hat — nein, ein Recht hätte —, wenn der Bundeskanzler nicht Dr. Bruno Kreisky hieße.

Erste Frage, Herr Dr. Kreisky: Warum haben Sie für das gewaltige und gigantisch teure Projekt „Allgemeines Krankenhaus“ nicht rechtzeitig ein klares, verbindliches Limit für Bau- und Betriebskosten festgelegt? Statt dessen haben Sie einen Freibrief für Vergeudung, Verschwendung, Verplanung und für eine unfaßbare Bereicherung von Parasiten aller Art ausgestellt. Bürgermeister Gratz hat dem Stadtrat der ÖVP, Dr. Goller, am 5. Juni 1981 mitgeteilt, daß 161 Millionen Schilling allein an ungerechtfertigten „Überzahlungen“ festgestellt wurden. — Aber dies ist sicher nur ein kleiner Teil des Verlorengangenen.

Dr. Kohlmaier

Zweite Frage: Warum haben Sie nicht von Haus aus eine wirksame begleitende Kontrolle für die sogenannten „Manager“ eingesetzt? Die Rolle, die der Aufsichtsrat der AKPE spielte, war mehr als kläglich. Sein Vorsitzender stand in einem unmittelbaren Unterstellungsverhältnis zum Besitzer der „Consultatio“, deren unrühmliche Beratungstätigkeit nicht dem Staat, sondern ganz anderen nützte. Der Stellvertretende Vorsitzende war ein typischer roter Multifunktionär, der schon aus diesem Grund nicht kontrollieren konnte. Und als alles schiefgegangen war, haben Sie die Freiheitlichen als Retter gerufen. Als Retter freilich in erster Linie für Androsch, wie sich herausstellte. Dr. Steger hat nicht durchgegriffen, sondern dem ehemaligen Kronprinz, der noch immer von einem Comeback träumt, unter die Arme gegriffen. Warum wohl?

Dritte Frage: Warum haben Sie nicht gleich gehandelt, als die ersten massiven Verdachte auftauchten, als die ÖVP in Gemeinde- und Nationalrat wohlbegründete Kontrollanträge stellte? Sie haben statt dessen das Polit-Wort „Skandalisierung“ in die Welt gesetzt, so, als ob alles erfunden wäre von der bösen Opposition und einer Presse, die partout kritisieren will, statt die Wohltaten des Sozialismus zu verkünden. Man hat sogar — das, Herr Bundeskanzler, sollte man nicht vergessen — die Bauarbeiter zu einer Versammlung zusammengerufen — wie ich glaube, mit Freibier —, um ihnen zu sagen, wie die bösen Schwarzen ihre Arbeit gefährden und in Mißkredit bringen. Erst später, als es nicht mehr anders ging, waren Sie — wie Sie sagten — „entsetzt“. Haben Sie wenigstens gegenüber den Arbeitern ein schlechtes Gewissen, die Sie damals versammelten, um uns anzugreifen, statt gleich gegen diejenigen vorzugehen, die belogen und betrogen, geschmiert und bestochen haben, Herr Bundeskanzler! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Vierte Frage: Warum haben Sie, als Sie dann wußten, daß es nicht um „Skandalisierung“, sondern um einen handfesten Skandal geht, nicht ernsthaft durchgegriffen, und zwar als Chef der Regierung und als Chef der Partei, die in Wien und im Bund die absolute Mehrheit und absolute Macht hat?

Warum haben Sie nicht Konsequenzen in bezug auf die als Bauherren Verantwortlichen gezogen? Der Prozeß, dessen erster Teil abgeschlossen wurde — es ist ja sehr nett, daß Sie gesagt haben, es wird gestraft; es wäre ja noch schöner, würde nicht gestraft —, ersetzt ja nicht die Regierungsverantwortung. Er bewies nur, daß die Maßgeblichen zur Erfül-

lung ihrer ureigensten Aufgaben Kriminelle einsetzten, was die zuständigen Mitglieder von Bundes- und Landesregierung nicht entlastet, sondern zusätzlich belastet!

Fünfte Frage: Warum haben Sie, Herr Bundeskanzler, als der öffentliche Unmut am Höhepunkt war, nicht Ordnung gemacht, sondern mit allen Mitteln versucht, diesen Unmut auf andere abzulenken? Auf die Wirtschaft, die „kapitalistisch“ und daher unsauber ist, und sogar auf die ÖVP? Heute ist durch unsere Bereitwilligkeit, die wir stets unter Beweis gestellt haben und stellen werden, nämlich jeder Untersuchung zuzustimmen, erwiesen, daß jeder Verdacht in unserer Richtung unberechtigt war. Die Regel allerdings: Reden wir von etwas anderem!, ist Ihre Zauberformel zur Bewältigung aller Probleme bis in die jüngste Gegenwart. Oder haben Sie sich von dem Satz leiten lassen, der sich in der „Ethik“ von Baruch Spinoza findet: „Solamen miseris socios habuisse malorum — Trost für jeden im Leid ist es, Unglücksgefährten zu haben“?

Sechste Frage: Warum unternehmen Sie nicht alles, um möglichst viel — um möglichst viel! — von dem zu Unrecht gezahlten Geld wieder zurückzubekommen? Hohes Haus! Der Anschluß an das Strafverfahren als Privatbeteiligter ist absolut unzureichend, denn viele Kassierer haben noch gar kein Strafverfahren, und die Verjährung droht!

Wie mein Kollege Feurstein darlegte, gibt es bereits ein amtliches Gutachten zur Überzahlung des Betriebsorganisationsgutachtens um 60 Millionen Schilling. Was gibt es für einen Grund, von den Kassierern und Schädigern nicht gleich alles auf Heller und Pfennig zurückzufordern? Das ist Ihre Pflicht, Herr Bundeskanzler!

Die jüngste Anfragebeantwortung des Herrn Finanzministers zu diesem Thema ist wieder unbefriedigend und ausweichend. Wieder hat der Finanzminister Einwände, zivilrechtliche Ansprüche ungeachtet der noch laufenden strafrechtlichen Verfahren geltend zu machen, und erklärt — man höre und staune, meine Damen und Herren — am 8. 2., das Wegenstein-Gutachten betreffend die Überbezahlung der Betriebsorganisation nicht zu kennen!

Die von Ihnen heute genannten 59 Millionen Schilling sind doch eindeutig nur ein Bruchteil des entstandenen Schadens!

Man will offenbar nicht alles Menschenmögliche tun, um zu Unrecht Empfangenes wieder zurückzuholen!

10438

Nationalrat XV. GP — 104. Sitzung — 17. Feber 1982

Dr. Kohlmaier

Siebente Frage, Herr Bundeskanzler: Warum haben Sie mit Ihrer Mehrheit — Sie sind ja nach wie vor Klubobmann der SPÖ — die parlamentarische Untersuchung abgewürgt, und zwar zu einem Zeitpunkt, wo es eindeutig noch offene Fragen, nicht einvernommene Zeugen von Bedeutung und einen noch nicht ausgewerteten Kontrollamtsbericht gab? Was wollten Sie nicht erforscht, was wollten Sie verborgen lassen? Wir werden den heutigen Tag, meine Damen und Herren, nicht vorbeigehen lassen, ohne nochmals eine Untersuchung der ungeklärt gebliebenen Fakten zu fordern. *(Beifall bei der ÖVP.)* Jetzt liegen das Wegenstein-Gutachten und der Nachtrag zum Tätigkeitsbericht 1980 des Rechnungshofes vor, wo unsere Kritik zum sogenannten ABO-Auftrag, der bekanntlich Untersuchungsgegenstand war, erhärtet und mit neuen Grundlagen ausgestattet wird. Der „Neue Heimat“-Skandal liefert neue und gewichtige Hinweise zur Verflechtung mit SPÖ-Firmen, die bei der Planung eingeschaltet waren, und zwar mit der zentralen Figur des Herrn Albert Vietor.

Sie werden den Beweis zu liefern haben, meine Damen und Herren von der SPÖ — Sie, Sie alle sind heute meiner Meinung nach dazu geradezu verpflichtet —, daß Sie keine Fortsetzung der Untersuchung dort scheuen, wo wir im AKH-Ausschuß von Ihnen im letzten Sommer das Ende vorzeitig diktiert bekamen!

Achte Frage — ein Grund, länger darüber nachzudenken —: Warum bedient man sich, Herr Bundeskanzler und Vorsitzender der SPÖ Dr. Kreisky, in Ihrer Partei, die einmal gegen den Kapitalismus zu Felde zog und es verbal heute noch tut, zur Abwicklung von Geschäften mit öffentlichen Geldern der Form von Kapitalgesellschaften, die nicht selten — wie sich zum Beispiel bei der Untersuchung des „Vorwärts“-Komplexes ergab — von Sozialisten geführte Briefkastenfirmen sind, deren einziger Zweck ist, Geldströme zu lenken? Wer ist wirklich der Nutznießer dieser Millionenschiebungen auf Kosten der Steuerzahler? Warum, Hohes Haus, wird das Zahlen irrsinniger Provisionen zum System, wie zum Beispiel von 20 Prozent beim 700-Millionen-Schilling-„Bauring“-Auftrag an den Scheich Ali Abdulla Bugshan? Denkende Österreicher stellen sich daher immer stärker die Frage: War Herr Winter wirklich so bedeutsam, so mächtig und so einflußreich, daß man an ihn so viele Millionen zahlen mußte? An ihn allein? Wenn nein, an wen wurde wirklich so bereitwillig gezahlt, für den er jetzt den Kopf hinhält und seine Strafe absitzt? — Sein Schmalz abfaßt, wie man in Wien sagt. — Warten wir doch sein Schicksal

nach der sicher vorzeitigen Haftentlassung ab. Wir werden dann sehen, ob er wirklich so allein ist. Welche Rolle, Herr Dr. Kreisky, spielt der „Club 45“ wirklich in einer Partei, die sich noch immer gern „Arbeiterbewegung“ nennt?

Neunte Frage: Warum geben Sie, Herr Dr. Kreisky — das möchte ich mit allem Ernst fragen —, noch immer keine Auskunft darüber, woher die Millionen stammen, die aus dem Ausland zur Finanzierung des Persönlichkeitswahlkampfes „Geschichten vom Dr. Kreisky“ gezahlt wurden? Der schwerwiegende Verdacht ist gegeben, daß es sich um schmutziges Geld handelt, es spricht sogar manches dafür, daß es sich um AKH-Geld handelt. So ist zumindest ein örtliches Naheverhältnis zwischen der Firma des Vermittlers dieser Gelder, die Ihnen zugute kamen, und den Briefkastenfirmen des Kriminellen Winter festgestellt worden. *(Abg. Mondl: 10 Millionen!)* Ein festgestelltes Naheverhältnis! Die weitere Untersuchung haben Sie bisher abgewürgt. Hier fällt ein Schatten auf Sie *(Abg. Dr. Fischer: Wenn das nicht so alte Hüte wären! Die melodramatische Stimme . . .!)*, Herr Dr. Kreisky, ein Schatten, den jeder Regierungschef eines demokratischen Rechtsstaates entweder durch das Licht einer peinlich genauen, objektiven Untersuchung beseitigen oder zum Anlaß seines Rücktrittes nehmen würde. Sie lassen den Schatten auf sich ruhen zum Schaden für eine politische Kultur der Anständigkeit, die Generationen vor uns geschaffen haben. Heute haben Sie noch einmal die Chance, einer Untersuchung zuzustimmen, meine Damen und Herren!

Geradezu grotesk wird die Sache aber *(Abg. Dr. Fischer: Wenn man den Rauchwarter auf dem Kappel hat und da Moralapostel spielt!)*, wenn Sie Ihren Zentralsekretär Marsch in der „Arbeiter-Zeitung“ vom 15. Feber sagen lassen: „Rasch Parteispenden offenlegen.“ *(Ruf: Jawohl!)* Ja wenn diese Forderung je berechtigt war, dann doch in diesem Fall, Herr Dr. Kreisky, der mehr als dubios ist! *(Zustimmung bei der ÖVP.)* Oder meint Herr Marsch vielleicht nur die Offenlegung aller Parteispenden, sofern sie nicht der SPÖ oder Dr. Kreisky zugute gekommen sind? *(Abg. Dr. Fischer: Alle! Alle! Sie brauchen nur ja zu sagen!)* Ja warum die nicht, Herr Fischer? Sie werden morgen mit Garantie nein sagen dazu, daß wir dieser dubiosen Parteispende, die dem Dr. Kreisky zugute gekommen ist *(Bundeskanzler Dr. Kreisky: Nein! Alles . . .!)*, nachgehen! — Na das schaue ich mir an, meine Damen und Herren! Wir würden es begrüßen, wenn Sie endlich zulassen würden, daß wir dieser Affäre nachgehen

Dr. Kohlmaier

können. Voriges Jahr haben Sie es uns abgelehnt! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Wie unglaublich ist doch diese ganze Haltung! „Offenlegen, Offenlegen!“ Aber wenn der Ausschuß auf etwas kommt, was verdächtig ist bis zum letzten, dann wird die Untersuchung beendet. Und dann kommt der Herr Marsch und sagt: „Parteispenden offenlegen!“ Das kann man doch überhaupt nicht mehr ernst nehmen. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Fischer.*) Ich kann mir ohnedies vorstellen, daß Sie das alles nicht sehr gern hören, Herr Fischer. (*Abg. Dr. Fischer: Aber ja!*)

Letzte, vielleicht entscheidende zehnte Frage. (*Zwischenruf des Bundeskanzlers Dr. Kreisky.*) Wie meinten Sie, Herr Bundeskanzler? (*Bundeskanzler Dr. Kreisky: ... Herrn Dr. Kohlmaier!*) Ich danke für das Kompliment. (*Präsident Mag. Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.*)

Warum sind Sozialisten einfach nicht imstande, ein funktionierendes Krankenhaus zu vernünftigen Preisen in einer vernünftigen Zeit zu bauen? Ich wiederhole: Warum sind Sozialisten einfach nicht imstande, ein funktionierendes Krankenhaus zu vernünftigen Preisen in einer vernünftigen Zeit zu bauen? Warum?

Diese Frage hat bisher niemand beantworten können, am wenigsten, Herr Bundeskanzler, Ihr heutiger Bericht. Vielleicht hängt das mit viel tieferen Ursachen zusammen. Mit dem weltweiten Versagen des Materialismus als Weltanschauung. Hier kann man die Bevölkerung mit lebenswichtigen Gütern nicht versorgen, dort spaltet man sich in Labour- und Sozialdemokraten, da verliert man gänzlich die Kontrolle über die Staatsfinanzen. Die Signale, die uns international das Abwirtschaften aller Spielarten des Marxismus zeigen, sind unübersehbar. Auch bei uns hat man, haben Sie, meine Damen und Herren von der SPÖ, Leistung, Tüchtigkeit und Sparsamkeit zu scheinbar überholten „bürgerlichen“ oder, wie Sie gern auch sagen, „konservativen“ Begriffen gestempelt und damit eigentlich allen Übeln die Tür aufgemacht.

Ja ich bin überzeugt, daß die Zeit der flotten Geldausgeber und Sprüchemacher vorbei ist — sie hinterlassen uns ein wahrhaft bedrückendes Erbe von Lasten und Schulden, von Versagen und Fehlschlägen. Sie haben zwar einige Versuche unternommen, davon in letzter Zeit durch das Aufheizen alter und neuer Frontstellungen abzulenken — es wird ihnen aber nicht gelingen.

Sie können sicher sein, daß wir den weiteren Fortgang der Dinge genau und kritisch beobachten werden. Wir werden uns davon ganz bestimmt nicht abbringen lassen. Wir werden erst dann lockerlassen, wenn der Begriff AKH wieder mit Heilung und moderner, vorbildlicher Krankenbetreuung assoziiert wird — nicht aber mit unbewältigten, offengebliebenen Mißständen, mit der Verschwendung und dem Mißbrauch öffentlicher Mittel (*Beifall bei der ÖVP*) und mit der Korruption.

Meine Damen und Herren! Um diese Sache geht es uns — wir müssen wieder zu einem Weg der Besorgung öffentlicher Aufgaben zurückkehren, den alle Österreicher akzeptieren können. (*Rufe bei der SPÖ: Rauchwarter! Kohlmaier!*) Das ist unser Ziel!

Ich bringe daher, Hohes Haus, einen Antrag der Abgeordneten Dr. Kohlmaier, Bergmann, Dr. Feurstein, Steinbauer und Genossen ein.

Antrag

Der Nationalrat wolle gemäß § 33 der Geschäftsordnung des Nationalrates beschließen:

Zur Untersuchung

1. des von der AKPE an die ABO vergebenen Auftrages über die Betriebsorganisationsplanung beim Neubau des AKH (unter Auswertung des vom gerichtlich beeedeten Sachverständigen Willy O. Wegenstein erstatteten Gutachtens),

2. der Preisangemessenheit des von der AKPE an die ARGE-ORP vergebenen Auftrages über das Organisations- und Raumstrukturprogramm (ORP) beim Neubau des AKH (unter Auswertung des noch zu erstattenden Gutachtens des gerichtlich beeedeten Sachverständigen Willy O. Wegenstein),

3. der Vorwürfe betreffend Parteienfinanzierung aus Anlaß von Auftragsvergaben beim Neubau des AKH, insbesondere

a) im Zusammenhang mit der Verflechtung der SPÖ-Firmenpyramide mit der „Neuen Heimat, Hamburg“,

b) die Finanzierung der im Nationalratswahlkampf 1979 erschienenen Inseratenserie „Geschichten vom Dr. Kreisky“,

4. der Querverbindungen und Verflechtungen von privaten Geschäften und öffentlichen Funktionen, insbesondere des ehemaligen Vizekanzlers und Bundesministers für Finanzen Dkfm. Dr. Hannes Androsch,

10440

Nationalrat XV. GP — 104. Sitzung — 17. Feber 1982

Dr. Kohlmaier

im Zusammenhang mit dem Neubau des AKH,

wird ein Untersuchungsausschuß eingesetzt, der aus 11 Abgeordneten (im Verhältnis 5 SPÖ : 5 ÖVP : 1 FPÖ) besteht.

Meine Damen und Herren! Ich möchte noch einmal ganz besonders unterstreichen: Jede Debatte, wo immer sie, wann und zu welchem Gegenstand, geführt wird, wo man die Offenlegung von Parteispenden verlangt, ist von Ihrer Seite völlig ungläubwürdig, solange Sie hier im Hohen Hause durch eine Beschlußfassung verhindern, daß dem nachgegangen wird, woher Sie rund 5 Millionen Schilling aus dem Ausland genommen haben, um eine persönliche Werbekampagne des Dr. Kreisky zu finanzieren.

Schwerwiegende Verdachtsmomente — ich sage es noch einmal — sprechen dafür, daß es Geld ist, dessen Herkunft nicht in Ordnung ist. Erst das klären, meine Damen und Herren, dann weiterreden über diese Dinge. *(Beifall bei der ÖVP.)* 13.04

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Blecha. Ich erteile es ihm.

13.04

Abgeordneter **Blecha** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Bevor ich auf Details der Ausführungen des Vorredners, der mehr zerstört, als er offensichtlich selbst zu begreifen imstande ist, eingehe, einige Bemerkungen zum Bericht des Herrn Bundeskanzlers.

Die sozialistischen Abgeordneten begrüßen die Tatsache, daß noch in diesem Jahrzehnt in Wien Europas modernstes Großspital fertiggestellt werden wird. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wir haben mit großer Genugtuung Ihrem Bericht, Herr Bundeskanzler, entnehmen können, daß bereits im nächsten Jahr die Neurochirurgie ihrer Bestimmung übergeben werden kann, daß schon in drei Jahren — 1985 — die Übersiedlung der ersten Kliniken erfolgen wird. *(Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.)*

Wir nehmen zur Kenntnis, daß 1988 das gesamte Hauptgebäude und 1989 die geplanten Erweiterungsbauten für Patienten, Ärzten und Studenten schrittweise zur Verfügung gestellt werden und daß die Kosten dafür — auf der Preisbasis 1980 — 25,4 Milliarden Schilling betragen werden. Sie sind weder im internationalen noch im nationalen Vergleich „verbieterisch“ hoch, Herr Kohlmaier!

Ich darf Ihnen in Erinnerung rufen, daß

etwa die Verbauung der Franz Josefs Bahnhof-Gründe von privater und öffentlicher Hand mehr als die Hälfte der Kostensumme des AKH, dieses größten Bauwerks der Republik, benötigt hat. Und die Kosten ähnlicher Großspitäler im Ausland waren, gemessen an Bettenzahl, Kubikmetern und apparativer Ausrüstung, höher. Verglichen und gemessen auf der Preisbasis 1980 hat man in Aachen den Kubikmeter um 12 000 S, in Münster um 11 000 S und im Klinikum München-Großhadern um 9 300 S gebaut. Auf Grund der heute vorgelegten Ziffern wird jedenfalls Wien knapp unter dem letztgenannten Preis bleiben.

Wir begrüßen als sozialistische Fraktion dieses Hauses die Absicht der Bundesregierung, einen Vorschlag des Präsidenten Kandutsch aufgreifend, die VOEST-Alpine mit der effizienten Fertigstellung des AKH zu betrauen. Wir brauchen endlich dieses Spital, um der Bevölkerung der österreichischen Ostregion jene medizinische Versorgung garantieren zu können, die ihr das alte AKH mit seinen dumpfen Massensälen, seinen langen Wegen und mit den zahlreichen Mängeln eines jahrhundertalten Baues einfach nicht mehr geben kann. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wir brauchen, Hohes Haus, dieses neue AKH als Sitz der Universitätskliniken, die noch immer eines der bedeutendsten Zentren der medizinischen Forschung in der Welt ergeben und in denen heute mehr als die Hälfte der österreichischen Mediziner ausgebildet werden. Wir brauchen aber keine halbfertigen Türme, keine musealen Einrichtungen, keine Ruine. Wir erwarten gerade von dem Engagement der VOEST-Alpine nicht nur eine für dieses österreichische Renommierunternehmen charakteristische Bewältigung einer schweren Aufgabe, sondern auch eine bau- und einrichtungsmäßige Beschleunigung unter Bedachtnahme auf die Grundsätze der Sparsamkeit.

Wir bekennen uns zum Neubau und wir bekennen uns zur Größe des Bauwerkes. Wir haben den vom ÖVP-Exstadtrat Primarius Dr. Glück in einer Radiosendung am 20. Juni 1981 abgegebenen Erklärungen nichts hinzuzufügen. Er sagte damals:

Es war ganz selbstverständlich, daß ein Neubau dieser Größe notwendig war. Man muß sich ja nur die Höfe des alten Allgemeinen Krankenhauses anschauen. Da kann man nur sagen, es ist eine Schande für Wien, daß dieses Gebäude als Krankenhaus und auch als Universitätsklinik noch immer verwendet wird.

Blecha

Wir sind keine Verteidiger der Gigantomanie, wir sind aber davon überzeugt, daß ein modernes Forschungszentrum, Ausbildungszentrum und mit allen modernen medizinischen Einrichtungen versehenes Spital eine bestimmte, eine gewisse Größe erfordert. Es ist eben zu bedenken, daß das AKH mindestens zur Hälfte Forschungsstätte ist und nicht einmal zur Hälfte Krankenhaus. Und es wird darüber hinaus noch Österreichs größte Ausbildungsstätte, wie schon gesagt, für Medizinstudenten, für das andere medizinische Personal, für Krankenschwestern und für medizinisch-technische Assistenten, für Therapeuten und für dergleichen sein. Für die Kombination dieser drei Aufgaben ist auch nach dem heutigen Wissensstand ein Zentralbau günstiger.

Wir haben zur Kenntnis genommen, daß von Anfang an in den Planungsprozeß die Klinikchefs einbezogen waren, und wir stehen auch auf dem Standpunkt, daß daher die volle Verantwortung der Wissenschaft für dieses AKH gegeben ist. Ich meine aber, daß weitere Umplanungen wegen neuer Sonderwünsche nicht mehr vertretbar sind. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Der von mir schon einmal zitierte ÖVP-Primarius und Ex-Stadtrat Dr. Glück hat in der gleichen Radiosendung im Juni 1981 noch gesagt:

Dieses Spital muß weitergebaut werden. Und auch die Planung scheint mir so zu sein, daß dieses Spital, wenn es einmal eröffnet wird, ein Optimum für unsere Stadt darstellt.

Noch einige Bemerkungen zu einem anderen öffentlich umstrittenen Punkt, den auch mein Vorredner in die Diskussion gezogen hat, nämlich die Betriebskosten. Seit Monaten geistern ja wahre Horrorzahlen über die künftigen Betriebskosten durch manche Zeitungen, die genüßlich von einigen Oppositionspolitikern immer wieder zitiert werden.

Auf der Basis der tatsächlichen Betriebskosten des alten AKH im Jahre 1980 wurde ein fiktives Arbeitsjahr 1980 des neuen AKH in allen Details durchgerechnet. Dabei haben sich Betriebskosten — wie uns der Herr Bundeskanzler soeben berichtet hat — im Ausmaß von 3 408 Millionen Schilling gegenüber 2 329 Millionen Schilling, die derzeit im alten AKH anfallen, ergeben.

Man hat auch die Begründung dafür gehört: 10 Prozent der Mehrkosten ergeben sich daraus, daß im neuen AKH keine großen Säle, sondern nur mehr Zwei- und Dreibett-Zimmer vorhanden sein werden, was natürlich einen ganz anderen Personalbedarf erfordert. Rund

20 Prozent der Mehrkosten ergeben sich aus Leistungen und Einrichtungen, die im alten AKH nicht geboten werden, wie heute schon erwähnt wurde, zum Beispiel die Elektromikroskopie, Transplantationsabteilungen, Mikrobiologie und dergleichen. Bei voller Auslastung des neuen AKH sind auch zusätzliche 16 Prozent Mehrkosten in Rechnung zu stellen, weil die Zahl der Belagstage gegenüber dem jetzigen alten AKH um 13 Prozent und die der ambulanten Behandlungen um 23 Prozent gesteigert werden wird. (*Abg. Dr. Wiesinger: Das ist richtig, aber...!*)

Mir scheint es falsch zu sein, Kollege Wiesinger, nur die Gesamtsumme gegen Gesamtsumme zu stellen, denn in einer unverantwortlichen Weise hat man ja gerade in den letzten Tagen die Differenz von 46 Prozent als einen „Beleg“ für Verschwendung und Unfinanzierbarkeit angeführt. Aber wie falsch diese Behauptung ist, ergibt sich aus realen Kostenvergleichen, die ich jetzt noch anstellen möchte, aus realen Kostenvergleichen, die die höhere Bettenanzahl, die die bessere apparative Ausstattung, die die höhere Zahl der Belagstage berücksichtigt. Da kommt man, Herr Primarius Wiesinger, auf Kosten pro Belagstag — alles auf der Basis 1980, auf Grund der Ziffern, die der Herr Bundeskanzler vorgetragen hat — im stationären Bereich im neuen AKH auf 2 678 S pro Bett. Die Kosten betragen heute im unzumutbaren alten AKH 2 404 S pro Bett. Die Differenz von etwas mehr als 10 Prozent ist durch die ungleich bessere Ausstattung mehr als gerechtfertigt. (*Abg. Dr. Wiesinger: Ich wäre glücklich, wenn das stimmt, was Sie sagen! Ich glaube es nicht!*)

Das entnehme ich den Ziffern, die der Bericht auf Grund der Durchrechnungen und Prüfungen unabhängiger Fachleute zitiert. Die Kosten im ambulanten Bereich, Herr Kollege Dr. Wiesinger, betragen jetzt im alten AKH — abgerechnet bei etwa 1 089 000 Patienten — rund 733,5 Millionen Schilling, beim neuen AKH werden sie fast 921,5 Millionen Schilling betragen. Den derzeit anfallenden Kosten steht also eine Steigerung — wie ich zuerst aus dem Bericht zitieren konnte — der ambulanten Behandlungen von 23 Prozent — von 23 Prozent — gegenüber. (*Abg. Dr. Wiesinger: Eine gesundheitspolitische Katastrophe!*)

Stellen Sie jetzt die Erhöhung der Ambulanzkapazität um 23 Prozent einer Kostensteigerung von 25 Prozent gegenüber und berücksichtigen Sie die ganz andere Versorgungsqualität, dann merken Sie, daß Sie den Vorwurf einer Verschwendung, einer Unfinan-

10442

Nationalrat XV. GP — 104. Sitzung — 17. Feber 1982

Blecha

zierbarkeit nicht länger aufrechterhalten können. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Hohes Haus! Wir hatten aber heute gehofft, daß mit diesem Bericht, daß mit den vom Herrn Bundeskanzler vorgetragenen Aussagen und Ankündigungen die Zeit der Verteufelung des größten Bauvorhabens Österreichs zu Ende geht. Wir sind durch den Debattenbeitrag von Kohlmaier eines anderen belehrt worden. Wir hatten im Interesse der Tausenden Menschen gehofft — der Planer und Bauausführenden, der Architekten und Techniker, der Ärzte und Verwalter, der Schwestern und Studenten, der einfachen Arbeiterinnen und Arbeiter —, daß diese endlich in Ruhe arbeiten können.

Herr Kohlmaier, nehmen Sie zur Kenntnis: Wir haben uns in der Vergangenheit sehr, sehr gründlich mit allen Vorgängen rund um den Neubau des AKH beschäftigt und werden das natürlich auch in Zukunft tun. Wir haben nichts verniedlicht, wir haben nichts vertuscht. Gerade wir Sozialisten haben es als tiefe Tragik empfunden, daß eine korrupte Mafia sich dieses gewaltige und imponierende Bauvorhaben für ihre Machenschaften ausgesucht hat. (*Abg. Steinbauer: „Consultatio“!*) Wir haben von Anfang an eine klare Trennung gezogen zwischen den kriminellen Handlungen einzelner Manager und dem notwendigen Bau von Österreichs größtem und Europas modernstem Spital.

Vielleicht — so haben wir noch bis zur Kohlmaierschen Wortmeldung vermutet — haben im Lichte jüngster Vorfälle manche, die in der Vergangenheit alles daran gesetzt haben, um aus einer kriminellen Affäre einen politischen Skandal zu machen, die damit ein ganzes Bauwerk, darüber hinaus die österreichische Wirtschaft, die Bundesregierung, die Regierungspartei, die Stadt Wien diskreditiert haben, heute eine andere Sicht der Dinge. Aber wir sind auch hier eines anderen belehrt worden, und so muß ich auf die Chronologie der Affären um das AKH eingehen.

Der erste Teil dieser Affäre war jener, in dem die ÖVP glaubte, auf den Wogen eines sogenannten Skandals wieder in lichte Popularitätshöhen schwimmen zu können. Tagtäglich wurde das sogenannte Sensationsmaterial lanciert, eine Enthüllung jagte die andere und ein eingesetzter parlamentarischer Untersuchungsausschuß wurde zur Tribüne für großartige Verkündigungen moraltriefender Oppositionspolitiker. Der Kern der Aussagen war immer der gleiche:

Das AKH, die verpfuschte Schandburg der Sozialisten, die offensichtlich nur einen Sinn

hat: Kanäle zu öffnen, durch die illegale Gelder in Parteikassen fließen können.

Der Besitz eines einfachen Parteibuches durch einen Untersuchungshäftling wurde bereits zum Schuldbeweis einer ganzen Partei hochstilisiert. (*Abg. Steinbauer: War das der Wilfling?*)

In dieser Stimmung, angefacht von bestimmten Meinungsmachern, nützten auch die heftigsten Dementis nichts. Die Schuldfrage war für Kohlmaier und Konsorten klar: Da mochten sich vielleicht einige Gauner persönlich bereichert haben, aber hinter all dem stand die große Partei. Monatelang waren wir Zeugen dieses Spiels. Kein Tag, an dem nicht schon wieder sogenannte „peinliche Fragen der ÖVP“ über Ihren Pressedienst ausgeschickt worden sind. Keine Sitzung des Nationalrates, keine Fragestunde im Hohen Haus, in der nicht dieses Thema zur Sprache kam.

Hohes Haus! Die SPÖ hat sich mit aller Vehemenz gegen die Unterstellungen gewehrt, sie habe AKH-Gelder, auf welchen Umwegen auch immer, in eigene Kassen fließen lassen. Wir beauftragten — ganz im Gegensatz zur ÖVP, die uns auf diesem Weg überhaupt noch nie gefolgt ist — unabhängige Wirtschaftsprüfer, die Finanzgebarung der Partei zu überprüfen. Das ist bis heute ein einmaliger Akt in der österreichischen Parteiengeschichte geblieben. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Steinbauer: Wo ist das Geld für die „Geschichten vom Dr. Kreisky“ her?*)

Aber all das ist im „Wutgeheul“ der Opposition über den Sumpf AKH untergegangen. Das Ergebnis der Prüfungen, die eindeutig ergeben haben, daß kein Schilling aus Geldern von Geschäften mit dem AKH an die SPÖ, den „Vorwärts-Verlag“ oder eine Tochterfirma des „Vorwärts“ geflossen sein kann, wurde einfach von den „Saubermännern“ der ÖVP nicht zur Kenntnis genommen.

Gemeinsam haben Kollege Marsch und ich damals — nicht jetzt, wie Kohlmaier meint, durch eine Erklärung am 15. Februar 1982 zu aktuellen, brennend heißen, neuen Betrügereien, für die allein die ÖVP die Verantwortung trägt; damals 1980! — einen Initiativantrag auf Offenlegung aller Parteispenden, auf unabhängige Prüfung der Parteifinzen eingebracht.

Aber Kohlmaier und seine Mitstreiter dachten nicht im Traum an Annahme. Sie verbreiteten weiter die bösesten, wenn auch unbewiesenen Behauptungen. Man tat, als habe man nichts davon gehört. Und heute wissen wir: Sie wollten nichts hören, denn das Schauspiel sollte weitergehen. Es soll ja auch heute wieder aufgeführt werden.

Blecha

Man zitierte fast das gesamte Parteipräsidium der SPÖ vor den AKH-Untersuchungsausschuß. Ja sogar den Bundeskanzler. Nicht lange genug konnten die Sitzungen dauern.

Wenn die Nachwelt diese Protokolle studieren wird, dann wird sie sich wundern, wie oft hochbezahlte Mandatare immer wieder dieselben Fragen stellten und eigentlich nie, wie wir heute aus der Kohlmaierschen Wortmeldung entnehmen können, die Antworten verstanden haben. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Hohes Haus! So etwas ist ja auch überhaupt noch nicht passiert, daß man gründliche Untersuchungen durchführt, daß die Behörden ermitteln, daß alles geprüft und offengelegt wird, dann aber so getan wird, als ob es das alles nicht gegeben hätte. Da stellt sich Kohlmaier einfach her und wiederholt alle früheren, unbewiesenen, falschen Behauptungen, Verleumdungen und Lügen, so als ob es seither gar keine Untersuchungen gegeben hätte. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Dieses Schauspiel war heute wie schon damals beschämend!

Wir haben 1981 einer Verlängerung der Ausschubarbeit zugestimmt, weil wir nicht das Geringste zu verbergen hatten und auch kein Argument liefern wollen, wir hätten die Untersuchungen behindert.

Daß die ÖVP dieses Schauspiel dennoch für zu kurz empfunden hat und daß sie, würde sie dafür nun die Zustimmung bekommen, es auch gern noch bis ins Jahr 1992 fortsetzen möchte, eine Non-Stop-Show abziehen möchte, hat sich ja heute erwiesen.

Wir sind mit einem Antrag konfrontiert, der ein reines Ablenkungsmanöver auf Grund aktueller Ereignisse ist, eine groteske und sicher auch als absurd empfundene Retourkutsche. Sicher ein legitimer Wunsch, dem man aber im Sinne des Ansehens dieses Hauses nicht entsprechen kann. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Aber zurück zur Chronologie. Nach dem Untersuchungsausschuß begann der große AKH-Prozeß. Das Interesse an diesem Prozeß war durchaus verständlich. Es „saßen“ nicht nur Männer, deren Namen monatelang die Aufmacher der Zeitungen geziert hatten — etwa Adolf Winter oder Otto Schweitzer —, es „saßen“ auch die Großen der österreichischen Elektroindustrie, die Generaldirektoren von ITT und Schrack, der ehemalige Präsident der Industriellenvereinigung, Zentraldirektoren und hohe Abteilungsleiter, Vorstandsdirektoren und Prokuristen.

Im Zuge des Prozesses kam tatsächlich vie-

les ans Licht der Öffentlichkeit. Es war geradezu eine Studie des technokratischen Machertums, wie Adolf Winter auf Grund seiner fachlichen Kapazität jahrelang sämtliche Aufsichtsgremien getäuscht und wie er auf diese Weise bequem für die eigene Tasche gewirtschaftet hat. Es war wieder eine Studie, wie die hohen und höchsten Herren der österreichischen Privatindustrie jede Verantwortung auf die untere Etage abschieben wollten, auf Mitarbeiter, die die Schmutzarbeit erledigten und dafür vom Chef belobigt, bestenfalls vielleicht mit einer kleinen Prämie belohnt worden sind.

Damit soll keine Handlung eines der Angeklagten auch nur beschönigt werden. Sie alle haben dafür ihr Urteil gesprochen bekommen. Es ist auch hier nicht der Ort, um noch einmal diesen monatelangen Prozeß zu analysieren. Er wurde ausreichend kommentiert und diskutiert. Aber dennoch sei ein Detail dieses Prozesses beleuchtet:

Es war Alfred Worm, der als „profil“-Redakteur maßgeblich an der Aufdeckung diverser Machenschaften beteiligt war, der bei einer Zeugeneinvernahme — ich zitiere jetzt wörtlich — sagte: „Ich habe monatelang Tag und Nacht in Sachen Parteienfinanzierung recherchiert. Heute muß ich sagen: Ich bin nicht fündig geworden.“

Diese Aussage ist in diversen Blättern, in denen vorher eine sensationelle Schlagzeile über angebliche Parteienfinanzierung die andere gejagt hatte, nur ganz am Rande, manchmal in einer geradezu verkürzten Form — ich würde sagen: in einer schamlos verkürzten Form — wiedergegeben worden.

Ich möchte heute nicht Wiedergutmachung von geschehenem Unrecht verlangen, und ich möchte schon gar nicht die Ungerechtigkeit dieser Welt beschwören. Wir alle stehen jahrelang im politischen Leben und kennen die politische Praxis. Aber eines erlaube ich mir doch: Ich möchte all jenen, die heute eifertig die AKH-Geschehnisse mit denen rund um die WBO vergleichen, dieses Worm-Zitat in Erinnerung rufen: „... ich bin in Sachen Parteienfinanzierung nicht fündig geworden.“

Ob man das auch von Rauchwarter, Sauerzopf und Co. wird sagen können, Hohes Haus?

Zur selben Zeit — auch das sind jetzt einige Bemerkungen, zu denen mich der Vorredner zwingt —, im Mai 1980, zu einer Zeit, in der die gesamte ÖVP mit dem Bundesparteiobmann Mock an der Spitze die sozialistischen Politiker Androsch und Gratz zum sofortigen Rücktritt aufforderte, weil sie Aufsichtsratsmitglieder bestellt haben, die als Aufsichts-

Blecha

räte versagt hätten, erklärte der WBO-Aufsichtsrat mit dem Oberwarter ÖVP-Bürgermeister Pieler als Vorsitzendem, mit dem ÖVP-Vizebürgermeister von Kobersdorf Kampits als Stellvertreter, mit den ÖVP-Bezirkssekretären Gabriel und Habeler, mit dem ÖVP-Bürgermeister von Mörbisch Schindler, mit dem ÖVP-Obmann Horvath als Mitglieder, daß in Rauchwarters WBO alles in bester Ordnung sei.

Während, Hohes Haus, die Untersuchungen der staatsanwaltschaftlichen Behörden und die Befragungen, auch im AKH-Untersuchungsausschuß, keinen Verdacht — auch dann die gerichtlichen Ermittlungen nicht — der Parteienfinanzierung über dubiose Konten im ganzen Dunstkreis der AKH-Geschäfte mit wohlklingenden Namen wie „Desirée“ bestätigten, genau zu der Zeit gab es im Burgenland rätselhafte Bewegungen auf einem Konto namens „Sybille“, zu denen der Herr Landesparteiobmann der ÖVP bis zur Stunde nur sehr, sehr widersprüchliche Aussagen machte.

Und während Kohlmaier, Bergmann und Co. eine ominöse Fimenpyramide mit dem „Vorwärts“-Verlag zur Stützung der „AZ“ konstruierten, wurden im Rauchwarterschen „Commerzdruck“, in den auch WBO-Gelder geflossen sind, nicht nur Pretterebners berüchtigte „Politische Briefe“, sondern der „Ausblick“, das Organ der Jungen ÖVP, die Flugblätter der Bundes-ÖVP und der „Südost-Expresß“ gegen die Politik der sozialistischen Bundesregierung gedruckt.

Während man immer abenteuerlichere Spekulationen über SPÖ-Firmenketten durch ÖVP-Aussendungen verbreitete, zur selben Zeit, Hohes Haus, ging der ÖVP-Sekretär Jelasits, gesponsert von der Bundesländer-Versicherung, durchs Burgenland. Gesponsert wie der WEV-Eishockeycrack Gilligan, der mit der Firmenaufschrift „Bundesländer-Versicherung“ am Leiberl über das Eis der Hallen in Österreich flitzt und Zuschauer, auch Fernseh Zuschauer, begeistert. Er zeigt augenscheinlich, welche Gegenleistung er für die Bundesländer-Versicherung erbringt. Bitte: Den Sponsorvergleich habe nicht ich erfunden, den hat im Fernsehen der burgenländische ÖVP-Landesparteiobmann Sauerzopf gebracht.

Und er hat es offensichtlich auch als ganz normal empfunden, daß man beim einen, beim Eishockeycrack, sieht, welche Gegenleistung er erbringt, und beim anderen, beim ÖVP-Sekretär, nicht sieht, was er eigentlich leistet.

Daher ist es, Hohes Haus, nicht nur eine Frage der Versicherten, warum ihre Versicherungen jedenfalls für ÖVP-Sekretäre so viel Geld ausgibt. (*Beifall bei der SPÖ. — Zwischenruf bei der ÖVP.*) Ich glaube nicht, daß er im ÖVP-Sekretariat mit dem Leiberl „Bundesländerversicherung“ sitzt und so den Parteienverkehr abwickelt. Das können sie mir nicht erzählen.

Aber wenn der Herr Kohlmaier gemeint hat, wieder mit längst als falsch, als verleumderisch erwiesenen Behauptungen agieren zu müssen, muß man ihn doch daran erinnern, daß jedenfalls durch die Machenschaften von ÖVP-Funktionären im Burgenland eine Schadenssumme verursacht wurde, die alles bisher in Österreich Bekannte in den Schatten stellt; man spricht bereits von mehr als 1 Milliarde Schilling. Die WBO-Affäre ist längst keine burgenländische mehr, sondern sie greift auf Niederösterreich, auf die Steiermark und auch auf Oberösterreich über.

Das, was uns in diesem Zusammenhang — aber ich möchte mich gleich wieder dem AKH zuwenden — besonders bedrückt, sind jene 1 500 Siedler, die um Wohnungen und Eigenheime bangen, weil ihre Namen noch nicht in den Grundbüchern eingetragen sind.

Wenn man angesichts ihrer Schicksale billige Retourkutschen in Form von Anträgen für neue AKH-Untersuchungsausschüsse formuliert, dann zeigt man in Wirklichkeit, was man von politischer Verantwortung hält. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Hohes Haus! Wir Sozialisten sind zutiefst davon überzeugt, daß unserem wirtschaftlichen System auch Triebkräfte innewohnen, die wir, und zwar gemeinsam, zugunsten von mehr Mitmenschlichkeit und Solidarität zähmen müssen. Wir glauben, daß hemmungloser Egoismus, wie er auch aus diesen Triebkräften resultiert, zuerst menschliche Beziehungen und nicht zuletzt den menschlichen Charakter zerstört.

Es sind ganz besonders die Machertypen anfällig, die wir beim AKH und die wir bei Wohnbauaffären kennengelernt haben. Drei smarte Geschäftsleute. — Ich hätte das jetzt nicht noch in dieser Ausführlichkeit gesagt, hätte Kohlmaier sich hier nicht als ein „Rückfallstäter“ besonderer Art erwiesen. — Drei smarte Geschäftsleute, einer bereits zu einer langjährigen Haftstrafe verurteilt, einer in Untersuchungshaft, der andere jenseits des großen Teiches untergetaucht. Der eine hat sich durch fachliche Arbeit qualifiziert, er wurde korrupt, er erfand ein ausgeklügeltes System der Geldtransferierung in die eigene

Blecha

Tasche, vor allem aber fand er Bestecher, Geldgeber, Komplizen. Untreue und Betrug wurden seine Begleiter. Er hatte, wie andere 720 000 anständige Österreicher, das Mitgliedsbuch unserer Partei.

Die beiden anderen aber, der eine aus Vorarlberg, der andere aus dem Burgenland, waren politische Jungstars, Abgeordnete, Scharfmacher gegen die Sozialisten, ÖVP-Senkrechtstarter, Günstlinge hoher und höchster Funktionäre.

Das, Hohes Haus, ist der Unterschied: Während die ÖVP immer wieder die Köpfe sozialistischer Politiker forderte, obwohl ein parlamentarischer Untersuchungsausschuß und alle bisherigen gerichtlichen Erhebungen und Verfahren eindeutig festgestellt haben, daß kein SPÖ-Politiker in die AKH-Affäre verwickelt war, sind die Schuldigen jüngster Skandale eben prominente ÖVP-Politiker. Aber den Balken im eigenen Auge hat die ÖVP noch nie gesehen! (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Ich möchte die Gelegenheit wahrnehmen, um noch einmal zu sagen: Wir rufen nicht nach den Köpfen bestimmter Politiker, und schon gar nicht verdächtigen wir die überwältigende Mehrheit der korrekten, der hochanständigen, um ehrliche Interessenvertretung bemühten Männer und Frauen, die die ÖVP bilden. Aber wir wollen, daß die schwarzen Schafe ausgesondert werden: hier das einfache Mitglied, dort die politischen Mandatare.

Wir wollen Anstöße zum Nachdenken auch jenen geben, die immer wieder Gefangene einer Erfolgsideologie sind und die sich durch das Glitzern der Senkrechtstarter allzu häufig den Blick trüben lassen und daher die schmutzigen Westen, die sich unter schwarzen Jacketts verbergen, nicht sehen können.

Und so bin ich bei der Frage der politischen Verantwortung. Die ÖVP hat die politische Verantwortung als uneingeschränkte Erfolgshaftung einschließlich der Verantwortung für alle Personalentscheidungen definiert. Zum Beispiel hat der Parteivorstand der ÖVP am 17. Juli 1980 die politische Verantwortung des Vizekanzlers und Finanzministers Androsch und des Wiener Bürgermeisters Gratz daraus abgeleitet, daß von diesen beiden Mandataren die Mitglieder des Aufsichtsrates der AKPE nominiert wurden, jenes Aufsichtsrates, der Ihrer Meinung nach wieder seinen Kontrollpflichten gegenüber Winter nicht nachgekommen wäre.

Mock hat am 12. Juli 1980 in einer Belangsendung der ÖVP die politische Verantwortung von Landeshauptmann Gratz daraus abgeleitet — ich zitiere ihn —, daß mit seiner

Zustimmung nicht genügend qualifizierte Personen nominiert wurden. Und er sagte — Mock nämlich —, daß Politiker für Personen, die mit ihrer Zustimmung in Positionen berufen wurden, die Verantwortung zu tragen haben.

In einer weiteren Belangsendung der ÖVP am 13. Juni 1980 wurde von Mock sogar — und auch das wieder ein Zitat, das man sich für die gegenwärtige Debatte in Erinnerung rufen muß — von einer politischen Verantwortung der Sozialistischen Partei für die Vorstandsmitglieder der AKPE gesprochen.

Demgegenüber hat Klubobmann Dr. Heinz Fischer als Sprecher der SPÖ in der Sondersitzung des Nationalrats am 21. August 1980 etwas gesagt, was wir heute genauso sagen. Wörtlich sagte er:

„Und das, meine Damen und Herren, ist auch unsere Hauptdifferenz zum Problem der politischen Verantwortung. Natürlich gibt es politische Verantwortung, und wir sind gewillt, die Verfassung in diesem Punkt auf Punkt und Beistrich ernst zu nehmen. Ich stelle auch außer Streit, daß die politische Verantwortung weiter reicht und weiter reichen muß als nur die rein strafrechtliche Verantwortung. Aber eines ist doch wohl Voraussetzung: nämlich eine gesicherte und abgeschlossene Ermittlung des Sachverhaltes.“

Angesichts der jüngsten Vorfälle muten nun die Kopfstände diverser ÖVP-Politiker mehr als grotesk an. Ich meine da gar nicht in erster Linie den ÖVP-Generalsekretär Sixtus Lanner, der jetzt auf einmal in einer Pressekonferenz, über die ein angesehener bürgerlicher Journalist gesagt hat, für diese Veranstaltung müßte die ÖVP eigentlich Vergnügungssteuer zahlen, die politische Verantwortung auf subjektives Empfinden reduziert hat. Nein, ich meine den Obmann Mock, denn der verhält sich genauso inkonsequent wie Lanner, nur ist er in seiner Ausdrucksweise geschickter. Er, der noch 1980 — und ich habe deshalb das wörtliche Zitat gebracht — die ganze Sozialistische Partei wegen eines einzelnen Mitgliedes verantwortlich gemacht hat, der politische Verantwortung einer ganzen Partei gleich zugeschoben hat wegen der Verfehlungen eines Mitgliedes, vertritt heute den Standpunkt Heinz Fischers aus der Sondersitzung, den er bisher so heftig bekämpft hat.

Definiert man nämlich politische Verantwortung heute wie Mock 1980 und auch noch Ende 1981, dann gibt es eine politische Verantwortung der ÖVP für Rauchwarter, für die ÖVP-Mitglieder in den WBO-Gremien und für

10446

Nationalrat XV. GP — 104. Sitzung — 17. Feber 1982

Blecha

den Landeshauptmann-Stellvertreter Sauerzopf. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Mock hätte längst einen Mißtrauensantrag gegen die Genannten einbringen müssen, aber statt dessen hat er Sauerzopf das Vertrauen von der Bundesparteileitung aussprechen lassen. Er und Lanner müssen sich daher beide gleichermaßen den Vorwurf der Heuchelei gefallen lassen. Und andere auch: Andere, die sich besonders jetzt häufig über Zeitungsgespräche zu Wort melden. Denn das, was Mock gesagt hat, war aus dem Jahre 1980, soweit ich es zitiert habe.

Aber heute ist eine neue Nummer der „Politischen Perspektiven“, des Organes des Akademikerbundes, erschienen. Und dort schreibt Busek — heute; angesichts der WBO-Affäre, Kollege Graf; ich darf wörtlich zitieren. (*Abg. Graf: Ich kann es nicht verhindern!*) —:

„Politische Verantwortung ist geltend zu machen, wenn eine Sache schiefgegangen ist, auch wenn der Verantwortungsträger daran schuldlos sein sollte oder in bester Absicht und Gesinnung gehandelt hat. Es dreht sich nicht darum, daß ihm persönlich nichts nachzuweisen ist, sondern darum, daß in seinem Verantwortungsbereich eben Unzukömmlichkeiten oder Rechtsverstöße vorgekommen sind.“

Das hat Busek zum Satz befördert und gleichzeitig im Bundesparteivorstand der ÖVP Sauerzopf das Vertrauen ausgesprochen. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Aber warum in die Ferne zum Rathaus schweifen, wenn der Heinrich Neisser so nah ist. (*Heiterkeit.*) Er schreibt ja in der gleichen, heute erschienenen Ausgabe:

„Der Grundsatz, daß jemand so lange nicht als schuldig anzusehen ist, solange diese Schuld nicht gerichtlich festgestellt ist, gilt wohl für strafrechtliche Wertungen menschlichen Verhaltens. Eine Unschuldsvermutung dieser Art im Bereich politischer Moral ist sicher nicht am Platz, vielmehr hat im Zweifelsfall auch nur bei einem Anschein eines schuldhaften Verhaltens ein Politiker Konsequenzen zu ziehen.“

Wir Sozialisten sagen heute wie damals: Politische Verantwortung reicht weiter als strafrechtliche Verantwortung. Die strafrechtliche läßt sich in Paragrafen fassen und damit eingrenzen, die politische ergibt sich aus der Wechselbeziehung zwischen empfundener Auftragserfüllung des Verantwortlichen und den Vorstellungen von Auftragserfüllungen, die jene haben, denen der Betreffende verantwortlich ist.

Politische Verantwortung erfordert daher aus sozialistischer Sicht Einstehen für bestimmtes Verhalten, die Pflicht zur Rechenschaft und die Verpflichtung, Konsequenzen aus Fehlentwicklungen zu ziehen. Verantwortlich sein heißt für uns antworten müssen. Und Antworten geben verträgt sich wenig mit Köpferrollen vor der Rechtfertigung.

Vielleicht werden Sie, meine Damen und Herren von der ÖVP, mit Ausnahme von Kohlmaier, angesichts der WBO-Affäre und ihrer Weiterungen zugeben, mit dem Begriff politischer Verantwortung in der Vergangenheit doch ein bißchen leichtfertig umgegangen zu sein. Konsequenzen sind nach Klärung des Sachverhaltes zu ziehen. Konsequenzen aus den Vorgängen rund um das AKH hat der Bundeskanzler, hat die Bundesregierung, hat die Regierungspartei gezogen.

Herr Kohlmaier! Ihnen sei ins Stammbuch geschrieben: Die Begleitende Kontrolle beim Großbauvorhaben AKH wurde eingeführt. Schadenersatzansprüche sind vom Finanzminister ermittelt worden, sie werden geltend gemacht. Ein Gesetzentwurf über gemeinschaftliche Aktiengesellschaften wurde fertiggestellt. Eine Regierungsvorlage eines Vergabegesetzes, welches die Grundsätze der ÖNORM A 2050 beibehält, wurde eingebracht. Eine Vergabekommission, wie Sie gesagt haben, wird eben, wenn wir das Gesetz beschlossen haben werden, als Sachverständigenrat bei der Vergabe von Leistungen beraten, Gutachten erstellen. Die Bestimmungen für eine beschränkte Ausschreibung beziehungsweise die freihändige Vergabe werden viel schärfer und klarer gefaßt werden.

Wir werden dieses Vergabegesetz noch sehr, sehr gründlich beraten. Wir werden eben, wie sich das aus unserer politischen Verantwortung ableitet, die Konsequenzen aus der Vergangenheit ziehen.

Aber wir werden auch Interessen der österreichischen Wirtschaft und der österreichischen Arbeitnehmer zu wahren haben. Denn, Hohes Haus: Es soll nicht zum Regelfall werden, daß etwa wie unlängst bei der öffentlichen Ausschreibung eines Auftrages für die Errichtung einer Wehr der ÖDK ein deutscher Anbieter, der mit eigenen Kräften die Planungsarbeiten erledigt, die Einzelteile in Italien fertigen läßt und sie an Ort und Stelle von ungarischen Arbeitern zusammenbauen läßt, unbedingt den Auftrag bekommen muß. Wir wollen das Vergabegesetz gründlich beraten und dann gemeinsam beschließen.

Wir Sozialisten haben darüber hinaus alle

Blecha

Bundes- und Landesregierungsmitglieder strengerer Unvereinbarkeitsbestimmungen unterworfen. Wir haben für sie das Verbot durchgesetzt, während ihrer Amtszeit einen Beruf mit Erwerbsabsicht auszuüben. Wir haben als SPÖ im Mai des Vorjahres strengste Unvereinbarkeitsbestimmungen und die Verpflichtung zur Trennung von Eigentumsrechten an Erwerbsunternehmen bei Übernahme bestimmter Ämter beschlossen.

Wir beraten im Justizausschuß des Parlaments das 2. Antikorruptionsgesetz, welches mithilfe wird, eine effizientere Bekämpfung krimineller Praktiken bei Vergabe und Durchführung öffentlicher Aufträge zu gewährleisten. Wir werden sicherstellen, daß dieses 2. Antikorruptionsgesetz jetzt, wo dem zuständigen Ausschuß der Regierungsentwurf für ein Vergabegesetz zugeleitet wird, auch beschlossen werden kann.

Die Parteiengesetz-Novelle, deren Notwendigkeit der AKH-Untersuchungsausschuß bestätigt hat, soll, wie wir das schon am 21. August 1980 beantragt haben, endlich beschlossen werden. Ein Parteiengesetz soll in Zukunft detaillierte Gliederungsvorschriften für die Rechenschaftsberichte enthalten, die jene politischen Parteien, die Mittel aus der Parteienförderung erhalten, jährlich zu veröffentlichen haben.

Es soll verhindert werden, daß wesentliche Einnahmen oder Ausgaben global ohne Herkunftsangabe oder Verwendungszweck „ausgewiesen“ werden. Wir wollen in Zukunft auch die Rechenschaftsberichte von zwei voneinander völlig unabhängigen Wirtschaftsprüfern prüfen und dann unterzeichnen lassen.

Wir wollen auch durchsetzen, daß eine Kommission zur Überwachung der Parteienfinanzierung und der Beschränkung der Wahlwerbungskosten eingerichtet wird, an die sich ein Zustellungsbevollmächtigter einer politischen Partei wenden kann, wenn ein Überprüfungsverfahren der Rechenschaftsberichte und der Spendenlisten sich als notwendig erweist. Wir wollen und fordern die Spendendecklaration. Wir warten gerade angesichts der dubiosen WBO-Affäre auf die Zustimmung der ÖVP.

Die politischen Parteien sollen in Zukunft gemeinsam mit den Rechenschaftsberichten Listen vorlegen, in denen Spenden ab einer gewissen Höhe ausgewiesen werden, die innerhalb eines Jahres (*Zwischenruf des Abg. Dr. Kohlmaier*) — auch viel, viel geringere Beträge — den Parteien zugewiesen und zugemittelt worden sind, Herr Kohlmaier, Wurscht, ob es eine Bundespartei- oder eine

Landespartei-, eine Bezirkspartei- oder eine Ortsorganisation ist oder eine Teilorganisation wie der ÖAAB oder eine Gruppe des ÖAAB im Burgenland. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Wir richten heute den dringenden Appell an die Oppositionsparteien, diese gemeinsam erarbeiteten Vorschläge gemeinsam zu beschließen.

Schluß mit den gegenseitigen Verdächtigungen! Schluß mit bewußten Verfälschungen überprüfter Sachverhalte, wie wir es ja heute schon wieder gehört haben! Schluß mit dem Mißbrauch der Immunität bei der Wiederholung längst berichtigter und ungeheuerlicher Anschuldigungen, wie wir sie auch heute wieder gehört haben! Heraus, Herr Kohlmaier, mit den Kassabüchern, mit den Spendenlisten (*Beifall bei der SPÖ*) im Interesse der Glaubwürdigkeit unserer Parteien und im Interesse der Sauberkeit des politischen Lebens.

Wir Sozialisten werden jedenfalls diesem Gebot Rechnung tragen. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*) ^{13.49}

Ankündigung einer Anfragebeantwortung-Besprechung

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Es ist das von 20 Abgeordneten unterstützte Verlangen gestellt worden, daß über die Beantwortung 1560/AB zu 1534/J der Abgeordneten Ing. Gassner und Genossen betreffend Arbeitsleihverträge durch den Herrn Bundeskanzler nach Erledigung der Tagesordnung im Sinne des § 92 der Geschäftsordnung eine Besprechung stattfindet.

Die Besprechung der Anfragebeantwortung wird im Sinne des Verlangens nach Erledigung der Tagesordnung erfolgen.

Verlangen gem. § 33 Abs. 2 zweiter Satz der GO

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Die Abgeordneten Dr. Kohlmaier und Genossen haben den Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses eingebracht, der dem Hause mit dem Bemerkten mitgeteilt wurde, daß die Abstimmung nach Erledigung der Tagesordnung stattfinden werde.

Inzwischen ist jedoch ein ordnungsgemäß unterfertigtes Verlangen im Sinne des § 33 Abs. 2 zweiter Satz der Geschäftsordnung gestellt worden, die Abstimmung an den Beginn der nächsten Sitzung zu verlegen. Es wird daher so vorgegangen werden.

Ich erteile jetzt dem nächsten gemeldeten Redner das Wort: Herr Dr. Steger.

13.51

Abgeordneter Dr. Steger (FPÖ): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich muß eingangs festhalten, daß Sie, Herr Abgeordneter Blecha, geradezu euphorisch den heutigen Bericht über das Allgemeine Krankenhaus in Wien kommentiert haben, als würden Sie über dem heutigen Bericht vergessen haben, was alles tatsächlich bereits als unbestrittene Mängel in einen Ausschußbericht hineingekommen ist, was alles an Mängeln festgehalten worden ist, auch mit den Stimmen der Sozialistischen Partei. Wir Freiheitlichen wollen jedenfalls, daß zur Debatte über das Allgemeine Krankenhaus in Wien und den heutigen Bericht die Kirche im Dorf bleibt und wir festhalten: Viele Ungereimtheiten stehen noch immer im Raum, vieles ist ungelöst, und die Probleme sind auch mit dem heutigen Bericht nicht endgültig vom Tisch. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wenn Sie, Herr Abgeordneter Blecha, gemeint haben, ein Bekenntnis zu einem modernen Spital müßte doch abgegeben werden, dann sage ich Ihnen rundweg: Auch wir sind dafür, daß die Bevölkerung ein modernes, ein sauberes, ein anständiges Spital bekommt, ohne Riesensäle, wo 30 Menschen in einem Raum gemeinsam womöglich behandelt werden, und ähnliche Erscheinungen des 19. Jahrhunderts, die Gott sei Dank schrittweise im 20. Jahrhundert überwunden werden. Wir glauben aber, daß gerade dieser angestrebte Erfolg einer anderen Gesundheitspolitik, einer besseren Behandlung der kranken Menschen, einer menschenwürdigen Behandlung, leichter, schneller, billiger hätte eintreten können, wenn man viele Fehler und Mängel beim Neubau des Allgemeinen Krankenhauses vermieden hätte, die wir heute bereits kennen.

Ich stehe nicht an, hier zu behaupten, daß die entscheidenden Mängel auf Sie allein zurückzuführen wären, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, denn natürlich wissen wir aus den Fakten, daß der entscheidende und größte Fehler überhaupt bereits eine Grundsatzentscheidung in den fünfziger und sechziger Jahren gewesen ist, eine Grundsatzentscheidung, auf der aufbauend dann an dieser Stelle gebaut wurde und ein derart großes Zentralgebäude für ein Spital gebaut wurde, obwohl man heute längst weiß, daß die Behandlung in derartigen Großeinrichtungen, in derartigen Zentralgebäuden, wo man kein Fleckchen Wiese sehen kann, wenn man als Kranker aus dem Fenster sieht, daß also eine derartige Behandlung nicht den Anforderungen an die moderne Medizin entspricht, den psychischen Anforder-

ungen nämlich, die bei der Behandlung mindestens ebenso wichtig sind wie einige weitere Maschinen, die allenfalls in diesem Spital eingesetzt werden können.

Diese Grundsatzentscheidungen werden Sie, meine Damen und Herren von beiden großen Fraktionen dieses Hauses, vor der Geschichte verantworten müssen, denn alles, was jetzt an Bauausführung weiter fortgesetzt wird an dieser Stelle auf Grund dieses Konzeptes, ist nur mehr eine Folgeerscheinung dieses falschen Beschlusses der Vergangenheit, und ich darf dazu festhalten: Ich rate immer jedem, der die Diskussion über die Grundsatzkonzeption verlängern will, er soll sich den Spruch in Erinnerung rufen: „Wer selbst im Glashauss sitzt, soll nicht mit Steinen werfen.“

Und die, die jetzt meinen, man könnte Ersatzkonzepte liefern, einen Bettenturm leer stehen lassen oder plötzlich einen Garagenbau aus dem Gebäude machen, sie übersehen, daß sie politisch selbst mit im Glashauss sitzen und etwas fordern, was heute nicht mehr zu fordern ist. Nicht, weil man nicht selbstverständlich auch darüber reden kann, daß es andere Konzeptionen gegeben hätte, von denen ich meine, sie sind sicher die besseren Konzeptionen, die man beim Bau hätte umsetzen können! Nicht, weil nicht diese Diskussion zulässig wäre, sondern weil ich es für unzulässig halte, wenn gerade die Mitschuldigen an der Fehlkonzepktion sich jetzt darüber hinwegsetzen wollen und ein Werk halb angefangen, halbfertig oder überhaupt unfertig in der Gegend stehen lassen wollen.

Herr Abgeordneter Blecha! Wenn Sie aber dann, gesteigert durch die Euphorie, schrittweise zu den Berechnungen der Kosten kommen und ausdrücklich sagen: Wenn man die Bettenkapazität betrachtet im Verhältnis zu anderen Spitälern — Sie haben den Ausdruck Bettenkapazität heute in Ihren Ausführungen mit dabei gehabt —, dann schneidet das Wiener Spital vergleichsweise günstig ab!, muß ich Ihnen doch noch einmal hier sagen, wie die Vergleichszahlen wirklich ausschauen.

Die Vergleichszahlen pro Krankenbett — diese Vergleichszahlen haben Sie ja angezogen, ohne sie zu nennen —, die Baukosten pro Krankenbett etwa in Krems — dieses Krankenhaus wurde vor wenigen Jahren fertiggestellt, und auch dort werden Menschen gesundgepflegt —: 1,9 Millionen Schilling.

Die Baukosten pro Krankenbett in München — wir haben uns mit unseren Kollegen und Freunden von der FDP in München sehr genau darüber unterhalten, was die Unter-

Dr. Steger

schiede zur Wiener Konzeption sind, und sie haben uns Statistiken vorgelegt, daß der Anteil der Patienten aus dem Umland, also von außerhalb Münchens, gleich hoch ist wie in Wien, und sie haben uns Statistiken vorgelegt, aus denen sich ergibt, daß der Anteil des Universitätsbetriebes ebenfalls gleich hoch ist wie in Wien — betragen 3,6 Millionen Schilling.

Doch wenn man in Wien rechnet, dann kommt man je nach Berechnungsmethode, regierungsfreundlich oder regierungsunfreundlich berechnet, weil auch immer die Frage offen ist, was an Nebenbauten und Nebenleistungen noch alles mitberechnet wird, auf Baukosten zwischen 18 und 23 Millionen Schilling pro Krankenbett.

Wir haben den Satz im Ohr: Mit Worten läßt sich trefflich streiten. Sie, Herr Abgeordneter Blecha, haben es heute geschafft, das abzuwandeln zu dem Spruch: Mit Zahlen läßt sich trefflich streiten. Ich möchte nur sagen: Führen Sie nicht ein Verwirrspiel dort fort, wo die Sozialistische Partei in Wahrheit schon selbst manchmal zeigt, daß sie einsichtig geworden ist, daß vieles bei diesem Spital falsch gelaufen ist. Setzen Sie nicht ein Verwirrspiel fort, das vor einiger Zeit noch üblich gewesen ist, weil dieses Verwirrspiel schon wieder die erste Ursache dafür ist, daß Fehler nicht aufgedeckt werden und Konsequenzen und Schlußfolgerungen nicht richtig gezogen werden. Ein Verwirrspiel, das ganz am Anfang, Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky, auch Sie in Ihrer manchmal feststellbaren Widersprüchlichkeit voll zum Ausbruch gebracht haben, wenn Sie etwa am 14. Juli 1980 im ORF gemeint haben: „Es ist eine Mafia am Werk, es sind außerordentliche Maßnahmen notwendig“ — wörtlich —, „und gegen eine Mafia muß man auch in der normalen Rechtsordnung eine Fülle von außerordentlichen Maßnahmen treffen. Ich sage ganz offen: Das sind Verbrechen.“

Und später, am 10. September 1980, haben Sie wieder gesagt: „Das sind doch alles nur Randerscheinungen der Politik.“ Am 7. Oktober 1980 sagten Sie: „So wie ich es ablehne, von einem AKH-Skandal zu reden, den es meiner Überzeugung nach nicht gibt.“ Am 14. Oktober 1980: „Nur mehr Fehlplanungen und Fehlplacierungen.“ Am 14. Oktober 1980 in der „Sozialistischen Korrespondenz“: „Es gibt keinen AKH-Skandal.“ Und am 19. Oktober 1980 als vorläufigen Schlußpunkt: „Das, was da passiert ist, ist zweifelsohne der größte österreichische Skandal.“

Herr Abgeordneter Blecha! Ich bleibe bei diesem Schlußwort, das der Bundeskanzler

damals selbst gesprochen hat: Es ist und bleibt der größte österreichische Skandal, und es wäre ein Fehler und der Keim für zukünftige Fehler, das plötzlich unter den Teppich kehren zu wollen und über alles hinwegzugehen.

Ich lehne das Verwirrspiel ab. Ich lehne es aber auch ab, und das ist an die Adresse des Herrn Abgeordneten Dr. Kohlmaier gerichtet, daß jemand, der schon in der Ausschußtätigkeit bewiesen hat, daß er sehr oft nicht alle Details wirklich im Griff hat — um das vorsichtig auszudrücken —, heute wieder hierherkommt und plakativ versucht, die Freiheitliche Partei auf einmal ins Zentrum des Geschehens negativ einzurücken dort, wo es kein negatives Geschehen der Freiheitlichen Partei gegeben hat.

Herr Dr. Kohlmaier! Wenn Sie uninformiert sind, so möchte ich Ihnen trotzdem sagen: Ihre Angriffe auf uns werden nicht dazu reichen, daß wir jetzt umgekehrt plötzlich die Volkspartei in einer Art und Weise angreifen, wodurch die guten Beziehungen zwischen der Österreichischen Volkspartei und Freiheitlichen Partei unterminiert werden. Sie sind dafür kein ausreichender Grund für uns. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Dazu, daß gerade der Abgeordnete Dr. Kohlmaier schon mehrfach erwähnt hat, daß er keinen Gusto auf die Freiheitliche Partei hat, muß ich sagen: Ich könnte jetzt hämisch anhängen, daß auch relativ wenige Menschen in Österreich Gusto auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Kohlmaier haben.

Damit aber zum Bericht, der uns heute vom Herrn Bundeskanzler hier vorgelegt wurde, zu den Details dieses Berichtes.

Herr Bundeskanzler! An Sie direkt auch als Abgeordneten dieses Hohen Hauses möchte ich aus freiheitlicher Sicht festhalten, daß dieser Bericht sich zwar wohlthuend vom vorherigen abhebt, weil er erstmals gewisse konkretere Zahlen, etwa Betriebskosten, nennt, die wir vorher von Ihnen nicht erhalten haben, daß aber leider auch dieser Bericht viele Fragen offenläßt und zweifellos nicht ausreichend ist, sämtliches Mißtrauen, das alle Österreicher mittlerweile mit Recht erfaßt hat, wenn sie nur die Buchstaben AKH hören, wirklich beiseite zu lassen.

Positiv möchte ich ausdrücklich festhalten: Die Baukosten werden exakter als bisher dargestellt, und man hat sogar den Mut zuzugeben, daß bisherige Behauptungen über geringere Beträge falsch gewesen sind. Man geht also von realistischeren Zahlen aus.

Dr. Steger

Man hat zweitens endlich auch in einem Bericht hier gehört, daß Schritte ergriffen werden, Schadenersatz bei denen einzufordern, die Schaden verursacht haben. Ich werde dann noch darauf zurückkommen, warum das nach meiner Auffassung derzeit nicht ausreichend geschieht.

Zum dritten: Wir haben hier, nachdem der Ministerrat einen Beschluß gefaßt hatte, auch gehört, daß das neue Vergabegesetz endlich da ist, um weiter in den Ausschüssen behandelt zu werden. Unter anderem haben wir bei den Beratungen des zweiten Antikorruptionsgesetzes ja eine weitere Sitzung ansetzen müssen, um darauf warten zu können, was denn in diesem Vergabegesetz wirklich drinnen stehen wird. Wir sind also sehr begierig darauf, hier auch die Beratungen aufzunehmen.

Das letzte von den positiven Dingen, die ich anmerken möchte: Es ist eine Konzeption erhalten, wie dieses Spital fertiggebaut werden soll, eine Konzeption, die bisher in diesem Hohen Haus nicht ausreichend entwickelt worden ist.

Die VOEST mit ihrem anerkannten Management vor allem im mittleren Bereich der Firma könnte ein Garant dafür sein, daß wir Österreicher vor der Welt nachweisen, daß wir nicht zu dumm oder zu blöd sind, uns ein eigenes Spital zu bauen, denn in Wahrheit war es beschämend für uns alle, daß die ganze Welt bereits darüber gelacht hat, weil wir angeblich nicht in der Lage sind, einen begonnenen Spitalsbau fertigzustellen.

Negativ ist aber ebenfalls einiges bei dem Bericht in den Vordergrund zu rücken und festzuhalten.

Herr Bundeskanzler! Zunächst muß ich doch sagen, daß diese Schadenersatzforderungen, die hier angekündigt werden, in der Höhe von, ich glaube, 59 Millionen, wenn ich mich richtig daran erinnere, die Sie uns hier als derzeit bereits offenen Betrag bekanntgegeben haben, der geltend gemacht wird auf Anweisung des Herrn Finanzministers. Nach der Kenntnis, die wir im Rahmen der Ausschußtätigkeit parlamentarisch erlangt haben, ist das jedenfalls viel zuwenig für das, was offensichtlich wirklich gestohlen, verschleudert, schuldhaft vertan wurde, aus Budgetmitteln vertan wurde. Wir hoffen, daß dieser Betrag erst ein Anfang ist. Wir werden jedenfalls alles unterstützen, wo auch weitere und andere Beträge von Ihnen allenfalls einbringlich gemacht werden sollen.

Meine Enttäuschung bei diesem Bericht, Herr Bundeskanzler, über die Realisierung

Ihrer zehn Gebote — die zehn Polit-Gebote Kreiskys hat es seinerzeit im September 1980 geheißt —, zum Teil auch über den Inhalt dieser zehn Gebote möchte ich gar nicht unter den Tisch kehren, sondern Ihnen offen auf den Tisch legen.

Herr Bundeskanzler! Sie meinten etwa, in Zukunft sollte eine breiter gestreute Ausschreibung öffentlicher Aufträge eine Selbstverständlichkeit werden. Ja meinen Sie denn, daß das, was uns als die Spitze des Eisberges im Genossenschaftswesen jetzt gerade bekannt geworden ist, in die Richtung breiter gestreuter Ausschreibungen bereits ein erstes Signal gewesen ist? Hier sehen wir doch, daß ein ganzes System in Wahrheit in diesem Bereich immer wieder falsch aufgebaut ist, wenn durch die ständige Form der Objektförderung und der politischen Genossenschaften im Bauwesen in Wahrheit neue Abhängigkeiten für die Menschen in Österreich eingeführt worden sind.

Unsere freiheitliche Forderung, an die Stelle der Objektförderung, also an die Stelle der Förderung der Wohnung, egal, wer da eines Tages einzieht, die Förderung des Menschen zu setzen, der es sich nicht leisten kann, auch diese geförderten Wohnungen zu kaufen, also an die Stelle der Objektförderung die Subjektförderung, die Förderung des Menschen zu setzen, diese freiheitliche Forderung wäre ein Garant dafür, daß ein Politsystem zerschlagen wird, bei dem am Schluß immer nur die Abhängigkeit des Menschen herauskommt und die Korruption bereits um vieles wahrscheinlicher ist als bei jeder anderen Form der Wirtschaft. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Bei der Wirtschaft kann man über vieles diskutieren: Ist die Planwirtschaft gut, wie hältst du es mit der Zentralverwaltungswirtschaft, was hältst du von der sozialen Marktwirtschaft? Diskussionen werden auch in Zukunft verstärkt stattfinden. Aber, meine Damen und Herren, eines muß doch feststehen: Die schlechteste Form der Wirtschaft ist die Parteibuchwirtschaft, und diese Form der Parteibuchwirtschaft wird eben verstärkt, wenn das Förderungssystem an sogenannte politisch dominierte Genossenschaften aufrechterhalten wird.

Ich schließe mich dabei jetzt gar nicht der Überlegung an, Politiker überall in Bausch und Bogen herauszuziehen. Ich halte es für das legitime Ziel eines Parlaments, derartige Bereiche, wo öffentliche Förderungsmittel ausgegeben werden, auch zu kontrollieren, also etwa in den Aufsichtsräten Politiker sitzen zu haben, die Sorge zu tragen haben, die

Dr. Steger

das kontrollieren und die aufpassen, damit die Gelder nicht verbracht werden. Ich stelle mich nur dagegen, daß man hier wie in vielen Bereichen wieder einmal einen ganzen Bereich durchkonstruiert und gesagt hat: So viel Prozent in einem Land kriegen rote Genossenschaften für Wohnungswerber, die sich in diesem Bereich anstellen, soundso viel Geld kriegen schwarze Genossenschaften für Wohnungswerber, die sich dort anstellen!, und dann hat man sogar noch die Kurie der freien Beträge eingeführt, zwar klein, aber doch, wo wir mittlerweile wissen, daß praktisch in allen Bundesländern dann die jeweilige Mehrheitsfraktion diese freie Kurie auch noch für „ihre“ Genossenschaften verwendet.

Diese Zuordnung der politischen Genossenschaft ist schon der erste Schritt dazu, daß vielleicht dann eines Tages dort unzulässige Parteienfinanzierung stattfindet und daß man im Ernstfall übersieht, daß diese Wohnbaumittel den Menschen, die eine Wohnung brauchen, die kein Dach über dem Kopf haben, zugute kommen sollen nach dem Willen des Gesetzgebers und nicht vielleicht über irgendeinem Umweg als Provisionen einer Parteidatsche, was vielleicht die Geschäftsführer dann leicht übersehen können, wenn sie das Gefühl haben, daß das erstens eine Genossenschaft ist, die ja sowieso der Partei gehört, und zweitens die Förderungsmittel gegeben werden, weil sie der Partei gegeben werden und nicht den Bürgern, die eine Wohnung suchen.

Meine Damen und Herren! Nach meiner Auffassung ist unabhängig von allen Weiterungen, die wir heute noch gar nicht kennen, im Zusammenhang mit diesem Beispiel der WBO im Burgenland die Frage aufzuwerfen: Wie soll die Finanzierbarkeit, wie soll die Finanzierung des Wohnungswesens in Österreich weiterentwickelt werden? Diese Form, wie sich das bei uns politisch entwickelt hat, ist jedenfalls von uns abzulehnen.

Herr Bundeskanzler! Ich gehe zu Ihrem nächsten Punkt über, der mir nicht ausreichend genug erfüllt erscheint. Sie haben in Punkt 4 die Trennung von Budgeterstellung und Budgetvollzug angekündigt. Ich entnehme das dem „Kurier“ vom 4. September 1980. Außerdem entnehme ich es der „Arbeiter-Zeitung“, damit ich es doppelt habe — dort ist es ebenfalls im Sternderl der 4. Punkt — und damit Sie es allenfalls nachkontrollieren können. Es könnte sich ja herausstellen, daß Sie mittlerweile eine andere Meinung zu diesem Themenkreis haben.

Ich habe bis heute nichts gesehen bezüglich Trennung von Budgeterstellung und Budget-

vollzug, wie Sie das damals selber angekündigt haben. Sie haben gemeint, daß dadurch im Bereich der Beamtenschaft — ich nehme an, Sie haben es nicht auf Ihren Minister bezogen — oft eine unzulässige Verquickung stattfindet, die Sie als nicht wünschenswert betrachten.

Ich nehme den 5. Punkt: Sie haben die Palin-Kommission eingesetzt und gesagt, es sollten Antikorruptionsbestimmungen ausgearbeitet werden. Herr Bundeskanzler! Wenn es um die Antikorruptionsbestimmungen geht, dann möchte ich schon festhalten, daß dieses Gesetz, wie es jetzt im Ausschuß beraten wird, aus meiner Sicht zu dürftig ist. Ich will nicht bestreiten, daß einige Vorschläge enthalten sind, denen wir unsere Zustimmung geben können, weil sie Verbesserungen gegenüber dem gegenwärtigen Zustand der Rechtsordnung darstellen, weil sie den Versuch in sich bergen, da und dort zu verhindern, daß sich Gleichartiges wiederholt.

Aber in zwei Zentralfragen sind wir politisch anderer Meinung. Das kann nicht ausschließlich im Ausschuß gelöst werden, das wäre eine politische Entscheidung, die Sie treffen müßten, meine Damen und Herren von der Mehrheitsfraktion und auch von der Österreichischen Volkspartei, die Sie ja ebenfalls bisher keine Bereitschaft zeigten, in diesen Fragen mitzuwirken. Politisch haben wir uns in zwei Bereichen überhaupt nicht genähert, wir sind uns keinen Schritt nähergekommen. Das sind Bereiche.

Erstens: Wie erleichtert man es juristisch in Zukunft, daß Menschen, die gestohlen haben, die sich auf Kosten der Allgemeinheit bereichert haben, das zurückzahlen müssen, nach Möglichkeit im Zweifelsfall sogar mehr als das, was sie gestohlen haben? Daß sie zahlen, bis sie schwarz werden, habe ich es einmal gesagt und sofort Widerspruch von der Österreichischen Volkspartei geerntet, obwohl das an dieser Stelle wirklich nicht politisch gemeint war. Ich habe dann noch scherzhaft darangehängt: Manche davon sind ja politisch schon Schwarze, und daher soll man es nicht so genau nehmen mit solchen Zitaten.

Der zweite Punkt, dem Sie sich auch bisher nicht annähern konnten, war die Fragestellung: Wie zerschlägt man die Einheit der Nehmer und Geber? Das sind die eigentlichen Zentralpunkte. Wir haben einen Vorschlag gemacht. Sie sind ihm bisher nicht nähergetreten. Ich warte aber auf andere Vorschläge dazu. Wenn Nehmer und Geber im Bestechungsvorgang nach wie vor durch unsere Strafprozeßordnung und durch das Strafgesetzbuch eng aneinandergelockt sind, dann

10452

Nationalrat XV. GP — 104. Sitzung — 17. Feber 1982

Dr. Steger

wird es nicht leicht sein, zu Aufklärungen in diesem Bereich zu kommen. Solange jemand als Firmeninhaber oder als Angestellter fürchten muß, daß er an dem Tag, an dem er die Aussage macht, daß er selbst bestochen hat, entweder gleichartig mit dem Bestochenen verurteilt wird oder sogar, falls er das nicht nachweisen kann, weil es der Bestochene bestreitet, vom Bestochenen wegen Verleumdung angezeigt und dann deswegen verurteilt wird, werden Sie keine Partner finden, die im Bereich der Wirtschaft aufdecken wollen.

In Wahrheit ist sogar das Risiko der Wirtschaftstreibenden viel größer, wenn sie heute eine Aussage machen, denn sie müssen nachher noch nachweisen, daß alles stimmt, was sie sagen. Da sollte doch niemand so naiv sein und meinen, daß Bestochene im Regelfall eine Quittung ausstellen, wenn sie irgendwelche Beträge empfangen. Nur die im Bereich des Bestechungswesens noch sehr Unerfahrenen haben das über Bankkonten abgewickelt, sodaß wir heute Belege darüber in der Hand haben, aus denen ersichtlich ist, wie dieses Bestechungssystem in Österreich bereits gang und gäbe geworden ist.

Meine Damen und Herren! Jedenfalls meine ich, daß der Punkt 5, den Sie, Herr Bundeskanzler, hier angezogen haben, bis heute politisch nicht ausreichend erfüllt ist. Ich rufe Sie daher heute schon hier an dieser Stelle auf: Geben Sie Ihrer Fraktion mehr Bereitschaft mit auf den Weg, in diesen beiden Zentralfragen die Rechtsordnung zu verändern — es handelt sich erstens um die Frage: Zerschlagung der Einheit von Geber und Nehmer, und zweitens um die Frage: Wie kann man dem, der öffentliches Gut gestohlen hat, das Geld wieder abnehmen? —, dann haben Sie die freiheitliche Unterstützung auch für das zweite Antikorruptionsgesetz — aber nur dann! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Herr Bundeskanzler! Wenn es jetzt in letzter Zeit immer wieder um die Frage der Korruption geht, dann möchte ich auch, meine Damen und Herren des Hohen Hauses, festhalten, daß es eine Fülle von Zitaten gibt, die ich, wenn sie auch aus einem politisch anderen Lager kommen, voll unterschreiben würde. Karl Carstens, Bundespräsident aus dem christlichsozialen Bereich, meint etwa — ich zitiere —: „Korruption ist schlimm, schlimmer als Korruption ist aber der Versuch, Korruption zu verschleiern und zuzudecken.“ Oder Aldous Huxley, ein bekannter Zukunfts- und Friedensforscher, meint: „Macht ist immer korrumpierend, und keinem Menschen und keiner Gruppe darf man

zuviel davon und auf zu lange Zeit anvertrauen.“

Herr Bundeskanzler! Diesen Zitaten zur Frage der Korruption und Machtausübung ist fast nichts hinzuzufügen. Sie können jedenfalls aus freiheitlicher Sicht vollinhaltlich unterschrieben werden.

In der Diskussion der letzten Zeit ist im Zusammenhang mit dem Allgemeinen Krankenhaus in Wien und dann im Zusammenhang mit der aktuellen Mediendiskussion über eine Affäre im Burgenland immer wieder die Frage der politischen Verantwortung aufgetaucht. Meine beiden Vorredner, Herr Abgeordneter Dr. Kohlmaier und Herr Abgeordneter Blecha, haben ja auch umfangreich zur Frage der politischen Verantwortung Stellung genommen.

Ich möchte Ihnen zunächst sagen, wo der Kernpunkt dieser Form der mangelhaften politischen Verantwortung liegt. Er liegt einmal in einer Denkweise, die mit dem alten Spruch zu umschreiben ist: Public's money is nobody's money. Also: Öffentliches Geld gehört ohnedies niemandem. Und wenn es niemandem gehört, kann man leichtfertig zugreifen und es auch leichtfertig ausgeben. Wenn es niemandem gehört, wird vielleicht auch der Spruch eines Tages gelten: Wo kein Kläger, da kein Richter, da man ja niemandem bestohlen hat. Ich halte diese Denkweise für sehr gefährlich.

Diese Denkweise hat schrittweise dazu geführt, daß sich Handelnde im öffentlichen Leben völlig von dem entfernt haben, was jahrzehntelang selbstverständliche Grundlage etwa des Wirtschaftslebens in Österreich gewesen ist. Ich erinnere nur daran, daß es im Bereich des Handelsgesetzbuches den Begriff des ordentlichen Kaufmannes, des redlichen Kaufmannes gibt. Dort heißt es sinngemäß: Handeln mit der Sorgfalt wie in eigener Sache. Aber statt zu handeln mit der Sorgfalt wie in eigener Sache, handeln manche wie in eigener Sache in die eigene Tasche. Das wäre eine Uminterpretation, die juristisch unzulässig ist und die jedenfalls von allen Parteien dieses Hohen Hauses gemeinsam dringend bekämpft werden müßte.

Eine neue Gesinnung kann nicht von einer Partei allein geschaffen werden, eine neue Gesinnung, die man stärker aus den mahnenden Worten des Bundespräsidenten Dr. Kirchschräger herauslesen kann, wird eben nur dann kommen können, wenn Hickhack und wechselseitiges Freuen, daß der andere auch irgendwelche Leute hat, die irgendwann gestohlen haben, zurücktreten und dafür der

Dr. Steger

Versuch in den Vordergrund kommt, gemeinsam dafür zu sorgen, daß sich derartiges nicht wiederholt.

An dieser Stelle möchte ich auch festhalten, daß einige schon wieder in Vergessenheit geraten lassen, daß sehr wohl großartige Leistungen mit Mitteln der Rechtsstaatlichkeit und mit Mitteln des Parlamentarismus im Zusammenhang mit der Aufdeckung erbracht wurden. Die Amtsträger des Gerichtes, die Amtsträger der Staatsanwaltschaft haben hervorragend gearbeitet, um dafür zu sorgen, daß dieser Skandal nicht im Sande verläuft.

Ich möchte natürlich an dieser Stelle auch mit Stolz erwähnen, daß ohne die Verhaftungen und die Kontenöffnungen im Ausland, die eine Untersuchungsrichterin hat durchführen lassen, manches nicht so weit vorangekommen wäre, wie es Gott sei Dank bei der Aufdeckung vorangekommen ist.

Ich möchte aber neben diesem Lob des Gerichts auch das Parlament in diesem Zusammenhang loben, denn vieles von dem, was erst später das Gericht festgestellt hat, etwa Wegenstein-Gutachten und anderes, haben wir von der Tendenz her bereits im Ausschuß abgehandelt und bereits dort festgehalten, daß Unzukömmlichkeiten passiert sind, die jedenfalls der Gesetzgeber verhindern muß. Es gibt Schlußfolgerungen der drei Fraktionen in diesem Endbericht des Ausschusses, die in der konkreten Anwendung Rechtsänderungen auslösen könnten, die weit über das hinausgehen, was bisher in der Öffentlichkeit im Gespräch ist.

Ich gehöre nicht zu jenen, die dann so leichtfertig sagen, daß nur die eigene Fraktion dort etwas geleistet hat, wie das etwas billig in diesem Antrag der Österreichischen Volkspartei im wesentlichen zum Ausdruck kommt, wenn es da heißt: „vor allem Mitglieder der Fraktion der Österreichischen Volkspartei“ haben derartig umfangreiche Aufdeckungsarbeit geleistet.

Ich könnte auch sagen: Die Antwort dazu geben dann ja sowieso die Wähler eines Tages; die wissen nämlich genauer, wer da mitwirkt und wer weniger mitgewirkt hat.

Ich halte das aber zumindest als eine unzulässige Abwertung des gesamten Ausschusses, wenn man das so festhält. Darüber hinaus ist es schlichtwegs unwahr: Den größten Beitrag oder vor allem einen Beitrag zur Aufdeckung haben sicherlich nicht die Angehörigen der Österreichischen Volkspartei geleistet, sondern sie haben dort versucht massiv aufzudecken, wo es gegen die Sozialistische Partei gegangen ist, so wie eben die Tendenz

der SPÖ stark vorhanden war, aufzudecken dort, wo es allenfalls gegen die Volkspartei geht.

Insgesamt ist die Aufdeckungsarbeit trotz widrigster Umstände vorangegangen, weil sich der Ausschuß als Ganzes über das Menschenmögliche hinaus, über das einem Abgeordneten sonst zumutbare Ausmaß hinaus in eine Materie eingearbeitet hat, was diejenigen, die nicht dabei waren, gar nicht abschätzen können. Denn eine derartige Menge an Material hat sicher kein vergleichbarer anderer Ausschuß je einer Untersuchung unterziehen müssen.

Ich darf jenen, die beim voraussichtlich nächsten Untersuchungsausschuß des Parlaments mitarbeiten werden, schon jetzt auf den Weg mitgeben: Versuchen Sie zu verhindern, daß die Lust des Fraktionsstreites so überschießend wird, wie manchmal beim AKH-Untersuchungsausschuß. Versuchen Sie zu verhindern, daß bereits die Wahl der Funktionäre des Ausschusses am Anfang in einem rettungslosen Hickhack untergeht. Versuchen wir gemeinsam zu erreichen, daß die Formulierung des Untersuchungsauftrages im Konsensweg erfolgt. Dann werden wir diesem Ausschuß bessere Startbedingungen mitgeben können als dem vergangenen Ausschuß.

Wenn ich den Ausschuß lobe, dann möchte ich aber auch noch etwas anderes festhalten: Es wurde nach dieser Ausschußtätigkeit auch ein großes personelles Revirement im Bereich des Allgemeinen Krankenhauses in Wien eingeleitet. Es wurde der ehemalige Präsident des Rechnungshofes Dr. Kandutsch betraut, eine neuartige Form der begleitenden Kontrolle für die Zukunft aufzuziehen. Diese neuartige Form der begleitenden Kontrolle — zu der wir Freiheitlichen uns immer bekannt haben — hat jedenfalls gezeigt, daß automatisch eine viel realistischere Sicht der Dinge entstanden ist.

Herr Bundeskanzler! Ich bin sicher, daß Sie uns heute keinen wesentlich realistischeren Bericht als etwa im Jahre 1980 vorgelegt hätten, wenn nicht mittlerweile Personen dort tätig geworden wären, die eben in der Lage sind, Ihnen auch echte Zahlen zu nennen, und die sich bemühen, ungeschminkt die Wahrheit zu sagen, die sich bemüht haben, eine Bestandsaufnahme zu machen, und die außerdem ein neues Konzept vorgelegt haben.

Ich möchte jedenfalls aus freiheitlicher Sicht festhalten: Vieles bleibt ungeklärt, vieles ist auch heute nicht mehr zu klären, aber durch diesen personellen Wechsel ist in Wahrheit das Erreichbare erreicht worden. Mehr

10454

Nationalrat XV. GP — 104. Sitzung — 17. Feber 1982

Dr. Steger

konnte niemand ernsthaft von Dr. Kandutsch und von seinem Team verlangen.

Wenn ich sage, das Erreichbare ist erreicht worden, dann beziehe ich mit ein die Tatsache, daß die VOEST jetzt den Weiterbau — ich sage noch: „hoffentlich“ mit angefügt — übernehmen wird. Ich sage das nämlich nicht nur deswegen, weil ich meine, daß ein verfahrenerer Karren herausgezogen werden muß — das wäre kein ausreichender Grund, die VOEST in dieses Abenteuer hineinzustürzen —, sondern ich sage das deswegen, weil ich viele Informationen habe, daß es auf der ganzen Welt einen starken Nachholbedarf im Bereich des Krankenhausbaues gibt und daß die VOEST im Bereich ihres Industrieanlagenbaues jetzt einen anderen Zweig eröffnen kann, nämlich den Bereich Krankenhausbau, und zwar nicht nur für Österreich, sondern auch für die ganze Welt, wo wir unseren Bereich des Könnens dann an die restliche Welt verkaufen können. Gerade dafür ist es fünf vor zwölf, wenn nicht fünf nach zwölf, daß endlich wirklich dieses Spital zügig zu Ende gebaut wird.

Sollten Sie es noch nicht wissen, meine Damen und Herren: Gerade heute hat die VOEST in Nigeria, in Lagos, einen Vertrag unterschrieben, um dort ein großes Spital zu bauen. Es ist also sehr wohl auch in der Welt bereits anerkannt, daß die VOEST in der Lage wäre, ein Großspital irgendwo hinzustellen. Ich bin daher optimistisch, daß, so wie dieser Vertrag in Lagos heute unterschrieben worden ist, demnächst auch der Vertrag in Österreich unterschrieben wird. Ich hoffe wirklich bald, daß man nicht weiter zuwarten muß, damit die VOEST ihr Management einsetzt, ihr Management weiterbildet und dafür sorgt, daß ein derartiger Bereich, wo man im Geschäftsleben der Welt noch Gewinne machen kann als österreichischer Betrieb, schrittweise in Österreich ausgebaut wird und wir selbst am Schluß nicht womöglich glauben, wir müssen dazu alles aus dem Ausland holen, weil wir dazu persönlich nicht in der Lage sind, das selbst zu machen.

Wir sind in der Lage, denn die österreichischen Arbeiter, Angestellten und Manager sind weitgehend noch immer den ganzen Beschäftigten auf der ganzen Welt überlegen! *(Beifall bei der FPÖ.)* Wenn daher etwas nicht geklappt hat, dann war es immer das politische System, das das verhindert hat in Österreich.

Meine Damen und Herren! Zur politischen Verantwortung muß ich aber noch einiges Unangenehme mit dranhängen. Einiges Unangenehme, das sich aus Zitaten ergibt, die

ich mir so aus dieser Diskussion über die politische Verantwortung der letzten Zeit herausgeschrieben habe.

Ich beginne damit, was Herr Abgeordneter Dr. Mock am 7. Oktober 1980 hier in einer Sitzung des Hohen Hauses gesagt hat, und zwar an Sie, Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky, gerichtet. Ich unterschreibe an sich diesen Text vollinhaltlich. Nicht, daß Sie glauben, ich identifiziere mich nicht damit. Er hat gesagt:

„Wir“ — gemeint ist die Österreichische Volkspartei — „kämpfen dafür, daß politische, persönliche Verantwortung noch einen Stellenwert in diesem Land hat.“

Ich zitiere dazu weitere Aussprüche seitens der Volkspartei, weil das momentan ein bisserl ins Schwimmen kommt mit der aktuellen Diskussion, wo auch Sie, Herr Abgeordneter Blecha, auf mich den Eindruck gemacht haben, als wollten Sie weitgehend vieles von der scharfen Definition der politischen Verantwortung eher abschwächen, so in die Antwort hineinkommend, die Sie dann geliefert haben: Politische Verantwortung heißt Antwort geben.

Das ist mir doch wirklich zu dürftig. Denn Antwort geben kann man jederzeit. Die Frage ist nur: Wie schlüssig, wie gut ist diese Antwort, und wie sehr ist, nachdem die Antwort gegeben wurde, auch der Eindruck entstanden, daß nach bestem Wissen und Gewissen für die Allgemeinheit verwaltet wurde?

Meine Damen und Herren! Es kann doch niemand behaupten, daß etwa Sie in der Sozialistischen Partei glauben, daß wirklich nach bestem Wissen und Gewissen alles gemacht wurde in diesem Bereich. Sondern Sie wissen doch mittlerweile, daß eine Fülle von politischen Schlampigkeiten Voraussetzung dafür war, daß diese kriminellen Machenschaften überhaupt losgehen konnten. Der Herr Bürgermeister Gratz hat ja selbst im Ausschuß erklärt — ich zitiere —:

„Im Lichte der heutigen Erkenntnisse weiß ich natürlich, daß man vieles hätte anders machen müssen.“

Herr Abgeordneter Blecha! Das heißt ja, nicht ausreichend Antworten geben, wenn man dann erst von der Opposition aufmerksam gemacht werden muß, daß vieles hätte anders sein müssen.

Wenn es aber dann um die politische Verantwortung weitergeht, gibt es natürlich einen oder zwei Abgeordnete, die besonders oft dazu in diesem Plenum des Hohen Hauses Stellung genommen haben. Auch diese Zitate

Dr. Steger

gehören mit auf die Waagschale für die weitere Diskussion.

Herr Abgeordneter Steinbauer etwa hat am 30. 6. 1981 gemeint — ich zitiere wörtlich —: „Die politische Verantwortung liegt bei sozialistischen Politikern, die den Herrn Winter, die den Herrn Wilfling zu diesen Ehren kommen ließen . . .“

Und der Herr Abgeordnete Kohlmaier sagte am 19. 5. 1981 in der 75. Sitzung — ich zitiere ebenfalls wörtlich —: „Und, Hohes Haus, wer hat denn die Vorstände und Aufsichtsräte der AKPE bestellt und auserwählt? Nicht die Wähler, sondern die Gewählten, die, die das Vertrauen der Volksvertretung brauchen: die Minister, Stadträte, Bürgermeister. Der Bevölkerung sind nicht die Herren Winter und Wilfling und wie sie alle heißen verantwortlich, sondern die Herren Mandatare . . .“ Und hier sind es aus seiner Sicht ausschließlich die der SPÖ und die Minister und Bürgermeister der Sozialistischen Partei.

Meine Damen und Herren! Ich würde das noch immer alles unterschreiben. Ich unterschreibe dann aber nicht, daß es jetzt in der jüngeren Diskussion — nach Tische, würde ich sagen — im Zusammenhang mit den burgenländischen Ereignissen plötzlich ganz anders aussieht. Nach Tische, wo politische Verantwortung plötzlich zu dem reduziert wird, was in der aktuellen AKH-Diskussion uns laufend die Sozialistische Partei dazu serviert hat, denn nach Tische ist es bestenfalls das schuldhafte Auswählen dessen, der nachher gestohlen hat.

Meine Damen und Herren! Ich hätte eine Fülle von weiteren Zitaten, die ich mir jetzt spare. Ich möchte nur eines festhalten: Wenn es sich bewahrheitet, daß vieles von dem bei den burgenländischen Ereignissen stimmt, was da heute bereits behauptet wird, dann wäre doch die große Oppositionspartei gut beraten, ein Beispiel zu setzen; ein Beispiel dafür, daß sie selbst das ernst nimmt, was ihre eigenen Exponenten gesagt haben, ernst nimmt, daß politische Verantwortung eben auch heißt, verantwortlich dafür sein, daß man den Untüchtigen, den Treulosen ausgewählt hat. Und es komme mir keiner mit der Argumentation, daß von den beiden Freunden Dr. Sauerzopf, Dr. Rauchwarter der eine nicht wissen konnte, wie sich das beim anderen entwickelt und er außerdem überhaupt keinen Einfluß genommen hat, wie diese Person ausgewählt wird. Wenn Dr. Sauerzopf, wie er selbst behauptet, innerhalb von 24 Stunden Rauchwarter aus der Funktion entfernen konnte, dann war er auch mächtig genug, zu beeinflussen, wer dort eingesetzt wird. Wer

anderes behauptet, redet an den Tatsachen vorbei.

Ich sage das Ganze nur im Interesse der Österreichischen Volkspartei, deren Abgeordnete sehr glaubhaft hier bei vielen Sitzungen, meine Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei, gesagt haben, bei uns steht es mit der politischen Verantwortung anders. Sie haben gesagt: Wir von der Österreichischen Volkspartei zahlen Gelder sofort zurück, wenn nur ein Schatten des Verdachtes ist, und Menschen werden bei uns hinausgeworfen, wenn nur ein Schatten des Verdachtes gegeben ist, und politische Konsequenzen werden gezogen. — Ziehen Sie diese Konsequenzen lieber fünf vor zwölf als fünf nach zwölf!

Meine Damen und Herren! Die Rückzahlung vermisse ich bisher vollends. Ihre eigenen Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei haben behauptet — ich habe ja keine Unterlagen darüber gesehen, ich hätte gar keine Erklärungen darüber abgeben können —, daß die Österreichische Volkspartei Provisionen aus den Geschäften der WBO auf das Parteikonto bezogen hat.

Ich fordere Sie hier auf, Herr Dr. Mock, sorgen Sie dafür, daß das, was Sie im Fall Rabelbauer gemacht haben, aus Ihrer Sicht vielleicht anrüchiges Geld sofort zurückzugeben, hier wiederholt wird, daß jedenfalls Geld zurückgegeben wird, bevor der Ausschuß nachgewiesen hat auf Heller und Pfennig, was da wirklich alles bezogen worden ist; und Sie werden meiner Achtung sicher sein können, daß Sie schneller reagiert haben und nicht erst gewartet haben: Wieviele Schilling werden nachgewiesen und auf was kommt man sowieso nicht drauf! Legen Sie es offen auf den Tisch, geben Sie es zurück! Aber bitte nicht an die Bundesländerversicherung — das wäre ja ein falscher Gedanke —, sondern zurück an jene, die die Geschädigten gewesen sind: an jene Personen, die durch die WBO Wohnungen bezogen haben, an jene Personen, die die Nutzungsberechtigten dieser Gelder sind; denn nach einem Erkenntnis des Obersten Gerichtshofes darf kein Verwalter und kein Hauseigentümer Provisionen, die er kassiert, wenn er Aufträge vergibt, Reparaturaufträge, Bauaufträge, Versicherungsaufträge, für sich selbst behalten, sondern er hat sie an die Mieter des Wohnhauses weiterzugeben. Dasselbe, was damals geglitten hat und zu Betrugsverurteilungen — Untreue und Betrug sind ein bisschen schwierig abzugrenzen, aber im größeren Begriff — geführt hat, dasselbe gilt jetzt auch bei der WBO.

Ich fordere die Österreichische Volkspartei

10456

Nationalrat XV. GP — 104. Sitzung — 17. Feber 1982

Dr. Steger

auf: Zahlen Sie alles auf Heller und Pfennig an die Armen und Ärmsten — die Wohnungssucher — zurück, was Sie unzulässigerweise für die Partei kassiert haben; es ist im Interesse der Republik Österreich dringend notwendig! (*Zustimmung bei der FPÖ.*)

Wenn es aber dann die Lust geben sollte, gegenseitig aufzurechnen und zu sagen: Ihr habt das AKH gehabt und wir — sprich: die Österreichische Volkspartei — haben die WBO und schauen wir, daß wir ein unentschiedenes Ergebnis heimspielen, wie es dann manchmal heißt, möglichst defensiv!, dann muß ich Sie jetzt schon davor warnen. Es wird in der Bevölkerung kein Verständnis dafür sein, daß man nach all den Skandalen, die es schon gegeben hat — Krauland, Polcar, Müller, Strengberg-Autobahn, Wiener Grundstückskandal, Rinter-AG, jetzt AKH und WBO —, sich es dann gegenseitig aufrechnet und sagt: Wir waren eh wieder quitt. Es wird nur Verständnis in der Bevölkerung geben, wenn statt dessen etwas anderes geschieht: Verständnis in der Bevölkerung, den Glauben an die Demokratie, den Glauben an die Parteien können Sie nur sichern und allenfalls wiederherstellen, meine Damen und Herren, wenn Sie erstens schonungslos aufdecken, wo die Schwarzen Schafe gesessen sind und was sie getan haben — Schwarze Schafe kann es immer geben, aber aufgedeckt müssen sie werden —, wenn Sie zweitens Gesetze schaffen, die Gleichartiges in Hinkunft verhindern — dazu ist das 2. Antikorruptionsgesetz nicht ausreichend —, und wenn Sie drittens eine neue geistige Grundhaltung insgesamt in Österreich herbeiführen, wo der, der für die Gemeinschaft handelt, nicht überhaupt von der Denkweise her vielleicht als der Gescheitere behandelt wird, wenn er auch ein bißchen in die eigene Tasche handelt. (*Abg. Graf: Herr Dr. Steger, putzen Sie Ihren Heiligenstein ein bißchen, schmiegeln Sie ihn, bevor Sie weiterreden!*)

Herr Kollege Graf! Ich habe Ihnen selbst etwas konzidiert, gerade im Satz vorher, Herr Kollege Graf. Ich bin gerne bereit, Ihnen Weiteres zu konzidieren, etwa, daß Sie schon sehr frühzeitig mit Ihrem Parteikollegen Rauchwarter prozessiert haben. Ich bin bereit, Ihnen persönlich sehr vieles zu konzidieren. Ich fordere nicht auf zu sagen, diese Partei und jene Partei war unanständig. Ich fordere dazu auf festzuhalten, daß es Schwarze Schafe überall geben kann und — vorsorglich — in beiden Großparteien gegeben hat. (*Abg. Steinbauer: Also reden wir über den Androsch!*)

Herr Kollege Steinbauer! Falls Sie es bis

heute noch nicht begriffen haben: es ist selbstverständlich die einzige Konsequenz, die ich von Ihrem Landeshauptmann-Stellvertreter Sauerzopf fordere, daß er sich aus der Politik zurückzieht, weil das politische Verantwortung bedeutet, so wie ich an dem Tag, wo ich Ihnen nachweise, daß Sie politisch versagt haben, Herr Kollege Steinbauer, nur fordere werde, daß Sie sich aus der Politik zurückziehen, aber Ihnen kein Berufsverbot geben werde. Der Kollege Sauerzopf, Ihr Kollege Sauerzopf, kann jederzeit auch nachher einen Beruf ausüben, wenn man ihm nicht nachweist, daß er persönlich gestohlen hat. Herr Kollege Steinbauer, dort werden Sie mich als Partner finden, wenn Sie meinen, daß der Herr Abgeordnete Sauerzopf auch nachher einen Beruf haben darf. Sie werden mich nicht als Partner finden, wenn Sie jetzt schon wieder anfangen so wie beim AKH, wo Sie auch vieles zugedeckt haben. Sie waren dort einer der Ärgsten in einer Taktik des Verschleierns, wo Sie dauernd von einem Randthema gesprochen haben, damit das richtige Thema nicht aufbricht. (*Hört!-Hört!-Rufe bei der SPÖ.*) Sie werden mich nicht bei einer Variante als Partner finden, wo verschleiert wird, damit die echte Aufdeckung nicht stattfindet! (*Abg. Steinbauer: Red' ma über'n Androsch!*)

Androsch hat — das haben wir nachgeprüft und das hat sogar Ihr Parteiobmann gesagt — jedenfalls nachweislich nichts gestohlen, und ich gehe davon aus, daß Ihr Landeshauptmann-Stellvertreter Sauerzopf auch nachweislich nichts gestohlen hat. Daher können beide nachher einen Beruf haben. Ich würde mich freuen, wenn Sie in derselben Konsequenz wie die SPÖ auch Ihren Landeshauptmann Sauerzopf zu einem Rücktritt bringen, damit endlich Waffengleichheit herrscht im Zusammenhang mit der politischen Verantwortung.

Zum Abschluß, meine Damen und Herren. Bismarck sagt: Man kann einen Staat mit schlechten Gesetzen und guten Beamten führen. Umgekehrt geht es niemals.

In einer Abwandlung davon heißt das: Trotz aller schlechten Gesetze, die diese Mehrheit des Hohen Hauses in der Vergangenheit beschlossen hat, kann dieser Staat gut geführt werden, wenn es gute Beamte und natürlich auch gute Politiker gibt, die gute Anordnungen treffen. Umgekehrt geht es niemals.

Im Zweifelsfall sind alle Parteien schlecht beraten, die aus ihrem eigenen schlechten Gewissen den Balken im eigenen Auge nicht

Dr. Steger

sehen, um einen angeblichen Splitter im Auge des anderen zu behandeln.

Sollte irgendeiner im Verlaufe dieser heutigen Untersuchung beginnen, der jeweiligen anderen Partei vorzuhalten, daß ein Sündenfall auch bei ihr bereits vorhanden gewesen ist, daß auch sie bereits Verfehlungen aufzuweisen hat, dann setzt er den ersten Schritt dazu, daß es keine Besserung seiner Partei geben wird und — sehr ernsthaft, Herr Kollege Steinbauer — auch keine Besserung der Republik Österreich, die wir alle gemeinsam dringend, was Moral im öffentlichen Handeln betrifft, herbeiführen sollten.

Wir Freiheitlichen werden allen die Hand reichen, die jedenfalls zu einer echten Verbesserung beitragen und neue Gesetze dazu schaffen wollen. *(Beifall bei der FPÖ.)* 14.41

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Wiesinger. Ich erteile es ihm.

14.42

Abgeordneter Dr. Wiesinger (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundeskanzler! Meine geschätzten Damen und Herren! Ich kenne den Herrn Abgeordneten Blecha seit Jahrzehnten, und ich muß ganz ehrlich sagen, er ist mir sehr sympathisch. Nur heute habe ich den Eindruck, daß er das Thema etwas verfehlt hat. Es geht um das AKH und vor allem um die Weiterentwicklung dieses Bauvorhabens.

Ich habe festgestellt, daß er seinen Beaumarchais sehr gut gelesen und nicht nur den Slogan von „In Zeiten wie diesen“ übernommen hat, sondern auch im Kampf gegen die Korruption nacheifert, was ja sehr loblich ist.

Ich darf ihn aber nur daran erinnern, daß der liebe Herr Beaumarchais nicht nur ein guter Bühnenschriftsteller war, sondern auch ein sehr streitsüchtiger Mensch, der ununterbrochen in Raufhandel verwickelt war. Ich wünsche ihm nicht, daß er sich in dieser Richtung weiterentwickelt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wassind nun tatsächlich die Fakten? — Die Fakten sind, daß wir seit 25 Jahren eine Universitätsklinik bauen wollen, daß seit zehn Jahren die sozialistische Bundesregierung und die sozialistische Gemeindeverwaltung in Wien diesen Bau betreiben, aber — und das ist das Erschreckende an diesem Faktum — das Krankenhaus bis heute nicht fertig ist und, wenn wir ehrlich sind, niemand in diesem Raum und niemand in Österreich weiß und

garantieren kann, wie dieses Krankenhaus tatsächlich funktionieren wird.

Sehen Sie, meine Damen und Herren, das ist politische Verantwortung: Politische Verantwortung, daß die Österreicher überdurchschnittlich lang, also über die notwendige Zeit hinaus, auf dieses Krankenhaus warten müssen. Das ist es, was der kleine Mann auf der Straße unter politischer Verantwortung versteht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte nur ganz kurz eine Entwicklungsgeschichte des Baues zitieren, um zu zeigen, daß — leider erfolglos — immer wieder neue Versuche unternommen wurden, hier etwas weiterzubringen, und wir deshalb auch die letzten Vorschläge ganz genau diskutieren sollten.

Es gab vom Leiter des Kontrollamtes der Stadt Wien einen Ausspruch; ein unverdächtigere Zeuge für einen ÖVP-Abgeordneten. Er hat folgendes gesagt: Das AKH ist doppelt so groß geworden, wie es ursprünglich geplant war, es wird doppelt so lange gebaut werden, wie ursprünglich geplant, es wird weniger Betten haben, als ursprünglich geplant, und es wird dreimal so teuer sein, wie ursprünglich geplant.

Ich glaube, viel klarer kann man die Problematik gar nicht umschreiben.

In der Organisationsstruktur haben wir folgende Vorgangsweise: Erstens: 7. Oktober 1955: Koordinationsausschuß für die Vorbereitung der Planung.

Zweitens: 23. November 1956: Arbeitsausschuß.

Drittens: 17. Juni 1958: ARGE AKH. Ich will Ihnen ersparen, daß ich die Details, die Mitglieder hier aufzähle.

Das vierte war, weil es nicht weitergegangen ist, das berühmte Stacher-Team, wo der Herr Dr. Wilfling eine beträchtliche Rolle gespielt hat. Die haben vom November 1973 bis Herbst 1975 gewerkt.

Fünftens kam Dr. Bandion ins Spiel: 1974 bis 1975.

Herr Bundeskanzler! Sie schreiben in Ihrem Bericht, es hat nie Kritik gegeben. Herr Dr. Bandion hat schon 1973 auf die Schwierigkeiten bei diesem Bau hingewiesen.

Nach Dr. Bandion kam dann sechstens die AKPE AG am 9. September 1975.

Siebtens das Bund-Stadt-Wien-Komitee ab 1975, dann der Politiker-Gipfel, dann die APAK am 30. Jänner 1976, und dann überschlägt sich die Entwicklung: Einrichtung

10458

Nationalrat XV. GP — 104. Sitzung — 17. Feber 1982

Dr. Wiesinger

eines Kontrollbüros 1980, Austausch der AKPE-Manager 1980, Umwandlung der AKPE AG in eine Ges. m. b. H. und Bestellung von Dr. Kandutsch.

Entschuldigen Sie, das ist nicht gewollt, aber dreizehtens — die Unglückszahl — war die Demission von Dr. Kandutsch am 1. Dezember 1981.

Meine Damen und Herren! Wir haben in der gesamten AKH-Problematik — Herr Bundeskanzler, ich möchte das hier sehr deutlich sagen — immer wieder den Versuch unternommen, zu gemeinsamen Lösungsvorschlägen zu kommen. Ich darf das auch hier belegen:

19. März 1980: Festlegung der weiteren Vorgangsweise beim Neubau des AKH. Entschließungsantrag, von der SPÖ abgelehnt.

20. März 1980: Schaffung eines umfassenden Krankenhausorganisations- und -finanzierungsgesetzes, abgelehnt.

16. April 1980: Antrag 47/A, weitere Vorgangsweise beim Neubau des AKH, Behandlung abgelehnt.

7. Oktober 1980: Antrag 76/A, Sicherstellung einer reibungslosen und möglichst zügigen Planung des Bauablaufes beim Neubau des AKH in Wien, Behandlung abgelehnt.

7. Oktober 1980: Abberufung des Vorstandes und Aufsichtsrates der AKPE, abgelehnt.

Letzter Antrag vom 19. März 1981: 103/A, Einsetzung eines internationalen Expertenteams zur Erhebung des Bauzustandes beim neuen AKH in Wien sowie Festlegung der weiteren Vorgangsweise. Behandlung wird abgelehnt.

Herr Bundeskanzler! Die sozialistische Fraktion und die Bundesregierung haben immer wieder die von uns hingehaltene Hand zurückgewiesen. Sie haben ein gemeinsames Vorgehen abgelehnt. Ich habe das mehrmals gesagt, und ich weise deshalb die Anschuldigungen des Herrn Abgeordneten Blecha gegen meinen Freund Kohlmaier zurück, der meinte, er hätte sich gegen das AKH ausgesprochen. Ich weise das mit aller Entschiedenheit zurück. Für uns ist das AKH kein politisches Wechselgeld, sondern ein gesundheitspolitisches Anliegen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und nun zu Ihrem Bericht, Herr Bundeskanzler. Wie das Ondit ging, haben wir erwartet, daß wir genauere, detailliertere Unterlagen bekommen. Ich kann eigentlich die teilweise Euphorie des Herrn Abgeordneten Dr. Steger über diesen Bericht gar nicht verstehen. Beim Abgeordneten Blecha ver-

stehe ich es; das ist eine Pflichtübung. Aber daß Herr Dr. Steger so begrüßenswerte Dinge drinnen gefunden hat, kann ich leider nicht bestätigen. Ich sage bewußt „leider“, denn mir wäre es sehr angenehm, wenn wir eine konkrete Arbeitsunterlage zur Verfügung gestellt bekämen.

Baukosten: Da werden jetzt 25,4 Milliarden Schilling genannt. Es wäre ja sehr schön, wenn das stimmt. Nochmals: ich wäre glücklich. Wir haben einmal vor etwa drei Jahren eine Kostenlimitierung mit 25 Milliarden Schilling vorgeschlagen. Das wurde damals von den Sozialisten als völlig unmöglich hingestellt. Jetzt wird vom Herrn Bundeskanzler fast eine gleichlautende Zahl genannt. Aber das ist halt unsere Tragik, daß wir immer im nachhinein dann recht behalten.

Diese 25,4 Milliarden wären, wie gesagt, sehr schön, wenn sie stimmen würden. Preisbasis 1980. Nur: Es fehlen jegliche überprüfbare Unterlagen.

Und ich kann mir nicht vorstellen, wenn man jetzt — ich werde darauf später noch zu sprechen kommen — mit der VOEST in einen Beauftragungsvertrag kommen soll, daß jetzt im vorhinein schon die Bausumme genau festliegen sollte, ohne daß die VOEST ihre eigenen Untersuchungen abgeschlossen hat; und das hat sie noch keineswegs getan. Daher fehlt mir der Glaube an diese Zahlen.

Ich kann das auch beweisen, denn wir werden jetzt, bitte, seit dem Jahre 1962 immer wieder mit den verschiedensten Zahlen konfrontiert. Im zweiundsechziger Jahr die berühmte Milliarde des Vizebürgermeisters Slavik. 1974 waren es dann schon 12,5 Milliarden, im September 1975 hat Minister Dr. Androsch von 15 Milliarden, Gratz von 16 bis 17 Milliarden gesprochen. Beim Politikergipfel im Jahre 1977 war von 18,1 Milliarden die Rede, im Feber 1977 sprach die „Rathauskorrespondenz“ von 17,7 Milliarden, je nach politischer Utilität. Im August 1977 sprach man von 19,2 Milliarden — das war die AKPE —, im Juli 1978 — wieder die AKPE — von 18,2 Milliarden, im Oktober 1978 von 18 Milliarden — immer wieder die AKPE —, im März 1979 sprach Stadtrat Mayr von 18 Milliarden, im Juli 1979 — Schätzung wieder durch die AKPE — war die Rede von 19,5 Milliarden; die AKPE hat ihre Zahlen ununterbrochen revidiert, und deshalb bin ich gegen die Angaben in Ihrem Bericht so skeptisch, weil sich die sicherlich auch wieder auf Arbeiten der AKPE beziehen.

Im Feber 1980 sprach die „Rathauskorrespondenz“ von 24,2 Milliarden — die kommt

Dr. Wiesinger

dieser Entwicklung schon ein bisschen näher —, im März 1980 sprach die „Sozialistische Korrespondenz“ von 26,2 Milliarden, im März 1980 — und das war dann ja der Knalleffekt — hat Herr Vizekanzler Dr. Androsch in der Fragestunde von 36,7 Milliarden gesprochen.

Nun, was sagt Dr. Kandutsch? Kandutsch hat sicherlich Ihr Vertrauen, Herr Bundeskanzler, Sie haben ihm ja zu dieser Position verholfen. Er sagt: Die Begrenzung der Baukosten mit 20 Milliarden, mit 19,8 Milliarden, rückgerechnet auf das Jahr 1976, ist unmöglich. Im Augenblick sind die Baukosten hochgerechnet, wie das Projekt jetzt gediehen ist, ohne die schon erreichten Bauten, 26 Milliarden. Also wieder eine andere Zahl.

Und jetzt ergibt sich die große Frage: Was ist denn mit dem verzögerten Bauablauf? Kandutsch hat errechnet, daß wir bei diesem schleppenden Baufortgang einen täglichen Fixkostenbetrag von 4 Millionen Schilling aufzubringen haben.

Ich würde jetzt gerne wissen: Wie weit ist in diesen Zahlen von Ihnen, Herr Bundeskanzler, dieser verzögerter Baufortgang enthalten? Das wäre für uns sehr wichtig.

Und Dr. Kandutsch sagt dann im Untersuchungsausschuß zu den Baukosten weiter: Es ist ganz klar, daß dann, wenn die Baetermine und die Fertigungstermine nicht gehalten werden können, natürlich die hochgerechneten Endsummen viel größer sein werden.

Daher die Frage: Stimmt diese von Ihnen genannte Zahl mit den Vorstellungen von Kandutsch auf Grund der Verzögerungskosten überein?

Sie schreiben dann auf Seite 2 in Ihrem Bericht, Herr Bundeskanzler, etwas, was wir seit Jahren kritisieren, aber nicht nur die Österreichische Volkspartei, sondern alle, die am Bau interessiert und irgendwie davon beteiligt sind: Die Abweichungen gegenüber der Schätzung, die mir vor meinem Bericht vom 7. Oktober 1980 zur Verfügung gestellt wurde, gehen auf Kubaturvergrößerungen, erforderliche Mehrleistung der haustechnischen Anlagen zurück.

Und genau dort sind wir am springenden Punkt: Die ständige Ausweitung der Kubatur, die ständige Vermehrung der Nebengebäude, die Auslagerungen von Bereichen, die primär ins AKH, in den Zentralkörper eingebaut werden hätten sollen, und die Übertechnisierung dieses Krankenhauses.

Sie sagen, es wird teurer, vermehrte Kubatur, Haustechnik. Glaube ich, richtig. Aber dann muß ich an dieser Planungsentwicklung

ansetzen! Das ist ein falscher Weg, und das kann man gar nicht oft und deutlich genug sagen.

Nächster Bereich: Betriebskosten. Sehr geehrter Herr Bundeskanzler! Ich glaube, es ist fast unmöglich, heute eine konkrete Zahl seitens der Bundesregierung anzugeben. Ihr Finanzminister hat mehrmals in der Öffentlichkeit erklärt: Ja wie soll ich denn genaue Zahlen nennen, wenn ich nicht einmal weiß, was im Jahr 1986 ein Laib Brot kostet? Das ist die lapidare Aussage eines Finanzministers, der anscheinend nichts von längerfristiger Budgetplanung und Entwicklungsschätzungen von Wirtschaftsfachleuten gehört hat. Wenn der Finanzminister sagt, er weiß nicht einmal, wie teuer ein Laib Brot im sechsundachtziger Jahr sein wird, ja wie wollen denn Sie dann sagen, welche Betriebskosten ein hochtechnisiertes Spital haben wird?

Aber jetzt abgesehen von der Meinung des Herrn Finanzministers: Ich halte die hier aufgestellte Rechnung für unzulässig, unzulässig und unseriös, und sie widerspricht den internationalen Erfahrungen. Man hat versucht, ein Modell zu erstellen — es war ja nichts anderes —, ein Modell, das alte AKH mit einer insgesamt anderen Betriebsstruktur, mit einer ganz anderen Infrastruktur, mit einer ganz anderen Haustechnik auf einen Neubau zu übertragen, von dem man bis jetzt nicht weiß, wie er im Endstadium wirklich ausschauen wird, welche Haustechnik dann tatsächlich drinnen sein wird, welche Energiekosten anlaufen werden, welcher Personalbedarf in diesem Bau gegeben sein wird, wo die Patienten innerhalb einer Organisationseinheit stockwerkweise transportiert werden müssen. Man versucht jetzt, etwas hochzurechnen, und kommt dann zu einem Ergebnis, das ganz einfach nicht glaubhaft ist.

Noch einmal: Ich wäre sehr dankbar, wenn das alles stimmen würde. Es würde uns vieler Probleme für die Zukunft entheben. Aber zu glauben, daß die Betriebskosten im neuen Haus, hochgerechnet gegenüber dem alten Haus, nur um 10 Prozent höher sind, das ist ganz einfach unrealistisch.

Man hat Sie sicherlich, Herr Bundeskanzler, darüber falsch informiert. Es ist bestimmt nicht Ihre Aufgabe, das nachzurechnen. Aber glauben Sie mir: Eine 10prozentige Steigerung gegenüber dem alten Haus stimmt ganz einfach nicht. Und daraus leiten sich natürlich alle anderen Kosten auch mit ab.

Und hier eine zweite Fehlentwicklung, die in diesem Bericht ganz klar aufgezeigt wird, und das ist das Schöne an dem Bericht und

10460

Nationalrat XV. GP — 104. Sitzung — 17. Feber 1982

Dr. Wiesinger

das einzige, was ich als Schönes empfinde. Sie haben auf der einen Seite festgestellt: vermehrte Kubatur, vermehrte Haustechnik. Genau der Weg, den man in der modernen Krankenhausplanung nicht gehen will.

Und wie ist es bei den Betriebskosten? — Vermehrte Aufenthaltstage, Verweildauer — genau das, was wir nicht haben wollen —, eine erhöhte Anzahl von Patienten im stationären Bereich. Sie sprechen hier von 13 Prozent.

Herr Bundeskanzler! Das widerspricht völlig dem Spitalsversorgungsplan der Stadt Wien, es widerspricht den Intentionen des Herrn Gesundheitsministers — er wird mir das bestätigen —, der wiederholt gesagt hat: Wir haben zu viele Akutbetten! Und jetzt postulieren wir für die zukünftigen Betriebskosten in der teuersten Einheit, also in der Universitätsklinik, einen Zuwachs von 13 Prozent. Also logisch, daß das mehr Geld kosten wird, nur ist es die falsche gesundheitspolitische und vor allem auch gesundheitsökonomische Entwicklung. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Und dann sagen Sie als zweites: Der ambulante Bereich wird um 23 Prozent zunehmen.

Herr Bundeskanzler! Genau hier sind wir wieder am springenden Punkt: Wir brauchen keine vermehrten Ambulanzleistungen, wir brauchen keine zusätzlichen ambulanten Untersuchungen im Allgemeinen Krankenhaus, sondern wir brauchen hochspezialisierte Untersuchungen, wir brauchen hochqualifizierte Untersuchungen dort, wir brauchen jene Untersuchungen, die in anderen Krankenhäusern nicht gemacht werden können, wir brauchen jene Untersuchungen, bei denen sowohl die Geräteausstattung als auch der medizinische Wissensstand eben über den normalen Durchschnitt unserer Spitalsversorgung hinausgeht.

Aber das, was Sie machen, den Routineambulanzbetrieb in diese Universitätsklinik zu verlagern, ist sicherlich der falsche Weg und widerspricht auch der von Ihrem eigenen Gesundheitsminister skizzierten gesundheitspolitischen Linie.

Und eines, Herr Bundeskanzler, nehmen Sie, bitte, zur Kenntnis, und das ist etwas, was wir nicht in Österreich erfunden haben, sondern was heute durch die gesamte internationale Literatur durchgeht. Man muß ja nur nachlesen. Es ist ja nicht so, daß wir in Österreich erst das Rad und das Feuer erfinden müssen, es gibt ja internationale Erfahrungswerte. Überall geht man davon ab, vermehrt Ambulanzen in den Spitälern auszubauen, wenn die Versorgung über niedergelassene

Ärzterschaft und andere ambulante Einrichtungen — ich spreche in Wien die Großambulatorien der Gebietskrankenkasse an — ja ausreichend gesichert ist. Und der Grundsatz muß lauten: Die Mittel sind begrenzt, daher müssen diese begrenzten Mittel optimal eingesetzt werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Zeit, meine sehr geschätzten Damen und Herren, wo man den Slogan predigen konnte: Für die Gesundheit darf nichts zu teuer sein!, diese Zeit ist vorbei. Wir haben im Rahmen unserer gesamtstaatlichen Aufgaben einen gewissen finanziellen Spielraum für die Gesundheitspolitik, und diese Mittel sind nicht unwillkürlich ausweitbar, weil es auf Kosten aller anderen Bereiche gehen müßte und daher nicht machbar ist.

Daher muß ich jene Mittel, die mir von den gesamtstaatlichen Aufgaben her zur Verfügung stehen, so einsetzen, daß ich eine flächenmäßig gerechte, ausreichende und den Bedürfnissen der Bevölkerung entsprechende Versorgung sicherstelle! Das heißt, das Prinzip muß sein: Es wird das gemacht, was die Bevölkerung braucht, was medizinisch notwendig ist, was wir uns leisten können, aber nicht das, was technisch möglich ist. Das ist unser Kredo in der Frage der Spitalsfinanzierung. *(Beifall bei der ÖVP. — Präsident Thalhhammer übernimmt den Vorsitz.)*

Ich muß mich aber auch fragen, wieso kam es denn zu dieser Entwicklung beim Neubau des AKH?

Herr Bundeskanzler! Sie haben sich um das Allgemeine Krankenhaus nicht weiter gekümmert. Ich verstehe das. Das war auch nicht primär Ihre Aufgabe. Sie haben es weitergegeben an den Herrn Bautenminister Moser. Den hat das Spital aber überhaupt nicht interessiert. Die Frau Wissenschaftsminister hat eine ganz andere Interessenslage im Bereiche der wissenschaftlichen Forschung und des gesamten wissenschaftlichen Betriebes gehabt. Und sie hat sich auch am besten durchgesetzt: Denn es war nicht zuletzt ihr zu verdanken, daß der Einfluß der Professoren ein so starker war und immer wieder zu Veränderungen in der Planung geführt hat.

Welches Kredo hat denn bestanden? Das Prinzip, das beschlossen wurde, war der absolute Nutzerkonsens. Das heißt: Nutzer sind die Professoren, und solange die nicht einverstanden sind ... *(Bundeskanzler Dr. Kreisky: Das war das Teuerste!)* Richtig, das war das Teuerste.

Das war das Problem. Man hat gesagt: Absoluter Nutzerkonsens, und solange die Pro-

Dr. Wiesinger

fessoren nicht einverstanden sind, muß man halt so lange umplanen, bis es weitergeht. Und hier hätte man ganz einfach den Schnitt machen müssen. Aber bitte, im nachhinein ist halt alles leichter. Die Frau Minister Firnberg hat zweifellos ihr wissenschaftliches Anliegen voll durchgesetzt.

Die Frau Minister Leodolter hätte sich gerne für das AKH interessiert, nur die hat man seitens der Stadt Wien nicht recht mitspielen lassen. Und so ist das ganze Bauvorhaben außer Kontrolle geraten. Es hat sich keiner richtig dafür verantwortlich gefühlt, und die Architekten, die Beamten, die dort gewerkt haben im Einvernehmen mit den Professoren, haben aus diesem relativ überschaubaren Krankenhaus heute diese Monstereinrichtung geschaffen, von der wir nicht wissen, wie es mit ihr weitergehen soll.

Nur hätten wir jetzt, glaube ich, noch einmal eine Chance. 1976 hätten wir sie gehabt. Da war dieses Gutachten, das Sie, Herr Bundeskanzler, in Auftrag gegeben haben: Seitz, Kaufmann, Sienkiewicz. Das hat sehr klare Aussagen gemacht. Da wurden schon die unnötigste Kubaturausweitung, die großen Wegstrecken, die wir haben, die großen Verkehrsflächen, die nur Geld kosten uns so weiter, kritisiert. Das wurde in diesem Gutachten sehr deutlich und klar aufgelistet. Es war vielleicht auch ein Fehler der Opposition, daß wir nicht noch lauter geschrien haben. Dieses Gutachten kam mit der Gründung der AKPE vom Tisch. Man hat gesagt: Alles in bester Ordnung. Das Gutachten war anscheinend zu dick zum Lesen, nicht sehr angenehm, das ist dann irgendwo in den Kästen verschwunden, wurde abgelegt, und niemand hat sich mehr daran gehalten. Damals hätten wir die Chance einer Kurskorrektur gehabt.

Ich glaube, daß wir sie auch jetzt noch haben. Wir haben jetzt nicht mehr diesen Spielraum, den wir 1976 gehabt hätten. Und wenn am Schluß des Berichtes steht, jetzt kommen die Leute, mit den guten Ideen, hat das was für sich. Ich meine, die Gruppe Arbeitsgemeinschaft-AKH, die im Prinzip richtige Analysen vorschlägt, kann natürlich mit ihren Zielvorstellungen mit dem Planungs- und Baufortschritt nicht mehr in Einklang gebracht werden. Es wäre unsinnig, ganz einfach einen Bettenturm nicht zu besiedeln. Warum wäre das unsinnig? Abgesehen von der technischen Unmöglichkeit, hat ja dieses Krankenhaus einen ungeheuren Kostenaufwand. Wie gesagt, ob die Betriebskosten 3 Milliarden nach dem heutigen Stand oder 7 Milliarden oder 9 Milliarden 1990 sind, ich

glaube, das kann niemand bis ins Detail exakt sagen. Nur eines: Teurer wird es sein, es wird sicher teurer sein.

Daher muß ich ja versuchen zu überlegen, wie kann ich dieses Spital auch finanzieren, woher kann ich Mittel bekommen. Und die bekomme ich nach dem derzeitigen System der Spitalsfinanzierung eben ausschließlich über die Betten, nach den Verpflegstagen. Denn die Ambulanzgebühren, die seitens der Krankenkasse geleistet werden, sind so minimal, daß die größten Defizite auch bei den anderen Wiener Spitalern aus diesem Bereich kommen. Daher brauche ich Betten.

Wenn ich also jetzt den Bau um die Hälfte kastreiere, dann ist die Betriebswirtschaftlichkeit des Hauses überhaupt nicht mehr gegeben. Dann kann ich von vornherein sagen, das ist wirtschaftlich, also medizinökonomisch, undurchführbar. Daher wird man sich doch entschließen müssen, das Haus voll zu besiedeln, nur ist die Frage, ob ich nicht Reserveeinheiten überlassen kann, denn der Rohbau ist sicher noch das billigste. Teuer wird es erst dann mit der gesamten Inneneinrichtung.

Und es ist noch etwas unverständlich: Hier steht der Zentralbau, hier steht die I. Medizinische Universitätsklinik, hier steht die HNO-Klinik. Also in unmittelbarem räumlichen Zusammenhang. Die eine Klinik muß weggerissen werden, weil just dort der Strahlenbunker um Milliarden Schilling hingebaut wird, und die andere Klinik muß weggerissen werden, weil man just dort die Zahnklinik hinbauen will. Das ist etwas, was niemand versteht. Weder von den Ärzten und noch weniger von der Bevölkerung, die ja letztlich mit ihren Steuergeldern das alles finanzieren muß. Ich glaube, man hätte jetzt noch eine Chance, hier eine Kombination bestehender Kliniken, deren Bausubstanz nach Auskunft der dort arbeitenden Architekten im Prinzip in Ordnung ist — wenn das eine abreißwürdige Bude ist ... *(Bundeskanzler Dr. Kreisky: Der Deutsch protestiert heftigst mit seinen Ärzten!)*

Ja, nur daß der Herr Professor Deutsch natürlich als Universitätsprofessor lieber in eine komplett neue Klinik kommt, das verstehe ich ad personam. Wenn er sich seine Klinik in Zukunft anschaut: Es ist nur die Frage, ob er dann noch Leiter der Klinik sein wird, wenn man dort einziehen kann. Sie ist auf fünf Stockwerke aufgeteilt und nicht einmal untereinander, sondern er ist im ersten, zweiten, sechsten und siebenten, glaube ich, Geschoß verteilt. Das heißt, sie haben ununterbrochen Wegstrecken zu überwinden. Also das allein wird in der Führung dieser Einhei-

10462

Nationalrat XV. GP — 104. Sitzung — 17. Feber 1982

Dr. Wiesinger

ten mit größten Schwierigkeiten verbunden sein.

Aber ich muß ja nicht unbedingt die Klinik Deutsch im jetzigen Gebäude belassen. Ich kann es ja auch für etwas anderes verwenden. Ich will nur nicht die Schleifung von vernünftigen und erhaltungswürdigen Baukörpern haben, nur weil sich die Architekten einbilden, den Strahlenbunker kann man nur dort hinbauen. Da muß man halt nachdenken. Bauen erfordert denken. Und wenn ich alles machen kann, ohne daß mir jemand ein Nein sagt, dann wird der Weg des geringsten Widerstandes gegangen.

Und jetzt zur VOEST: Ich habe Verständnis, daß Sie sich in dem Bericht, Herr Bundeskanzler, nur allgemein gehalten haben. Nur, das ist natürlich zu wenig, um die geplante Lösung zu erkennen. Uns, der Österreichischen Volkspartei, ist jede Form recht, uns ist alles angenehm, was garantiert, daß das Krankenhaus möglichst rasch, kostengünstig und menschlich fertiggestellt wird. Das ist also die Prämisse. Wir sind nicht die Regierung, Aufgabe der Regierung ist es, die Verträge abzuschließen.

Nun kommt aber ein neues Moment ins Spiel. In dem Bericht steht, sie hätten die Absicht, einen Teil, also die Bundesanteile an der AKPE, der VOEST zu verkaufen. Dafür brauchen sie ein Gesetz, und das muß ins Parlament, und daher wird dann hier im Haus darüber diskutiert werden.

Nun, Herr Bundeskanzler, ich werde mir erlauben, hier einige Vorschläge zu machen, und zwar rechtzeitig zu machen, nicht daß man sagt, na ja, jetzt sind die Verträge mit der VOEST ausgehandelt, abgeschlossen, was sollen wir jetzt noch machen, wir können nicht wieder zum Verhandeln anfangen, weil die Opposition dann im Parlament mit guten Ideen daherkommt.

Ich hätte einige Ideen, die ich Ihnen vorschlagen möchte, denn es geht um folgendes:

Ob die VOEST diesen Bau übernimmt oder nicht, ist eine rein unternehmerische Entscheidung der VOEST. Die geht uns als Politiker hier im Hause primär nichts an. Das ist die Eigenverantwortlichkeit der dort tätigen Manager. Das Risiko ist bekannt. Wenn der Dr. Steger gemeint hat, die VOEST könnte Krankenhäuser in aller Welt bauen, und dafür sei es ein gutes Entree, diesen verfahrenen Karren ins Lot zu bringen, so ist dies absolut richtig. Ob es sich die VOEST zutraut, ist ihre Angelegenheit, wenn es schief geht, ist das natürlich für die VOEST schon eine sehr bittere Sache. Aber hoffen wir, daß die Herren

ihr Wissen haben und die übernommene Aufgabe gut erledigen können.

Das zweite ist, daß man der VOEST genau sagen muß, was sie zu bauen hat. Denn eines geht nicht; daß man sich seitens der verantwortlichen Politiker in der Regierung, in der Stadt Wien völlig zurückzieht und sagt: Wir verkaufen die ganze AKPE, um Sie zu zitieren, Herr Bundeskanzler, da habt's den Murrer und macht's was Ihr wollt. Denn die VOEST sagt von vornherein, ja bauen können wir schon, aber ob das funktioniert, dafür können wir keine Garantie übernehmen.

Ich als Arzt und Steuerzahler und als Abgeordneter möchte sehr wohl wissen, wer ist dann verantwortlich, daß dieses Spital auch wirklich funktioniert. Und das muß man vorher ausreden, nicht nachher, wenn es fertig ist. Daher muß man mit der VOEST sehr klare Verträge machen, wo man ihr sagt, das wollen wir, und so soll das funktionieren. Und deshalb glaube ich, daß hier einige Vorbedingungen notwendig wären.

Ich werde mich in Hinblick auf die fortgeschrittene Zeit damit nur in Schlagworten befassen und mir erlauben, diese Gesamtunterlage in Form einer schriftlichen Anfrage an den Herrn Finanzminister nachzureichen, damit es vielleicht in Ihre Überlegungen eingebaut werden kann.

Für die Vorgangsweise bei der Baudurchführung ist erstens die Erstellung eines Soll-Programms nach Betriebsstellengliederungen mit betriebsstellenübergreifenden Konzeptionen notwendig. Klar, wir müssen schauen, wie die Sache auch nachher funktioniert. Daher muß das gemacht werden.

Dann eine Erstellung einer Objektbestandsanalyse. Ich bin überzeugt, daß die verantwortlichen Manager der VOEST als verantwortliche Kaufleute es gar nicht anders machen würden als mit einer genauen Objektbestandsaufnahme.

Ferner ist die Erstellung eines Organisations-, Funktions- und Raumprogramms notwendig, denn das muß Hand in Hand mit der Planung gehen. Und dabei sage ich ganz ehrlich, die VOEST braucht einen Planungsvorlauf. Heute ist es so, daß wir mit der Planung hinten hängen und gebaut wird, und dann kommen eben diese Kalamitäten zustande.

Ich sage Ihnen ehrlich, wir werden nicht jetzt anfangen zu schreien, wenn der Bau durch die Übernahme vorübergehend verzögert wird, denn mir ist es lieber, Sie machen es ordentlich und fangen mit einem guten Start an, als wir hetzen sie in irgend etwas

Dr. Wiesinger

hinein, und es kommt dann wieder zu Schwierigkeiten, die dann niemand mehr beseitigen kann.

Das vierte ist die Erarbeitung einer Bauplanungsunterlage, denn das muß man sich genau überlegen. Die VOEST darf nicht nur sagen: das Kosten- und Zeitlimit, soviel kostet es, und dann werden wir fertig, sondern sie muß uns auch sagen, was kann ich in einem Jahr fertigstellen. Denn allein aus dieser jährlichen Bauplanungsetappe ist überprüfbar, ob der Bau noch in der Kontrolle der Generalmanager ist.

Daher glaube ich, daß diese Vorlage einer Bauplanungsunterlage und, kombiniert mit der Vorlage einer Baudurchführungsplanung, notwendig ist, letztlich natürlich auch die Vorlage einer Inbetriebplanung, die ja jahreszeitlich von Ihnen bereits skizziert wurde, Herr Bundeskanzler. Ich glaube auch, daß es nicht früher geht, und mir ist es auch lieber, ich übersiedle eine Klinik erst dann, wenn ich sicher bin, daß das Haus funktioniert, denn man kann den Patienten ganz einfach nicht zumuten, daß dort etwas passiert, und in einer so hochtechnisierten Klinik kann natürlich etwas passieren.

Vertrag mit der VOEST: Was müßte nach unserer Meinung dieser Vertrag enthalten? Als erstes einmal ein Kostenlimit, wobei dieses Gesamtkostenlimit von der VOEST erstellt werden muß, die Bauabschnitte müssen nach jährlichen Kosten aufgliedert sein, denn nur so kann ich auch entsprechende Mittel zuteilen und überprüfen, ob das entsprechend gemacht wird.

Das zweite ist ein entsprechendes Zeitlimit. Die VOEST muß uns sagen, wann was fertig wird, auch das muß überprüft werden. Und dann die Frage des Pönale. Es ist sicher nicht so, daß die VOEST sich am AKH, wie man in Wien sagt, „g'sundsteßen“ kann. Das wird nicht sein. Eine Sanierung der VOEST über AKH-Bauten ist unmöglich, und das will auch niemand.

Ich bin aber dafür, daß die VOEST einen normalen, bürgerlichen Gewinn dabei hat, denn sie braucht ihre Gewinne, um ihrer Unternehmerfunktion gerecht zu werden. Nur, sie muß dann wie bei jedem anderen privaten Geschäft auch bereit sein, eine begründete Pönale zu akzeptieren, denn wenn sie heute im Ausland baut, hat sie diese Pönalvorschrift ebenfalls im Vertrag.

Bei diesem Pönale müssen wir aber folgendes verlangen: Es darf nicht so sein, daß man sagt, gut, wenn ein Pönale fällig wird, dann zahlt das ohnehin über die ÖIAG wieder der

Staat und damit der Steuerzahler. Hier muß man eine rechtliche Konstruktion finden, damit hier die Verantwortung der VOEST eindeutig klargestellt ist.

Die Frage der Art der Verträge möchte ich auch hier noch ganz kurz anschnitten. Wir haben gesagt, wir wollen für die VOEST ein Kostenlimit: um diesen Betrag baut sie das AKH. Aber wir haben bei der ARGE-Kostenrechnung schlechte Erfahrungen mit Pauschalverträgen gemacht. Es wurden diese Pauschalverträge nämlich bis zum letzten ausgenützt, es war dann auch rechtlich gar nicht mehr möglich, den Leuten zu sagen, ja das ist eigentlich viel billiger gewesen, denn sie hatten ihren Vertrag und bestanden darauf. Wir wollen daher Maximalverträge haben, das heißt, bis zu einem Maximum von Schilling x kann es kosten, die VOEST ist aber verhalten, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten kostengünstig zu arbeiten. Ich glaube, auch das sollte man festhalten.

Herr Bundeskanzler! Ich glaube, die Kontrolle wird auch in Zukunft notwendig sein. Ich habe volles Verständnis — ich sage das ganz ehrlich —, daß der Herr Generaldirektor Apfalter gesagt hat, er will hier keine politische Interventionitis, daß jeder kommt, wer wen wieder nehmen soll. Das verstehe ich, das läßt er sich woanders auch nicht gefallen, und das ist richtig. (*Bundeskanzler Dr. Kreisky: O ja, in Saudi-Arabien läßt sie sich das gerne gefallen!*) Ja, aber wahrscheinlich unter anderen Konditionen. (*Neuerlicher Zwischenruf von Bundeskanzler Dr. Kreisky.*)

Ich habe Verständnis — ich sage es ehrlich —, daß er sich, wenn er die Verantwortung für das Pauschale übernimmt, jene Firmen nimmt, mit denen er glaubt, am besten und am billigsten arbeiten zu können. Sonst sagt er, ich kann ja nicht etwas verantworten, was mir wer anderer aufoktroiert.

Eine Kontrolle, bitte, muß sich natürlich auch die VOEST gefallen lassen, eine genaue Kontrolle eben nach den einzelnen Bauabschnitten, sowohl durch den Finanzausschuß des Nationalrates bei der Zuteilung der jeweiligen Mittel als auch Rechnungshofprüfungen, denen ja die VOEST letztlich über die ÖIAG sowieso unterliegt.

Herr Bundeskanzler! Ich bin an und für sich am Ende meiner Ausführungen. Ich habe wirklich versucht, einen konstruktiven Beitrag zu leisten, um das doch sehr holprige Vehikel wieder flottzukriegen. Es wird jetzt an Ihnen liegen, ob Sie diese Vorschläge zumindest diskutieren. Aber ich glaube, „in

10464

Nationalrat XV. GP — 104. Sitzung — 17. Feber 1982

Dr. Wiesinger

Zeiten wie diesen“ sollte man zumindest nachdenken, ob nicht eine gemeinsame Lösungskompetenz in dieser Frage doch etwas Positives wäre. — Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP.)* 15.15

Präsident **Thalhammer**: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Kapaun. Ich erteile ihm das Wort.

15.16

Abgeordneter Dr. **Kapaun** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Wir diskutieren heute über die künftige Gestaltung des Allgemeinen Krankenhauses in Wien, und es ist unvermeidlich, daß in dieser Diskussion wieder das heraufkommt, was durch 42 Sitzungen Gegenstand einer Untersuchung eines Ausschusses gewesen ist. Und bei dieser Gelegenheit, nachdem auch ein anderes Untersuchungsthema im Raume steht, ergibt sich für mich als Burgenländer naturgemäß die Versuchung — sie ist sehr groß, ich gestehe es ganz offen —, auch über diese Dinge zu reden. *(Abg. Steinbauer: Unterdrücken!)* Herr Kollege Steinbauer rät mir, ich soll diese Versuchung unterdrücken. Ich werde sie insofern unterdrücken, indem ich mich in der Sache selbst nicht äußere, aber wohl zum Vorgehen einiges sagen möchte.

Der AKH-Untersuchungsausschuß hat an dem Mangel gelitten, daß man mit vorgefaßten Meinungen an die Untersuchung herangegangen ist und dann enttäuscht war, weil dieser Untersuchungsausschuß nicht das Ergebnis gebracht hat, das man sich erwartet hat. Man hat damals davon geredet — das an die Adresse des Herrn Dr. Steger —, daß sich die Parteien, er hat dabei gemeint die SPÖ und ÖVP, hier unberechtigt Zuwendungen hätten zukommen lassen. Man hat damals vom größten Skandal in der Geschichte unseres Landes gesprochen. Man hat damals versucht, die Vorkommnisse mit dem politischen Geschehen in diesem Lande in Zusammenhang zu bringen. Man ist damals von vornherein in diese Untersuchung unter Voraussetzungen herangegangen, die diese Untersuchung nicht erfüllen konnte.

Ich möchte daher das gleiche für die ins Haus stehende Untersuchung der WBO im Burgenland sagen: Man möge diese Untersuchung nicht mit Voraussetzungen betrachten, die diese Untersuchung nicht bringen kann. Man soll jedem, und ob es sich um einen Herrn Dr. Rauchwarter handelt oder Herrn Dr. Sauerzopf, die faire Chance geben, hier in diesem Verfahren sollen nur die Fakten gelten, die auf den Tisch kommen. Man soll nicht mit vorgefaßten Meinungen hier in dieser

Sache die Verhandlungen vorantreiben wollen.

Ich möchte auch in diesem Zusammenhang die Presse um Fairneß bitten, um Fairneß für alle, für die, die involviert sind, für die, die zu untersuchen haben, und für die vor allem, die mit der Sache überhaupt nichts zu tun haben.

Ich möchte ein praktisches Beispiel bringen, wie man hier mit sogenannten Schmanckerln die Geschichte aufzuwerten versucht. Es kommen auch hier schon Leute ins Gespräch, die mit der ganzen Angelegenheit überhaupt nichts zu tun haben. In einer Wiener Wochenzeitung stand einleitend bei einem Artikel unter der Überschrift „Kennwort Sybille“:

„Wenn die Buchhalterin Herta Sauerzopf während der vergangenen Jahre in der Volksbank Mattersburg ihren Bruder Franz herzlich begrüßte, dann war nicht immer klar, ob der ehemalige Mattersburger Bezirksparteiobmann und nunmehrige ÖVP-Chef des Burgenlandes aus familiären oder geschäftlichen Gründen gekommen war.“

Ich möchte dazu sagen: Eine derartige Berichterstattung ist in höchstem Maße unfair, denn Frau Herta Sauerzopf hat mit den politischen Aktivitäten und auch mit den anderen Aktivitäten ihres Bruders nichts zu tun.

Ich sage das mit aller gebotenen Deutlichkeit, denn es wird in dieser Auseinandersetzung um die WBO sicher Dinge geben, wo man verschiedener Meinung ist, aber von vornherein soll klar sein, daß es sich hier um eine faire Auseinandersetzung handelt. Hier soll Fairneß herrschen, hier soll man die Spielregeln der Demokratie beachten und man soll Menschen aus dem Spiel lassen. Das klingt halt gut, und es kann sich jeder darunter etwas vorstellen. Nur, die Frau Herta Sauerzopf hat im Grunde ihres Wesens mit den ganzen Dingen sicher nichts zu tun. Sie weiß nichts davon, und man soll sie daher auch aus dem Spiel lassen.

Es wird der Demokratie nicht dienlich sein, ich möchte es aber auch nicht überbewerten. Vielleicht ist hier einem Journalisten nur der Pegasus etwas durchgegangen, ich weiß es nicht, ob man das so bezeichnen kann. Ich möchte jedenfalls bei meiner Einleitung darauf hinweisen, daß man sich in dieser Angelegenheit der größtmöglichen Fairneß befleißigen soll.

Im AKH, bei der Untersuchung des Allgemeinen Krankenhauses haben diese Grundsätze nicht immer geherrscht, und auch in der

Dr. Kapaun

Berichterstattung, meine Damen und Herren, über das, was dieser Untersuchungsausschuß gebracht hat und was die Untersuchungen gebracht haben, was die politischen Parteien mit diesen Vorfällen zu tun gehabt haben, auch da hat es nicht immer das notwendige Ausmaß an Fairneß gegeben, das wir uns im Interesse der Demokratie wünschen können.

Es wurde in der ganzen heutigen Debatte nur am Rande erwähnt, daß sich die Gerichte mit dieser Frage beschäftigt haben. Es war in der Hauptsache ein krimineller Vorfall, der sich da ereignet hat, ein krimineller Vorfall besonderer Art, das möchte ich nicht bestreiten, und die darin involvierten Personen waren auch besonderer Art. Es waren, das möchte ich für meine Partei sagen, sicherlich keine Funktionäre, die involviert waren, waren maximal Mitglieder dieser Partei. Diejenigen, die verurteilt wurden, zählen zum großen Teil zu einem Personenkreis, der uns nicht nahesteht.

Und wenn gesagt wurde, daß hier ein exzellentes Zusammenspiel zwischen Managern und Unternehmen stattgefunden hat, so ist das am besten dadurch den Leuten klarzumachen, indem man darauf aufmerksam macht, daß fast eine ganze Branche in diesen Skandal verwickelt war. Fast eine ganze Branche! Nur wenige Firmen waren ausgenommen, nur wenige Firmen hatten keine leitenden Herren als Angeklagte in diesem Verfahren sitzen. Fast eine ganze Branche, zusammengehalten durch einen sehr fähigen und tüchtigen Manager, hat uns diesen Skandal in Österreich beschert.

Die politischen Parteien haben damit nichts zu tun, das hat das Verfahren eindeutig ergeben. Ich stehe nicht an, zu erklären, es ist uns auch nicht gelungen, den Nachweis zu erbringen, daß Rabelbauer sein Geld aus den AKH-Millionen bezogen hat, daß das dubios ist, daß er es irgendwoher hat, wo man lieber nicht hinschauen sollte, das ist eine andere Sache. Aber der Nachweis, den wir antreten wollten, daß Rabelbauer seine Millionen aus dem AKH hat, ist nicht gelungen. Und genauso ist es mit den anderen Behauptungen, die heute wieder aufgewärmt wurden, die immer wieder aufgewärmt werden. Man hat den Eindruck, meine Damen und Herren, es ist eine bestimmte Absicht, man will dieses Projekt nicht zur Ruhe kommen lassen, man will nicht zur Kenntnis nehmen, daß man hier eine Krankenanstalt für Wien und für den ganzen Osten Österreichs baut, die die Bevölkerung dringend braucht. Man hat den Eindruck — und den werde ich nicht los —, man will mit diesem Bau ein politisches Geschäft machen.

Ich habe voll Freude den Ausführungen des Dr. Wiesinger zugehört, wie man das eine oder das andere verbessern könnte. Solchen Diskussionen stehen wir immer offen. Ich bin nicht der Meinung, daß auf unserer Seite die Weisheit gepachtet ist, sachliche Einwendungen muß und soll es immer wieder geben. Aber man soll doch endlich zur Kenntnis nehmen, daß es nach einer langwierigen Debatte endlich Zeit ist, in der Sache selbst Entscheidungen zu treffen und die Sache selbst vorwärts zu treiben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Die Personen, die das Gericht verurteilt hat — das habe ich schon erwähnt —, stehen uns durchaus nicht nahe. Ich möchte aber auch nicht behaupten, daß sie Funktionäre einer anderen Partei sind. Ich möchte aber hier in diesem Hause die Aussage machen, daß die Verurteilten gemeinsam mit den Managern imstande waren, uns allen zusammen hier einen sehr großen und vor allem für die Demokratie unermesslichen Schaden zuzufügen.

Es geht heute darum — und der Herr Bundeskanzler hat in seinem sehr sachlich gehaltenen Bericht die Möglichkeiten aufgezeigt, die wir sehen, dieses Krankenhaus, das wir so notwendig brauchen, fertigzustellen —, es geht heute, meine Damen und Herren, darum, daß dieses Krankenhaus fertiggebaut wird, denn Österreich, insbesondere die östliche Region Österreichs, braucht dieses Krankenhaus. Wir brauchen ein modernes Krankenhaus, und in dieser Diskussion, meine Damen und Herren, soll nicht vergessen werden, daß die Grundsätze, nach denen dieses Krankenhaus gebaut wird und gebaut wurde, einvernehmlich festgelegt wurden. Im Jahre 1982 kann man leicht gescheit reden über das, was man in der Konzeption im Jahr 1965 nach heutiger Ansicht falsch gemacht hat. Es wird auch im Jahr 2000 leichter sein, über das zu urteilen, was wir heute tun, als wir jetzt dazu imstande sind. Wir müssen Entscheidungen treffen, und die politisch Verantwortlichen mußten Entscheidungen treffen. Aus der heutigen Sicht kann man darüber debattieren, ob dieses Krankenhaus nach den damaligen Erkenntnissen richtig gebaut wurde.

Man geht mit Schlagworten hausieren. Das Wort Gigantomanie hört man ja in der letzten Zeit sehr häufig. Ich möchte Ihnen aber in Erinnerung bringen: Zu der Zeit, als man das Allgemeine Krankenhaus in Wien geplant und zu bauen begonnen hat, war das der Krankenhausbaustil in ganz Europa und in der ganzen zivilisierten Welt. Wir haben nichts anderes gemacht als andere rund um uns. Und das macht man uns heute zum Vor-

10466

Nationalrat XV. GP — 104. Sitzung — 17. Feber 1982

Dr. Kapaun

wurf. Das versucht man auf alle anderen Projekte hinzuzuführen, und man versucht mit dieser Argumentation, weil natürlich dieser große und unübersichtliche Bau dem einfachen Menschen nicht so verständlich gemacht werden kann wie ein Einfamilienhaus, das schlecht zu machen.

Natürlich — das gebe ich ohne weiteres zu —, wenn ein derart großes Projekt vollendet wird, wird es auch Fehler geben. Es wird niemandem gelingen, ein derart großes Projekt ohne Mängel fertigzustellen, und wir werden in einigen Jahren wissen, wo wir uns geirrt haben.

Meine Damen und Herren! Wenn wir aber nicht weiter bauen, dann werden wir es in einigen Jahren auch nicht besser verstehen, und es wird uns nur noch mehr Geld gekostet haben. Ein Torso, eine Ruine kostet mehr Geld als die Fertigstellung dieses Gebäudes nach den Notwendigkeiten der heutigen Zeit.

Meine Damen und Herren! Aus dem Bericht des Herrn Bundeskanzlers ist eindeutig hervorgegangen, wofür sich die Regierungspartei entschlossen hat. Wir treten dafür ein, daß dieses Krankenhaus fertiggebaut wird. Wir treten dafür ein, daß es zügig fertiggebaut wird, und wir glauben, mit den Vorschlägen, die heute unterbreitet wurden, auch den richtigen Weg gefunden zu haben.

Meine Damen und Herren! Wir haben uns dazu entschlossen, daß wir dieses Krankenhaus fertigbauen, weil wir glauben, daß das der richtige Weg ist und das den Ausweg aus der für uns alle unangenehmen Situation bringen wird. *(Beifall bei der SPÖ.)* ^{15.26}

Präsident **Thalhammer**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Steinbauer. Ich erteile es ihm.

^{15.27}

Abgeordneter **Steinbauer** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Die Schlußworte des Kollegen Kapaun „unangenehme Situation“ gelten sicherlich für das AKH. Sie betreffen nicht nur die Sozialistische Partei, sondern alle Österreicher, die für das AKH ja ihre Steuergelder einbringen müssen, eingebracht haben und noch auf eine lange Zukunft einbringen müssen. Auf Dauer, wie man sagen muß, wenn man an die Betriebskosten denkt, einbringen werden müssen. Es wird für diese Steuerzahler die Aussage nicht ausreichend sein, was heute der Bericht als Höhepunkt angeboten hat, nämlich daß das AKH das monumentale, größte, schönste Gesundheitsinstitut Europas sein wird. Man muß an die-

sen Bericht eine ganze Reihe von Fragen richten.

Es war ein Bericht, der lange angekündigt war. Im Juni 1981 hätten wir ihn haben sollen, im Oktober 1981 hätten wir ihn haben sollen, im Jänner 1982 haben wir gemeint, ihn zu bekommen, heute haben wir ihn bekommen. Dieser Regierung war offensichtlich die Offenlegung über die Verwendung von Mitteln, von Milliarden Steuergeldern nicht genügend wichtig. Seit Juni vorigen Jahres verschleppt sie diesen Rechenschaftsbericht des Bundeskanzlers. Mich hat heute die Atmosphäre beeindruckt, in der dieser Bericht geboten wurde. Denn diese Regierung ist doch sonst so pressefreudig: wenn Häftlinge Briefe schreiben, gibt Broda eine Pressekonferenz, wenn Bilder irgendwo aufgehängt werden, gibt Frau Minister Firnberg ihr Igittigitt dem Fernsehen bekannt. Wenn irgendwo Araber verhört werden, beginnt der Innenminister zu verkünden, er hätte Täter gefaßt, und wenn zwei Frauen irgendwo miteinander reden, macht die Frau Staatssekretär Dohnal ein Medien-Happening.

Nur in Sachen AKH ist diese Regierung unendlich schweigsam gewesen. Seit einem Jahr gibt es im Zusammenhang mit dem AKH keine Pressekonferenz, keine Aussage weder *(der Redner wendet sich zur Regierungsbank)* — ach so, jetzt sind ja überhaupt keine Minister mehr da — von der Frau Staatssekretär Karl, sie könnte ja zuständigkeithalber dieses Thema aufgreifen, noch vom Herrn Finanzminister noch vom Herrn Gesundheitsminister. Man hatte vielmehr den Eindruck — und das war heute ein bißchen die Atmosphäre —, daß Schweigen — „der alte Herr wird es schon ausbaden“ —, daß das Alleinlassen des Bundeskanzlers die Strategie der SPÖ beim AKH ist.

Insofern möchte ich es doch auch positiv vermerken, daß sich heute aus dem Führungskollektiv für die Zeit nach Kreisky immerhin einer gemeldet hat.

Daß Fischer nicht zum AKH redet, daran haben wir uns gewöhnt, daß Sinowatz zum AKH nicht redet, daran haben wir uns gewöhnt. Nur daß sich jetzt wenigstens Blecha, ein Mann aus der kollektiven Führung für die Zeit danach, dazu geäußert hat, muß man positiv vermerken. Leider war das, was er gesagt hat, nicht positiv zu vermerken. Denn es war natürlich schauderhaft, wie er über die Zahlen hinweggeturnt hat oder wie er gläubig mit einem bei ihm gar nicht zu erwartenden Kinderglauben all die Zahlen, die der Bericht des Bundeskanzlers enthält, wiederholt hat, noch zusätzlich mit Schnörkel-

Steinbauer

seln erläutert hat, um dann endlich zu dem Thema vorzustoßen, das er sich vorgenommen hat, eines, das mit dem AKH nichts zu tun hat, über das er sich verbreitert und längere Ausführungen gemacht hat.

Dabei war die Erklärung des Bundeskanzlers gar nicht so schön, daß man sich wirklich daran halten kann. Ich habe selten im Parlament eine so lieblos vorgetragene, so dürftige, offensichtlich noch in der Originaltextierung der Beamten verlesene Erklärung gehört wie die heutige. Da hat sich niemand nicht einmal mehr Zeit oder Mühe oder Lust genommen, den Erstentwurf der Beamten, wo sie etwa Gesetzeserläuterungen schnell, dürftig zusammengestellt haben, oder Ziffern wenigstens ein bißchen zu schönen, damit das Leben des Herrn Bundeskanzlers erleichtert wird. Er mußte das verlesen, und er hat das verlesen, was lieblos, schlampig und sehr gedankenlos ihm unterschoben wurde, und insofern ist die heutige Erklärung doch auch ein „atmosphärischer Beitrag“ über die Einsamkeit des Bundeskanzlers am Ende seiner Legislaturperiode.

Es ist ein trauriges Zusammenfassen gewesen, wenn ich an ein Jahrzehnt AKH unter diesem Bundeskanzler denke. Bundeskanzler Kreisky erinnert einen immer mehr an einen Romantitel. Wenn ich an Zwentendorf denke, wenn ich an das Kongreßzentrum und an das AKH denke, dann muß ich sagen: Er wird immer mehr zum Ruinenbaumeister dieser Nation, und das war ihm heute auch anzusehen. Er hat beim AKH sicherlich selbst das Gefühl, daß dieses AKH eigentlich niemand im Griff hat. Er weiß, daß dieses AKH und all die Zahlen, die er heute vorgelegt hat, eigentlich vorne und hinten nicht stimmen und daß keiner — das ist das Bestürzende an der heutigen Debatte — in der Regierungspartei, in der Regierung weiß, wie die Bauzeit wirklich ist. Und keiner weiß, wie hoch die Baukosten des AKH wirklich sind, wie hoch die Betriebskosten wirklich sind, ob man auch nur annähernd den Schaden wieder hereinbringt, der nachweislich schon in der letzten Zeit rund um das AKH angerichtet wurde und schließlich in welcher Organisationsform es wirklich weitergeht. Denn außer das Stahlschild „VOEST“ hochzuheben, zeigt der Bericht nicht, wie es weitergehen soll. Es wird nur gesagt: Die VOEST wird es schon machen. Hier wird doch ein Tabu vor das andere geschoben. Nach dem Jahrzehnt: „Gesundheit tabu — AKH darf man nicht diskutieren, weil sonst die Gesundheit der Österreicher in Schwierigkeiten gebracht wird“, kommt nun offensichtlich die Tabuquadratur dazu, indem man noch die „VOEST“ davorschiebt. Man tut

es wohl in der Hoffnung, daß der Stahl der VOEST die Einwände der nächsten zehn Jahre aufhalten wird.

Ich glaube nicht, daß es so gehen kann. Lassen Sie mich kurz belegen, was ich mit der Bemerkung meinte, daß in fünf Bereichen der Bericht keine Antwort gibt.

Die Bauzeit: Blecha hat sich heute hier bedankt, aber der Geschäftsführende Parteiobmann muß das natürlich machen, solange er nicht selber Parteiobmann ist, und das wird er ja in absehbarer Zeit nicht, da sind ja, glaube ich, andere angestellt. Blecha hat sich bedankt, das muß er wohl. Ich habe nur, als er so die Bauwerke aufgezählt hat, für deren Errichtung er sich bedankt hat, darauf gewartet, daß er sich auch noch für jeden Autoabstellplatz, der dort irgendwann einmal errichtet wird, bedankt. Ergriffen hat er die Ziffern der Bauzeit nachvollzogen.

Doch Blecha hat die Grundfrage nicht gestellt. Ein so gescheiter — wir sind ja heute im Zeitalter der Höflichkeiten —, ein so gescheiter Abgeordneter, wie es der Herr Geschäftsführende oder, was immer er ist, Stellvertretende Parteiobmann der SPÖ ist, hätte sich doch mit mehr Redlichkeit intellektueller Art ein bißchen mit der Bauzeit auseinandersetzen müssen.

Es hätte ihm zum Beispiel auffallen müssen, daß der Bundeskanzler, der von ihm wörtlich nachgebetete und verehrte Bundeskanzler, noch am 7. Oktober 1980 sagte — ich zitiere, auch ohne Erlaubnis des Präsidenten (*Heiterkeit*) —: „bis zur geplanten Gesamtfertigstellung 1987“. Bitte, 1987 hat der Herr Bundeskanzler noch vor einem Jahr als Fertigstellung verkündet. Dem ehemaligen Zentralsekretär und gegenwärtigen Parteiobmann Blecha ist nicht aufgefallen, daß der heutige Bericht mit größter Ruhe vom Jahre 1987 ja überhaupt nicht mehr sprach, sondern auffallend war die Zeile: Das Hauptgebäude wird Ende 1988 fertig, die medizinischen Erweiterungsbauten Ost im Jahre 1989 und die Errichtung der Zahnklinik — das sagte der Bericht — zu einem späteren Zeitpunkt.

Rilke nennt so etwas in einem Gedicht „Schritte ins Imaginäre“. Wann die Zahnklinik dort errichtet werden wird, das weiß keiner mehr, das traut sich nicht einmal der Herr Bundeskanzler, der heute sonst so leichtfertig mit Zahlen umgegangen ist, zu sagen. Irgendwann einmal nach 1990 werden auch Zähne dort repariert.

Aber das ist doch nicht mehr das, was vom Herrn Bundeskanzler immerhin im Parlament noch 1980 verkündet wurde. Wir sind

10468

Nationalrat XV. GP — 104. Sitzung — 17. Feber 1982

Steinbauer

mindestens drei Jahre über den Termin hinaus. Blecha merkt das nicht. Blecha bedankt sich. Blecha bedankt sich für all diese Bauten. Aber vielleicht bedankt sich Blecha für alles, was der Bundeskanzler sagt.

Daß 1990 aber in Wahrheit der ehestmögliche AKH-Fertigstellungstermin ist, dazu brauchen wir gar nicht den Bundeskanzler und dazu brauchen Sie auch nicht die Opposition. Hätten Sie nämlich die Akten studiert, so wäre Ihnen aufgefallen, daß schon 1975 der Generalbevollmächtigte der Gemeinde Wien — ich nenne seinen Namen nicht; das würde ihm wahrscheinlich schaden —, von dem ich überhaupt glaube, daß er einer der Klarsichtigsten in der ganzen AKH-Sache war, damals sagte: Das AKH wird nicht vor 1990 oder 1992 fertig.

Ich wende mich an diese Regierung: Wenn Sie einmal an unserer Stelle sein werden, dann sollten Sie einmal überlegen (*Abg. Kittl: In 30 Jahren!*), was sich eine Opposition dabei denkt, wenn ein Sozialist schon 1975 sagte: Achtung, das wird nicht vor 1990 fertig. — Niemand hat sich offensichtlich gekümmert, denn es dauerte bis zum 17. Februar 1982, bis hier der Bundeskanzler zugab, daß das AKH nicht vor 1990 und die Zahnklinik irgendwann einmal fertig wird.

Das AKH ist ein Scheitern, wenn es 1990 fertig wird, sagte Kandutsch. Er hat gesagt: Wenn der Fertigstellungstermin 1990 ist, dann bin ich, Kandutsch, gescheitert.

Ich möchte das, was er voriges Jahr gesagt hat, aufgreifen und sagen: Wenn heute der Bundeskanzler nicht mehr anders kann als zuzugeben, daß 1990 und danach — die Fertigstellung der Zahnklinik liegt ja irgendwann einmal, fast schon im nächsten Jahrhundert —, daß frühestens 1990 das AKH fertig ist — und die Formulierungen sind so, daß das wirklich auch noch viel später sein kann —, dann ist nicht nur der Herr Kandutsch gescheitert, dann sind nicht nur zahlreiche Bundesminister gescheitert, dann ist nicht nur ein Jahrzehnt Bundesregierung an diesem Projekt gescheitert, sondern dann ist auch der Bundeskanzler selbst an diesem Projekt gescheitert.

Die Bauzeit ist also überhaupt nicht gültig. Die Bauzeit wird heute mit 1990 angegeben. Wir können nur hoffen, daß es dabei bleibt.

Zweiter Punkt: die Baukosten. Der Bericht wird denkwürdig schwammig, wenn es um die Kosten geht. Er sagt: Die Kosten für das Hauptgebäude und die Erweiterungsbauten sind 25,4 Milliarden Schilling. — Na bitte, das ist eine gewisse Unschärfe. Eine gewisse

Unschärfe, die zunächst wie ein Wunder klingt. Denn wenn Sie Ihre eigenen Aussagen noch erst nehmen, dann müßten Sie den Bericht hernehmen und zitternden Händens mit der „SK“ vergleichen und sagen: Jessas na, das AKH wird ja billiger. Denn die „SK“ hat ja schon triumphierend im März 1980 gesagt, es wird 26,2 Milliarden Schilling kosten. Bitte, da sind wir heute billiger geworden, wenn das stimmt, was der Bericht hier behauptet.

Natürlich stimmt es nicht. Das ist leider die Wahrheit. Es stimmt nämlich weder das, was die „SK“ am 18. März 1980 mit 26 Milliarden Schilling angegeben hat, noch stimmt das, was der Bundeskanzler heute mit 25,4 Milliarden Schilling angegeben hat. (*Abg. Tonn: Es stimmt nur das, was die ÖVP sagt!*)

Hören wir uns an, Herr Kollege Tonn, was das sicherlich zur ÖVP nicht zählende Kontrollamt der Gemeinde Wien sagt. Das Kontrollamt der Gemeinde Wien hat bereits 1980 von 36,7 Milliarden Schilling gesprochen. Und ich möchte noch einen Zeugen nennen, den Sie weder der ÖVP zurechnen können noch mir persönlich als besonderen Freund anrechnen können: Der damalige Finanzminister Androsch hat komischerweise auch gesagt, daß es 36,7 Milliarden Schilling kosten wird. Am 19. März 1980 hat Androsch hier im österreichischen Nationalrat bereits 36,7 Milliarden Schilling angegeben.

Ich frage mich, wieso dann der Bundeskanzler — sicher in schwammiger Formulierung und sicher hat er irgendwo in dem Bericht noch ein paar Löcher, wo er sagt, von der Zahnklinik haben wir gar nicht geredet — nur von 25,4 Milliarden Schilling gesprochen hat.

Das ist ein glatter Unfug der Berichterstattung gegenüber dem Parlament, denn hier hat man sich nicht einmal die Mühe genommen, für den heutigen Bericht des Bundeskanzlers in den alten Protokollen des Nationalrats nachzublättern, um festzustellen, welche Phantasieziffern man dem Plenum schon früher genannt hat.

Das ist parlamentarisch unerhört, was heute an Ziffern in diesem Bericht vom Bundeskanzler zur Verlesung gebracht wurde. Ich kann nur hoffen, man hat es ihm unterschoben. Ich sage „unterschoben“, denn der Bundeskanzler ist sicher so viel Politiker, daß er so glatte Gegensätze — 36 Milliarden Schilling sein ehemaliger Androsch, 25 Milliarden Schilling sein heutiger Bericht — nicht ausspricht, ohne wenigstens brummend zu sagen: Seid doch nicht so blödsinnig, gebt mir doch

Steinbauer

eine Ziffer, die einigermaßen plausibel ausschaut.

Aber offensichtlich wird dieser Mann allein gelassen, man schiebt ihm Papiere hin, und er soll sie hier verlesen. Offensichtlich nimmt man nicht mehr so genau, was ein Bundeskanzler der Republik — ein sozialistischer Bundeskanzler! — hier dem Parlament erzählt.

Es ist ein schauriges Bild, das sich heute geboten hat. Der Bundeskanzler der Republik findet nichts dabei, sich um glatte 10 Milliarden Schilling in seinem Bericht gegenüber dem zu verschätzen, was die Regierung hier im Hause vor geraumer Zeit schon zugegeben hat. Das kann wirklich nur dieser Regierungsmehrheit passieren. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Dabei ist ja die Wahrheit wahrscheinlich noch trüber. Die 40 Milliarden Schilling hat ja schon Kandutsch, als er noch kontrollierte, zugegeben. Er sagte, daß man mit einem Betrag unter 40 Milliarden Schilling das AKH gar nicht wird errichten können. Wie die Bedeckung wirklich ausschaut, da warte ich ja nur, daß der Herr Bundeskanzler wieder einen seiner Presseinfälle hat. Demnächst müßte ihm doch einfallen, daß Araber sich gern medizinisch behandeln lassen. Vielleicht kommt er noch auf die Idee, daß er arabische Gelder auftreiben wird. Und wenn er ganz schlau ist, fällt ihm vielleicht ein, daß es arabische Schatzscheine sein könnten, mit denen man das alles bedecken könnte. *(Beifall und Heiterkeit bei der ÖVP.)*

Traurig daran ist nur, daß leider weder die arabischen Gelder noch die arabischen Schatzscheine hier zur Verfügung stehen werden, sondern ... *(Zwischenruf des Abg. Hirschner.)* Herr Kollege Hirschner, in Salzburg, in Vorarlberg, überall, und auch beim Kollegen ... *(Abg. Haas: So armselig in der Argumentation!)*

Auch bei dir, in deinem Wahlkreis, verehrter Herr Kollege, werden Steuerzahler Schilling um Schilling hinlegen müssen. Keine Araber, keine Schatzscheine, sondern es wird blutig von jedem österreichischen Steuerzahler zu bezahlen sein, daß das AKH — und ich zitiere Kandutsch — um die Hälfte des Geldes, also um 18 Milliarden Schilling weniger, zu errichten gewesen wäre. Es wird aber um die Hälfte teurer sein, als es hätte sein müssen. Wer zahlt es? Noch einmal: Industriearbeiter, Bauern, Gewerbetreibende und da und dort sogar Pensionisten. Und wo fehlt das Geld? Bei den Heizkosten der Pensionisten, bei den Bauern, bei der Forschung. Überall

dort, wo dieser Regierung Geld fehlt. Es fehlt ja an allen Ecken und Enden. Aber verschleudert hat man es hier beim AKH.

Es ist für mich immer noch beeindruckend, daß die Kostenfrage pro Bett so auseinanderläuft zwischen dem, was ein modernes Großspital in diesen Jahren pro Bett gekostet hat und was ein Bett beim AKH kosten wird.

Weil der Herr Minister Steyrer auf die Kostenfrage pro Bett in der letzten Debatte eingegangen ist, möchte ich hier sehr exakte Zahlen, soweit sie vorgelegt wurden, wiederholen.

Großhadern-München: Bettenkosten 4,5 Millionen Schilling; Klinikum Aachen: 6,3 bis 8,8 Millionen Schilling. Und ich sage sofort ... *(Bundesminister Dr. Salcher: Baujahr?)* Baujahr — ich komme schon darauf, Herr Minister Salcher —, Baujahr in diesen Jahren.

Aber bitte: Was zeichnet sich demgegenüber beim AKH ab? Ich nenne auch hier die genauen Kosten. Wenn 1980 als Preis angesetzt wird und wir annehmen, was ja nicht stimmt, daß es 26 Milliarden Schilling kostet, dann sind wir schon bei 12 Millionen Schilling. Wenn es bis 1987 und um 36 Milliarden Schilling — das ist der Androsch-Preis — fertiggestellt wird, dann sind wir schon bei 16,9 Millionen Schilling pro Bett. Und wenn es bis 1987 fertiggestellt wird und mit 50 Milliarden Schilling Kosten umschrieben wird — das glauben nämlich die Fachleute —, dann kommen wir auf einen Bettenpreis von 23 Millionen Schilling.

Das bei Fertigstellung 1987! Und das, obwohl heute der Bundeskanzler zugeben mußte, daß wir erst 1990 frühestens das Spital fertig vor uns haben werden. Zu deutsch: Die Bettenkosten von Aachen und München sind vervielfacht für das AKH zu erwarten. Und bitte: Soviel mehr Medizin, soviel mehr Inflation waren es nicht, sondern es waren Korruption, Fehlplanung, Verschwendung, die diese Kosten ausgemacht haben. Die Unfähigkeit dieser Bundesregierung ist zu bezahlen von Menschen, von einfachen Menschen, vom österreichischen Steuerzahler.

Damit bin ich beim dritten Punkt: die Schadenssummenbegleichung. Wenn es eine höhnische Passage in diesem Bericht gegeben hat, eine Verhöhnung des Steuerzahlers, dann waren das die 59 Millionen Schilling, die der Bericht ausgewiesen hat, die Schadensrückzahlung vom Finanzminister eingetrieben.

59 Millionen Schilling gegenüber dem, was wir nachweislich heute schon an Schadensgrö-

10470

Nationalrat XV. GP — 104. Sitzung — 17. Feber 1982

Steinbauer

Benordnung erkannt haben, ist ganz einfach eine Verhöhnung des Steuerzahlers, der dies Schilling um Schilling einzuzahlen hatte, damit die Regierung es offenkundig in leichtfertiger Weise hinauswerfen läßt. Denn offenkundig hat sie es mit ihren Kontrollen, Möglichkeiten und Verantwortlichkeiten nicht geschafft, daß diverse Punkte vermieden wurden. Ich nenne Ihnen erkannte Schäden:

Sie können ganz einfach nicht hinweg, daß allein das Wegenstein-Gutachten, das bei Gericht liegt, von 56 Millionen spricht, die zuviel bezahlt wurden. Bitte, in aller Diskretion, weil der Kollege Blecha heute gerade so groß gesprochen hat, in aller Diskretion darf ich Sie erinnern, wer von der SPÖ bei dem ABO-Vertrag in diesem Zusammenhang gesehen werden muß. Ich darf noch einmal der Einfachheit halber — weil es offensichtlich, tiefenpsychologisch hochinteressant, von einigen Sozialisten verdrängt wurde — erinnern, wem die 56 Millionen zuviel bezahlt wurden. 56 Millionen zuviel wurden in einem Zusammenhang bezahlt, in dem die Firma Consultatio aufscheint, in dem ein heutiger Generaldirektor aufscheint, in dem aber bitte — und das ist das Inkriminierende — der damalige zuständige Finanzminister, der 50 Prozent Gesellschafteranteil darstellte, ebenfalls über seinen Kompagnon aufscheint. In diesem ABO-Vertrag allein stecken 56 Millionen.

Ich frage mich, ob der Herr Finanzminister Salcher sich nun wirklich getraut, diese 56 Millionen zusätzlich einzutreiben oder ob das ein Schaden ist, den man halt vergißt. In dem Wegenstein-Gutachten steht, daß die Auftragsvergabe nicht korrekt war, daß die Bevorzugung der Geschäftsleute rund um die Consultatio offenkundig war und daß die Abrechnungsgrundlage falsch war. Zu deutsch: da hat es vorne und hinten nicht gestimmt, da hat fast gar nichts gestimmt. Das weist das Wegenstein-Gutachten auf.

Ich verweise beim Schaden auf die Urteile im bisherigen AKH-Prozeß, was Winter an Schaden angerichtet hat. Allein seine Tante hat mehr weggeschleppt, als wahrscheinlich in diesen 59 Millionen drinnen ist. Irgendwo ist die Tante noch, und ich glaube, es stimmen die Pressemeldungen, daß sie alleine 10 Millionen weggeschafft hat.

Das sind so die Größenordnungen der Schadenssumme, die schon erkennbar ist. Die Urteile im Wilfing-Prozeß stehen noch aus. Die Techmed wird noch immer irgendwo in der Karibik gesucht und ist auch ihre 6 Millionen wert. Man konnte schon aus den Akten nachweisen, daß um diese 6 Millionen Leistungen wohl nicht erbracht wurden, weil die

gleichen Personen unter zwei und drei verschiedenen Firmentiteln gearbeitet haben. Nicht einmal in der Karibik hat man diese Firma bislang gefunden. 6 Millionen Schaden sind allein hier zu verzeichnen.

Nach diesen erkannten Schadensfällen — und weil der Kollege Blecha hier gar so moralesäureartig und tiefgründig gesprochen hat, allerdings nicht ganz im Rahmen seines Staatsmannimages, an dem er seit einigen Monaten arbeitet — muß ich doch noch an offene Schadenssummen erinnern. Zum Beispiel ist der SPÖ nicht der Nachweis gelungen, daß die 5 Millionen für die „G'schichten vom Dr. Kreisky“ keine AKH-Gelder sind. Wenn man — wie heißt das so schön bei der SPÖ? — mit der negativen Beweisführung anfängt, dann müßte einmal die SPÖ anfangen, nachzuweisen, daß die 5 Millionen vielleicht nicht vom AKH sind. Vielleicht kann die SPÖ endlich zugeben, daß sie aus Waffengeschäften oder ähnlichen Bereichen für 5 Millionen Anzeigenkosten für Dr. Kreisky geschenkt bekommen hat. Allerdings wird es sicherlich die österreichische Öffentlichkeit interessieren, welche Waffenhändler für 5 Millionen für Bruno Kreisky so gerne werben, wer das ist und wie die Zusammenhänge sind. „Armada-Gesellschaft“ hat die Trägervereinigung geheißen, es ist eine international bekannte, nicht ganz renommierte, aber international bekannte Waffenfirma.

Und weil wir hier so viel vom Kollegen Blecha gehört haben, muß ich doch an weitere offene Rechnungen erinnern. Da ist noch die „Neue Heimat“. Ein international renommiertes Organ, der „Spiegel“ weist ja hier einige Dinge auf. Uns ist die „Neue Heimat“ schon in den AKH-Akten häufig begegnet. Da war einmal der Professor Seitz, von dem lese ich in diesen Wochen im „Spiegel“, daß er einer der zehn — ich zitiere — „heimlichen Mitverdiener“ bei der „Neuen Heimat“ war, weil er dort nicht nur Vorstand, sondern auch in den Nebenfirmen des Herrn Vietor tätig war. Mir fällt ein, daß ich in den AKH-Akten belegen kann, daß der Herr Dr. Kreisky diesen Professor Seitz als Gutachter 1975 persönlich empfohlen hat, nachdem er eine Aussprache mit dem Herrn Vietor hatte: „Wochenpresse“, bis heute nicht dementiert. Dr. Kreisky durfte der AKH-Untersuchungsausschuß darüber nicht fragen. Es gibt offensichtlich im Bereich der SPÖ immer noch die Majestätsbeleidigung, und es wäre eine solche gewesen, ihn zu fragen, was er denn wirklich mit dem Vietor in Wörishofen ausgemacht hat; warum plötzlich die „Mediplan“ und die „Neue Heimat“ zum Zug gekommen ist, warum der Professor Seitz zum Zug gekommen ist beim Seitz-Sien-

Steinbauer

kiewicz-Kaufmann-Gutachten und dergleichen.

Den Professor Seitz durften wir auch nicht befragen, weil er — und ich nehme an, er ist Ihr politischer Kollege — hat uns ja geschrieben: „Sehr geehrter Herr Präsident! In Beantwortung Ihres geschätzten Einladungsschreibens“ — es geht um den Nationalratspräsidenten — „darf ich mitteilen, daß ich überzeugt bin, zur Aufklärung der maßgebenden Vorgänge aus eigenem Wissen nichts beitragen zu können.“ So an den Untersuchungsausschuß.

Bitte, ich möchte den nächsten Sozialisten, der hier redet, hören, ob er nicht doch heute meint, daß Seitz allerhand hätte beitragen können im Zusammenhang mit AKH, Mediplan, Neue Heimat, Tractus und wie diese Firmen alle heißen, aus denen die Geschäfte der SPÖ in den letzten Jahren offenkundig bezahlt wurden. Denn offenkundig ist es, daß im Aufsichtsrat der Infrabau neben dem Herrn Vietor der Fritz Prechtl gesessen ist, und Fritz Marsch und Herbert Salcher vorübergehend — als Sie noch in Innsbruck tätig waren. Es hat also durchaus hochrangige Sozialisten im Aufsichtsrat der Infrabau, einer 50 : 50-Tochter — 50 Prozent Neue Heimat — gegeben.

Jetzt bitte ich diese von mir genannten Aufsichtsräte Prechtl, Salcher, Marsch nachzudenken und den „Spiegel“ zu lesen, was der „Spiegel“ derzeit alles den Aufsichtsräten von Tochtergesellschaften der „Neuen Heimat“ vorhält. Der hält ihnen vor mangelnde Obsorge, düstere Geschäfte, vielleicht Parteienfinanzierung. Ich frage den Kollegen Prechtl, ich frage den Minister Salcher, ich frage den Zentralsekretär Marsch, ob sie in ihrer Tätigkeit bei der Infrabau die „negative Beweisführung“ führen können, daß hier AKH-Gelder nicht zum Einsatz gekommen sind, wer also die 7,6 Millionen für das Pilgramzentrum zwischen 1973 und 1975, die 34 Millionen für das Pilgram-Zentrum zwischen 1976 und 1979 — und bitte, Pilgram-Zentrum ist der Erweiterungsbau des sozialistischen Vorwärts-Verlages, wenn Sie das vielleicht überhört hätten —, wer also das Geld hergegeben hat und warum es die „Neue Heimat“ hergegeben hat. Denn die Frage stellt sich ja, wenn wir die Schadenssumme des AKH festhalten, was beim AKH hat man der „Neuen Heimat“ als Gegenleistung für ihre Mediplan versprochen? Ich glaube zu ahnen, nachdem ich den „Spiegel“ — zwei Nummern — gelesen habe: Die längerfristigen Betreuungsverträge haben sich rund um die Mediplan abgezeichnet. Dort lag das Geld

der Zukunft, und das Baugeschäft, das man hier am Schwarzenbergplatz, das man in Innsbruck und das man beim Vorwärts-Verlag rund um das Pilgram-Zentrum zum Nutzen der SPÖ-Parteikassa führte. Dieses Baugeschäft zum Schaden der Eisenbahner zum Beispiel, dieses Baugeschäft zum Nutzen der SPÖ-Parteikassa wurde möglicherweise mit Gegenforderungen verbunden, über die wir sehr gerne eine Aufklärung hätten. Und deswegen hat heute Kollege Kohlmaier neuerdings unseren Wunsch nach einem Untersuchungsausschuß in Sachen AKH eingebracht. Wir haben Grund und Anlaß zu befürchten, daß im Gegengeschäft „Neue Heimat“ — AKH einiges zumindest am Tische lag. Wieviel davon konsumiert wurde, das müßte ein Untersuchungsausschuß feststellen.

Nur, weil einige Kollegen der SPÖ hier lachen und glauben, das hat jetzt der Steinbauer wieder aus dem „Spiegel“ herausgelesen, möchte ich drei Zitate bringen. Nur zur Erinnerung: Auf Seite 11287 der Untersuchungsprotokolle der Aufsichtsrat der Infrabau Wuchterl: „Aus dem Gedächtnis möchte ich sagen, daß ungefähr an die 35 bis 38 Millionen von den deutschen Kollegen geflossen sind.“

Bitte, ich sage nur: von den deutschen Kollegen geflossen sind 35 bis 38 Millionen.

Oder: Der Geschäftsführer der Infrabau auf Seite 7868, Geschäftsführer Sajbl: „Das Defizit des Pilgram-Zentrums ist abgedeckt worden durch die Infrabau und vorher durch die ‚Neue Heimat‘.“

Oder: Eine Koryphäe aus Ihren Reihen, eine Autorität, wenn ich so sagen darf, auf Seite 2812, der Zentralsekretär Marsch: „Die ‚Neue Heimat‘ hat Verluste der Infrabau getragen, und aus dem kann sich ergeben, daß sie auch solche Verluste des ‚Vorwärts‘ getragen hat.“

Bitte schön, da hat Marsch bei aller Abwiegelung zugegeben, daß angesichts der Zusammenhänge der Firmen die Spur bis zum SPÖ-Vorwärts-Verlag geführt hat, von der „Neuen Heimat“ bis zum Vorwärts-Verlag.

Deswegen glaube ich, daß der Kollege Blecha heute seine Biedermannrolle ein bißchen zu weit getrieben hat, bei allem Verständnis, daß er bisweilen kokettiert, nun wieder ein Staatsmann zu sein. Aber das heute angesichts der ausgewiesenen Zusammenhänge war doch ein sehr starkes Stück an darstellerischer Kunst.

Nächster Punkt, die Organisationsform. Nun lese ich aus dem Bericht das heraus, was

10472

Nationalrat XV. GP — 104. Sitzung — 17. Feber 1982

Steinbauer

ich in den Zeitungen angekündigt bekommen habe: die VOEST soll Stahlschild sein.

Ich halte den Generaldirektor Apfalter für einen der fähigsten Leute, die wir im Bereich der verstaatlichten Industrie tätig haben, ich halte ihn aber auch für sehr beschäftigt, einmal seinen Konzern in Ordnung zu bringen. Denn 1981 waren drei Milliarden Schilling Verlust. Das ist schon sehr viel, um es wieder abzutragen. Ich glaube, er hat genug zu tun, wenn er das erzielen möchte, was er so schön definiert hat: Er möchte die VOEST-Alpine weitgehend an die Null-Linie heranbringen.

Ich frage: Zu welchen Konditionen soll die VOEST hier einsteigen? Denn eines soll das AKH nicht sein: der Sanierungsbau für die VOEST. Ich frage mich: Was bekommt die VOEST für ihre Beteiligung beim AKH?

Ich kann mir nicht vorstellen, daß die um Gottes Lohn hier einsteigen, ich kann mir aber sehr wohl vorstellen, daß sie vom Bauen sehr viel verstehen.

Nur bitte, drei Konditionen möchte ich der VOEST mitgeben:

Erstens: Das Honorar soll gerechtfertigt sein und nicht nach den Maßstäben vergangener Abräumerhonorare im Zusammenhang mit dem AKH dimensioniert sein.

Zweitens: Die VOEST soll verpflichtet sein, den Bau funktionsmäßig zu übergeben und nicht nur hinzustellen und zu sagen: Macht dann mit eurer Ruine, was ihr wollt. — Es soll ein funktionstüchtiges Spital sein. Darauf komme ich noch zurück. Dort, glaube ich, mangelt es nämlich am meisten.

Und drittens: Die VOEST soll aufhören, Konditionen zu stellen, wie etwa, sie läßt dann nicht mehr über das AKH diskutieren. Die Sorge um die hinausgeworfenen Milliarden beim AKH verpflichtet uns, auch weiterhin über das AKH zu diskutieren, mit oder ohne VOEST. Hier wird niemand irgend jemandem die Debatte abschneiden können.

Ich sagte, sie sollen die Funktion garantieren. Ich fürchte nämlich, und das läßt sich aus den Akten belegen, daß über die Jahre im Grunde versäumt wurde, mit den zukünftigen Nutzern gemeinsam ein Funktionskonzept wirklich zu erarbeiten. Schicht um Schicht an Gesprächen wurde gemacht. Abräumverträge wurden für Organisationsmodelle geschlossen. 56 Millionen Schilling überzahlt bei der ABO — von 120 Millionen, muß man sich einmal in Erinnerung rufen! Aber ob das Ganze wirklich funktioniert und wie es funktioniert, ist noch immer nicht abgestimmt.

Daher meine fünfte Bemerkung, jene zu den Betriebskosten. Das, was hier vorgelegt wurde, möchte ich schlicht mit dem einfachen Wort Humbug bezeichnen. Das, was an Betriebskostenrechnung vom Bundeskanzler hier vorgelegt wurde, ist ganz einfach unglaubwürdig. So wird es sicher nicht sein, es wird leider viel mehr sein.

Insofern war der Kollege Blecha eher ergreifend, wie er wirklich Millimeter um Millimeter diesem Bericht gläubig nachgefahren ist und mit erhobener Stimme in die Zukunft deutend wie in der griechischen Tragödie der blinde Seher Teresias gesagt hat: Es wird alles so kommen! Nur: Der Unterschied zu diesem altgriechischen Seher und dem Kollegen Blecha ist halt, daß es beim Griechen angeblich gestimmt hat. Beim Blecha hat heute sicher nicht gestimmt, was er für die Zukunft der Betriebskosten vorhergesehen hat.

Auch hier nur zwei Zeugen, damit Sie nicht glauben, die Opposition sagt es: Den 3,4 Milliarden Schilling des heutigen Berichtes stehen zwei Ziffern entgegen.

1974 gibt Bandion in einem Bericht an die Wiener Mitglieder des Spitzenausschusses Betriebskosten von 5 Milliarden an; das ist höher als das, was heute vorgelegt wurde. Und vor dem Untersuchungsausschuß sagt Kandutsch im April 1981: 7 Milliarden Betriebskosten.

Nach Schätzungen von Fachleuten wird es zwischen 7 und 10 Milliarden Schilling liegen, je nachdem, was die wirklichen Baukosten sind.

Das, was heute mit 3,4 Milliarden vom Bundeskanzler, von dem ich wirklich langsam glaube, daß ihm die Zetteln unterschoben wurden, verlesen wurde, das, was er in seiner Einsamkeit mangels Beratung hier von sich gegeben hat, kann, was die Betriebskosten betrifft, verglichen mit dem gegenwärtigen AKH, verglichen mit unverdächtigen Zeugen, wie Bandion, wie Kandutsch, ganz einfach nicht stimmen.

Ich finde es nur erstaunlich, daß man dem Österreichischen Nationalrat offensichtlich glaubt, alles erzählen zu können, darunter auch irgendwelche Phantasieziffern. Weit ist es gekommen mit dem Bericht eines Bundeskanzlers, mit der Erklärung eines Bundeskanzlers, sehr weit, muß ich sagen.

Damit muß ich am Schluß sagen: Eine Erklärung des Bundeskanzlers, auf die wir seit Juni 1981 gewartet haben, gibt heute eine Bauzeit an, die nicht stimmt, gibt Baukosten an, die nicht stimmen, gibt eine Schadenswie-

Steinbauer

dergutmachung an, die bei weitem nicht das trifft, was an Schaden offenkundig angerichtet wurde, weist nichts auf zur Organisation, gibt Betriebskosten an, die nicht stimmen. Ich frage mich: Was an dieser Erklärung hat gestimmt?

Es ist bedauerlich, es ist wirklich bedauerlich, daß man einen Bundeskanzler der Republik mit einem solchen dubiosen Papier an die Regierungsbank schickt, da man glaubt, er wird es mit seiner Persönlichkeit schon irgendwie über die Rampe bringen.

Aber noch bedauerlicher ist am Ende von über einem Jahrzehnt Herumbasteln am AKH durch diese Regierung: Wenn wir heute die Sprecher der Regierung und die Sprecher der Regierungspartei anhören und uns fragen: wie geht es wirklich beim AKH weiter — damit bin ich wieder beim Kollgen Kapaun —, dann, Herr Kollege Kapaun, muß ich Ihnen schon sagen: Am Ende der heutigen Debatte wird die Regierung nach wie vor nicht wissen — außer daß sie die VOEST irgendwie einbeziehen will —, wann das Ding wirklich fertig wird, wieviel es den österreichischen Steuerzahlern wirklich kostet und was, wenn es einmal fertig wird, das AKH auch tatsächlich an Baukosten ausmacht. Das ist eine traurige Bilanz für über ein Jahrzehnt sozialistischer Politik! *(Beifall bei der ÖVP.)* 16.08

Präsident **Thalhammer**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Dr. Salcher. Bitte, Herr Bundesminister.

16.09

Bundesminister für Finanzen Dr. **Salcher**: Herr Präsident! Hohes Haus! Als ich dem Abgeordneten Steinbauer zugehört habe, dachte ich mir: Da werden sich aber die akademisch ausgebildeten Gutachter sehr freuen, wenn er ihr Gutachten mit dem Ausdruck „Phantasieziffer“ belegt!

Das, was Sie, Herr Abgeordneter Steinbauer, als „Phantasieziffer“ bezeichnet haben, ist vom Aufsichtsrat der AKPE am 2. Dezember 1981 geprüft und beschlossen worden *(Abg. Steinbauer: Das ist ja schon das fünfte Gutachten vom Aufsichtsrat!)* und beruht auf fachmännischen Gutachten, die man nicht einfach so operettenhaft vom Tisch wischen kann, als sei nichts dahinter.

Ich möchte also noch einmal auf die Fakten zu reden kommen. Die Zahlen, die heute der Herr Bundeskanzler genannt hat, stammen aus einem Gutachten, das vom Aufsichtsrat geprüft wurde. Die Baukosten auf der Preis-

basis 1. Jänner 1980 werden nach diesem Gutachten 25,4 Milliarden Schilling betragen.

Da komme ich ganz kurz auf eine Äußerung des Herrn Abgeordneten Dr. Wiesinger zu sprechen. Selbstverständlich kann man eine Baukostenschätzung auf der Preisbasis 1. Jänner 1980 machen, weil damit Fakten getroffen werden, weil damit Schätzungsgrundlagen angenommen werden können, die auf dem Tisch liegen. Aber man kann heute nicht sagen, wie hoch die Baukosten am 1. Jänner 1990 sind. Das ist eben der Unterschied zu den Ziffern, die als Horrorziffern in die Welt gesetzt werden, weil jeder, der das Jahr 1990 in der Voraussage anzielt, die ihm genehmen Steigerungs- und Zuwachsraten annimmt.

Wir sollten uns, wenn wir eine Sachdiskussion führen, darauf einigen, daß man Baukosten und Betriebskosten bezogen auf eine Preisbasis mit Stichtag beziehungsweise auf ein Basisjahr ausdrückt. *(Abg. Steinbauer: Wenn schon der Androsch mehr zugegeben hat um 10 Milliarden!)*

Herr Abgeordneter Steinbauer! Da komme ich jetzt — ich hätte das später gesagt, aber Ihr Zwischenruf zeigt die Dringlichkeit der Aufklärung — auf das Faktum. Androsch hat hochgerechnet auf das Jahr 1990 unter Annahme einer bestimmten Teuerungsrate. Das hat er nicht bestritten. Ich bitte Sie, doch die Protokolle nachzulesen. Preisbasis 1. Jänner 1980: 25,4 Milliarden Schilling.

Weil Sie Zahlen als Vergleich genannt haben, möchte ich Sie doch bitten, auch hier die Vergleichszahlen zu nehmen. Aachen, Großhadern, das ist mir zu ungenau, wenn Sie in den Raum stellen: in diesen Jahren, das ist ein Vergleich, der einer Untersuchung, einer Überprüfung nicht standhalten kann.

Besonders überrascht bin ich immer, wenn Leute, die von Sachkenntnis nicht belastet sind, in der Öffentlichkeit sagen, man hätte dieses Krankenhaus leicht um die halben Kosten bauen können. Das sind Sätze, die in den Raum gestellt werden, das sind Sätze, die aber nicht bewiesen werden können.

Ich komme jetzt auf die zweite Berechnungsbasis, nämlich auf die Betriebskosten. Und hier sage ich, Herr Abgeordneter Steinbauer, auf das Basisjahr 1980 bezogen: Das sind genau jene Berechnungen — ich sage ausdrücklich „Berechnungen“ —, die Sie abqualifizieren mit dem Ausdruck, das sei alles Humbug.

Bitte: Wenn Sie diskutieren, nehmen Sie sich auch die Zeit und die Geduld, solche Zah-

Bundesminister Dr. Salcher

len nachprüfen zu lassen und dann zu beweisen, was daran falsch ist, und bezeichnen Sie das nicht einfach oberflächlich als Humbug.

Diese Betriebskostenrechnungen, auch vom Aufsichtsrat am 2. Dezember 1981 überprüft, zeigen folgendes Bild: Das Allgemeine Krankenhaus alt, das jetzt in Betrieb ist, hat 1980 Betriebskosten in der Höhe von 2,329 Milliarden Schilling gehabt. Und dann haben diese Fachleute — ich unterstreiche noch einmal: diese Fachleute — eine Reihe von Vergleichen angestellt.

Erster Vergleich: Wie teuer werden die Betriebskosten bezogen auf die Basis 1980 im neuen Allgemeinen Krankenhaus bei Erbringung der gleichen Leistungen, aber natürlich in besserer Qualität sein. Es ist nämlich ein Unterschied, ob man in einem Drei-Bett-Zimmer oder in einem Krankensaal mit 20 Leuten untergebracht wird. Dieser Vergleich zeigt, daß die Kosten für die gleichen Leistungen bei besserer Qualität um 246 Millionen Schilling mehr, also rund 10 Prozent mehr, ausmachen würden.

Dann sind, das hat der Herr Bundeskanzler in seiner heutigen Äußerung sehr deutlich dargelegt, viele Bereiche in das Allgemeine Krankenhaus neu einbezogen, die es im Allgemeinen Krankenhaus alt überhaupt nicht gibt. Diese Bereiche werden in den Betriebskosten mit 461 Millionen Schilling angesetzt oder mit einer Steigerung von 20 Prozent.

Dann sind in dieser Kostenrechnung noch quantitative Leistungsvermehrungen drinnen. Man kann doch nicht ein Allgemeines Krankenhaus alt mit einem Allgemeinen Krankenhaus neu vergleichen und die Zahlen identisch beurteilen, wenn die Pflageetage in dieser Rechnung um 13 Prozent höher angenommen werden, wenn die Ambulantenbehandlungen um 23 Prozent höher angenommen werden. Daraus resultiert ein Mehraufwand von 371 Millionen Schilling, Preisbasis 1980, oder plus 16 Prozent.

Alles in allem gleiche Leistungen bei besserer Qualität. Die einbezogenen neuen Bereiche und die quantitativen Leistungsvermehrungen ergeben eine Betriebskostensteigerung von 46 Prozent bezogen auf das Basisjahr 1980. *(Abg. Dr. Wiesinger: Das ist auch die dritte Zahl, Herr Bundesminister!)* Herr Abgeordneter Dr. Wiesinger! Hier ist, aufgeschlüsselt in drei Bereiche, eine Berechnung, die Sie jederzeit überprüfen lassen können. *(Abg. Dr. Wiesinger: Können wir die haben?)* Selbstverständlich.

Die Schätzung, Herr Abgeordneter Dr. Wiesinger, die etwa mein Amtsvorgänger Vize-

kanzler Androsch gebracht hat, war eine Grobschätzung von 40 Prozent höheren Betriebskosten. Also man kann nicht sagen, daß diese Grobschätzung sehr weit von der Feinschätzung entfernt liegt. Diese Feinschätzung ist... *(Abg. Dr. Wiesinger: Immerhin um fast 20 Prozent Differenz!)* Ja bitte, wenn Sie 20 Prozent sagen, daß die Differenz zwischen 46 und... *(Abg. Dr. Wiesinger: Von 40 auf 46!)* Nein, man müßte sagen von 140 auf 146, wenn man das betriebswirtschaftlich betrachtet, und das sind beileibe keine 20 Prozent. Ich bitte, wenigstens hier mit mir übereinzustimmen, wo das keine politischen Hintergedanken hervorruft.

Nun komme ich zu diesen Vergleichen, die bisher immer angestellt wurden. Man hat nicht Vergleichbares miteinander verglichen, man hat irgendein Bezugsjahr — im Jahr 1973, im Jahr 1974 ist irgendwo ein Krankenhaus fertiggestellt worden — mit dem Bezugsjahr 1990 verglichen und schön hochgerechnet.

Wenn man der Sache dienen will, dann kann man nicht Horrorziffern in die Welt setzen, die ganz einfach keiner Prüfung standhalten und die ganz einfach keine Sachdiskussion ermöglichen.

Es wurde dann von einigen Abgeordneten die Frage nach den Maßnahmen gestellt. Es ist ja selbstverständlich, daß jeden Demokraten in diesem Land diese Kriminalfälle rund um das Allgemeine Krankenhaus tief betroffen haben. Ich wünsche nur, daß sich das nicht in anderen Bereichen wiederholt. Es zeichnet sich ja da und dort etwas ab, wo andere die Verantwortung tragen. Solche Kriminalfälle sind in jeder Demokratie unangenehm. Und wenn so etwas auftritt, muß man wieder nachdenken, was man tun könnte, um für die Zukunft eine solche Entwicklung zu vermeiden.

Der Herr Bundeskanzler war einer der wesentlichen Leute, die sich diese neuen Maßnahmen überlegt und auch durchgesetzt haben. Das kann man nicht wegdiskutieren. Wir haben eine zusätzliche Begleitende Kontrolle eingeführt. Wir haben, um das Durchgriffsrecht der Gesellschaften zu verstärken, die Gesellschaftsform geändert: Keine Aktiengesellschaft mehr, sondern eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Wir glauben, daß man die sehr großen Erfahrungen der VOEST-Alpine im Baubereich nützen sollte. Wir sind jetzt in Verhandlungen. Es liegt ein Vertragsentwurf auf dem Tisch, der gerade in die Richtung, die der Herr Abgeordnete Steinbauer dargelegt hat,

Bundesminister Dr. Salcher

überprüft wird, damit der neue Partner nicht zu viel verdient daran, damit der neue Partner alle Vorgaben, die gegeben werden, auch tatsächlich einhalten muß.

Weil diese AKH-Sache ein Kriminalfall war, ist das Antikorruptionsgesetz geschaffen worden, das in parlamentarischer Behandlung ist. Das neue Vergabegesetz wurde gestern in der Regierung beschlossen. Die Steuervorteile für die Schmiergelder wurden gegen den Widerstand mancher ÖVP-Kreise abgeschafft. Es gibt neue Unvereinbarkeitsbestimmungen.

Man kann doch nicht sagen, daß nichts geschehen ist, daß der Herr Bundeskanzler nichts veranlaßt hätte!

Nun kommt die Diskussion auf den Schaden und auf diverse Gutachten. Der Herr Abgeordnete Steinbauer hat das Wegenstein-Gutachten zitiert. Der Herr Abgeordnete Dr. Kohlmaier hat sich gewundert, daß ich zum Zeitpunkt der Beantwortung einer schriftlichen Anfrage dieses neue Wegenstein-Gutachten noch nicht gekannt habe. Klar habe ich es nicht gekannt, weil das ein gerichtlich angeordnetes Gutachten ist. Wir haben uns dieses Gutachten in der Zwischenzeit beschafft. Wir werden uns sehr eingehend damit auseinandersetzen. Die AKPE, die Planungs- und Errichtungsgesellschaft, die jetzt in Form einer GesmbH geführt wird, hat sich dem Strafverfahren angeschlossen. Es sind also alle Maßnahmen zur Regelung von Schadenersatzansprüchen eingeleitet worden.

Aber so leicht kann man es sich im Gerichtsverfahren nicht machen, daß man ein Gutachten wie das Wegenstein-Gutachten einfach unbesehen einer Klage mit Millionenbeträgen zugrunde legt. Auch das muß man prüfen. Da hat man als Abgeordneter einen sehr viel leichteren Stand als vor Gericht, wenn man Schadenersatzansprüche geltend macht.

Ich möchte im Zusammenhang mit dem Wegenstein-Gutachten einen Brief verlesen, den mir die Arbeitsgemeinschaft Betriebsorganisationsplanung zugemittelt hat, nicht um diesen Brief zu bewerten, sondern um aufzuzeigen, in welche Bereiche juridischer Sachverständigergutachten das hineingeht — wörtliches Zitat —:

„Sehr geehrter Herr Bundesminister! Nachdem sich alle Verdächtigungen wegen Parteifinanzierung und Schmiergeldzahlung gegenüber ABO und ÖKODATA als haltlos und unwahr erwiesen haben, diffamiert uns jetzt ein falsches Gutachten von Knight-Wegenstein. Unsere Meinung zum Sachverständigengutachten haben wir zusammen mit

umfangreichem Beweismaterial der Staatsanwaltschaft übermittelt, die strafrechtliche Untersuchung wegen Verdachts der falschen Beweisaussagen vor Gericht beantragt sowie eine Klage auf Widerruf und Veröffentlichung beim Zivilgericht eingebracht. Unabhängig davon hat auch der ehemalige ÖKODATA-Gesellschafter und -Geschäftsführer Rumpold sich mit den Behauptungen des Gutachters befaßt und seinerseits eine ausführliche und begründete Strafanzeige gegen Knight-Wegenstein bei der Staatsanwaltschaft Wien deponiert: Angesichts der offensichtlichen Befangenheit des Gutachters als Konkurrent der ABO-Partnerfirmen, angesichts der Tatsache, daß der Schweizer Betriebsberater Knight-Wegenstein niemals Betriebsorganisation für ein Großklinikum gemacht, noch ein solches Werk je begutachtet hat, sowie angesichts der Tatsache, daß Knight-Wegenstein auch nicht als Sachverständiger bei österreichischen Gerichten registriert ist, sind die Motive und Gründe für seine Wahl als Gutachter durch das Gericht sachlich nicht nachvollziehbar.“

Ich kann nicht beurteilen, wer recht hat: Knight-Wegenstein oder die ABO. Ich wollte das nur darstellen, um Ihnen, Herr Abgeordneter Steinbauer, zu zeigen, daß solche Gutachten einer neuerlichen rechtlichen und sachlichen Beurteilung bedürfen, ehe sie einer Schadenersatzklage zugrunde gelegt werden.

Ich bin überhaupt konsterniert, wenn der Herr Abgeordnete Steinbauer immer von der negativen Beweisführung spricht. Wenn man eine solche negative Beweisführung anerkennt, dann sage ich: Herr Abgeordneter Steinbauer, Sie sind ein Mörder, beweisen Sie das Gegenteil! — Das ist die Frage. In einem Rechtsstaat wird man das umgekehrt machen müssen. Da wird man einen Schaden beweisen müssen, die Ursache für diesen Schaden auffinden müssen, das Verschulden eines Schädigers darlegen müssen. (*Abg. Steinbauer: Hat ja die SPÖ aufgebracht!*) Ich darf sagen, Herr Abgeordneter Steinbauer, daß die negative Beweisführung hier von Ihnen dargelegt wurde unter Bezugnahme ... (*Abg. Steinbauer: Herr Minister! Ich habe auf die SPÖ verwiesen! Das ist eine Erfindung des Kollegen Blecha von vor 14 Tagen! — Abg. Dr. Wiesinger: Unter geistigen Anführungszeichen!*) Also Ihr geistiger Mentor ist der Abgeordnete Blecha. Dann hätte ich mir von Ihrer Rede eigentlich mehr erwartet. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Man kann sich nicht darauf

10476

Nationalrat XV. GP — 104. Sitzung — 17. Feber 1982

Bundesminister Dr. Salcher

beschränken, bei einer Schadenersatzklage eine negative Beweisführung zu geben, sondern man muß positiv beweisen, welcher Schaden entstanden ist, wer der Schädiger ist und wie groß der Verschuldensgrad ist. Und da laufen die Untersuchungen. Wir haben eine Kommission gemeinsam mit der Gemeinde Wien eingesetzt. Da wird jede Seite jedes Gutachtens und jedes Kontrollberichtes geprüft und auf ihren Sachgehalt im Zusammenhang mit einer Schadenersatzklage untersucht. Wir sind am Strafverfahren privatbeteiligt. Bei der Planung — da komme ich auf eine weitere unbeweisbare Behauptung von Steinbauer — waren die künftigen Nutzer dabei. Ich verstehe nicht, wie man bei voller Kenntnis dieser Sachverhalte eine solch phantasievolle Anklagerede halten kann, wie es der Abgeordnete Steinbauer gemacht hat.

Ich möchte noch einmal sagen: Die Kriminellen sind zum Teil bestraft worden und werden bestraft werden. Wir haben alles dazu beizutragen, um dieses notwendige Krankenhaus zu bauen.

Damit nichts unausgesprochen bleibt, Herr Abgeordneter Steinbauer: Wenn Sie die Infrabau im Zusammenhang mit AKH-Geldern setzen, erkläre ich Ihnen hier als erster sozialistischer Redner nach Ihnen: Es ist sicher, daß keine AKH-Gelder über die Infrabau irgendwohin geflossen sind, weder an die SPÖ noch an die ÖVP.

Ich komme zum Schluß meiner Ausführungen mit einer Bitte: Sollten wir nicht doch dieses so wichtige Bauwerk für die Republik Österreich, für die Gesundheit der Menschen in diesem Staate auf eine sachliche Basis zurückführen, damit wir, von dieser sachlichen Basis ausgehend, neue, erfolgversprechende Wege gemeinsam finden? — Meine Bitte an alle Gutgesinnten in diesem Hause geht in diese Richtung! — Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ.)* 16.27

Präsident Thalhammer: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dkfm. Bauer. Ich erteile es ihm.

16.28

Abgeordneter Dkfm. Bauer (FPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Hauses! Ich glaube, der Bericht des Herrn Bundeskanzlers und die Debatte im Zusammenhang damit über die Konsequenzen, die die Bundesregierung aus dem größten Skandal der Zweiten Republik zu ziehen beabsichtigt, bestätigen eine alte österreichische politische Usance: Es muß

was gschegn, damit was gschicht in Österreich.

Ich meine aber, daß man, bevor man darüber, daß jetzt lange Zeit im nachhinein — vielleicht für manche allzulange Zeit im nachhinein — etwas geschehen soll, um derartiges für die Zukunft zu verhindern, allzu selbstzufrieden wird, noch einmal in Erinnerung rufen muß, daß das, was an Konsequenzen seitens der Bundesregierung heute, also mehr als zwei Jahre nach dem Aufliegen dieses Desasters, auf den Tisch gelegt worden und bereits vollzogen ist, im Vergleich zu dem, was noch nicht gesetzgeberisch vollzogen ist und an Absichtserklärungen im Raum steht, vergleichsweise gering ist, wobei ich schon weiß, daß wir uns in jenem Bereich, in dem es um die Gesetzgebung geht, im Parlament selbst zur Eile bequemen müssen.

Ich will damit sagen: Ich weiß, daß das Vergabegesetz oder das Antikorruptionsgesetz bereits den Schoß der Bundesregierung verlassen haben und hier im Parlament liegen und hier im Parlament zur Diskussion stehen. Ich will damit nur sagen:

Es möge daher jeder von uns — ich meine damit wirklich jeden von uns, und damit natürlich auch alle drei Fraktionen des Hauses, aber auch die Bundesregierung —, mögen wir alle gemeinsam trachten und versuchen, daß aus den guten Vorsätzen, daß aus den Absichtserklärungen bald Realität, bald Wirklichkeit wird.

Denn ich glaube — ich nehme an, hier stimmen Sie mir über Fraktionsgrenzen hinweg zu —, daß das Unbehagen in der Öffentlichkeit durch den AKH-Skandal — leider natürlich auch, was sich jetzt in einem anderen Bereich in ähnlicher Art und Weise, ich bin sehr vorsichtig in der Formulierung, abzuzeichnen scheint —, daß durch diese Dinge das Unbehagen in der Bevölkerung an der Demokratie insgesamt vielleicht sogar, aber ganz sicherlich an den Parteien — ich differenziere hier gar nicht — unüberhörbar geworden ist, weil in der Öffentlichkeit eben viel zu wenig differenziert wird. Es wird das ganz allgemein den Parteien, den Politikern insgesamt zugeordnet und angerechnet.

Ich glaube, es soll daher niemand billige Schadenfreude hegen und sich billig trösten, indem er sagt: Haha, die einen haben mehr Schuld an diesem Skandal, an diesem Debakel, die anderen weniger, und die dritten gar nicht. — Diesen letzten Fall darf ich in aller Bescheidenheit für die freiheitliche Fraktion in Anspruch nehmen.

Die Öffentlichkeit differenziert bei diesen

Dkfm. Bauer

Dingen nämlich zu wenig, glaube ich bemerkt zu haben. Hängen bleibt es, wie gesagt, an der Demokratie, an den politischen Parteien, an den Politikern insgesamt. Daran ändert auch nur wenig, daß wir eigentlich mit Genugtuung gemeinsam feststellen können, daß bei diesem größten Skandal der Zweiten Republik die demokratische Kontrolle und der Rechtsstaat funktioniert haben. Das muß man auch einmal, glaube ich, in aller Deutlichkeit in diesem Zusammenhang aussprechen. Sie haben deswegen funktioniert, weil ja letztlich die Dinge, soweit es sich abschätzen läßt, ans Tageslicht gekommen sind und weil diejenigen, die Bestimmungen des Strafgesetzbuches verletzt haben — soweit man ihnen eine solche Verletzung nachweisen konnte —, mittlerweile weitgehend ohne Ansehen der Person abgeurteilt worden sind.

Kontrolle und Rechtsstaat haben also funktioniert. Ich glaube aber, daß man in diesem Zusammenhang erstens feststellen kann, daß sie weitgehend im nachhinein funktioniert haben. Was den Rechtsstaat betrifft, muß das so sein, denn es muß ja zuerst eine Verletzung von strafgesetzlichen Bestimmungen vorliegen, bevor ein Urteil gesprochen werden kann. Aber auch die Kontrolle hat sehr spät — ich möchte fast sagen: erst im nachhinein — eingesetzt.

Ich will damit nur zum Ausdruck bringen, daß wir uns vielleicht auch gemeinsam überlegen müßten, wie wir von dieser nachträglichen Kontrolle bei derartigen Bauvorhaben, bei Bauvorhaben der öffentlichen Hand, bei Bauvorhaben gemeinnütziger Wohnbauträger, möglichst zu einer begleitenden Kontrolle kommen können.

Aber wie gesagt: Im großen und ganzen haben die Dinge funktioniert. Sie haben so funktioniert, wie es vorgesehen ist. Es ist eben eine nachträgliche Kontrolle vorgesehen und nicht die begleitende Kontrolle. Aber diese Genugtuung, die wir hier im Hause und vielleicht auch die interessierte Öffentlichkeit über diesen Umstand haben können, kann uns nicht darüber hinwegtäuschen, daß es dieses Unbehagen in der Öffentlichkeit, von dem ich schon gesprochen habe, gibt. Dies liegt vielleicht nicht nur oder nicht so sehr daran — dieses Unbehagen, das gegeben ist —, daß die Konsequenzen, über die hier und heute debattiert und gesprochen worden ist und über die noch gesprochen werden wird, ein wenig lange auf sich haben warten lassen.

Aber ich räume ein: Gut Ding braucht Weile. Das soll gar nicht der eigentliche Ansatzpunkt meiner Kritik sein. Ich glaube vielmehr, daß dieses Unbehagen in der

Öffentlichkeit vor allem auch deswegen gegeben ist, weil es ja bisher im politischen Bereich, im Bereich der politischen Parteien, die für diesen größten Skandal der Zweiten Republik verantwortlich waren und sind, kein echtes Mea culpa gegeben hat, kein echtes Schuldbekennnis gegeben hat.

Die heutige Debatte zeigt das ja wieder überdeutlich: Es wird von ganz anderen Dingen geredet, als um die es wirklich hier im Hause geht. Hier wird beschönigt, hier wird vernebelt. Der Herr Blecha hat ein Paradebeispiel in dieser Richtung geliefert. Der Herr Kollege Blecha hat die Vision eines modernen und schönen Spitalbaues in den Raum gestellt.

Herr Kollege Blecha! Darum geht es ja nicht. Es geht ja nicht darum, ob Österreich, ob Wien, ob wir gemeinsam hier in der Bundeshauptstadt in modernes Spital auf die Beine stellen. Darum geht es ja nicht! Es geht um die Begleitumstände, unter denen dieser Spitalbau errichtet worden ist und wird. Darum geht es.

Darüber ist natürlich nicht gesprochen worden. Verständlicherweise aus der Sicht der sozialistischen Fraktion. Deswegen müssen wir Freiheitlichen darüber reden.

Es hat mich auch bei dieser Diskussion ein bißchen enttäuscht — ohne hier lehrmeistern oder schulmeistern zu wollen; das würde mir als einem relativ seit kurzer Zeit im Haus Befindlichen schlecht anstehen —, daß diese ganze Debatte — ich meine jetzt nicht die heutige Diskussion, sondern überhaupt die Diskussion, die Auseinandersetzung über diesen Skandal und über seine Bewältigung — über weite Strecken in einer Art Kompensationsgeschäft geführt worden ist, so nach dem Motto: Ätsch, der andere hat auch!

Ich denke nur daran — auch wieder verständlich aus der Sicht der sozialistischen Fraktion —, wie eifertig man die Sache Rabelbauer aufgegriffen und geglaubt hat, damit ist der AKH-Skandal beseitigt oder bereinigt oder zumindest kompensiert. Das war das Bestreben.

Ich glaube, das ist nicht die richtige Art und Weise, wie man an die Lösung dieser Probleme herangehen soll, wie man überlegen soll, derartiges für die Zukunft zu vermeiden.

Ein wenig, meine Damen und Herren von der rechten Seite dieses Hauses, nach Skandalkompensation sieht es mir persönlich auch aus, wenn jetzt, da ein Untersuchungsausschuß in Sachen WBO ins Haus zu stehen scheint, bei dem es möglicherweise unter

Dkfm. Bauer

anderem um eine mögliche Parteienfinanzierung im Bereich der burgenländischen ÖVP gehen könnte, Ihrerseits eine Neuaufgabe des AKH-Untersuchungsausschusses verlangt wird. Ich fürchte — ich fürchte; ich meine das wirklich so, wie ich es sage; ich fürchte —, es handelt sich bei diesem Antrag und bei den Dingen, die nach Ihrem Willen untersucht werden sollen, weitgehend um alten abgestandenen kalten Kaffee handelt, weil die Dinge, die verlangt werden, zum Teil meines Wissens nach — ich habe mich noch einmal informiert —, größtenteils bereits untersucht worden sind und es diesbezügliche Feststellungen des Ausschusses gibt.

Aus welchen Gründen auch immer — das räume ich Ihnen gerne ein; aus welchen Gründen auch immer — bei diesen Dingen nichts anderes herausgekommen ist als das, was eben in den beiden Berichten — ich sage: in beiden Berichten; sowohl im Bericht der Mehrheit als auch der Minderheit im Ausschuss — drinnensteht: Es hat sich an den politischen Verhältnissen nichts geändert, es hat sich an den Mehrheitsverhältnissen nichts geändert. Ich fürchte daher, daß es auch bei einer neuerlichen Untersuchung nichts Neues, nichts Sensationelles geben wird.

Ich nehme daher an, daß das Ganze auch so ein Versuch der Skandalkompensation ist. Ich bitte auch zu verstehen, wenn ich sage, daß wir dann, wenn wir jetzt die Arbeit im AKH-Untersuchungsausschuss neu aufnehmen, daß wir dann auch ein wenig unsere gemeinsame — ich sage: gemeinsame — diesbezügliche Arbeit im Untersuchungsausschuss abwerten könnten.

Zum dritten und letzten, meine Kolleginnen und Kollegen von der Österreichischen Volkspartei: Sie machen uns die Zustimmung auch überdies noch durch die Textierung Ihres Antrages ein bißchen schwer, wenn Sie da schreiben:

„Trotz der intensiven Tätigkeit des AKH-Untersuchungsausschusses . . ., vor allem der Mitglieder der Fraktion der Österreichischen Volkspartei, konnte der AKH-Skandal aus dem Verschulden der SPÖ nicht restlos aufgeklärt werden.“

Ich meine: Schwer deswegen, weil Sie damit sagen, daß eigentlich nur Sie die Dinge wirklich vorangetrieben haben.

Aber die freiheitliche Fraktion in diesem Haus möchte nicht den leisesten Anschein erwecken, daß irgend etwas in irgendeinem Bereich vertuscht werden soll. Auch wenn wir nicht davon überzeugt sind, daß da wirklich etwas herauskäme, wenn die Mehrheit das

vollziehen würde, was hier verlangt wird, werden wir diesem Ihrem Antrag zustimmen, genauso wie wir dem Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses, der — dem Vernehmen nach, muß ich in dem Fall sagen — morgen seitens der SPÖ in Richtung WBO eingebracht werden wird, unsere Zustimmung geben werden, weil wir ganz einfach grundsätzlich nicht das Verlangen nach Kontrolle, nach Untersuchung in irgendeiner Weise behindern wollen und nicht den Anschein erwecken wollen, wir wollen nicht untersuchen, nicht kontrollieren, wo immer das auch sein mag.

Ich möchte damit nochmals auf das jetzt schon mehrfach von mir angesprochene Unbehagen in der Öffentlichkeit hinsichtlich der Bewältigung derartiger Skandale und Probleme in unserer Demokratie, in unserem Staat zurückkommen. Ich habe gesagt: Ich glaube, daß dieses Unbehagen nicht zuletzt auch deswegen besteht, weil es kein echtes Schuldbekenntnis seitens der für dieses Debakel in unterschiedlicher Intensität verantwortlichen politischen Parteien gegeben hat und auch heute wieder nicht gegeben hat, sondern weil man ausgewichen ist, weil man vernebelt hat. Ich habe von der Vision des Herrn Blecha vom modernsten Krankenhausbau gesprochen.

Ich glaube aber auch, daß dieses Unbehagen deswegen besteht, weil man darüber hinaus auch nicht ehrlich und aufrichtig vor die Öffentlichkeit und auch nicht vor die eigenen Parteien getreten ist und gesagt hat: Schluß, liebe Parteifreunde, Schluß, meine Damen und Herren — für die Öffentlichkeit gesprochen —, Schluß mit dieser unerquicklichen Vermischung von Politik und Geschäft, die es hier gegeben hat! Ich glaube, daß das etwas wäre, auf das die Öffentlichkeit zu Recht und aus verständlichen Gründen gewartet hat und immer noch wartet, und weil sie bisher vergeblich gewartet hat, glaubte sie eben nicht so ganz recht daran, daß es in Zukunft anders werden könnte oder anders werden wird und ist daher eben unzufrieden mit den politischen Parteien insgesamt und mit den Politikern im besonderen.

Wie immer dem aber auch sei — das ist ja mehr oder minder mein subjektives Empfinden, mein persönlicher Eindruck, den ich in den verschiedenen Diskussionen, die Sie ja sicherlich auch führen, gewonnen habe —: Immer wieder taucht dabei die Frage auf — und ich stelle diese Frage auch —: Wie konnte denn das eigentlich passieren, und wer trägt denn letztlich für das, was hier passiert ist, die Verantwortung und, wenn Sie wollen, die

Dkfm. Bauer

politische Verantwortung? Denn einige — und die finden sich im Bereich der Sozialistischen Partei — machen es sich mit der Beantwortung dieser Frage allzu leicht — auch das spürt die Öffentlichkeit, die ein sehr feines Gespür für derartige Dinge hat —, indem sie sagen, alles ist reine Wirtschaftskriminalität, das sind Eiterbeulen des Kapitalismus, die hier aufbrechen. Das ist schon richtig, es ist auch Wirtschaftskriminalität hier mit im Spiel. Was heißt: mit im Spiel? — Es war hier Wirtschaftskriminalität festzustellen! Aber das allein war es ganz sicher nicht. Diese Sumpflinse „Wirtschaftskriminalität“, die geblüht hat — keine Frage! —, konnte nur gedeihen, weil der Nährboden dafür vorhanden war.

Der Herr Bundespräsident hat in dem Zusammenhang von den „sauren Wiesen“ gesprochen. Ich glaube, daß sich erst eben auf diesen „sauren Wiesen“, die der Herr Bundespräsident gemeint hat, auf diesem Nährboden von politischer Sorglosigkeit, von politischer Verantwortungslosigkeit, gepaart mit politischen Fehlentscheidungen, dieser Sumpf ausbreiten konnte, sodaß aus diesen „sauren Wiesen“ letztlich ein Sumpf geworden ist.

Zur Verdeutlichung dieser meiner Meinung möchte ich Ihnen nur sagen, daß das Ganze ja letztlich mit einer politischen Fehlentscheidung begonnen hat, nämlich mit der politischen Fehlentscheidung, den Bau des AKH als Monsterturm in Zentralbauweise an dem bewußten Platz im innerstädtischen Bereich zu errichten, begonnen hat, angefangen hat.

Getroffen wurde diese Entscheidung — das muß ich deswegen anführen, weil ich unter Beweis stellen will, daß es sich um eine politische Entscheidung gehandelt hat und dort natürlich für die politischen Entscheidungen die Politiker, die diese Entscheidungen getroffen haben, die Verantwortung zu tragen haben —, also getroffen wurde diese politische Fehlentscheidung, von der ich gesprochen habe: Monsterturm, Zentralbauweise, Standort, vom damaligen sogenannten Spitzenausschuß, in dem von der Wiener Ebene her seitens der SPÖ durch Bürgermeister Felix Slavik vertreten war, seitens der Österreichischen Volkspartei der damalige Gesundheitsstadtrat Glück, und auf der Bundesebene waren damals ressortzuständig Finanzminister Kamitz, Bautenminister Bock, Unterrichtsminister Drimmel, ihres Zeichens ÖVP-Minister.

Dieser im Verhältnis von 2 zu 1 — 2 SPÖ, 1 ÖVP — politisch zusammengesetzte Spitzenausschuß, der ist verantwortlich gewesen für

die mangelnde Bauaufsicht, die es von Anbeginn bei diesem Bau gegeben hat. Dieser politisch zusammengesetzte Spitzenausschuß war verantwortlich für den Baubeginn ohne Kostenlimit, war verantwortlich für den Baubeginn, ohne daß es eine Berechnung der nachfolgenden Betriebskosten gegeben hätte, und dieser politisch zusammengesetzte Spitzenausschuß war dafür verantwortlich, daß ohne eine entsprechende Betriebsorganisationsplanung zu bauen begonnen wurde. Man hat ganz einfach, so unglaublich es ist, drauflosgebaut, ohne daß man einen entsprechenden Plan gehabt hätte. Man glaubt es nicht, wenn man jemals selber mit Baugeschehen zu tun gehabt hat. Aber es war so, meine sehr geehrten Damen und Herren. Also ein Paradebeispiel politischer Sorglosigkeit.

Ich glaube, man muß die Dinge beim Namen nennen: Es war mehr, es war politische Verantwortungslosigkeit, die von den Vertretern von SPÖ und ÖVP, die in diesem Spitzenausschuß drinnen gesessen sind, an den Tag gelegt worden ist.

Ich möchte jetzt nicht nochmals darauf eingehen, zu welcher schildbürgerartigen Streichen — ich kann es nicht anders nennen — diese mangelnde politische Aufsicht, diese politische Sorglosigkeit, diese politische Verantwortungslosigkeit geführt hat. Ich will jetzt nicht diese Schildbürgerstreiche alle noch einmal aufzählen, daß man zu schmale Türen gebaut hat, so daß man mit den Betten nicht herausfahren konnte, ich will jetzt nicht aufzählen, daß man auf Aufzüge vergessen hat, daß man die Fenster zum Teil erst nachträglich einsprengen mußte et cetera, pp. Wenn Sie es genauer lesen wollen, dann lesen Sie die Geschichte von den Schildbürgern. Dort steht das, für die Kinder sehr vereinfacht dargestellt, drinnen. Aber dieses Märchen charakterisiert wirklich das, was beim AKH-Bau geschehen ist.

Es hat sich dann dieses ganze Desaster mit einer weiteren politischen Fehlentscheidung fortgesetzt. Ich unterstreiche: politische Fehlentscheidung. Sie werden mir, wenn ich Ihnen sage, was ich damit meine, wahrscheinlich — vor sich selber zumindest, hoffe ich — zugeben, daß es sich um eine politische Entscheidung und um eine Fehlentscheidung gehandelt hat. Darin gibt ja der Lauf der Geschichte mir recht. Ich meine jene politische Entscheidung auf der Wiener Ebene — Bundes- und Landesebene —, die in den Jahren 1972/73 gefallen ist, als das Planungs- und Bauchaos auf Grund mangelnder Bauaufsicht und mangelnder Planung einem Höhepunkt zustrebte.

10480

Nationalrat XV. GP — 104. Sitzung — 17. Feber 1982

Dkfm. Bauer

Daß mittlerweile die Regierungsverantwortung sowohl auf Wiener Landesebene als auch auf Bundesebene ausschließlich auf die Sozialistische Partei übergegangen war, möchte ich nur der Vollständigkeit halber erwähnen, damit ich mir nicht den Vorwurf einhandle, ich hätte in Richtung ÖVP sehr genau aufgezählt und auf der anderen Seite habe ich es dann unter den Tisch fallen lassen. Also ab jetzt, ab dem Zeitpunkt, der jetzt zur Debatte steht, ab dem Zeitraum 1972/73, ist die politische Verantwortlichkeit eindeutig und ausschließlich der Sozialistischen Partei zuzuordnen; das möchte ich deutlich unterstreichen.

Und eben damals, in diesen Jahren, kam es zu einem vorläufigen Höhepunkt des Chaos auf dieser AKH-Baustelle. Die Fachleute haben den auf der Wiener Landesebene und auf der Bundesebene verantwortlichen Politikern geraten, diesen Bau einzustellen und neu zu planen, den Bau einzustellen, um einmal mit der Planung zumindest nachzukommen, damit die Planung mit Bauausführung wenigstens gleichlaufen kann, nicht so weiter geht, daß man baut und nachher plant, was in das errichtete Zimmer oder in den errichteten Stock hineinkommt. So ist es ja gelaufen.

Es sind aber unglücklicherweise, muß ich dazusagen, in diesem Zeitraum Wahlen vor der Tür gestanden, nämlich die Landtags- und Gemeinderatswahlen in Wien. Unglücklicherweise deswegen, weil zum Schaden der Öffentlichkeit und des Steuerzahlers man auf sozialistischer Seite glaubte, es sich nicht leisten zu können, dieses Debakel kurz vor Wahlen in der Öffentlichkeit auch einzugestehen. Es wäre natürlich auch ein Debakel gewesen, allerdings ein weitaus kleineres als das, vor dem wir jetzt stehen, wenn man kurz vor Wahlen sagen hätte müssen: Wir sind gezwungen, den Bau bis auf weiteres einzustellen, bis wir die Planung an das Baugeschehen herangeführt haben. Das gebe ich schon zu, man hat daher gesagt, das können wir uns nicht leisten, und hat SPÖ-intern auf Wiener Landesregierungsebene, auf Parteebene und auf Wiener Bundesregierungsebene die politische Entscheidung gefällt, den Bau nicht einzustellen, sondern weiterzubauen, und zwar genau im bisherigen Tempo, damit man möglichst wenig merkt in der Öffentlichkeit, und gleichzeitig neu zu planen.

Daß das in die Hosen gegangen ist, beweist die Geschichte, und daher kann ich Ihnen nur sagen: Hier hat die Sozialistische Partei wieder einmal und eindeutig Parteiwohl vor Gemeinwohl gesetzt, und zu dieser Sicht der Dinge und zu dieser Priorität kann ich Ihnen aus freiheitlicher Sicht nur ein klares und

deutliches Nein sagen, so etwas sollte und dürfte es eigentlich nicht geben, und darüber sollten Sie vielleicht auch einmal in einer stillen Stunde nachdenken.

Und aus all dem, was ich bisher gesagt habe, trägt meines Erachtens zumindestens ab dem Jahr 1972/73 die Sozialistische Partei die alleinige politische Verantwortung, für all das, was sich dann auf dieser Baustelle weiter abgespielt beziehungsweise nicht abgespielt hat. Sie trägt die Verantwortung dafür, daß dann die Bauherrenvertretung ab dem Jahr 1973/74 und die Projektleitung dieser AKPE übertragen worden ist, mit den bekannt-berüchtigt-berühmt gewordenen Direktoren Winter, Schwaiger, Parzer, wobei ich durchaus weiß, daß man nicht alle drei in einen Topf werfen kann, sondern sie haben sich durchaus unterschiedlich ausgezeichnet: die einen durch kriminelle Handlungen und Neigungen und die anderen durch totale fachliche Inkompetenz.

Die Sozialistische Partei trägt darüber hinaus weiter dafür die Verantwortung, daß zu diesem Zeitpunkt, obwohl man einmal schon gescheitert ist, wiederum keine klaren Vorgaben diesem Management, diesem sogenannten Management, mit auf den Weg gegeben worden sind. Es gab wieder kein Kostenlimit, es gab wieder kein Bauzeitlimit, es gab wieder keine Betriebskostenberechnungen, und es gab immer noch keine Betriebsorganisationsplanung, man hat immer noch ohne Plan weitergebaut, so unfaßbar und unglaublich es auch sein mag.

Und daher tragen Sie, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion dieses Hauses, auch die ungeteilte Verantwortung dafür, daß wir in Wien vielleicht, ich bin gar nicht so sicher, im Jahre 1987/88 vielleicht wirklich über eines der modernsten Spitäler Europas verfügen. (*Abg. Kittl: Ja sicher!*)

Wissen Sie, Herr Kollege Kittl, sicher ist da gar nichts. Wissen Sie, Herr Kollege Kittl, warum es nicht sicher ist? Weil Sie schon so lange bauen, daß die Dinge, die Sie schon angeschafft haben für diesen Bau, 20 Jahre später zum Teil natürlich wieder veraltet sein werden. Also gar so sicher ist das nicht. Die medizinischen Geräte verrosten ja zum Teil im Keller, die, aus welchen Gründen auch immer, bereits angeschafft worden sind. Faktum ist, sie liegen im Keller und verrosten. Die werden nicht mehr modern sein 1987, Herr Kollege Kittl. Das ist keine Frage. Also sicher ist das gar nicht, ob wir wirklich das modernste Spital haben werden.

Aber ich räume Ihnen ein, es wird ein neues

Dkfm. Bauer

Spital sein, das wird es sein, wenn es fertig ist, was ich hoffe. Es wird ein neues Spital sein, aber darum geht es ja nicht, Herr Kollege Kittl. Es geht ja nicht darum, ob wir ein neues und modernes Spital bauen sollen, sondern ich habe schon einmal gesagt, unter welchen Begleitumständen dieses Spital gebaut wird, darum geht es.

Sie werden die Verantwortung dafür eben zu tragen haben, daß wir ab 1987 wahrscheinlich über ein neues Spital verfügen werden, aber es wird mit Sicherheit auch das teuerste Spital der Welt sein. Das steht ja auch schon fest, das steht fest, Herr Kollege Kittl. (*Zwischenruf des Abg. Kittl.*)

Bitte, nicht ungehalten zu sein. Ich halte mich wirklich nicht für den Allergestehten in diesem Haus. Aber das sind ja Fakten, Herr Kollege Kittl. Das steht ja fest. Ich bin immer wieder entsetzt, Herr Kollege Kittl. (*Abg. Kittl: Sie brauchen sich ja nur andere Bereiche anschauen, wo 10 Jahre gebaut wurde oder auch schon 10 Jahre gebaut wird!*)

Das offenbart ja den ganzen Abgrund, der sich da auftut. Entweder wissen Sie es immer noch nicht, was schrecklich genug ist, oder Sie wollen es nicht zur Kenntnis nehmen. Es ist so, Sie müssen das nur lesen und rechnen können. Die Grundrechnungsarten beherrschen, lesen und vergleichen können, dann werden Sie doch sehen, daß anderswo, in anderen Ländern, Universitätskliniken, ich sage: Universitätskliniken, nicht ein „gewöhnliches“ Spital — unter Anführungszeichen —, Universitätskliniken in anderen Ländern, daß dort, bei diesen Universitätskliniken ein Spitalsbett, es ist, glaube ich, schon erwähnt worden heute, 5 bis 8 Millionen Schilling kostet, während es in Wien zwischen 18 und 23 Millionen Schilling kostet.

An dieser Tatsache kann man doch nicht vorbeigehen, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion. Es ist zugegebenermaßen richtig, was der Herr Finanzminister Salcher hier gemeint hat, man könne das nicht so ohne weiteres vergleichen, weil das eine sei bereits vor drei Jahren fertiggestellt worden, das andere wird erst in vier oder fünf Jahren fertig sein. Das stimmt schon, und ich gebe ihm recht, und wir haben ja auch im Finanz- und Budgetausschuß rechnerische Auf- und Abzinsungsdebatten abzuführen, ja aber selbst wenn ich ihm hier folge — und ich folge ihm — und sage: Ich zinse diese 5 Millionen, die ein Spitalsbett in Aachen oder Großhadernsdorf/München gekostet hat, auf den heutigen Tag auf, und ich mache das sehr großzügig, nämlich mit 40 Prozent, komme ich

auf 7 Millionen Schilling pro Spitalsbett. Und wenn ich jetzt die für 1987 errechneten Spitalskosten pro Spitalsbett auf den heutigen Tag abzinse, dann komme ich auf 12 bis 13 Millionen Schilling, also immer noch eine Diskrepanz um fast das Doppelte, Herr Kollege Kittl.

An diesem Vergleich wird jetzt aber niemand mehr ein Haar in der Suppe finden. Das eine haben wir jetzt aufgezinnt, das andere haben wir abgezinst und Gleiches mit Gleichem verglichen: Bett in einer Universitätsklinik mit Bett in einer Universitätsklinik. Allerdings das eine in München oder Aachen und das andere in Wien, hoffentlich 1987.

Meine sehr verehrten Damen und Herren des Hohen Hauses! Die Sozialistische Partei hat auch dafür die Verantwortung zu tragen — und ich darf damit zu meinem Konzept zurückkommen —, daß 20 Jahre nach Baubeginn erstmalig ein Auftrag für die Betriebsorganisationsplanung gegeben wurde, und das sehe ich durchaus im Zusammenhang damit, warum in Wien ein Spitalsbett mehr als das Doppelte als woanders kosten wird. (*Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.*)

Das ist ja einer der gravierendsten Vorwürfe meiner bescheidenen Meinung nach, daß hier private Firmen unter Mitwirkung von Gemeindefirmen — ich unterstreiche noch einmal: private Firmen unter Mitwirkung und Einbeziehung von Gemeindefirmen — auf Kosten der Steuerzahler jahrelang und über diese Baustelle einen schwungvollen, aber funktionslosen Zwischenhandel betrieben haben.

Ich sage noch einmal: private Firmen, die Kapitalisten, wie Sie sie nennen würden wahrscheinlich, aber gemeinsam mit gemeinwirtschaftlich orientierten Firmen, mit Firmen der Gemeinde Wien haben sie das gemacht, bitte das muß man auch immer deutlich dazusagen, vielleicht weiß das auch der eine und der andere nicht, der nicht Wiener Mandatar ist. Das müssen Sie sich, meine Damen und Herren von der linken Seite des Hauses, auch immer wieder deutlich vor Augen führen, daß es sich unter Mitwirkung von Gemeindefirmen abgespielt hat und daß die Provisionen, die aus dieser unheiligen Allianz erflossen sind, daß diese Provisionen dann an die berühmt-berüchtigten Briefkastenfirmen im Ausland geflossen sind, dann zum Teil nach Österreich zurückgekommen sind, oder sich die Spur, wie in einem Fall, wohin sie wirklich gegangen sind, auf den Cayman Islands in der Karibik verliert.

10482

Nationalrat XV. GP — 104. Sitzung — 17. Feber 1982

Dkfm. Bauer

Ich meine daher bei aller Berechtigung und Richtigkeit, wenn wie hier und heute endlich allfällige Konsequenzen aus diesem Debakel diskutieren, taucht immer wieder die Frage auf: Wie kann es denn das geben? Wie kann so etwas passieren? Wie kann es zu dieser unheiligen Allianz von Privatfirmen mit Gemeindefirmen kommen? Wie kann es zu dieser, glaube ich, jetzt einigermaßen dargestellten Vermischung von Politik und Geschäft kommen? Wie konnte das alles vor und unter den Augen der politisch verantwortlichen Aufsichtsorgane geschehen?

Es gibt im wesentlichen nach den Gesetzen der Logik, glaube ich, nur drei Erklärungen: Entweder die politisch Verantwortlichen haben diese ihre Aufsichtspflicht nicht wahrgenommen, oder sie haben die Dinge sehenden Auges treiben lassen, oder drittens — das wäre die schlimmste Variante, glaube ich, im Interesse unserer Demokratie — sie haben wissentlich daran mitgewirkt. Ich kann das und will das nicht beurteilen. Mich hat nur eines in diesem Zusammenhang sehr, sehr eigenartig berührt und damit kann ich auch hier und heute nicht hinter den Berg halten, ich habe das schon einmal von diesem Pult aus gesagt: Es hat mich im Zusammenhang mit dieser politischen Verantwortung für diese Dinge, mit der Wahrnehmung der Aufsichts- und Informationspflicht der politisch Verantwortlichen die Aussage des ehemaligen ÖVP-Holding-Direktors Dr. Drennig sehr eigenartig berührt. Ich drücke mich sehr vorsichtig und, wie ich glaube, einigermaßen diplomatisch aus. (*Abg. Staudinger: Diplomatie ist das zweitälteste Gewerbe!*)

Der Herr Dr. Drennig hat mir nämlich persönlich — und ich referiere also nicht vom Hörensagen darüber — im AKH-Untersuchungsausschuß, in dem ich manchmal unser Mitglied und den Vorsitzenden Dr. Steger vertreten konnte, erklärt — und das ist im Protokoll festgehalten, das kann jeder nachlesen —, er, also ÖVP-Holding-Direktor Dr. Drennig habe beispielsweise über diese beabsichtigte eigenartige Firmenkonstruktion zwischen der Firma des ehemaligen ÖVP-Wirtschaftsstadtrates Prutscher beziehungsweise seines Sohnes und der roten Gemeindefirma Odelga informiert. Er hat gesagt, ich habe sowohl den SPÖ-Stadtrat Hans Mayr über diese beabsichtigte Konstruktion informiert als auch meine eigene Fraktion, also die Fraktion der Österreichischen Volkspartei im Wiener Rathaus oder auch in der Wiener Holding.

Das berührt deswegen so eigenartig, weil das doch Leute gewesen sind und immer noch sind, die wissen, daß die beiden Firmen, die

eine gemeinsame Tochter gründeten, weder personell, noch fachlich in der Lage waren, den angegebenen Betriebszweck wirklich zu erfüllen.

Es hat sich ja dann auch sehr rasch herausgestellt, daß sie es wirklich nicht kann und daher ebenfalls einen schwunghaften, aber wieder funktionslosen Zwischenhandel aufgenommen hat. Also auch die Gemeindefirma hat sich an diesem Auftragsringenspiel, an diesem funktionslosen Zwischenhandel eigenartigerweise und angeblich nach Information an den Stadtrat Mayr und an die Österreichische Volkspartei beteiligt.

Man fragt sich daher wieder: Wie kann's denn so etwas geben? Wie kann denn so etwas passieren, wenn es mit rechten Dingen zugeht?

Es gibt wiederum die drei Erklärungen: Entweder haben die nicht verstanden, was man ihnen gesagt hat oder sie haben gesagt: Das ist mir wurscht, ich laß die Dinge treiben wie sie sind, oder, wie gesagt, die dritte, die schlimmste Variante, man hat es wissentlich gemacht und hat gesagt: Ja, ist schon recht so, weil . . . Ich lasse das dahingestellt sein.

Damit komme ich zum Schluß und lande aber wieder bei der Frage der politischen Verantwortung. Um diese Frage kommen wir nicht herum. Wer ist politisch verantwortlich für diese Dinge? Wir kommen um diese Frage gerade auch dann nicht herum, wenn wir über die Konsequenzen debattieren, die aus diesem Debakel, aus diesem Desaster zu ziehen sind. So, glaube ich, geht es ja nicht, wie es einige offensichtlich machen wollen, die sagen: Es tut mir leid, das Geld des Steuerzahlers ist zwar pfutsch, die Kriminellen, soweit wir ihrer habhaft werden konnten, sitzen, eigentlich ist die Welt in Ordnung; wir werden uns bemühen, daß das in Zukunft nicht mehr vorkommt.

Wie gesagt, so einfach kann und darf man es sich nicht machen, denn es gibt ja neben der strafrechtlichen Verantwortung ganz ohne Zweifel die politische Verantwortung, diese muß es ja daneben geben. Die muß natürlich auch weiter gefaßt sein als die strafrechtliche, auch wenn man sie noch so eng auffaßt.

Ich möchte auf die politische Verantwortung, auf die Definitionen, die es darüber gibt, heute hier nicht näher eingehen, ich möchte auch nicht darauf eingehen, was es hier Widersprüchliches zur Frage der politischen Verantwortung gerade in der letzten Zeit und gerade von jenen zu hören gegeben hat, die es

Dkfm. Bauer

vorher noch ganz genau gewußt haben, worin die politische Verantwortung besteht.

Ich glaube nur, so kann man sie nicht definieren, daß man sagt, schuldig wird ein Politiker, ein Funktionär, ein Mandatar nur dann, wenn er selber stiehlt oder selber veruntreut. Da wäre ja die politische Verantwortung auf die rein strafrechtliche reduziert. Das gibt es nicht, das kann nicht sein, sie muß weiter gefaßt sein. Ich glaube, sie ist es auch.

Meiner bescheidenen Meinung nach heißt, politische Verantwortung zu tragen, Verantwortung dafür zu tragen, was man in seiner Funktion als Politiker anordnet, heißt Verantwortung dafür zu übernehmen, welche Leute man für welchen Zweck auswählt. Ich möchte damit nicht sagen, daß der Verkehrsminister dafür politisch zur Verantwortung gezogen werden kann, wenn ein Briefträger irgendwo etwas veruntreut — theoretisch gesprochen.

Politische Verantwortung heißt aber letztlich auch Verantwortung dafür zu tragen, was dann geschieht oder nicht geschieht in dem Bereich, für den man politisch zuständig ist und für den man politische Anordnungen getroffen hat, wenn man zu dieser Aufsicht verpflichtet ist. Das ist im gegenständlichen Fall ohne Zweifel der Fall gewesen.

Ich glaube daher — und komme jetzt wirklich zum Schluß —, die politische Verantwortung, die alleinige politische Verantwortung ab den Jahren 1972, 1973 für das Debakel Wiener Allgemeines Krankenhaus nimmt der Sozialistischen Partei hier in diesem Lande wahrscheinlich niemand ab und will ihr natürlich auch niemand abnehmen. (*Abg. Dr. Gradenegger: Wir werden beim Rauchwarter auch darüber reden!*)

Gar keine Frage, daß wir uns natürlich auch in dem Zusammenhang über die politische Verantwortung unterhalten, die ist ja unteilbar. Der Herr Kollege Fischer hat ein sehr gutes Beispiel gebracht: Es geht nicht an, je nachdem, für wen ich auch spiele, die politische Verantwortung zieharmonikagleich für die eine Seite möglichst weit ausdehne, und wenn es mich selber betrifft, sie zusammendrücke und eng fasse. So geht es sicherlich nicht. Es muß natürlich hier gleiche Spielregeln und gleiches Recht für alle Politiker und politischen Parteien geben. Das ist überhaupt keine Diskussion. Mich treffen Sie mit dem Hinweis nicht, daß man das auch im Falle Rauchwarter so sehen wird müssen. Wir werden es zu prüfen haben, ob in dieser Richtung es etwas gegeben hat.

Ich glaube nur, damit wir die Dinge in der Zukunft besser im Griff haben, damit wir in

der Zukunft derartiges möglichst ausschließen können, wie es jetzt beim AKH-Skandal nachweisbar bereits passiert ist und wie es sich — um auf Ihren Zwischenruf nochmals einzugehen, Herr Kollege — in ähnlicher oder anderer Art und Weise hier in einem anderen politischen Bereich abzeichnet, damit wir das in Zukunft möglichst hintanhaltend sein können, werden, glaube ich, nicht nur strengere Gesetze, neue Gesetze, strengere und bessere Verordnungen oder andere gesellschaftsrechtliche Konstruktionen notwendig und ausreichend sein, sondern es wird ein neuer Geist in Sachen Politik, zumindest aber ein Nachdenken über diesen Bereich notwendig sein.

Ich glaube, es wird über diese neuen und strengeren Gesetze und Verordnungen hinaus notwendig sein, daß Politiker und Parteien mehr Achtung und Sorgfalt im Umgang mit fremdem Geld an den Tag legen. Ich meine damit die Steuergelder! Das ist ja fremdes Geld, das Politiker auf Regierungsebene zu verwalten haben; daß es wieder mehr politisches Verantwortungsgefühl in diesem Land da und dort gibt, daß es mehr und besser ausgeprägten Willen bei den verantwortlichen Parteien gibt, die sauren Wiesen, die der Herr Bundespräsident angesprochen hat, sofort trockenlegen, auch dann, wenn sie sich im eigenen Bereich bilden, damit aus diesen sauren Wiesen keine Sümpfe à la AKH und möglicherweise à la WBO entstehen können. Es wird mehr Sorgfalt da und dort bedürfen, ich kann hier nicht generalisieren. Es wird mehr Sorgfalt bedürfen da und dort, Politik und Geschäft auseinanderzuhalten, und es wird klarer Einsicht bedürfen — und hier wende ich mich an Sie von der SPÖ —, daß Partei und Staat nicht gleichzusetzen sind, daß Parteinutz und Gemeinnutz nicht identisch sind. Und das ist, glaube ich, auch eines der Kernprobleme, eines der Grundprobleme, die hier beim AKH aufgetaucht und eine der Wurzeln für diesen Skandal sind.

Erst wenn diese Einstellung Platz greift und die neuen strengeren Gesetze, die neuen und besseren Verordnungen, andere gesellschaftsrechtliche Konstruktionen zu dieser Einstellung hinzutreten, dann kann einigermaßen mit Sicherheit davon ausgegangen werden, daß sich derartiges in Zukunft nicht so rasch wiederholen wird können, was, ich glaube, im Interesse unserer Demokratie, im Interesse des Gemeinwohles, aber auch im Interesse von uns Politikern und Parteienvertretern insgesamt nur zu wünschen wäre. (*Beifall bei der FPÖ.*) 17.13

Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses

Präsident: Hohes Haus! Die Abgeordneten

10484

Nationalrat XV. GP — 104. Sitzung — 17. Feber 1982

Präsident

Dr. Kapaun und Genossen haben gemäß § 33 Absatz 1 der Geschäftsordnung beantragt,

zur Untersuchung der Vorwürfe betreffend eine angebliche Finanzierung von Parteien oder Zeitungen im Zusammenhang mit der auf Grund des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes tätigen „Wohnbau Ost gemeinnützige Baugenossenschaft, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung (WBO)“,

sowie

zur Untersuchung der Frage, inwieweit die auf Grund der einschlägigen Bundesgesetze für die Tätigkeit der WBO zuständigen Kontrollinstanzen ihre Aufgaben erfüllt haben,

einen Untersuchungsausschuß einzusetzen.

Die Antragsteller haben die Durchführung einer Debatte nicht verlangt.

Die Abstimmung ist gemäß § 33 Absatz 2 der Geschäftsordnung an den Beginn der nächsten Sitzung zu verlegen, wenn dies wenigstens ein Fünftel der anwesenden Abgeordneten schriftlich verlangt; ein solches Verlangen liegt mir vor. Die Abstimmung findet daher am Beginn der nächsten Sitzung statt.

Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Tonn.

17.14

Abgeordneter **Tonn** (SPÖ): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Präsident! Gesundheitspolitik muß davon ausgehen, daß alles getan wird, um einerseits die Gesundheit der Bevölkerung zu erhalten und andererseits im akuten Krankheitsfall sofortige Hilfe zu gewährleisten.

Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist eigentlich der sachlich und politisch unbestrittene Grundsatz, den man bei einer Diskussion wie der heute zu führenden nicht aus dem Auge verlieren sollte. Ich möchte mich vorher einmal grundsätzlich vom gesundheitspolitischen Standpunkt meiner Partei her mit dem Thema AKH beschäftigen.

Der heute vom Herrn Bundeskanzler dem Nationalrat vorgelegte Bericht über den Bau des AKH zeigt in sehr eindeutiger Weise, daß erstens der Bau dieses Klinikums notwendig ist — das war ja schon bei der AKH-Enquete am 10. April des Vorjahres klar —, zweitens die Konsequenzen aus den wirtschaftskriminalistischen Vorfällen richtig waren und drittens die möglichst rasche Fertigstellung als Zielsetzung faktisch vorgegeben ist.

Dem steht gegenüber, daß erstens nun plötzlich vieles anders geplant werden soll, zweitens die Opposition die wirtschaftskrimi-

nalistischen Vorfälle, die ohne Zweifel zu verurteilen sind, als Dauerbrenner bis zur nächsten Nationalratswahl verwenden will — was in Vier-Augen-Gesprächen ja freimütig zugegeben wird — und drittens die Zielsetzung, ich meine die baldige Fertigstellung dieses Klinikums, durch sogenannte neue Ideen negativ beeinflusst wird.

Es muß auch, Hohes Haus, die Geschichte der Planung dieses Klinikums im Zusammenhang mit der heutigen Diskussion aufgezeigt werden, damit die Fakten nicht außer Diskussion geraten.

Der Neubau des AKH kann, wenn man die sehr wichtige Planungsphase miteinbezieht, bereits auf eine fast 28jährige Geschichte zurückblicken. (*Ruf bei der FPÖ: Da seid Ihr noch stolz darauf?*) Schon im Mai 1954 hatte sich nämlich die Absicht, das AKH in Wien neu zu gestalten, so weit konkretisiert, daß sich das Bundesministerium für Unterricht veranlaßt sah, dem Magistrat der Stadt Wien einen Bericht zu übermitteln, in dem die Vorstellungen der medizinischen Fakultät hinsichtlich der neugewünschten Gestaltung der Wiener Universitätskliniken erläutert wurden.

In einer darauffolgenden Phase von mehr als zehn Jahren, die noch hinausgreift über den im Jahre 1964 erfolgten Baubeginn an den beiden Personalwohnhäusern und am Schulgebäude, wurden verschiedenste Projekte entworfen und nach einer genaueren Prüfung wieder verworfen.

Es ist im Hinblick auf eine manchmal geäußerte Kritik, welche das neue AKH als Musterbeispiel einer Fehlplanung dazustellen versucht, nicht uninteressant, diese Projekte nochmals durchzugehen.

Man kann diese Projekte in drei Gruppen gliedern: Erstens: Projekte, die einen Fortbestand von Kliniken beiderseits der Spitalgasse vorsahen. Das ist auf der einen Seite der Fortbestand des traditionsreichen ersten Hofes des alten AKH, auf der anderen Seite ein Fortbestand von Klinikgebäuden des sogenannten neuen Teils, das heißt von Klinikgebäuden, die man nach der Jahrhundertwende bereits im Pavillonsystem errichtet hat.

Zweitens Projekte, die nur mehr auf eine Weiterverwendung der zu Beginn dieses Jahrhunderts errichteten Pavillons des sogenannten neuen Teiles abzielten und

letzten Endes und drittens: Projekte, die alle bisherigen Spitalsgebäude durch Neubauten ersetzt sehen wollten, wobei als wichtig-

Tonn

ster Neubau ein Zentralbau, das sogenannte Kerngebäude, vorgesehen wurde.

In der letztgenannten Projektgruppe kann man noch weiter differenzieren. Noch zum Zeitpunkt des Baubeginns der schon erwähnten Hochhäuser an der Lazarettgasse, also noch im Jahre 1964, war vorgesehen, das Kerngebäude in zwei Baustufen zu errichten.

Nur die Verwirklichung der ersten Baustufe war für die damals unmittelbare Zukunft vorgesehen. Neben dem fertiggestellten Neubau der ersten Baustufe sollten noch zu Beginn dieses Jahrhunderts errichtete Pavillons weiterverwendet werden. Folgerichtig wurden deshalb noch während der sechziger Jahre die 2. Chirurgische Klinik und die 1. Frauenklinik mit nicht unbeträchtlichen Mitteln erweitert und modernisiert. Das hat damals auch Zustimmung gefunden.

Die zweite Baustufe des Kerngebäudes sollte erst zu einem viel späteren Zeitpunkt verwirklicht werden. Ja, eine genaue zeitliche Fixierung des Zeitpunktes wurde damals überhaupt nicht vorgenommen. Erst am 23. Juni 1965, meine sehr geehrten Damen und Herren, fiel dann die wichtige Entscheidung, das gesamte Kerngebäude nicht in zwei Stufen, sondern in einem einzigen Zug zu errichten.

Die Entscheidung fällte damals der sogenannte Spitzenausschuß, der heute schon erwähnt wurde, und in dem sowohl Politiker des Bundes — ich betone das Jahr 1965 — als auch Politiker der Stadt Wien vertreten waren.

Für diese Entscheidung waren vor allem betriebsorganisatorische Erwägungen maßgebend. Außerdem versprach man sich von dieser großzügigen Lösung, von dieser Errichtung des Kernbaues in einem Zuge insgesamt auch Kosteneinsparungen gegenüber einer Errichtung in zwei Baustufen.

Wenn, meine sehr geehrten Damen und Herren, heute sehr gerne von Fertigstellungsterminen gesprochen wird, wenn man meint, der Bau dauert schon zwanzig Jahre, dann sollte man nicht vergessen: Wenn von Fertigstellungsterminen in dieser Phase überhaupt die Rede ist, dann vom Fertigstellungstermin der vierten Baustufe, die in den Jahren 1972 bis 1974 begonnen wurde. Davon ist die Rede.

Wenn nun gemeint wird, zwanzig Jahre wird an diesem AKH schon gebaut, dann mögen die Leute, die so argumentieren, zur Kenntnis nehmen: Das, was 1960 begonnen wurde, ist ja bereits in Betrieb. Ich denke an

die Wohngebäude, die Garage, die Kinderklinik und einige andere Objekte.

Und daß eine Bauweise eines Großklinikums in Etappen durchaus üblich ist, ist überhaupt keine Frage.

Wenn nun der Bau dieser vierten Etappe, dieser umstrittenen Etappe zehn Jahre dauert, dann ist das durchaus international vergleichbar. Wir liegen keinesfalls, wie es so gerne dargestellt wird, damit im Hintertreffen.

Bevor mit dem Bau des Gebäudekomplexes Kinderklinik und Psychiatrie und dem Kern der Anlage überhaupt begonnen werden konnte, mußten alte Spitalgebäude abgerissen werden. Wir dürfen aber nicht vergessen, daß der Spitalbetrieb kontinuierlich fortgeführt werden mußte. Es zeigte sich schon damals bei der Errichtung des Gebäudekomplexes Kinderklinik und Psychiatrie, daß es nicht gelang, den ursprünglich vorgesehenen Terminplan einzuhalten.

Noch deutlicher trat dies bei der Errichtung des Kerns der Anlage in Erscheinung. Vor allem waren es häufige Planungsänderungen, die den Bauablauf verzögerten. Die Planungsänderungen wurden durchgeführt, um neuen organisatorischen Gegebenheiten, zum Beispiel Teilung von Kliniken und neuen Erkenntnissen der Medizin, Rechnung zu tragen.

Noch 1976 wurde parallel zum Baugeschehen eine tiefgreifende Umplanung vorgenommen. Man kann kaum behaupten, daß eine solche Umplanung auf Initiativen der Politiker zurückzuführen ist.

Als verständliche Folge der Umplanungen während des Baugeschehens ging der kontinuierliche Planungsverlauf verloren; das ist eine sehr unangenehme Geschichte. Auch die Wirtschaftskriminalität hat der Baustelle in materieller und vor allem in ideeller Hinsicht Schaden zugefügt.

Der Kampf gegen diese Wirtschaftskriminalität wurde und wird erfolgreich auf drei Ebenen durchgeführt. Auch das wird heute hier zum x-ten Mal, meine sehr geehrten Damen und Herren, festgestellt.

Er wird geführt auf der Ebene eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses, auf der Ebene der Strafgerichte, die bereits Verurteilungen ausgesprochen haben, die — das kann ich verstehen — der ÖVP nur zum Teil ins Konzept passen, sowie auf der Ebene einer begleitenden Kontrolle, wie sie in diesem Umfang in Österreich bei einem Bauvor-

10486

Nationalrat XV. GP — 104. Sitzung — 17. Feber 1982

Tonn

haben noch niemals praktiziert wurde. Diese begleitende Kontrolle soll unlauteren Geschäftspraktikern schon von Anfang an den Boden entziehen.

Eine noch zu meisternde Aufgabe wird es sein, den Planungsverzug in einen Planungsvorlauf umzuwandeln. Nur so wird man verhindern können, daß es noch zu weiteren Verzögerungen im Baugeschehen kommt, die zugleich — das sei zugegeben — eine Verteuerung bedeuten würden.

Ich erachte es daher als äußerst vorteilhaft, wenn nunmehr die VOEST als Generalunternehmer die Verantwortung übernehmen soll und dieser Schritt auch aus dem politischen Streit herausgenommen wird. Ich verstehe das jedenfalls so, seit sich am 29. Jänner 1982 der Gesundheitssprecher der großen Oppositionspartei, Herr Primarius Dr. Wiesinger, positiv zur VOEST-Beauftragung geäußert hat.

Darüber hinaus wird es eine wichtige Aufgabe für die Zukunft sein, erfolgreich jener Kritik zu begegnen, die sich grundsätzlich gegen einen großzügigen Spitalsneubau wendet. Zum einen deshalb, weil das Bauwerk heute schon so weit fortgeschritten ist, daß keine nochmalige Umplanung und keine kleinere Lösung vertretbar erscheinen. Zum anderen, weil sich ein von Ängstlichkeit und Kleinlichkeit getragenes Handeln auf dem Gebiet des Gesundheits- und Sozialwesens nicht und niemals bewährt hat.

Meine Damen und Herren! Wien hat schon in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts, genauer gesagt in den Jahren 1918 bis 1934, hervorragende Leistungen auf dem Gebiet der gesundheitlichen Betreuung und der sozialen Hygiene erbracht. Sie sind insbesondere mit dem Namen des Wiener Stadtrates Professor Julius Tandler verknüpft. Sie haben weltweite Anerkennung und Nachahmung erfahren. Aber in Österreich selbst wurde man damals im konservativen Lager nicht müde, von unsinniger Verschwendung und von einer Fürsorgeinflation zu sprechen. Es erscheint heute geradezu grotesk, daß sogar das Amalienbad in Favoriten damals einer solchen Kritik ausgesetzt war.

Versuchen Sie deshalb in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts nicht, meine sehr geehrten Damen und Herren der Opposition, wieder in den gleichen Fehler zu verfallen und Einrichtungen, die der öffentlichen Wohlfahrt, der Gesundheit dienen, mit den Augen der Kleinlichkeit, mit den Augen von gestern zu betrachten. Sie werden bei einer solchen

Einstellung kaum von den Staatsbürgern ernst genommen.

Und nun zur Notwendigkeit eines neuen Allgemeinen Krankenhauses für Wien.

Wir sind nach wie vor davon überzeugt, daß wir in Wien eine Zentralkrankenanstalt in Form des neuen AKH dringendst benötigen. Eine zentrale Krankenanstalt, für die gesichert sein soll, daß sie auch weiterhin, so wie es das Krankenanstaltengesetz vorsieht, über grundsätzlich alle dem jeweiligen Stand der Wissenschaft entsprechende spezialisierte Einrichtungen verfügt, die auch für die moderne Forschung und Lehre erforderlich sind.

Wir sehen als Regierungspartei die Notwendigkeit zur Errichtung eines Krankenhauses der vorgesehenen Art auch unter dem Gesichtspunkt, daß die Medizin im Laufe ihrer Geschichte wiederholt Phasen einer geradezu revolutionären Entwicklung durchgemacht hat. Solche Phasen setzten zum Beispiel auf dem Gebiet der pathologischen Anatomie schon im 18. Jahrhundert und auf jenem der Hygiene und Mikrobiologie im 19. Jahrhundert ein. Auf dem Gebiet der Arzneimittelforschung ist eine solche Phase um die Mitte dieses Jahrhunderts mehr als deutlich in Erscheinung getreten. Derzeit ist es die biomedizinische Technik, die mit neuen komplizierten Geräten den Ärzten Methoden der Diagnostik und Therapie erschließt, von denen man noch vor wenigen Jahren nicht zu träumen gewagt hätte. Und vielleicht wird man diese Jahrzehnte, in denen wir leben, noch einmal als Phase der technischen Revolution der Medizin bezeichnen. Es erscheint mir persönlich jedenfalls durchaus realistisch, davon auszugehen, daß schon der nächsten Ärztegeneration die Dimensionen dieses Spitalbaues durchaus als notwendige Selbstverständlichkeit erscheinen werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Man hat auch viel darüber gesprochen, daß das neue Allgemeine Krankenhaus ein zu sehr von der Technik beherrschtes und daher ein inhumanes Spital sein werde. Ich möchte nicht in Abrede stellen, daß es für die Menschen von heute und insbesondere für den kranken Menschen manchmal eines längeren Umstellungsprozesses bedarf, sich an die medizinischen Geräte zu gewöhnen und um sich deren segensreiche Wirkungen bewußt zu machen.

In diesem Zusammenhang auch etwas zu mehreren Äußerungen von ÖVP-Seite in den letzten Monaten. Ein modernes Großspital

Tonn

wie das AKH ganz einfach als Gesundheitsfabrik zu bezeichnen und den Arzt als Gesundheitsmechaniker einzustufen, ist, so glaube ich zumindest, ein zu einfaches Argument in einer Diskussion, wo es letzten Endes um die Mitmenschen geht. Ich meine damit nicht, Kollege Wiesinger, damit wir uns nicht mißverstehen, Äußerungen des Gesundheitssprechers der ÖVP — der hat das nicht gesagt —, aber es wurde in der Argumentation verwendet.

Daß wir soweit als möglich eine patientengerechtere Behandlung im Rahmen der Möglichkeiten anstreben sollten, ist unbedingt notwendig, aber beim Großspital AKH gleich von Fließbandbetreuung zu reden, ist für mich zumindest in der Argumentation doch eher enttäuschend. In verschiedenen Gesprächen haben mir durchaus angesehene Ärzte ganz deutlich zu verstehen gegeben, auch solche, die der ÖVP angehören, was sie von solchen Äußerungen halten. Daß im Zusammenhang mit der technisierten Patientenbehandlung der Arzt die entscheidende Rolle bei der Verhaltensweise der Patienten spielt, ist schon deshalb klar, weil ja der Arzt allein die unterschwellige Angst der Patienten durch seine Vertrauensstellung positiv beeinflussen kann und positiv beeinflussen sollte.

Auch zu den Errichtungs- und Betriebskosten muß aus gesundheitspolitischer Sicht einiges klargestellt werden. Aus politischer Sicht wurde es heute schon getan.

Glauben Sie bitte nicht, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß ich mich hinsichtlich der Errichtungskosten und hinsichtlich der zu erwartenden Betriebskosten irgendwelchen Illusionen hingebe. Ich weiß, daß der 1979 festgelegte Rahmen von 20 Milliarden Schilling für die Errichtungskosten auf der Preisbasis 1. Jänner 1976 berechnet wurde. Ich weiß auch, daß in diesem Betrag die Kosten für Bauerweiterungen hinsichtlich des Strahlenbunkers und des Feuerwehrgebäudes, die aus heutiger Sicht eben notwendig erscheinen, nicht berücksichtigt sind, sodaß man heute statt von 20 Milliarden von 20,4 Milliarden sprechen muß.

Ich bin mir auch im klaren darüber, daß diesen 20,4 Milliarden Schilling auf der Preisbasis 1. Jänner 1976, wenn man zur Umrechnung einen Mischindex heranzieht, 26,6 Milliarden Schilling auf Preisbasis 1. Jänner 1980 entsprechen.

Ich meine aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, man sollte auch hinzufügen, daß bis Ende 1981 bereits Zahlungen in der Höhe von insgesamt 9,9 Milliarden Schil-

ling zu Tagespreisen geleistet wurden. Es erscheint mir deshalb überhaupt unverantwortlich vorzuschlagen, den bereits weit fortgeschrittenen Spitalsneubau abzureißen oder diesen für andere Zwecke umzuwidmen, wie es schon gefordert wurde. Diese Äußerung, ebenfalls von der rechten Seite dieses Hauses kommend, kann man sachlich überhaupt nicht diskutieren, sie paßt bestenfalls zu einer Veranstaltung am Faschingdienstag, aber nicht zu einer ernst zu nehmenden Diskussion.

Ich meine ferner, man sollte sich auch überlegen, daß die Errichtungskosten für das neue AKH zwar hoch sind, daß diese Errichtungskosten insgesamt aber noch immer unter jenem Betrag liegen, der in Österreich in einem einzigen Jahr für alkoholische Getränke und Tabakwaren ausgegeben wird.

Bezüglich der Betriebskosten wäre zu sagen, daß die von der AKPE kürzlich neu angestellten Berechnungen zur Ermittlung der zu erwartenden Betriebskosten ergeben haben, daß das neue AKH im Jahre 1980 Betriebskosten in der Höhe von 3,4 Milliarden Schilling verursacht hätte. Die entsprechenden Betriebskosten des alten AKH betragen in den entsprechenden Vergleichsjahren 2,3 Millionen Schilling.

Der Begriff Betriebskosten — und das sollte auch einmal klargestellt werden — bezeichnet jeweils jene Kosten, die auf die Kostenartengruppen 01 bis 07 der Krankenanstaltenkostenrechnungsverordnung — wir haben ja hier die Basis in diesem Haus durch das Gesetz beschlossen — entfallen. Die in der Kostenartengruppe 08 erfaßten kalkulatorischen Abschreibungen sind demnach nicht erfaßt. Das sollte man bei Leistungsvergleichen bitte nicht vergessen.

Es läßt sich leicht beweisen, daß der Erhöhung der Betriebskosten auch entsprechend vermehrte Leistungsbereiche gegenüberstehen. Das ist ja auch etwas, was niemals in der Diskussion gesagt wird. Es handelt sich hier um eine lange Liste von Leistungsbereichen, die im neuen Allgemeinen Krankenhaus zur Gänze neu beziehungsweise in stark vergrößertem Umfang eingerichtet sind. Ich möchte aus dieser langen Liste nur einige wenige Leistungsbereiche aufzählen, zum Beispiel das Institut für Biomedizinische Technik, das Institut für allgemeine und experimentelle Pathologie und das Institut für Neuropathologie, ferner auf eine eigene Transplantationsabteilung — wir werden demnächst ein Gesetz zu beschließen haben — und eine eigene Abteilung zur Behandlung von Patienten, die Verbrennungen erlitten haben.

10488

Nationalrat XV. GP — 104. Sitzung — 17. Feber 1982

Tonn

Zu erwähnen wäre schließlich das vermehrte Leistungsangebot im ambulanten Bereich, und zwar auch in solchen ambulanten Bereichen, die schon bisher bestanden haben.

Und wenn Sie das als Gesamtes betrachten, dann werden Sie gleich sehen, daß die Horrorzahlen, die über das AKH verbreitet wurden, nicht stimmen. Allein 10 Prozent der Mehrkosten ergeben sich daraus, daß es im neuen AKH keine großen Säle, sondern nur mehr Zwei- und Dreibettzimmer gibt, wobei natürlich der Personalbedarf steigt. Rund 20 Prozent der Mehrkosten ergeben sich aus Leistungen und Einrichtungen, die ich schon erwähnt habe. Bei voller Auslastung des neuen AKH würden sich zusätzlich 16 Prozent Mehrkosten ergeben. Sie ergeben sich daraus, daß die Zahl der Belagstage im stationären Bereich um 13 Prozent und die ambulanten Behandlungen um 23 Prozent erhöht werden können.

Ich glaube daher, wir sollten nicht länger zögern, uns zu diesem Krankenhaus zu bekennen. Wir müssen trachten, daß die medizinische Versorgung in Österreich mit der Entwicklung der medizinischen Wissenschaft voll Schritt hält. Wir dürfen es niemals zulassen, daß die medizinische Spitzenversorgung zu einem Privileg jener Patienten wird, die es sich vielleicht leisten können, sich in ausländischen Krankenanstalten behandeln zu lassen. Wir wollen hier in Österreich, in unserem Heimatland selbst, jedem kranken Mitmenschen eine medizinische Betreuung sichern, auf die wir auch international stolz sein dürfen. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dkfm. Gorton: Niederösterreich!)*

Wir Niederösterreicher sind stolz darauf, daß wir auch in Wiener Spitälern unterkommen können, Herr Dkfm. Gorton! Aber vielleicht können Sie das nicht verstehen, weil Sie nur fallweise nach Wien kommen.

Nach dieser gesundheitspolitischen Skizzierung aus der Sicht meiner Partei möchte ich noch einiges zu meinen Vorrednern sagen.

Man könnte im großen und ganzen sagen, daß die heutige Debatte sehr sachlich war. Daß auch in einer sachlichen Debatte von oppositioneller Seite Dinge gesagt werden, die eindeutig politisch ausgerichtet sind, ist keine Frage und gehört durchaus dazu.

Ich möchte aber zum ersten Redner der Österreichischen Volkspartei, zum Herrn Dr. Kohlmaier, sagen: Herr Dr. Kohlmaier! ich möchte Ihnen ganz offen und deutlich sagen: Sie haben wieder einmal die Flucht nach vorne angetreten in der Form, daß Sie in die

unterste Schublade Ihrer Argumentesammlung gegriffen haben und nur von Skandal, Korruption, konstruiertem Bockspringen, Wegwischen, Unterschlagen, Verschwenden, Verteufeln und ähnlichem geredet haben. Ich würde an Ihrer Stelle, Herr Dr. Kohlmaier, mit dem Wort „Korruption“ etwas vorsichtiger sein. Denn nach den letzten Vorfällen müßte die ÖVP, wenn sie das Wort „Korruption“ gebraucht, es eigentlich mit drei „r“ schreiben; mit den Anfangsbuchstaben der Herren Rabelbauer, Renner und Rauchwarter. Vielleicht merken Sie sich einmal, daß Sie nicht bei anderen von Korruption sprechen können, denen nichts zu beweisen ist, vielleicht ist es besser, sich in den eigenen Reihen umzuschauen.

Es ist ganz interessant, was Herr Dr. Busek in der neuesten Ausgabe der „Politischen Perspektiven“, in einer Zeitschrift des ÖVP-Akademikerbundes, auf Seite 5 meint:

„Wer die Prozesse rund um das AKH bisher verfolgt hat, mußte zu der Überzeugung kommen, daß das ganze Schlamassel mit Politik nie etwas zu tun gehabt hat.“ Nie etwas zu tun gehabt hat! Das steht im eindeutigen Widerspruch zu den Äußerungen des Herrn Dr. Kohlmaier.

Nun, Herr Dr. Kohlmaier, sage ich Ihnen auch ganz offen: Frech wie immer haben Sie hier Dinge behauptet, die jeder Grundlage entbehren. Frech wie immer Herr Dr. Kohlmaier! *(Zwischenrufe bei der ÖVP. — Abg. Dr. Wiesinger: Ordnungsruf!)* Sie haben einmal hier den Ausspruch geprägt, die Sozialisten hätten den Verstand in der Garderobe abgegeben. *(Abg. Dr. Johann Haider: „Frechheit“ war noch immer ordnungsrufwürdig!)* Wenn ich Ihre Argumentation höre, Herr Dr. Kohlmaier, dann habe ich das Gefühl: Sie haben Ihre politischen Argumente im Dorotheum versetzt. Mehr kann ich dazu nicht sagen.

Wir werden uns gegen Ihre Art des Argumentierens zur Wehr setzen. Wir sind bereit, uns mit der Opposition auseinanderzusetzen, wir sind aber nicht bereit, uns solche Dinge von Ihnen immer wieder bieten zu lassen.

Wenn Sie meinten, wir hätten die schlechte Luft im eigenen Haus und die bringe man nur weg, wenn man die Fenster aufreißt, dann würde ich der ÖVP-Fraktion dieses Hauses empfehlen: Machen Sie eine gemeinsame Klubfahrt in das Burgenland! Sie können dort alle Fenster, die es in ÖVP-Gebäuden gibt, aufreißen. Schlechte Luft befindet sich wahrlich genug drinnen. Das muß man Ihnen mit aller Deutlichkeit einmal sagen.

Tonn

Wir haben nichts gegen eine sachliche Argumentation, wie sie Herr Primarius Wiesinger heute hier vorgebracht hat. Wir können uns sogar befreunden mit den zynischen Äußerungen des Herrn Steinbauer, die kennen wir, die machen uns nichts, aber Ihre Frechheiten, Herr Doktor Kohlmaier, werden wir uns nicht immer bieten lassen. *(Beifall bei der SPÖ.)* ^{17.44}

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Feurstein.

^{17.44}

Abgeordneter Dr. Feurstein (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Was sich der Abgeordnete Tonn am Schluß geleistet hat, ist nicht nur der Würde dieses Hauses nicht entsprechend, sondern es ist wieder einmal ein Beweis für das Verhalten, das Sie dem AKH und überhaupt der Debatte hier im Nationalrat entgegenbringen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Abgeordneter Tonn! Wir sind es gewohnt, daß dann, wenn Sie den Hals in der Schlinge haben, wild um sich schlagen. *(Ruf bei der SPÖ: Das sagen gerade Sie!)* Auch heute wieder. Sie haben im Zusammenhang mit dem AKH nach wie vor den Hals in der Schlinge. Ich werde Ihnen dann auch sagen, wo die Gefahren für Sie nach wie vor drohen. *(Abg. Ing. Hobl: Ihre Schlinge!)* Herr Ingenieur Hobl! Gerade Sie als Aufsichtsratsmitglied des Konsums, Sie dürften sich also jetzt nicht zu Wort melden. *(Beifall bei der ÖVP. - Abg. Ing. Hobl: Es ist eine Gemeinheit, was Sie jetzt gesagt haben!)* Eine Gemeinheit ist das, was der Abgeordnete Tonn gesagt hat. Er hat zur Skandalisierung der heutigen Debatte beigetragen. *(Beifall bei der ÖVP. - Abg. Ing. Hobl: Unglaublich! Schämen Sie sich!)* Schämen müßten Sie sich und die ganze Fraktion für das, was der Abg. Tonn vorhin gegenüber dem Abgeordneten Kohlmaier gesagt hat. *(Beifall bei der ÖVP.)* Keiner von uns hat sich jemals getraut, so etwas zu sagen. Das lassen wir uns nicht bieten. Und dagegen werden wir uns wehren, auch wenn Sie Zwischenrufe machen, Herr Ing. Hobl! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Ich komme zurück zum Bericht, den der Herr Bundeskanzler heute vorgetragen hat. Meine Damen und Herren! Sie haben dem Herrn Bundeskanzler Dr. Kreisky auch zugehört. Er hat diesen Bericht mit einer sehr großen Interesselosigkeit vorgetragen. Man hat gespürt, daß es ihm eigentlich schwerfällt, die 10 Seiten des Berichtes zu verlesen. Jedes persönliche Engagement an diesem AKH, an der ganzen Sache hat gefehlt. Die ganze Debatte des heu-

tigen Tages hat deutlich gezeigt, daß die SPÖ-Fraktion hinter dem, was hier in Wien gebaut werden soll und gebaut wird, nicht mehr echt steht. Wir bedauern, meine Damen und Herren, daß Sie sich eigentlich bereits vom AKH distanziert haben. Dabei hätten es die Wiener dringend notwendig, ein menschenfreundliches Krankenhaus zu bekommen, so wie wir alle das den Wienern wünschen. Wir in Vorarlberg haben Gott sei Dank solche Krankenhäuser.

Herr Staatssekretär, Sie wissen das. Herr Bundeskanzler Kreisky kritisiert immer wieder uns, indem er sagt, wir hätten zuviel Geld für die Gesundheit ausgegeben.

Ich möchte einmal ganz klar feststellen: Wir sind stolz auf die Krankenhäuser; die wir gebaut haben: in Feldkirch, in Bregenz. Wir werden jetzt in Dornbirn und in Bludenz ein Krankenhaus bauen. Wir sind stolz, daß sie ohne Skandale gebaut werden konnten. *(Ruf bei der SPÖ: Von Skandalen bitte nicht sprechen!)*

Es ist ein Skandal. Selbst Bundeskanzler Kreisky hat gesagt: Der größte Skandal, den es in Österreich gegeben hat, ist der AKH-Skandal. Daran ist also nicht zu rütteln. Das kam aus dem Munde Ihres Parteivorsitzenden.

Meine Damen und Herren! Überrascht hat mich die Wortmeldung des Abgeordneten Holger Bauer. Selbst Parteiohmann Dr. Steger hat zugegeben, daß noch lange nicht alles im Zusammenhang mit dem AKH untersucht worden ist. Nun kommt Holger Bauer hierher und meint, daß man in der Untersuchung sowieso nicht mehr weiterkommen würde. Ich möchte Sie nur erinnern, daß das Auftragsvolumen, das für das AKH vergeben worden ist, immerhin eine Summe von 16 Milliarden Schilling ausmacht - Ing. Hobl, Sie wissen das - mit Stichtag September 1980. Sie wissen, daß wir im Untersuchungsausschuß aber nur einen ganz kleinen Teil echt untersuchen konnten, nämlich ungefähr 3 bis 4 Milliarden Schilling. Wir wissen, daß ungefähr 12 bis 13 Milliarden Schilling nicht untersucht worden sind, weder vom Untersuchungsausschuß noch vom Rechnungshof. Wir wissen, daß ein ganz kleiner Teil des Schadens festgestellt werden konnte, nämlich rund 500 Milliarden Schilling. Kein Mensch weiß genau, wie hoch dieser Schaden, der durch das AKH entstanden ist, tatsächlich ist. Es gibt Vermutungen, es gibt Schätzungen, die in die Größenordnung von 18 Milliarden Schilling deuten.

Auch Sie müßten ein Interesse haben, daß man genau sagen kann, der Schaden beträgt

10490

Nationalrat XV. GP — 104. Sitzung — 17. Feber 1982

Dr. Feurstein

soundso viele Milliarden Schilling. Diese 18 Milliarden Schilling stehen im Raum, nachdem sie der ehemalige Präsident des Rechnungshofes, Dr. Kandutsch, andeutungsweise erwähnt hat. Immerhin 18 Milliarden Schilling. Überlegen Sie, was man damit machen könnte.

Und wenn diese Zahl genannt wird, nicht von uns, sondern von einem Sachverständigen, von einer Person, die sich sehr intensiv mit diesem AKH, mit dem ganzen Skandal beschäftigt hat, dann müssen wir dieser Zahl zumindest Glauben schenken und sie soweit heranziehen, daß wir sagen: Diese Zahl muß weiter geprüft werden, diese Zahl muß weiter untersucht werden. Deshalb bringen wir diesen Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses wieder ein.

Meine Damen und Herren von der SPÖ und von der FPÖ! Sie müssen genauso wie wir Interesse haben, daß reiner Tisch gemacht werden kann. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren, ich muß es noch einmal sagen — es ist vom Abgeordneten Dr. Wiesinger und vom Abgeordneten Steinbauer erwähnt worden —: Sie haben mit diesem Bericht, den Sie heute vorgelegt haben, wieder versucht zu verschleiern. Sie haben die Fakten nicht klar auf den Tisch gelegt, so, wie sie sind. Das beginnt mit den Baukosten. Sie reden jetzt von allen möglichen Zahlen. Feststeht, und das muß man nur nachlesen, daß einzelne Kostenbestandteile für dieses AKH in der Summe von 25,4 Milliarden Schilling nicht enthalten sind.

Schon gar nicht verstehe ich es, daß der Herr Finanzminister Dr. Salcher die Angabe der Baukosten, die von seinem Vorgänger Dr. Androsch in der Beantwortung der dringlichen Anfrage in der Größenordnung von 36,7 Milliarden Schilling genannt worden sind, als Horrorziffer bezeichnet. Das ist schon allerhand, daß der neue Finanzminister Zahlen, die sein Vorgänger hier im Hohen Hause geäußert hat, als Horrorziffern bezeichnet. So etwas können wir uns einfach nicht bieten lassen. Wenn das eine Horrorziffer war, dann hätte Dr. Salcher zumindest begründen müssen, warum er diesen 36,7 Milliarden Schilling nicht traut. Diese Begründung hätten wir erwartet. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dr. Salcher hat sich aber, als er diese Zahl genannt hat, offensichtlich geirrt. Er meinte, daß diese Zahl auf der Preisbasis des Jahres 1990 berechnet wurde. Dr. Androsch hat sehr deutlich gesagt, welches Jahr Preisbasis sein soll. Man müßte nur das Stenographische Protokoll des Nationalrates nachlesen, es handelt sich um das Jahr 1987.

Im weiteren ist die Angabe von 36,7 Milliarden Schilling Gesamtbaukosten wesentlich präziser. Er hat angegeben, daß hier keine Finanzierungskosten enthalten sind. Er hat angegeben, daß die Mehrwertsteuer nicht enthalten ist. Er hat angegeben, welche Preissteigerungen veranschlagt worden sind, und noch vieles mehr ist damals klar und eindeutig auf den Tisch gelegt worden. Heute haben wir eine solch präzise Angabe über die Baukosten nicht mehr erhalten.

Ich möchte Sie noch auf etwas aufmerksam machen. Diese Zahl von 36,7 Milliarden Schilling Gesamtbaukosten ist auch vom Kontrollamt der Stadt Wien bestätigt worden. Auch in diesem Bericht, dem Bericht des Kontrollamtes, ist dieser Betrag nachzulesen. Er ist ferner im Bericht des Rechnungshofes zu finden; 35 Milliarden Schilling Gesamtbaukosten für das AKH stehen im Rohbericht des Rechnungshofes.

Wir sind bereit, über die Baukosten mit Ihnen zu debattieren und zu diskutieren, wenn wir klare, vollständige Unterlagen bekommen. Und ich frage Sie, meine Damen und Herren, vor allem die Herren auf der Regierungsbank: Warum haben Sie diese Analyse nicht vorgelegt, die offensichtlich zu der Annahme von 25,4 Milliarden Schilling geführt hat? Diese Analyse fehlt uns. Sie haben uns nicht einmal die Namen der Experten, der Sachverständigen genannt, die diese Analyse zusammengestellt haben sollen. Sie haben nur gesagt, der Aufsichtsrat der AKPE hätte sie zur Kenntnis genommen.

Wir wissen, der Aufsichtsrat der AKPE hat schon vieles zur Kenntnis genommen, was sich im nachhinein als falsch, als unrichtig erwiesen hat. Die Mitglieder des Untersuchungsausschusses wissen mehr als genug, wie falsch und wie unrichtig die Entscheidungen des Aufsichtsrates mitunter waren. Nicht deshalb, weil vielleicht der eine oder andere Aufsichtsrat sich mit der Sache nicht ausreichend befaßt hätte, sondern deshalb, weil sie falsch informiert worden sind und weil bestimmte Personen zugelassen haben, daß falsch informiert worden ist.

Und genauso problematisch ist Ihre heutige Rechnung zu den Betriebskosten. Sie sind nicht glaubwürdig, wenn Sie jetzt auf einmal mit 3,4 Milliarden Schilling operieren. Ich nenne die Zahlen noch einmal, die die Abgeordneten Steinbauer, Dr. Kohlmaier und Dr. Wiesinger schon erwähnt haben. Der Politikergipfel im Jahre 1976 nannte 3,6 Milliarden Schilling. Die ABO, jene Firma, die zweifellos nicht hohe Kosten berechnen wollte, hat im Jahre 1980 eine Rechnung mit 3,9 Milliarden

Dr. Feurstein

Schilling vorgelegt. Bundeskanzler Kreisky spricht heute von 3,4 Milliarden Schilling. Wir können diesen Zahlen einfach nicht glauben, denn Sie haben uns keine Unterlagen vorgelegt, wie Sie zu diesen Zahlen kommen. Die Angaben auf den fünf Seiten, die uns der Bundeskanzler vorgelegt hat, sind eben nicht ausreichend, um klare und eindeutige Feststellungen zu machen.

Problematisch, meine Damen und Herren, sind die Termine für die Baufertigstellung. Sie sind höchst unpräzise. Wir wissen lediglich, daß die Neurochirurgie in der nächsten Zeit ins AKH einziehen kann. Wir wissen, daß die Zahnklinik vor dem Jahre 1990 nicht einziehen kann. Aber sagen Sie uns, welche Betten wann fertig werden. Wir haben keine Ahnung, wann welche Klinik einziehen wird. Die ganze Zusammenstellung der Termine, die uns heute vorgelegt worden ist, ist problematisch, ist unpräzise, ist unglaubwürdig.

Ich möchte Ihnen jetzt einmal etwas ganz klar sagen. Von der ÖVP haben Sie nie — und es ist unrichtig, was der Abgeordnete Tonn vorhin gesagt hat —, Sie haben von uns nie Daten über die Höhe der Baukosten gehört. Sie haben von uns nie gehört, wie hoch die Betriebskosten des AKH sein werden. Sie haben von uns nie einen Fertigstellungstermin für das AKH gehört. Alle Termine, alle Daten, alle Summen, die uns genannt worden sind, stammen von der Regierungsbank, stammen von Ihnen oder stammen von Experten, die Sie eingesetzt haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Wenn hier Verwirrung entstanden ist, dann sind Sie für diese Verwirrung verantwortlich. Es wäre wohl an der Zeit, daß endlich einmal klare Unterlagen vorgelegt werden, damit das Parlament diese Unterlagen prüfen kann und ein Untersuchungsausschuß weiterarbeiten kann, um Klarheit zu schaffen, um jenes Vertrauen wieder zurückzugewinnen, von dem Dr. Kohlmaier gesprochen hat. Uns geht es darum, meine Damen und Herren, in der Bevölkerung wieder das Vertrauen zurückzugewinnen, denn die Bevölkerung ist zutiefst enttäuscht über das, was im Zusammenhang mit dem AKH passiert ist. Sie ist vor allem enttäuscht, weil nicht saubergemacht worden ist, weil die Sumpflüthen weitergedeihen und weiterwuchern und kein Mensch weiß, was denn eigentlich alles zugedeckt wurde.

Meine Damen und Herren! Enttäuscht bin ich persönlich darüber, daß der Herr Finanzminister Dr. Salcher nicht bereit ist, die Schadenswiedergutmachung zu betreiben. Die

ÖVP hat dreimal hintereinander parlamentarische Anfragen eingebracht. Die Beantwortung dieser parlamentarischen Anfragen ist nicht nur unbefriedigend, sie ist für jeden Parlamentarier im Grunde enttäuschend. Ein Finanzminister, der dafür verantwortlich ist, daß das Vermögen der Republik nicht vergeudet wird, ein Finanzminister, der für eine ordnungsgemäße Verwaltung der Steuergelder sorgen müßte, kümmert sich nicht um Millionen, um Milliarden Schadenssummen, die durch das AKH entstanden sind und dem österreichischen Steuerzahler, uns allen zugefügt worden sind.

Meine Damen und Herren! Hier nützt einfach nicht, daß man sich hinausredet, die Gerichte werden das prüfen. Die Gerichte haben kriminelle Tatbestände zu prüfen. Aufgabe der Gerichte ist es aber nicht, Schadenssummen für die Republik Österreich festzustellen.

Es gab vier Kreise, die für diese Schadenssumme verantwortlich sind. Ich nenne Ihnen diese Kreise wieder ganz klar und eindeutig. Es gab den Androsch-Kreis, der für ungefähr 60 Millionen Schilling verantwortlich ist. Der Androsch-Kreis, der sich aus der Firma ÖKODATA und aus den Personen Bauer, Wilfling und Rumpold zusammensetzt. Es gab den MEDIPLAN-Kreis, jenen Kreis, der ganz massiv in die Finanzierung der Infrabau, des „Vorwärts“-Verlages, der der SPÖ gehört, verwickelt ist. Schadenssumme dieses MEDIPLAN-Kreises rund 20 bis 30 Millionen Schilling. Es gab den Winter-Kreis; eine Schadenssumme, die von uns schwer feststellbar ist, aber sicherlich 60 Millionen Schilling übersteigt.

Und es gab die Schadenssumme des Prutscher-Kreises, jenes Kreises, der ja auch mit dem Namen Udo Proksch verbunden werden kann, jenes Udo Proksch, der den Club 45 beherbergt hat und der die ganze Inseratenkampagne und die Werbekampagne für Bundeskanzler Kreisky gestartet hat. Die Schadenssumme, die durch diesen Kreis verursacht wurde, geht in Hunderte von Millionen Schilling.

Meine Damen und Herren! Wir haben Ihnen in unserem Untersuchungsausschußbericht sehr klar und eindeutig eine Zusammenstellung der Schadenssummen geliefert, die Schmiergeldzahlungen, die rückgefordert werden könnten, Schilling für Schilling nachgewiesen. Den funktionslosen Zwischenhandel auch Schilling für Schilling nachgewiesen. Die Honorierungen über den Wert der Leistungen, auch detailliert nachgewiesen für jeden einzelnen Fall. Die unkorrekten Auf-

10492

Nationalrat XV. GP — 104. Sitzung — 17. Feber 1982

Dr. Feurstein

tragsvergaben, die vom Kontrollamt, vom Rechnungshof und von unserem Untersuchungsausschuß festgestellt worden sind. Und auch verschiedene Einsparungsmöglichkeiten. Insgesamt 500 Millionen Schilling, die Sie zurückfordern könnten. Sie haben das nicht getan. Finanzminister Salcher weigert sich, diese Beträge zurückzufordern und verläßt sich auf die AKPE und auf private Gutachter.

Ich möchte diese privaten Gutachter in keiner Weise angreifen, aber eines ist sicher: Die privaten Gutachter sind in allen Fällen von der AKPE bezahlt worden. Ein Gutachter, der von jener Stelle bezahlt wird, die ein ganz entscheidendes Interesse an diesem Gutachten hat, an dem Inhalt des Gutachtens, ist für mich nicht von vornherein ein neutraler Gutachter. Die Gutachter, die vom Gericht nominiert worden sind, haben eine neutralere Funktion. Gerichtliche Gutachten, glaube ich, sollten wir auch mit einem höheren Stellenwert bewerten und ihnen einen höheren Stellenwert zuerkennen.

Der Herr Finanzminister Dr. Salcher hat vorhin etwas Bedenkliches gemacht. Er hat ein Schreiben verlesen, das von der ABO, von der Gruppe ÖKODATA, also von Bauer, Rumpold, Wilfling an ihn gerichtet worden ist. Und dieses Schreiben enthält nichts anderes als ganz massive Vorwürfe gegen den Gutachter Wegenstein.

Meine Damen und Herren! Es gibt Klagen gegen jene Personen, die versucht haben, mit diesem Skandal aufzuräumen. Man versucht, auf diese Art und Weise gewisse Leute mundtot zu machen, man versucht, sie einzuschüchtern. Die Verlesung dieses Schreibens durch den Herrn Bundesminister Salcher betrachte ich als eine Aktion, Professor Wegenstein mundtot zu machen. Und das ist zu verurteilen, meine Damen und Herren. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn Minister Salcher nicht dem Herrn Professor Wegenstein trauen möchte und ihm nicht Glauben schenken will, so müßte er zumindest dem Rechnungshof Glauben schenken, denn alle Punkte, die Professor Wegenstein in seinem Gutachten angeführt hat, sind vom Rechnungshof bestätigt worden.

Meine Damen und Herren! Ich muß Ihnen jetzt sagen, vor allem Ihnen, Herr Ing. Hobl: Ihre Aussagen, die Sie im SPÖ-Bericht gemacht haben, sind in entscheidenden Passagen vom Rechnungshof widerlegt worden, echt widerlegt worden. Es wurde widerlegt, daß die Beauftragung der ABO... *(Abg. Ing. Hobl: Haben Sie gelesen, was auf Seite 25 der Rechnungshof schreibt? Dort heißt es:*

„Der RH konnte zu dieser Beurteilung ohne neuerliches Prüfungsverfahren — gegebenenfalls unter Beziehung von eigenen Sachverständigen — keine weitergehende Stellungnahme abgeben.“!)

Herr Ing. Hobl, ich bin sofort Ihrer Meinung und habe das immer wieder gesagt: Es wäre notwendig, auf Grund des Wegenstein-Gutachtens weitere Untersuchungen durchzuführen, im Rechnungshof und im Untersuchungsausschuß. Da bin ich völlig einer Meinung mit Ihnen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Aber was ich kritisiere, ist folgende Feststellung, die Sie im Untersuchungsausschußbericht gemacht haben. Sie stellen fest: „Es ist festzustellen, daß der mit der ABO vereinbarte Preis angemessen war“; Seite 158 Ihrer Schlußfolgerungen.

Der Rechnungshof stellt fest, Punkt 83/10/1, Sie können das überprüfen: „Es erfolgte eine Honorarüberzahlung von rund 56 Millionen Schilling.“

Punkt 2: Sie stellen fest, daß die Einhaltung der ÖNORM A 2050 und die ganze Auftragsvergabe korrekt erfolgt sind. Der Rechnungshof stellt fest im Punkt 83/4/1, daß die AKPE, die Organe der AKPE für wirtschaftliches und zweckmäßiges Handeln ein konsequentes Ausschreibungs- und Vergabeverfahren auch unabhängig von der Bindung an die Richtlinie der ÖNORM A 2050 einhalten hätten müssen.

Ihre Feststellung zum Rechnungshofbericht bedeutet einen echten Widerspruch.

Dritter Punkt: Die Verteilung des sogenannten BO-Kuchens, Sie wissen, darüber gab es eine sehr große Diskussion. Von uns wurde nachgewiesen, daß es Absprachen gab, die ÖKODATA zu bevorzugen. Sie stellen fest: „Die Vermutung, daß bei der Verteilung des sogenannten BO-Kuchens eine Beeinflussung zugunsten einer bestimmten Firmengruppe erfolgt sei, konnte im Untersuchungsausschuß nicht bestätigt werden.“ *(Abg. Ing. Hobl: Haben Sie auch gelesen auf 158, was wir als Schlußfolgerung sagen? Dort heißt es: „Der Untersuchungsausschuß sieht sich auf Grund der vorliegenden Untersuchungsergebnisse nicht in der Lage festzustellen, daß der mit der ABO vereinbarte Preis unangemessen war bzw. eine solche Unangemessenheit den verantwortlichen Organen der AKPE bereits zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses erkennbar sein mußte.“!)*

Meine Damen und Herren! Ich zitiere nicht zweimal, genau diese Passage habe ich zum Teil vorgelesen. Und das wird widerlegt. Genau diese Passage wird widerlegt durch

Dr. Feurstein

das Wegenstein-Gutachten. Ich begründe damit nichts anderes, Herr Ing. Hobl, als daß es notwendig wäre, nachdem Ihr Bericht, Ihre Feststellungen widerlegt sind, daß wir hier weiter untersuchen, nachdem sich dargelegt hat, daß Ihre Schlußfolgerungen falsch sind. Das wird also damit bestätigt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Noch einmal zum letzten Punkt. Es gab eine eindeutige Präferenz für eine bestimmte Firmengruppe. Es gab Aufteilungsgespräche.

Sie stellen in Ihrem Untersuchungsbericht genau das Gegenteil fest.

Meine Damen und Herren! Hier komme ich zu dem entscheidenden Punkt, der auch den Sektionschef Waiz betrifft. Wir hätten erwartet, daß der Sektionschef, nachdem er über alle Vorgänge informiert gewesen ist, den Aufsichtsratsmitgliedern ausreichend Zeit hätte bieten müssen, den ganzen Sachverhalt der Beauftragung zu studieren. Tatsache ist, daß er den Aufsichtsratsmitgliedern diese Zeit nicht gegeben hat. Die Aufsichtsratsmitglieder der AKPE hatten nicht einmal 24 Stunden Zeit, die Unterlagen zur Auftragsvergabe, betreffend die Betriebsorganisationsplanung zu studieren. Das war zu wenig Zeit: Das hätte ein Aufsichtsratsvorsitzender nicht tun dürfen. Er selbst hatte sich mit dieser Frage über ein halbes Jahr befaßt. Er selbst hat eine Beeinflussung der Auftragsvergabe in der Weise vorgenommen, daß es zu einer Teilung des gesamten Auftrages gekommen ist. Der gesamte Auftrag über die Betriebsorganisationsplanung ist nicht in einem vergeben worden. Es kam zu einer Teilung dieses Auftrages in mehrere Teile, es wurde ein Auftrag von rund 127 Millionen Schilling abgesondert.

Meine Damen und Herren! Ich komme zur Zusammenfassung. Eine Vorgangsweise, wie sie sich derzeit in der Bundesregierung, vor allem im Finanzministerium abzeichnet, führt zu zwei Schlußfolgerungen.

Erste Schlußfolgerung: Der Finanzminister will oder muß jemanden decken, der Geld auf unkorrekte Weise verdient hat. Ich möchte ganz klar darauf hinweisen: Als der Herr Finanzminister Dr. Salcher noch Gesundheitsminister war und klargeworden ist, daß von der ARGE Kostenrechnung falsche Rechnungen gelegt worden sind, hat er sofort, als Gesundheitsminister, bei den Behörden Anzeige erstattet und Klagen gegen die ARGE Kostenrechnung eingebracht. Es ging damals um den 100-Millionen-Auftrag von Frau Minister Dr. Leodolter. Damals hat er Klage eingebracht. Jetzt bringt er diese Klage

nicht ein. Es handelt sich um genau den gleichen Sachverhalt. Ich schließe daraus auf die Notwendigkeit, jemanden decken zu müssen.

Zweitens, und das ist für mich genauso schwerwiegend: Der Finanzminister ignoriert Gutachten von gerichtlich bestellten Sachverständigen. Er ignoriert Feststellungen des Rechnungshofes. Dieses Gutachten des Herrn Professors Wegenstein liegt seit rund einem halben Jahr bei den Gerichten. Am 8. Februar 1982 teilt der Herr Finanzminister Dr. Salcher mit, daß er das Gutachten immer noch nicht kenne. Heute, also eine Woche später — heute haben wir bereits den 17. Februar 1982 —, hat er mitgeteilt, daß er es endlich kennt. Ich erwarte jetzt, daß er die notwendigen Schritte einleitet.

Meine Frage ist: Warum bedient sich der Herr Finanzminister nicht der Finanzprokurator, warum bedient er sich nicht des Rechnungshofes, warum bedient er sich nicht des Kontrollamtes der Stadt Wien und warum bedient er sich nicht anderer Experten, die ihm zur Verfügung stehen, um die Gelder zurückzufordern?

Meine Damen und Herren! Schwerwiegende Bedenken betreffen die Auftragsvergabe an die MEDIPLAN, die im Jahre 1975 erfolgt ist. Herr Abgeordneter Steinbauer hat bereits nachgewiesen und klargestellt, daß sogar eine Beeinflussung durch den Herrn Bundeskanzler erfolgt ist, daß sich Bundeskanzler Dr. Kreisky eingeschaltet hat. Das Kontrollamt der Stadt Wien stellt fest — es ging immerhin um einen Auftrag in der Größenordnung von 36 Millionen Schilling —, daß hinsichtlich der Hälfte dieses Auftrages überhaupt noch keine Ergebnisse geliefert worden seien. Es wurden aber 36 Millionen Schilling bezahlt. Wir müssen daraus schließen, daß an die Mediplangruppe 18 Millionen Schilling zuviel bezahlt worden sind.

Das Landesgericht für Strafsachen Wien hat daraus die Konsequenzen gezogen. Es hat Professor Wegenstein als Sachverständigen beauftragt, und zwar bereits am 10. März 1981, ein entsprechendes Gutachten zu erstellen. Wir haben heute im Parlament überhaupt keine Informationen darüber, ob dieses Gutachten über den Auftrag an die MEDIPLAN schon vorliegt, denn wir haben keine Möglichkeiten, an das Landesgericht für Strafsachen Wien heranzutreten. Der Herr Finanzminister hätte die Möglichkeit, an das Landesgericht für Strafsachen heranzutreten und aufzuklären, inwieweit dieses Gutachten vorliegt und welche Ergebnisse es erbracht hat. Stimmen diese 18 Millionen Schilling Schadenssumme? Wenn sie stimmen, wenn die MEDIPLAN und

10494

Nationalrat XV. GP — 104. Sitzung — 17. Feber 1982

Dr. Feurstein

damit die Neue Heimat in Deutschland zuviel bekommen haben, dann sind sie auch zurückzufordern, und zwar im Zivilrechtswege.

Unklar ist die Finanzierung der 5 Millionen Schilling für den Wahlkampf des Herrn Bundeskanzlers, des Spitzenkandidaten der SPÖ im Wahlkampf 1979, die „Geschichten vom Dr. Kreisky“. Der Abgeordnete Kapaun konnte feststellen, daß die Sache der Rabelbauer-Millionen aufgeklärt ist, daß hier jeder Verdacht beseitigt ist. Hätten Sie uns die Möglichkeit geboten, diesen Verdacht hinsichtlich der 5 Millionen Schilling Wahlkampfspende für den Herrn Bundeskanzler Kreisky im Jahre 1979 aufzuklären, so könnten wir heute eine ähnliche Erklärung abgeben. Sie haben das nicht getan. Deshalb ergeht erneut der Vorwurf, daß der Verdacht besteht, daß in bestimmtem Rahmen AKH-Gelder aus der Schweiz zurück nach Österreich geflossen sind. Dieser Verdacht besteht einfach, weil eine gewisse Personenidentität in der Person des Udo Proksch gegeben ist. Udo Proksch trat auf als Vermittler im Prutscher-Skandal, in Angelegenheiten, die mit Prutscher zu tun haben. Er hat auch die Verhandlungen mit dem Herrn Holliger in der Schweiz geführt. Deshalb besteht der Verdacht, daß AKH-Gelder in den SPÖ-Wahlkampf 1979 geflossen sind.

Meine Damen und Herren! Es gäbe noch viele Punkte, auf die wir heute hinweisen müßten. Es muß aber am Schluß dieser Debatte festgestellt werden: Dieser Bericht, der uns heute vorgelegt worden ist, ist zu mager, als daß eine abschließende Beurteilung des Allgemeinen Krankenhauses der weiteren Vorgangsweise und vor allem auch eine abschließende Bereinigung des AKH-Skandales möglich wären. Ich wiederhole noch einmal: des größten Skandals, der in Österreich passiert ist. Das ist nicht meine Formulierung, sondern die Formulierung des Herrn Bundeskanzlers Dr. Kreisky. Fünf Seiten, die darüber handeln, sind in einem solchen Bericht einfach zuwenig. Der Bericht ist mager. Er ist dürftig, wie das heute auch einige Zeitungen feststellen.

Der Bericht ist unvollständig, meine Damen und Herren. Er informiert nicht, wie viele Aufträge bereits vergeben worden sind, wieviel Geld für das AKH bereits bezahlt worden ist. Er erläutert nicht die Gutachten, die angefordert worden sind. Wir können sie nicht überprüfen. Er geht nicht auf die Kontrollmaßnahmen ein, die insbesondere von Dr. Kandutsch eingeleitet worden sind. Kein Wort über Kontrollmaßnahmen steht in diesem Bericht; Kontrollmaßnahmen, die von Dr.

Kandutsch offensichtlich — wir nehmen es an — in diesem einen Jahr durchgeführt worden sind. Wir haben keine Ahnung, was eigentlich in diese Richtung ein Jahr lang gemacht worden ist. Dabei muß ja Dr. Kandutsch der Bundesregierung beziehungsweise dem Finanzminister einen Bericht über seine Tätigkeit vorgelegt haben.

Ich sage es noch einmal: Dieser Bericht des Herrn Bundeskanzlers ist irreführend, denn die Betriebskostenschätzungen sind unvollständig, die Baukostenschätzungen sind genauso unvollständig und nicht überprüfbar.

Über den Schaden, der wiedergutzumachen wäre, enthält der Bericht keine ausreichenden Angaben. Die Feststellung, daß 59 Millionen Schilling eingeklagt worden sind, ist ja nicht einmal ein Tropfen auf den heißen Stein. Ich bin davon überzeugt: Auch diese 59 Millionen Schilling würden nicht in diesem Bericht stehen, wenn wir nicht ständig durch parlamentarische Anfragen den Finanzminister gedrängt hätten, hier tätig zu werden.

Es ist beinahe ein Skandal — ich sage nicht, daß es ein Skandal ist, aber man könnte es beinahe einen Skandal nennen —, daß keine Schadenswiedergutmachung geleistet wird. Das stört uns. Es stört die Bevölkerung, daß diejenigen, die Millionen Schilling kassiert haben, ja die Milliarden Schilling kassiert haben, auf diesen Geldern sitzen können. Sie sitzen zwar in den Gefängnissen, aber kein Mensch tritt an sie um diese Millionen heran und versucht, diese Millionen wieder lockerzumachen. Kein Mensch versucht, diese Millionen zurückzuverlangen.

Meine Damen und Herren! Dr. Wiesinger hat heute konkrete Vorschläge gemacht, wie fortgefahren werden kann. Wir wünschen alle, daß die Wiener — ich habe das eingangs bereits gesagt — bald ein menschenwürdiges Krankenhaus bekommen. Ich war ein einziges Mal eine Nacht in einem Wiener Krankenhaus, und ich wünsche keinem Wiener, daß er noch lange Zeit im AKH als kranker Mensch aufgenommen werden muß. Die Wiener haben ein Anrecht auf ein menschenwürdiges, modernes Krankenhaus. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Es ist die Pflicht jener, die auf der Regierungsbank sitzen, es ist die Pflicht jener, die auf der Seite der Regierungsmehrheit im Nationalrat sitzen, es ist die Pflicht der Amtsführenden Stadträte, die in der Stadt Wien die Verantwortung tragen, baldmöglichst dieses Krankenhaus zu erstellen. Greifen Sie die Vorschläge von Dr. Wiesinger auf.

Dr. Feurstein

Tragen Sie auch dazu bei, daß wir diesen Sumpf endlich trockenlegen können. Der Bundespräsident hat Sie aufgefordert, das zu tun. Die Zeitungen fordern Sie immer wieder auf, das zu tun. Nur auf der Basis, auf der es Bundeskanzler Kreisky heute versucht hat, werden wir nicht weiterkommen.

Dr. Kohlmaier hat gesagt: Wir werden alles tun, daß in Zukunft die Steuergelder sparsam verwendet werden. Wir werden alles tun, daß das Vertrauen in der Bevölkerung zurückgewonnen werden kann. Wir werden alles tun, daß Ordnung geschaffen werden kann. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich stimme mit Dr. Steger vollinhaltlich überein, wenn er sagt, Korruption sei schlimm. Es wird immer wieder einmal einen Fall von Korruption geben. Das werden wir nie verhindern. Aber wenn man versucht, zuzudecken, was auch heute wieder geschehen ist, dann ist es unerträglich. Sie werden uns immer wieder hier finden, wir werden uns immer wieder zu Wort melden, um diesen Skandal, der die Österreicher nach wie vor bewegt, aufzudecken, um diesen Sumpf zu bereinigen, um Ordnung zu schaffen in Österreich. Darum geht es uns.

Das Krankenhaus weiterzubauen, ist aber unser erstes Anliegen, das wir auch in dieser Debatte ganz deutlich betonen wollen. *(Beifall bei der ÖVP.)* 18.18

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

2. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (823 der Beilagen): Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau samt Vorbehalten (960 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau samt Vorbehalten.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Ing. Nedwed. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Ing. Nedwed: Herr Präsident! Hohes Haus! Die gegenständliche Konvention stellt in Erfüllung der Erklärung der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 7. November 1967 über die Beseitigung der Diskriminierung der Frau das erste weltweite zwischenstaatliche Vertragswerk dar, das den Schutz der Frau vor jeder Form der Diskriminierung auf Grund des Geschlechtes garantieren soll. Diese Konvention wurde von

Österreich am 17. Juli 1980 anlässlich der zweiten Weltfrauenkonferenz in Kopenhagen unterzeichnet.

Die Konvention enthält im wesentlichen eine inhaltliche und formelle Ausgestaltung des allgemeinen Gleichheitssatzes.

Der vorliegende Staatsvertrag ist gesetzändernd und Gesetzesergänzend, weshalb sein Abschluß der Genehmigung des Nationalrates gemäß Artikel 50 Abs. 1 Bundesverfassungsgesetz bedarf. Seine Artikel 1 bis 4 sind verfassungsergänzend. Die Bestimmungen der Konvention enthalten weitgehend Verpflichtungen des Gesetzgebers und sind im übrigen nicht ausreichend determiniert, um in der innerstaatlichen Rechtsordnung unmittelbar vollzogen zu werden, weshalb eine Beschlußfassung gemäß Artikel 50 Abs. 2 Bundesverfassungsgesetz erforderlich ist.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage erstmals in seiner Sitzung am 5. November 1981 in Verhandlung genommen. Es wurde ein Unterausschuß eingesetzt, dem von der Sozialistischen Partei Österreichs die Abgeordneten Dr. Hilde Hawlicek, DDr. Hesele, Hochmair, Ing. Nedwed und Dr. Jolanda Offenbeck, von der Österreichischen Volkspartei die Abgeordneten Dr. Blenk, Dr. Ermacora, Dr. Marga Hubinek, Dr. Ludwig Steiner sowie von der Freiheitlichen Partei Österreichs der Abgeordnete Dr. Frischenschlager angehörten.

Der Unterausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 17. November 1981 unter Beiziehung von Sachverständigen behandelt und hinsichtlich der Genehmigung des Abschlusses der gegenständlichen Konvention samt Vorbehalten Einvernehmen erzielt.

Am 13. Jänner 1982 hat der Außenpolitische Ausschuß nach Erstattung eines mündlichen Berichtes durch den Obmann des Unterausschusses, Frau Abgeordnete Dr. Jolanda Offenbeck, die Regierungsvorlage neuerlich in Verhandlung genommen.

Nach einer Debatte, an der sich die Abgeordneten Ingrid Tichy-Schreder, Dr. Ermacora, Dr. Hilde Hawlicek und Dr. Frischenschlager sowie der Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Pahr beteiligten, wurde einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung der Konvention samt Vorbehalten zu empfehlen.

Der Ausschuß geht davon aus, daß — unbeschadet des Vorbehaltes zu Artikel 11 — die bestehenden gesetzlichen Regelungen, die ein unterschiedliches Pensionsalter für Frau und

10496

Nationalrat XV. GP — 104. Sitzung — 17. Feber 1982

Ing. Nedwed

Mann vorsehen, nicht in Widerspruch zu Artikel 11 stehen.

Der Außenpolitische Ausschuß ist ferner der Auffassung, daß in diesem Fall die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundesverfassungsgesetz — zur Überführung dieses Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung — notwendig ist.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Der Abschluß der Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau, deren Artikel 1 bis 4 verfassungsändernd sind, samt Vorbehalten (823 der Beilagen) wird genehmigt.

2. Dieser Staatsvertrag ist im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident: Ich danke für die Ausführungen.

Zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Hubinek.

18.23

Abgeordnete Dr. Marga **Hubinek** (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir begrüßen selbstverständlich die Vorlage, wir werden ihr natürlich auch die Zustimmung geben. Die positive Grundhaltung dieser UN-Konvention entspricht, glaube ich, einem Anliegen aller politischen Frauengruppen. Es sind vor allem Fragen behandelt, Probleme aufgezeigt und Lösungen angeboten, Fragen, deren Bedeutung in der Vergangenheit eher gering geschätzt wurden.

Wenn sich die Begeisterung oder die Freude dennoch in Grenzen hält, so ist es die Sorge, daß die Absichten dieser Konvention nur leeres Papier bleiben. Es wird dies aus der Erfahrung zahlreicher anderer internationaler Vertragswerke geschöpft, und zwar nicht nur der Vereinten Nationen. Ich denke konkret auch an Vertragswerke des Europarates. Ich denke, wie weit eigentlich die Realisierung der Europäischen Sozialcharta, die viele Forderungen enthält, die wir auch in dieser UN-Konvention finden, unerfüllt geblieben ist.

Österreich hat vor mehr als 20 Jahren die Europäische Sozialcharta unterzeichnet. Die Frage, die den Frauen draußen am Arbeitsplatz immer zu schaffen macht, ist die mangelnde Gleichstellung am Arbeitsplatz. Man erhält eben nicht das gleiche Entgelt, wenn man die gleiche Vorbildung hat und eine

gleichwertige Arbeit verrichtet. Diese Forderung wurde vor mehr als 20 Jahren in Turin, als die Europäische Sozialcharta verabschiedet wurde, festgelegt.

Es gibt Kontrollmechanismen: Alle zwei Jahre wird in einem Zyklus festgestellt, gegen welche Bestimmungen die Unterzeichnerstaaten verstoßen. Leider findet sich auch Österreich immer wieder unter jenen Ländern, die genau gegen diese Bestimmung verstoßen, nämlich bei der Gewährung gleichen Lohnes bei gleichwertiger Arbeit.

Ich meine: Jede Frau, die den Arbeitsmarkt kennt, begegnet dieser alltäglichen Diskriminierungen. Es war eine Staatssekretärin der sozialistischen Regierung, die auch aufgezeigt hat, wie groß die Einkommensunterschiede sind bei vergleichbarer Arbeit. Sie betragen bis zu einem Drittel des Monatseinkommens.

Es gibt eine Menge Diskriminierungen, die sich gar nicht durch die Statistik erfassen lassen, wie etwa die schlechtere Einstufung, die geringeren Aufstiegsmöglichkeiten, die geringere Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen und vielleicht auch die Entmutigung da oder dort.

Es gibt ja diese Art der Diskriminierung, wo man einfach glaubt, daß es eine mehr oder weniger natürliche Verhaltensweise ist. Ich glaube, daß es sich nicht zu sehr um rechtliche, sondern daß es sich eher um soziale Probleme handelt. Dazu zählt auch das Verlangen, das in Zeiten einer schwierigen Arbeitsmarktsituation geäußert wird: Die Frauen mögen sich aus dem Arbeitsmarkt zurückziehen, sie mögen sich wieder an den häuslichen Herd begeben. Diesbezüglich haben sogar sehr prominente Gewerkschaftsführer ähnliche Ansichten geäußert.

Es ist erstaunlich, daß sich in der Frage der Diskriminierung und Benachteiligung der Frau am Arbeitsmarkt seltsame Koalitionen bilden: Da gibt es einerseits den Gewerkschaftsbund, der um seine Tarifpolitik fürchtet. Es gibt die Gruppe der Unternehmer, die zusätzliche Belastungen befürchten. Und es gibt auch Gruppen in diesem Lande, die ihre gesellschaftspolitischen Vorstellungen von der Rolle und der Aufgabe der Frau in der Gesellschaft und in der Familie perpetuieren wollen und sie durch ähnliche gesetzliche Regelungen bedroht fühlen.

Daher rühmt ein bißchen auch meine Skepsis. Es ist dies nicht nur eine Folge der späten Nachmittagsstunde und einer langen Debatte zum AKH, sondern auch der Umstand, daß genaugenommen die Gleichheitsprinzipien ja

Dr. Marga Hubinek

schon in der österreichischen Bundesverfassung gegeben wären, in der Bundesverfassung, die jegliche Benachteiligung des Geschlechtes, der Rasse und der Religion untersagt.

Ob nun die vorliegende Konvention leeres Papier bleibt, wird zweifellos davon abhängen, wie Österreich die Grundprinzipien in die nationale Gesetzgebung einfließen läßt, ob es gelingt, versteckte Benachteiligungen, wie wir sie allzeit begegnen, zu erfassen und durch entsprechende Regelungen zu unterbinden.

Ich darf bei dieser Gelegenheit sagen, daß der Versuch mit dem Gleichbehandlungsgesetz, dem wir auch unsere Zustimmung gegeben haben, offenbar nicht sehr erfolgreich geblieben ist, was deutlich zeigt, daß sich nur eine geringe Zahl von Frauen dieses Gesetzes als ein Instrument zur Durchsetzung von berechtigten Forderungen bedient hat, wobei ja außerdem das Gleichbehandlungsgesetz den ganzen Bereich des öffentlichen Dienstes ausgeklammert hat.

Daher wird es wichtig sein, die Frage der Sanktionen zu verfolgen, die Sanktionen, wenn dann eben die nationalen Gesetze verletzt werden. Denn die UNO-Konvention gibt ja der Regierung einen Auftrag. Sie sagt ganz deutlich im Artikel 2 Absatz c, daß „die Frau durch die zuständigen nationalen Gerichte und sonstigen öffentlichen Einrichtungen wirksam vor jeder diskriminierenden Handlung zu schützen“ sei.

Damit ist natürlich die Frage der Sanktionen wichtig. Ich bin neugierig, welche Maßnahmen die Regierung treffen wird, um hier die bekannten Praktiken, sofern sie weiter bestehen bleiben, zu unterbinden, welche Sanktionen sie sich überlegen wird, zumal ja der einzelne keine individuelle Durchsetzungsmöglichkeit hat. Er kann kein Höchstgericht bemühen, er kann sich nicht auf die Menschenrechtskonvention berufen, er hat keine individuelle Durchsetzungsmöglichkeit.

Wenn wir heute den Beitritt zu dieser UNO-Konvention beschließen, so, glaube ich, sollte man keine übertriebenen Erwartungen haben. Ich glaube, es wird noch sehr vieler Arbeit der politischen Organisationen, der politischen Frauenorganisationen bedürfen, denn ich glaube, die Benachteiligungen der Frauen haben weniger ihre Ursache in Gesetzestexten, sie sind mehr Ausfluß von herrschenden Machtverhältnissen, und sie liegen auch in der Mentalität der Menschen begründet. Vielleicht ergibt sich eine Bewußtseinsänderung. Vielleicht gelingt es auch, die Mächti-

gen in diesem Lande zu sensibilisieren, daß sie die Diskriminierung der Frau nicht unbedingt als eine Lappalie empfinden. Ich glaube, daß Frauen und politische Frauenorganisationen nach jedem Strohalm greifen sollten, auch wenn sich dieser später vielleicht als ein Zittergras entpuppen sollte. Wir werden selbstverständlich dem Beitritt zur UNO-Konvention zustimmen. *(Beifall bei der ÖVP.)* ^{18.32}

Präsident: Zum Wort kommt Frau Abgeordnete Offenbeck.

^{18.32}

Abgeordnete Dr. Jolanda **Offenbeck** (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich sehe die Situation nicht so pessimistisch wie meine Kollegin, Frau Dr. Hubinek. Wenn heute alle hier im Haus vertretenen Parteien die UNO-Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau genehmigen werden, dann ist das schon allein Ausdruck dafür, daß man sich in Österreich doch sehr erheblich um die Verbesserung der Rechte der Frau und die Anhebung der Stellung der Frau bemüht. Und diese Bestrebungen werden eigentlich auf allen Sektoren sichtbar, im Bildungsbereich, im Sozialbereich. Man hebt die Berufschancen der Frauen an, und auch auf der politischen Ebene beginnt man, sich langsam der Frauen immer mehr anzunehmen. Ich denke etwa nur an die Bestellung der vier Staatssekretärinnen, die ein Paukenschlag in der Politik war. Das ist eine Tatsache, an der wir nicht vorbeigehen können, und diese müssen wir auch anerkennen, wenngleich wir noch immer Wünsche offen haben und noch immer nicht zufrieden sind.

Gerade in den letzten zwölf Jahren wurden in Österreich hervorragende Leistungen für die Frauen vollbracht. Ich denke etwa an die Reform des veralteten Familienrechtes aus dem Jahre 1811, mit dem viele Normen, die nicht dem Gleichheitsgrundsatz entsprochen haben, beseitigt wurden. Ich denke aber auch an das Gleichbehandlungsgesetz und an die vielen Sozialgesetze, die zum Wohle von Frauen und Kindern geschaffen worden sind. Ich sage hier nur: Mutter-Kind-Paß, Unterhaltsvorschußgesetz, Geburtenbeihilfe und so weiter und so weiter. Es ist wirklich sehr, sehr viel an Sozialgesetzen zum Wohle der Frauen in den letzten Jahren ergangen.

Wenn diese UNO-Konvention für Österreich auch nicht die Rolle spielt wie etwa für Frauen in den islamischen Ländern und Frauen in der Dritten Welt, wo sie um gleiche Bildungschancen kämpfen, wo sie vielfach

Dr. Jolanda Offenbeck

nicht einmal den gleichen Zugang zu den Nahrungsmitteln haben und oftmals überhaupt keine politischen Rechte besitzen, dann hat die Genehmigung der Konvention für unser Land dennoch insofern Bedeutung, als jene innerstaatlichen Rechtsnormen, die der Konvention entsprechen, damit Völkerrechtsnormen werden und dadurch in den Genuß des internationalen Schutzes gelangen.

Hohes Haus! Interessant ist vielleicht, daß durch die Konvention ausdrücklich das Recht auf Arbeit statuiert wird. Dieses Recht auf Arbeit wird als unveräußerliches Recht jedes Menschen bezeichnet. Gleichzeitig wird das Recht auf die gleichen Arbeitsmöglichkeiten für Männer und Frauen festgehalten und die Anwendung derselben Auswahlkriterien bei der Einstellung verlangt. Dieses Recht auf Arbeit begründet zwar keinen individuellen Rechtsanspruch, der einklagbar wäre, aber dennoch wird damit als Zielsetzung das Recht auf Arbeit ausdrücklich anerkannt. Diese Tatsache, daß das in der Konvention ausdrücklich festgehalten wird und daß diese Konvention nun von allen Parteien hier im Haus genehmigt wird, erfüllt mich mit Freude, denn die sozialistische Regierungspolitik geht ja in allen ihren Intentionen dahin, allen Menschen in Österreich die Arbeitsplätze zu sichern und zu erhalten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Dafür haben wir alle nur möglichen Anstrengungen unternommen und unternehmen sie weiter. Mit der Anerkennung des Rechtes auf Arbeit durch die Oppositionsparteien scheint mir auch die Anerkennung der sozialistischen Regierungspolitik in diesem Bereich verbunden zu sein. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Ein kühner Schluß!)* Wenn Sie sie anerkennen, identifizieren Sie sich mit uns. *(Abg. Graf: Wir haben das Recht auf Arbeit nie bestritten, aber Ihr Schluß ist wirklich kühn, wenn Sie sagen, daß wir damit die Regierungspolitik anerkennen!)*

Ich habe auch gesagt, in diesem Bereich anerkennen Sie sie.

Für die Menschen in Österreich ist daher schon aus diesem Grund die Beschlußfassung über diese Konvention von besonderer Bedeutung. Mit der Anerkennung des Rechtes auf Arbeit für Frauen muß aber auch verbunden sein, daß man Frauen auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten nicht als Arbeitsplatzreserve betrachtet, und es muß einfach die Gesinnung, Frauen in Zeiten der Hochkonjunktur an die Arbeitsplätze zu locken und in Zeiten der Konjunkturabflachung nach Hause zu schicken, verschwinden. Diese Tendenz besteht bei uns noch immer. Hier wird in den Medien manipuliert, indem man die Karriere-

frau in Zeiten der Hochkonjunktur hochlobt und indem man dann wieder das Heimchen am Herde propagiert, wenn die Konjunktur abflacht.

Jede Frau hat Anspruch darauf, genauso wie jeder Mann, einem Beruf nachzugehen, wenn sie will. Jede Frau soll aber auch, wenn sie will, die Möglichkeit haben, als Hausfrau zu Hause zu bleiben. Zu dieser Wahlmöglichkeit bekennen wir Sozialisten uns vorbehaltlos.

Ich weiß sehr wohl, welch große Belastung für viele Frauen Berufstätigkeit, Haushalt und Kindererziehung bedeuten, wie schwierig es ist, das alles unter einen Hut zu bringen. Ich schätze die Tätigkeit der Hausfrauen, die große Leistungen für die Gesellschaft erbringen. In ihren Händen liegt zum Beispiel vielfach die Gesundheit der Familie, denn noch immer stellen sie meist die Nahrung für die Familie zusammen; die Kindererziehung und die Altenbetreuung wird weitgehend von den Frauen vollbracht.

Ich weiß, daß das Verständnis der Hausfrauen, ihr Geschick und ihre großen Leistungen vielfach das Glück der Familien überhaupt bestimmen. Ich möchte hier noch einmal festhalten, daß rund 50 Prozent der Frauen in Österreich berufstätige Frauen sind, die großteils auch einen Haushalt führen, und rund 50 Prozent sind nur Hausfrauen.

Wir Sozialisten haben großen Respekt vor den Leistungen der berufstätigen Hausfrauen, wir haben aber den gleichen Respekt vor jenen Frauen, die ihre ganze Arbeitskraft in den Dienst der Familie stellen. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Hoffentlich ist die Frau Dohnal derselben Meinung!)*

Das weiß ich nicht, ob sie derselben Meinung ist. Das ist meine Meinung, und ich weiß, daß das die Meinung vieler meiner Freunde ist.

Im Zusammenhang mit der vorliegenden UNO-Konvention darf ich noch sagen, daß unsere innerstaatlichen Gesetze ausreichen, jede Form der Diskriminierung der Frau zu verhindern. In Österreich müssen wir uns nur bemühen, daß die bestehenden Gesetze Rechtswirklichkeit werden und daß das Bewußtsein der Menschen noch erheblich geändert wird, um Vorurteile gegenüber Frauen abzubauen, die unbestritten noch immer bestehen.

Die Konvention enthält in ihrer Einleitung Erklärungen — sie sind sehr interessant —, daß die nukleare Abrüstung unter strenger

Dr. Jolanda Offenbeck

internationaler Kontrolle erfolgen soll. Sie tritt ein für die Festigung des Weltfriedens, für die internationale Entspannung und die Zusammenarbeit aller Staaten ungeachtet ihrer Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung.

Diese Erklärung am Anfang einer derartigen Konvention, die sich gegen die Diskriminierung der Frau richtet, ist interessant und ungewöhnlich, da sie nicht unmittelbar mit dem Thema im Zusammenhang steht. Es ist aber, so glaube ich, eine Frage der Vernunft, daß sich alle Menschen in der Welt zur nuklearen Abrüstung bekennen, wenn die Menschheit auf diesem Erdball überleben soll und überleben will. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich sage das heute schon deshalb, da sich in Europa, aber auch in anderen Teilen der Welt eine neue Friedensbewegung entwickelt. Ich hoffe sehr, daß sich diese große Friedensehnsucht unserer Jugend erfüllt. Ich hoffe auch, daß diese große Friedensehnsucht unserer jungen Menschen von keiner Macht der Welt mißbraucht wird. Mir ist wohl bewußt, und ich sage es hier noch einmal — ich habe es schon einmal gesagt —: Es ist besser, wenn die Jugend für den Frieden als für den Krieg marschiert.

Hohes Haus! Die Annahme dieser Konvention ist daher auch ein Bekenntnis zur nuklearen Abrüstung in der ganzen Welt, und zwar in Ost und West und in der dritten Welt. Manche werden das vielleicht nicht in einer Konvention, die sich gegen jede Form der Diskriminierung der Frau richtet, erwartet haben.

Mit der Annahme der Konvention treten wir an die Seite von 21 Staaten, die die Konvention bereits ratifiziert haben, und hoffen sehr, daß die Konvention von möglichst vielen Staaten der Welt unterzeichnet und ratifiziert wird und daß die in ihr statuierten Normen auch Wirklichkeit werden. Das wäre eine große Hoffnung für uns alle.

Wenn diese Konvention eingehalten wird, dann können wir sicher sein, daß es auf dieser Welt ein partnerschaftliches System geben wird, wo sich Männer und Frauen in gegenseitiger Achtung und in Respekt vor ihren Leistungen gegenüberstehen, und daß alle Menschen in Achtung vor ihrer Menschenwürde friedlich zusammenleben werden.

Hohes Haus! Wenn diese Konvention eingehalten wird, dann sollte auch das friedliche Zusammenleben der Menschen auf dieser Welt gesichert sein. Aus diesem Grunde geben wir der Konvention sehr gerne unsere Zustimmung. *(Beifall bei der SPÖ.)* ^{18.43}

Präsident: Da ein Vorsitzwechsel eintreten

wird, möchte ich dem Herrn Abgeordneten Tonn, der in seiner Rede „Ihre Frechheiten, Herr Doktor“ gesagt hat, einen Ordnungsruf erteilen.

Nun kommt der Abgeordnete Jörg Haider zum Wort. *(Abg. Tonn: Das ist es mir wert! — Abg. Dr. Marga Hubinek: Das muß einem Bürgermeister passieren! — Abg. Dr. Fischer: Es gibt noch viel ärgere Pharisäer, die keinen Ordnungsruf kriegen! — Zwischenruf des Abg. Graf. — Abg. Dr. Fischer: Es gibt noch viel größere Gemeinheiten!)*

^{18.44}

Abgeordneter Dr. Jörg Haider (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte zum Gegenstand der Verhandlungen zurückkehren, der ja sicherlich auch den Herrn Klubobmann Fischer in eine friedlichere Stimmung versetzen wird, da es sich hier um die einstimmige... *(Abg. Dr. Fischer: Ich ärgere mich nur dann, wenn ich mich ärgern will!)* — ich mache Ihnen auch keine Vorschriften, Herr Kollege Fischer —, um die einstimmige Verabschiedung der Konvention zur Beseitigung jeglicher Diskriminierung der Frau in unserer Gesellschaft handelt.

Das Besondere an diesem, wie ich meine, sehr anspruchsvollen Dokument ist wohl, daß die Vision einer neuen Weltwirtschaftsordnung und die damit zusammenhängende humanere Weltgesellschaft zugrunde liegen, worauf Frau Kollegin Offenbeck schon eingegangen ist. Sie verweist darauf, daß es hier nicht nur um den sozialen innerstaatlichen Aspekt für die Beseitigung der Diskriminierung von Frauen geht, sondern auch um das Ziel der nuklearen Abrüstung und der dauerhaften Stabilisierung des Weltfriedens, zu dem wir alle insbesondere als Angehörige einer freiheitlich-westlichen Demokratie unsere Beiträge aus voller Überzeugung zu leisten haben.

Es ist aber nicht nur diese Vision, die dem Dokument zugrunde liegt, sondern natürlich ist auch die Konsequenz für den innerstaatlichen Bereich zu ziehen. Ich meine, daß auch dieses Dokument, das sehr anspruchsvoll ist, eigentlich eine gewisse Kritik und Mahnung an den Grundrechtsgesetzgeber für die österreichische Verfassungsordnung darstellt, auch wenn wir in Österreich seit dem Jahre 1867 einen Grundrechtskatalog haben, der das elementare Grundrecht der Gleichheit vor dem Gesetz, der Gleichbehandlung, des Willkürverbotes, des Verbotes der unsachlichen Differenzierung bei der Betrachtung von einheitlichen Problemlagen enthält.

10500

Nationalrat XV. GP — 104. Sitzung — 17. Feber 1982

Dr. Jörg Haider

Obwohl wir dieses elementare Grundrecht in unserer Verfassung verankert haben, ist diese Waffe offenbar so stumpf oder so stumpf geworden, daß es notwendig ist, über eine internationale Konvention den innerstaatlichen Gesetzgeber zu neuen Aktivitäten anzu-spornen.

Dies deshalb, weil wir auf der anderen Seite im innerstaatlichen Rechtsbereich ein soziales und sozialrechtliches Gebäude errichtet haben, das letztlich die Funktion hat, ein gewisses Fangnetz für die Risiken der Lebensführung darzustellen, ob für Mann, ob für Frau oder für Kinder und ältere Menschen, das aber nicht die Funktion hat, die Gerechtigkeit und die Gleichbehandlung der Person in dieser Gesellschaft sicherzustellen.

Wir glauben daher, daß die Aufforderung, die von dieser Konvention ausgeht, auch eine Aufforderung für den liberalen Verfassungsauftrag unserer Bundesverfassung darstellt und nicht für eine weitere Kollektivierung unseres sozialen Netzes und Gefüges innerhalb der sozialen Rechtsordnung in Österreich.

Man kann sich natürlich nun fragen: Welche Funktion hat denn dann — die Frau Kollegin Offenbeck ist schon etwas darauf eingegangen — eine solche Konvention, wenn sie nur in der höheren Sphäre der internationalen Politik, also auf völkerrechtlicher Ebene, abgesichert ist.

Das Positive, das ich sehe, liegt darin, daß zum Ausdruck gebracht wird, daß wir in Österreich ein hohes Selbstbewußtsein als Verfassungsgeber, der ja das Parlament an sich auch ist, haben, weil wir glauben, daß wir ohne große Probleme diese Konvention in den innerstaatlichen Rechtsbereich transformieren können, weil an sich die grundlegenden Forderungen durch das bestehende Verfassungskonzept abgesichert sind.

Negativ möchte ich die Tatsache bewerten, daß diese Konvention bei allem Anspruchsniveau, das von ihr ausgeht, keine unmittelbare Rechtsanwendung zuläßt. Sie ist also eine Non-self-executing-Konvention, die nicht unmittelbar Bestandteil des innerstaatlichen Rechtes wird, sondern weiterhin zwar zum innerstaatlichen Recht gehört, sondern völkerrechtlich kollektives Völkerrecht darstellt, somit der einzelne keinen einklagbaren Anspruch vor den Gerichten oder vor den Verwaltungsbehörden im Verfahrensweg hat. Und das ist vielleicht auch die Schwäche einer solchen Konvention, wenn man sich damit zufriedengeben wollte: Jetzt haben wir diese Konvention verabschiedet, wir sind einen

Schritt in der Beseitigung von diskriminierenden Elementen gegenüber den Frauen in unserer Gesellschaft weitergekommen!

Wenn der innerstaatliche Gesetzgeber nicht bereit ist, nun durch detaillierte Maßnahmen jene Schwachstellen, die sich aufgetan haben, zu korrigieren, würde die Gefahr bestehen, daß diese Konvention letztlich das Schicksal anderer Konventionen erleidet, wie das das Übereinkommen über die politischen Rechte der Frau, die internationalen Pakte über die bürgerlichen und politischen Rechte der UNO, die Europäische Sozialcharta und vieles andere bereits gezeigt haben.

Soziale Grundrechte, wie sie auch in dieser Konvention verankert sind, meine sehr geschätzten Damen und Herren, sind nicht verbindlicher Rechtsanspruch für den einzelnen, sondern sie sind Programm und sie bedürfen der Erfüllung. Ganz anders im Verhältnis zu unseren grundrechtlichen Festlegungen, die wir in der Verfassung haben, die ein unverzichtbares individuelles Rechtsgut des einzelnen Menschen sind, das er auch entsprechend einklagen kann.

Ich halte es daher aus diesem Gesichtspunkt für notwendig, auf diese Schwachstelle der Konvention hinzuweisen, weil wir natürlich mit der Verabschiedung eines so wichtigen Dokumentes Hoffnungen in der Bevölkerung und Hoffnungen bei den betroffenen Frauen in Österreich erwecken, ohne daß bereits eine konkrete rechtliche und schutzmäßige Verbesserung für sie daraus resultiert.

Auch die Verpflichtung, die sich im Artikel 2 findet, durch den der Gesetzgeber letztlich einen Auftrag direkt erhält, wo es heißt, es ist unverzüglich eine Politik der Beseitigung der Diskriminierung in jeglichen Bereichen herbeizuführen, ist natürlich nicht ausreichend, denn es fehlen ja die Sanktionsmöglichkeiten. Und ein Gesetz oder eine Norm für den innerstaatlichen Bereich, die keine Sanktionen gewährt, läuft auch Gefahr, daß sie nicht eingehalten wird, denn die einzige Sanktion, die in dieser Konvention verankert ist, ist jene, daß unter Umständen ein Bericht an die UNO und an das zuständige Komitee, das durch diese Konvention konstituiert wird, negativ für Österreich ausfällt, aber nicht mehr.

Ich glaube daher aus gegebenem Anlaß aus der Sicht von uns Freiheitlichen zum Grundrechtsproblem, das damit angesprochen worden ist, feststellen zu müssen, daß wir es für gefährlich halten, durch die Vielzahl der Konventionen, die in den letzten Jahren verabschiedet worden sind, unsere Grundrechts-

Dr. Jörg Haider

substanz zu verwässern, meine Damen und Herren. Die Grundrechte müssen ein zentraler Anspruch des einzelnen bleiben, dürfen aber nicht schön langsam auf die Ebene kollektiver Organisationen abgesenkt werden, wie das in den Konventionen passiert. *(Zustimmung bei der FPÖ.)*

Wir Freiheitlichen bekennen uns daher nach wie vor zu den primären Zielen in der Grundrechtspolitik, den individuellen, persönlichen Rechtsschutz des Menschen zu gewährleisten, sei es in der Freiheitsgarantie gegenüber dem Staat, sei es aber auch in der Garantie des Freiraumes des einzelnen Menschen gegenüber der Gesellschaft und gegenüber Dritten, mit denen er zusammenlebt.

Ich glaube deshalb, daß auch diese Konvention mit ein Anlaß sein sollte, die Forderung, zu der Sie sich auch in der Regierungserklärung schon bekannt haben, zu wiederholen. Es wird diese Konvention eine leere Hülse von Programmen bleiben, wenn wir nicht ehe baldigst zur Realisierung und Neufassung des österreichischen Grundrechtskataloges unter Einschluß der sozialen Grundrechte kommen werden.

Ein Beispiel; Frau Kollegin Offenbeck hat es genannt: Es ist das das Recht auf Arbeit. Sie haben gemeint, Sie freuen sich, daß die Oppositionsparteien sich nun auch zum Recht auf Arbeit bekennen. Ich darf Sie daran erinnern, daß die freiheitlichen Arbeitnehmer bereits im Jahre 1962 die verfassungsrechtliche Verankerung des Rechtes auf Arbeit in der Bundesverfassung gefordert haben und damals eigentlich auch von Ihrer Seite und von Ihren Kollegen eher belächelt worden sind, weil ja in einer Phase der Hochkonjunktur und der Vollbeschäftigung diesbezügliche Forderungen nicht sehr sinnvoll erschienen sind.

Aber dieses Recht auf Arbeit wirkt natürlich etwas makaber in dieser Konvention zu einer Zeit, in der wir wissen, daß gerade die wachsende Arbeitslosigkeit vielen Frauen zum Verhängnis wird, wie das ja aus den jüngsten Statistiken auch hervorgeht.

Dasselbe spielt sich mit dem Recht auf freie Berufswahl ab, das ja heute, auch von der Bundesverfassung her, eher eine Programmhülse ist.

Und dasselbe spielt sich auch ab in jenem Bereich, auf den Sie eingegangen sind, Frau Kollegin, nämlich mit dem gleichberechtigten Zugang zu den öffentlichen Ämtern. Ich meine, daß trotz einer auch grundrechtlichen Absicherung in der österreichischen Bundesverfassung dort ein ganz wichtiger Nachhol-

bedarf auch für den einfachen Gesetzgeber — sprich also: für uns hier im Parlament — zu liegen scheint, denn ein Forderungsprogramm für die Frau im Bundesdienst allein wird nicht die Probleme lösen.

Ich denke nur an das Faktum, daß etwa — der Herr Verkehrsminister wird Verständnis dafür haben, wenn ich das rüge — im Bereich der Österreichischen Bundesbahnen im Fahrdienst, im Zugsbegleitdienst überhaupt keine Frauen tätig sind und bestenfalls in den einen oder anderen Schalterfunktionen Frauen eingestellt werden, obwohl man in anderen Verkehrsbereichen mit der Mitarbeit von Frauen in diesen Funktionen beste Erfahrungen hat. Ich frage mich: Warum gibt es gerade bei den Österreichischen Bundesbahnen in den Funktionen Fahrdienstleiter, Zugsbegleitpersonal dieses Monopol für den Mann? Warum ist man nicht bereit, hier in einem öffentlichen Bereich, wo man sehr leicht Vorbildfunktionen setzen könnte, eine Liberalisierung voranzutreiben und davon wegzukommen, daß die einzigen Dienstfunktionen, die freigehalten werden, die untergeordneten Kategorien der Putz- und Reinigungsfrauen sind, die sicherlich auch in den Bundesbahnen zu besetzen sind?

Auch das Schicksal der Gleichbehandlungskommission, das ja in diesem Zusammenhang angesprochen ist, ist natürlich nicht ohne Probleme zu sehen. Meine Damen und Herren — die Frau Kollegin Hubinek hat darauf hingewiesen —: Die geringe Inanspruchnahme der Möglichkeiten nach dem Gleichbehandlungsgesetz und die eher unterkühlte Tätigkeit der Gleichbehandlungskommission mit vier Fällen im Jahre 1979, mit vier Fällen im Jahre 1980 zeigen doch, daß das Instrumentarium noch nicht greift, weil man nicht einmal so weit ist, gesetzlich dafür Vorkehrungen zu treffen, daß das Allgemeine Verwaltungsverfahrenrecht, das in Österreich für alle Verwaltungsverfahren gilt, dort auch zur Anwendung kommt und damit auch die Frau eine rechtlich geordnete Verfahrensposition bei Einklagen von Ansprüchen nach dem Gleichbehandlungsgesetz erhält.

Ich meine, daß wir hier als einfache Gesetzgeber unabhängig von dieser Konvention ein reiches Betätigungsfeld hätten, Aktivitäten zu setzen, und daß es schon auch ein bißchen auf den Willen der Beteiligten ankommt. Deshalb auch der Appell an die Gewerkschaftsseite, denn es ist mir nicht verständlich, wenn im letzten Sozialbericht drinnen steht, daß von 270 gerügten diskriminierenden Bestimmungen in Kollektivverträgen nur rund die Hälfte

10502

Nationalrat XV. GP — 104. Sitzung — 17. Feber 1982

Dr. Jörg Haider

abgeschafft wurde, aber weitere 120 nach wie vor aufrechterhalten worden sind.

Ja was ist das, bitte schön, für ein Partnerschaftsgedanke, der bei den Tarifverhandlungen auch von den Gewerkschaftsvertretern propagiert wird, wenn man trotz einer Kritik der Gleichbehandlungskommission und der Frau Staatssekretär Fast, die damit befaßt war, in diesen diskriminierenden Kollektivvertragsbestimmungen wiederum die 120 für die Frauen nachteiligen Bestimmungen verankert?

Ich meine, hier brauchen wir nicht die Konvention, hier brauchen wir nicht das internationale Recht, wenn der Wille im Inland vorhanden ist, gesetzgeberisch und kollektivvertraglich konsequent zu handeln.

Auch im Bereich der Einkommenspolitik — das soll nicht unerwähnt bleiben — zeigt sich eines ganz deutlich, meine Damen und Herren: In den Niedriglohnsektoren haben wir einen überdimensional hohen Anteil an Frauen bei den Beschäftigten.

Obwohl der durchschnittliche Anteil der Frauen an den Gesamtbeschäftigten rund 40 Prozent in Österreich ausmacht, haben wir in den Niedriglohnbereichen, etwa der Textilindustrie, bei den Reinigungsbetrieben und so weiter, einen Anteil von 80 Prozent und mehr an Frauen in diesen Tätigkeiten, aber in den Hochlohnbereichen, wie etwa jenen öffentlichen Unternehmen, die die Energieversorgung für die Wasserversorgung sicherstellen, haben wir das Monopol der Männer, obwohl es sich hier um gutbezahlte und im Schnitt höher dotierte Funktionen handelt.

Ich meine also, daß die öffentliche Hand in erster Linie einmal aufgerufen wäre, selbst Konsequenzen aus dieser Konvention zu ziehen, selbst Konsequenzen aus der Kritik, die ja auch im jährlichen Sozialbericht zutage gefördert wird, zu ziehen und darauf hinzuwirken, daß wir im Bereich der öffentlichen Unternehmungen, im Bereich jener Unternehmungen, wo auch ein angemessenes Lohnniveau für qualifizierte Tätigkeit gegeben ist, den Frauen nicht die Tür des Zugangs dorthin versperren dürfen. Das können wir nicht mit Gesetz dekretieren, hier muß es die Bereitschaft der Verantwortlichen geben.

Ein weiteres Beispiel, das ich noch zitieren möchte, ist auch der Artikel 11 Z. 2, wo es um die Vermeidung der Diskriminierung aus Gründen der Mutterschaft und Eheschließung geht. Auch hier wieder die Praxis, die in den Erläuternden Bemerkungen zutage gefördert wird, daß man sagt, ja hier geht es darum, mehr Kindergärten zu schaffen, damit die

Diskriminierung der Mutter, wenn sie auch berufstätig ist, unter Umständen noch beseitigt wird. (*Präsident Mag. Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.*)

Ich glaube, das ist nicht das Ziel, das uns gestellt ist, als verantwortlicher Verfassungsgeber hier zu sagen, sollen halt die Länder in irgendeiner Form die Förderung für die Kindergärten erhöhen. Wir haben die Aufgabe als Sozialgesetzgeber und als Parlament, dafür Vorsorge zu treffen, daß mehr Mütter die Möglichkeit haben, in jener Zeit, in der ihre Kinder noch sehr klein sind, in den ersten Lebensjahren also, zu Hause zu bleiben und sich selbst um ihre Kinder kümmern zu können. Das ist eine Aufgabe und eine Konsequenz aus dieser Konvention, die wir zu ziehen hätten. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Auch ist im Artikel 13 über die Diskriminierung im wirtschaftlichen und sozialen Leben eine an sich schöne Formulierung drinnen, wo es heißt, daß das Recht auf den gleichberechtigten Bezug der Familienbeihilfe gewährleistet sein soll.

Meine Damen und Herren! Ich weiß nicht, ob Ihnen bekannt ist, daß dieser gleichberechtigte Bezug der Familienbeihilfe den Frauen allein schon durch die Postordnung vielfach untersagt wird. Denn wenn heute eine Bäuerin im ländlichen Bereich oder die Gattin eines Gewerbetreibenden (*Abg. Elfriede Karl: Das trifft auf die Männer genauso zu! Das hat mit der Familienbeihilfe nichts zu tun!*) — Frau Staatssekretär, hören Sie mir zu —, wenn eine Bäuerin oder die Gattin eines Gewerbetreibenden eine für zwei und drei Monate im nachhinein angewiesene Familienbeihilfe erhält, kann sie diesen Betrag nur bis zu einer Höchstgrenze in Empfang nehmen, für einen größeren Betrag, der durch zwei und drei Monate und für mehrere Kinder bezahlt wird, braucht sie eine eigene Bevollmächtigung durch den Gatten. Das ist eine falsche Konsequenz aus der Familienrechtsreform. Dort Partnerschaft, hier Vormundschaft.

Meine Damen und Herren, kleine Beispiele, an denen man sehen kann, wie wenig eigentlich jenes Dokument mit hohen und hehren Ansprüchen der internationalen Konvention im innerstaatlichen Bereich Konsequenzen und Regelungen nach sich gezogen hat. Man könnte darüber nachdenken. Ich will sie ja nicht als Vorwurf formulieren, Frau Staatssekretär Karl. (*Abg. Elfriede Karl: Das betrifft jeden Geldbetrag! Das trifft für Mann und Frau zu! Man kann nach der Postordnung für einen anderen Geld nicht übernehmen, wenn es eine bestimmte Höhe übersteigt!*)

Dr. Jörg Haider

Frau Staatssekretär, es geht ja nicht um irgendeinen Geldbetrag, sondern es geht um die Familienbeihilfen für Kinder, die ja auch der Frau gehören und nicht nur dem Mann. Und wenn man im Familienrecht die Partnerschaft verankert hat, dann sehe ich also wirklich nicht ein, warum die Frau nicht gleichberechtigt bezugsberechtigt für die Familienbeihilfe sein soll. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich meine, das ist ja nicht irgendein Geldbetrag, der dem Mann als Lohnnachzahlung ins Haus kommt, sondern das ist die Frage der Gleichberechtigung und der Gleichwertigkeit der Frau in bezug auf die Erziehung der Familie, aber auch in bezug auf die Erhaltung der Familie. Hier sollte man sicherlich die Bereitschaft haben, eine Verbesserung einzuleiten.

Und etwas, weil der Kollege Murer gerade interveniert, abschließend noch. Ich meine, auch der Anspruch, meine Damen und Herren, im Artikel 14, wonach die Diskriminierung der Frau am Lande, sprich vor allem im bäuerlichen Bereich, abgebaut werden soll, ist natürlich ein leeres Versprechen, solange wichtige Funktionen des Mutterschutzes nicht einer sinnvollen Regelung zugeführt werden. Wir verhandeln derzeit im Ausschuß über ein Karenzgeld für die Bäuerin.

Meine Damen und Herren! Wir können hier nicht guten Gewissens eine Konvention verabschieden, die uns vorschreibt, einen gleichberechtigten Mutterschutz auch für die Bäuerin, für die Frau im ländlichen Bereich zu installieren und zu verabschieden; auf der anderen Seite sind wir im Ausschuß ständig damit konfrontiert, daß man nicht bereit ist, diese Gleichberechtigung durchzuführen.

Ich halte es daher für gefährlich, wenn unsere Grundrechtsordnung mit so schönen Bekenntnissen überfrachtet wird, die dann in der politischen Praxis keine Konsequenzen nach sich ziehen, wie das am Beispiel des Karenzgeldes und des Mutterschutzes für Bäuerinnen dargestellt ist. *(Abg. Ing. Murer: Die wollen ja für die Bäuerin kein Karenzgeld!)* Wir werden sehen, wir verhandeln zurzeit im Ausschuß, ob es eine Möglichkeit gibt, die Regierungsfraktion doch auf ein Karenzgeld umzustimmen.

Meine Damen und Herren! Abschließend noch ein Bereich, der ebenfalls in den Erläuternden Bemerkungen, die ja von der Regierungsseite abgefaßt werden, als problemlos dargestellt wird. Hier geht es um den gleichberechtigten Bezug des Arbeitslosengeldes. Gerade weil vorhin das Recht auf Arbeit als die wichtigste Funktion dargestellt wurde, möchte ich Sie darauf verweisen, daß es bei

Gott nicht diesen gleichberechtigten Bezug und die gleichberechtigte Anspruchsberechtigung für Arbeitslosengeld auch für die Frauen gibt, wie das in den Erläuternden Bemerkungen zum Ausdruck gebracht worden ist.

Denn überlegen Sie sich die Situation vieler, ich möchte sagen, unzähliger Frauen in Österreich, die ein Kind bekommen, das Karenzjahr in Anspruch nehmen, dann gehen sie wieder arbeiten und werden nach einem Monat auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen im Betrieb gekündigt. Sie erfüllen nicht die Wartezeit für die Inanspruchnahme des Arbeitslosengeldes und haben damit die Chance verwehrt, das Arbeitslosengeld zu bekommen, weil sie die 140 Arbeitstage noch nicht beisammen haben, haben auf der anderen Seite aber auch keinen Anspruch auf Sondernotstandshilfe, die im Anschluß an das Karenzgeld etwa für eine alleinstehende Mutter, die berufstätig ist, gewährt würde. Ein echter großer Bereich einer sozialpolitischen Lücke, wo es um Chancengleichheit für die Frau geht, wenn sie in die Karenz geht und dann wieder den Versuch unternimmt, sich im Beruf zu integrieren.

Einige Beispiele, an denen Sie sehen konnten, daß man auch bei aller positiven Beurteilung dieser Konvention nicht den Gesetzgeber des Parlaments aus seiner Verpflichtung entlassen sollte, diese Bestimmungen und Aufträge der Konvention nicht als Programmsatz zu verwenden, sondern ehebaldigst im sozialpolitischen und arbeitsrechtlichen Bereich die Konsequenzen zu ziehen. *(Beifall bei der FPÖ.)* 19.08

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages, dessen Artikel 1 bis 4 verfassungsändernd sind, samt Vorbehalten in 823 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Mit Rücksicht auf die erwähnten verfassungsändernden Bestimmungen stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Absatz 2 Ziffer 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Ich bitte nunmehr jene Damen und Herren, die dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages ihre Zustimmung geben, sich

10504

Nationalrat XV. GP — 104. Sitzung — 17. Feber 1982

Präsident Mag. Minkowitsch

von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, zu beschließen, daß dieser Staatsvertrag im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen ist.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

3. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (814 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem OPEC-Fonds für internationale Entwicklung über den Amtssitz des Fonds samt Notenwechsel (961 der Beilagen)

Präsident Mag. Minkowitsch: Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem OPEC-Fonds für internationale Entwicklung über den Amtssitz des Fonds samt Notenwechsel (961 der Beilagen).

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Heinz. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichtersteller Heinz: Herr Präsident! Hohes Haus! Das gegenständliche Amtssitzabkommen ist erforderlich geworden, weil der bisherige „OPEC-Special Fund“ in einen „OPEC-Fonds für internationale Entwicklung“ umgewandelt worden ist.

Der vorliegende Staatsvertrag ist samt angeschlossenen Notenwechsel gesetzändernd bzw. gesetzesergänzend, weshalb sein Abschluß der Genehmigung des Nationalrates gemäß Art. 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz bedarf.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 13. Jänner 1982 in Verhandlung genommen und nach Wortmeldungen des Berichterstatters sowie des Abgeordneten Dr. Ermacora und des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Pahr einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses dieses Staatsvertrages zu empfehlen.

Der Außenpolitische Ausschuß hält im vorliegenden Fall die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes gemäß Art. 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der geltenden Fassung zur Erfüllung des Vertrages für entbehrlich.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der

Außenpolitische Ausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Abkommens zwischen der Republik Österreich und dem OPEC-Fonds für internationale Entwicklung über den Amtssitz des Fonds samt Notenwechsel (814 der Beilagen) wird genehmigt.

Falls Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, in die Debatte einzutreten.

Präsident Mag. Minkowitsch: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages samt Notenwechsel in 814 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

4. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (824 der Beilagen): Übereinkommen über die Befreiung bestimmter Urkunden von der Beglaubigung samt Formblatt (962 der Beilagen)

Präsident Mag. Minkowitsch: Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Übereinkommen über die Befreiung bestimmter Urkunden von der Beglaubigung samt Formblatt (962 der Beilagen).

Berichtersteller ist die Frau Abgeordnete Ingrid Tichy-Schreder. Ich bitte sie, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstellerin Ingrid Tichy-Schreder: Hohes Haus! Das vorliegende Übereinkommen, das im Schoß der Internationalen Kommission für das Zivilstandswesen zustande gekommen ist, beabsichtigt, eine trotz des Bestehens einer Reihe von multilateralen und bilateralen zwischenstaatlichen Übereinkommen über den Entfall der Beglaubigung in bestimmten Fällen noch bestehende Lücke zu schließen und eine Kosten- und Zeitersparnis für die betroffenen Personen zu bewirken.

Der gegenständliche Staatsvertrag ist gesetzändernd, weshalb sein Abschluß der Genehmigung des Nationalrates gemäß Art. 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz bedarf.

Der Außenpolitische Ausschuß hat diese Regierungsvorlage in seiner Sitzung am

Ingrid Tichy-Schreder

13. Jänner 1982 in Verhandlung genommen. Nach den Ausführungen des Berichterstatters sowie Wortmeldungen des Abgeordneten Dr. Ermacora und des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Pahr wurde einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des gegenständlichen Staatsvertrages zu empfehlen.

Der Außenpolitische Ausschuß hält im vorliegenden Fall die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes gemäß Art. 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der geltenden Fassung zur Erfüllung des Staatsvertrages für entbehrlich.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Übereinkommens über die Befreiung bestimmter Urkunden von der Beglaubigung samt Formblatt (824 der Beilagen) wird genehmigt.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Ich danke der Frau Berichterstatter.

Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen nunmehr zur **Abstimmung** über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages samt Formblatt in 824 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist **einstimmig a n g e n o m m e n**.

5. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (848 der Beilagen): Abkommen von Nizza über die Internationale Klassifikation von Waren und Dienstleistungen für die Eintragung von Marken vom 15. Juni 1957, revidiert in Stockholm am 14. Juli 1967 und in Genf am 13. Mai 1977 (963 der Beilagen)

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Wir gelangen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Abkommen von Nizza über die Internationale Klassifikation von Waren und Dienstleistungen für die Eintragung von Marken vom 15. Juni 1957, revidiert in Stockholm am 14. Juli 1967 und in Genf am 13. Mai 1977 (963 der Beilagen).

Berichterstatter ist die Frau Abgeordnete Ingrid Tichy-Schreder. Ich bitte sie, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatterin **Ingrid Tichy-Schreder**: Hohes Haus! Der gegenständliche Staatsvertrag stellt die am 13. Mai 1977 revidierte und von Österreich am 30. Dezember 1977 unterzeichnete Genfer Fassung des Abkommens von Nizza über die Internationale Klassifikation von Waren und Dienstleistungen für die Eintragung von Marken dar.

Das vorliegende Abkommen ist ein gesetzändernder bzw. ein Gesetzesergänzender Staatsvertrag, weshalb sein Abschluß der Genehmigung des Nationalrates gemäß Art. 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz bedarf.

Der Außenpolitische Ausschuß hat diese Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 13. Jänner 1982 in Verhandlung genommen.

Im gegenständlichen Fall hält der Außenpolitische Ausschuß die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes gemäß Art. 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der geltenden Fassung zur Erfüllung des Vertrages für entbehrlich.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Abkommens von Nizza über die Internationale Klassifikation von Waren und Dienstleistungen für die Eintragung von Marken vom 15. Juni 1957, revidiert in Stockholm am 14. Juli 1967 und in Genf am 13. Mai 1977 (848 der Beilagen) wird genehmigt.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Ich danke der Frau Berichterstatterin.

Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages in 848 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist **einstimmig a n g e n o m m e n**.

6. Punkt: Bericht des Bautenausschusses betreffend den Bericht des Bundesministers für Bauten und Technik (III-112 der Beilagen) über die bisherigen Aktivitäten im Zusammenhang mit der Autobahnen- und Schnellstraßen AG (971 der Beilagen)

10506

Nationalrat XV. GP — 104. Sitzung — 17. Feber 1982

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Wir gelangen zum 6. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Bautenausschusses betreffend den Bericht des Bundesministers für Bauten und Technik (III-112 der Beilagen) über die bisherigen Aktivitäten im Zusammenhang mit der Autobahnen- und Schnellstraßen AG (971 der Beilagen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Lehr. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Lehr**: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Bericht wurde im Sinne der Entschließung des Nationalrates vom 20. Mai 1981, wonach der Bundesminister für Bauten und Technik bis 31. Oktober 1981 über jene Maßnahmen, die er gemäß dem Bundesgesetz über die Errichtung einer Autobahnen- und Schnellstraßengesellschaft getroffen hat, zu berichten hat, dem Nationalrat am 19. Oktober 1981 unterbreitet.

Der Bautenausschuß hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung am 26. Jänner 1982 in Verhandlung genommen. Nach den Ausführungen des Berichterstatters und Wortmeldungen der Abgeordneten Lußmann, Probst, Josef Schlager, Hagspiel, Dr. Feurstein und des Obmannes Dr. Keimel sowie des Bundesministers für Bauten und Technik Sekanina wurde mit Mehrheit beschlossen, dem Nationalrat die Kenntnisnahme des vorliegenden Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Bautenausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für Bauten und Technik über die bisherigen Aktivitäten im Zusammenhang mit der Autobahnen- und Schnellstraßen AG (III-112 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Probst. Ich erteile es ihm.

19.20

Abgeordneter **Probst** (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Der vorliegende Bericht, über den wir hier zu reden haben, ist kein Bericht und kann deshalb auch nicht unsere Zustimmung finden. Er ist deshalb kein Bericht, weil er an sich auf weiten Passagen nichts anderes ist als die teilweise wörtliche Zitierung dieses Prospektes, weil absolut keinerlei Fakten

darin vorhanden sind, außer der Tatsache, daß eine Woche nach dem Beschluß bereits die ASAG gegründet wurde, und weil wir nebenbei erfahren haben, daß in Wr. Neustadt ein Haus gekauft wurde, über dessen Kaufpreis noch im Ausschuß Unklarheit herrschte, und weil wir auch in Reklameform erfahren haben, wie wenig Personal hier vorhanden ist.

Wir haben keine Auskunft erhalten, warum die ASAG de facto gegründet wurde. Wir haben nicht erfahren, warum das Bautenministerium, das heißt die Beamtenschaft des Ministeriums, ausgeschaltet werden soll. Wir haben keine Antwort darauf erhalten, warum die betroffenen Landesbaudirektionen mehr oder minder ausgeschaltet wurden beziehungsweise auf dem Umweg über die ASAG wieder beansprucht werden. Wir haben keinerlei Auskunft darüber erhalten, wie die Beschäftigungslage dieser Landesbaudirektionen jetzt ist beziehungsweise was das Negative an der zitierten Beamtenschaft war und was der Vorteil der ASAG ist.

Es ist mir klar, und es ist jedem hier klar, daß eine Straßenbausituation, wie sie in Österreich herrscht, einer möglichst raschen Sanierung bedarf. Wir wissen, daß erst 40 Prozent des Bundesstraßennetzes ausgebaut sind. Wir wissen, daß der „Fleckerlteppich“ der österreichischen Autobahnen eine stete Quelle der Gefahr und des Ärgers darstellt und daß natürlich Wege gefunden werden sollen.

Ich sage hier, daß wir Freiheitlichen einer ASAG im selben Moment — dafür kann ich mich verbürgen — die Zustimmung erteilen werden, in dem wir einen Bericht vorgelegt bekommen, in dem Leistungen verzeichnet sind, nicht Versprechungen. Es ist mir klar, daß nach einem halben oder dreiviertel Jahr noch keine großen Inhalte vorhanden sein können. Es ist mir nicht klar, warum der Herr Bautenminister gezwungen wurde, in einer völlig inhaltlosen Frist, weil zu kurz, einen Bericht erstatten zu müssen. Das Ganze ist nicht durchschaubar.

Weiter wird nicht beantwortet, in welcher Weise der Straßenbau durch die ASAG finanziert werden soll. 22,7 Milliarden Schilling kommen im Jahr an Wegekostensteuern herein, und wenn man dazu noch die 9 Milliarden Umsatzsteuer bei Treibstoff rechnet, sind das 31 Milliarden — davon wird gerade die Hälfte, nämlich 16 Milliarden, für den Straßenbau verwendet. Das ist ein Zustand, der dem Straßenbau natürlich abträglich ist, der uns nicht befriedigen kann. Es ist absolut unstatthaft, daß in einer derartigen Quantität ausgespro-

Probst

chene verkehrs- oder kraftfahrzeugbedingte Steuern zum Stopfen von Budgetlöchern verwendet werden.

Ich wiederhole: Im selben Moment, wo uns erklärt wird, womit hier finanziert wird, auf welche Weise Geld aufgebracht wird — wir kennen ablehnende Äußerungen des Herrn Finanzministers, der sich gegen eine weitere zusätzliche Verschuldung für den Ausbau der heimischen Straßen gestellt hat —, im selben Moment, wo wir hören, wie finanziert werden soll, was finanziert werden soll, werden wir unsere Zustimmung erteilen. Und im selben Moment — und damit schließe ich schon —, wo wir hören, wo die Leistungen der ASAG sind, deren Konzept, und das betone ich, an sich ja zu bejahen ist, zumindest das Ziel und der Sinn, im selben Moment werden wir Freiheitlichen gerne bereit sein, vor allem im Sinne des obersteirischen Wirtschaftsraumes, der eine Straßenaufschließung dringend nötig hat, auch dieser ASAG die Zustimmung zu geben. *(Beifall bei der FPÖ.)* 19.24

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster Redner zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Ing. Hasler. Ich erteile es ihm.

19.25

Abgeordneter Ing. **Hasler** (SPÖ): Meine Damen und Herren! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Es hätte mich gewundert, wenn mein Vorredner ein gutes Haar an der ASAG gelassen hätte. Er hat im Ausschuß eine Reihe von Antworten erhalten und hat heute wieder die gleichen Fragen gestellt. Ich möchte daher eingangs einige Dinge klarstellen.

Es ist erstens einmal das Verdienst des Bautenministers, daß endlich den vielen Einzelinteressen im Bundesstraßenbau ein Riegel vorgeschoben und daß ein Ziel vorgegeben wurde, nämlich die Realisierung des angefangenen Grundnetzes in absehbarer Zeit zu erreichen. Es ist aber auch das Verdienst des Bundesministers, die in der Vergangenheit im Straßenbau oft sehr großzügig eingesetzten Mittel durch entsprechende Wirtschaftlichkeitsprüfungen effizienter einsetzen zu lassen. Und es ist auch das Verdienst des Bautenministers, daß endlich den berechtigten Anliegen des Umweltschutzes bis in die nachgeordneten Dienststellen Verständnis entgegengebracht wird.

Hohes Haus! Die Diskussion um den Straßenbau und die Straßenplanung ist bereits seit Ende 1960 gegenwärtig und ist die schärfste und andauerndste Kritik, die wir kennen und die durch Umweltschützer ausgeübt wird. Diese Kritik wurde in der Vergangenheit lei-

der nie sehr ernst genommen. Dabei ist diese Kritik ernst zu nehmen, weil sie sich nämlich nicht auf Globalkritik beschränkt, sondern auch zu konkreten Aussagen und Aktionen fähig ist, was eine Reihe von Bürgerinitiativen in der Zwischenzeit bewiesen haben.

Diese Bürgerinitiativen haben insgesamt auf die Bevölkerung eine starke sensibilisierende und mobilisierende Wirkung ausgeübt. Es sind daher insbesondere die Aufnahme von Umweltschutzziele und die bürgernahe Planung der Trassen durch die ASAG besonders hervorzuheben.

Es ist ein besonderes Anliegen sozialistischer Politik, die Aufnahme von Umweltschutzziele in die allgemeinen verkehrspolitischen Zielvorstellungen zu erreichen, damit vorhandene gesellschaftliche Forderungen befriedigt werden können. Es ist bestimmt auch keine leichte Aufgabe, das durchzuführen. Es erfordert die entsprechende Anpassungsfähigkeit aller mit Straßenplanung und Straßenbau befaßter Personen an die geänderte Situation.

Die Zeiten sind endgültig vorbei, wo eine Trassenplanung im stillen Kämmerlein eines Planungsbüros oder einer Dienststelle des Bundes oder des Landes erfolgte und ohne Kontakt mit der Bevölkerung durchgesetzt wurde. *(Abg. Dr. Marga Hubinek: Gott sei Dank ist das Stadium überwunden!)* Gott sei Dank.

Heute ist die Suche nach der kostengünstigsten, wirtschaftlichsten und umweltfreundlichsten Linienführung nur mehr im Konsens mit der betroffenen Bevölkerung zur Erreichung eines nachhaltigen Erfolges der eingesetzten Mittel zu erzielen. Das bedeutet zwar erhöhten Einsatz der Mittel für die Planung, aber das gewünschte Ziel muß uns das wert sein.

Trotzdem wird man in Zukunft mehr Kilometer billiger bauen können als in der Vergangenheit. Wo liegen hier die Einsparungsmöglichkeiten? — Zum einen in der wirtschaftlicheren Trasse, zum anderen in wirtschaftlicheren Dimensionen. Schon immer waren die festgelegten Straßendaten, wie zum Beispiel Straßen- und Kronenbreiten, Entwurfsgeschwindigkeit, maximale Längsneigung, und das alles unter Berücksichtigung der vorhandenen Geländeverhältnisse, ausschlaggebend für den Flächen- und Massenbedarf und damit auch für die Kosten des Straßenbaues.

Auch hier war es ein Verdienst unseres Bautenministers, die Öffentlichkeit darauf aufmerksam gemacht zu haben, daß unsere Autobahnen im internationalen Vergleich zu

10508

Nationalrat XV. GP — 104. Sitzung — 17. Feber 1982

Ing. Hasler

großzügig trassiert wurden, und es ist sein Verdienst, daß mit neuen Trassierungsgrundsätzen dem Spargedanken Vorrang eingeräumt wurde.

Aber nicht nur im Autobahnbau, auch im Bundesstraßenbau hat man aus dem vollen schöpfend Planungsziele angestrebt, die heute nicht mehr eingehalten werden können und auch nicht mehr eingehalten werden sollen. Ein besonders negatives Beispiel sind ja bekanntlich die Brückenbauwerke der ehemals geplanten Trasse der Soboth-Bundesstraße bei Lavamünd, die seit den sechziger Jahren als Beispiel grandioser Fehlplanung mitten im Acker verrotten.

Hohes Haus! Schon zur Budgetdebatte hat der Herr Abgeordnete Probst einen Satz aus dem ASAG-Bericht zitiert, den ich wiederholen möchte: Hätten wir seit den fünfziger Jahren beispielsweise diese Autobahnen so gebaut wie unsere Nachbarn, die Bundesrepublik Deutschland und die Schweiz, würde unser Autobahnnetz schon unter Verkehr stehen.

Die Herren Abgeordneten von der ÖVP müssen halt zur Kenntnis nehmen, daß es die ÖVP-Bautenminister und ihre Fachleute waren, die diese Straßenbaupolitik der fünfziger und sechziger Jahre betrieben haben, zum Schaden der österreichischen Bevölkerung betrieben haben. (*Abg. Dr. Keimel: Das ist ja toll!*) Der Bundesminister Sekanina hat die Konsequenzen daraus gezogen. Wir werden nunmehr um weniger Geld mehr Straßenkilometer ohne Verminderung der Leistungsfähigkeit der Straßen bauen.

Hohes Haus! Schon 1965 hat der deutsche Verkehrsexperte Walter Hamm anlässlich einer VDA-Tagung erklärt:

„Die staatliche Investitionspolitik auf dem Gebiet des Verkehrs bedarf dringend einer Orientierung an ökonomischen Grundsätzen. Andernfalls sind eine grandiose Verschwendung öffentlicher Mittel, eine bedenkliche Fehlleitung von Produktivkräften und eine schwerwiegende Verzerrung des Wettbewerbs zwischen den Verkehrsträgern unvermeidlich.“

Diese Feststellung wurde von Ihren Leuten nicht beachtet.

Auch der ungeschriebene Grundsatz der Verkehrspolitik der sechziger Jahre, nämlich daß räumliche Mobilität der Inbegriff individueller Freiheit sei und die Zunahme dieser Mobilität grundsätzlich zum gesellschaftlichen Fortschritt beitrage, wurde nicht zuletzt durch die Entwicklung im Straßenverkehr

und vor allem durch die Energiesituation in Frage gestellt.

Heute wissen wir nicht nur aus den USA, daß die Steigerung der Mobilität in letzter Konsequenz die wirksamste Isolierung des Menschen bedeutet.

Ich beziehe mich jetzt auf eine Äußerung des Herrn Abgeordneten Lußmann, der anlässlich der Budgetdebatte die Forderung nach noch mehr Straßen erhoben hat.

Es ist daher, meine Herren von der ÖVP, nicht die positivistische Anpassung der Kapazität der Verkehrswege an eine unbeeinflusste Nachfrage zu betreiben, sondern die Entwicklung bewußt zu gestalten, und alle Prognosen sind an der Wünschbarkeit und Realisierbarkeit gesellschaftlicher Ziele zu orientieren.

Es ist vielleicht gerade im Zusammenhang mit dem vorliegenden Bericht an der Zeit, an die verkehrspolitischen Ziele im Straßenbau zu erinnern. Worum geht es denn?

1. Sicherstellung eines wirtschaftlichen Verkehrsablaufes. Das umfaßt die Beseitigung bestehender und die Vermeidung künftiger Engpässe und die Entlastung überlasteter Straßen durch den Netzausbau.

2. Berücksichtigung der Belange der Raumordnung und der regionalen Wirtschaftspolitik durch Erreichung der Erschließung und Anbindung von Wirtschaftsräumen, der Verbesserung der Infrastruktur und Förderung des Grenzlandes.

3. Verringerung der Umweltbelastung durch Ortsumfahrungen und Hebung der Verkehrssicherheit durch Beseitigung von Unfallschwerpunkten und schienengleichen Bahnübergängen, und schließlich

4. Berücksichtigung des Umweltschutzes als zusätzliches Planungskriterium und damit Berücksichtigung der Durchsetzbarkeit der Planungen.

Hohes Haus! Der moderne Straßenverkehr ist als Produktionsprozeß zu verstehen, und jede Straße stellt ein wirtschaftliches Leistungspotential dar, ist also ein Produktionsmittel.

Die Verkehrsströme setzen sich aus den Transportleistungen der Frächter und Betriebe und den Transportleistungen des privaten Verkehrs zusammen. Auch der private Urlaubsverkehr produziert, zwar nicht die gewünschte Erholung, sondern Streß, aber er ist letzten Endes ein Produktionsprozeß.

Die Straßen müssen dazu beitragen, innerhalb unseres Bundesgebietes gleichwertige

Ing. Hasler

Bedingungen zu schaffen. Sie müssen genauso abgelegene Gebiete erschließen wie Zentren miteinander verbinden.

Wir Kärntner, meine Damen und Herren, freuen uns über den raschen Baufortschritt der von der ASAG betreuten Straßenstücke in der Obersteiermark und in Niederösterreich, rücken wir doch dadurch etwas näher an die Bundeshauptstadt heran. Wir freuen uns insgesamt über die Initiativen unseres Bauministers, die auch die Lösung der in Kärnten noch anstehenden Probleme, insbesondere die Fertigstellung der A 10 zwischen Spittal und Villach, in absehbarer Zeit erwarten lassen. Ich danke. *(Beifall bei der SPÖ.)* ^{19.34}

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Lußmann. Ich erteile es ihm.

^{19.34}

Abgeordneter **Lußmann** (ÖVP): Herr Präsident! Herr Minister! Hohes Haus! Die ÖVP hat die Zustimmung zur Gründung der ASAG im Mai 1981 gern erteilt, weil wir selbstverständlich auch größtes Interesse am raschen Ausbau der S 6 und der S 36 haben, fädelt sich doch von der Südautobahn bis zum Semmering beziehungsweise durch die ganze Mürz-Mur-Furche ein namhafter Industrieort an den anderen. Die gleiche Bedeutung hat selbstverständlich auch das Teilstück der A 2 über den Wechsel.

Es ist, meine Damen und Herren, sicher keine Hypothese, sondern eine Tatsache, daß bei einem früheren Ausbau dieser Straßen in dieser Kernlinie der österreichischen Industrie viel Sorgen erspart geblieben wären.

Ich habe nichts anderes erwartet, Herr Kollege Hasler, als daß Sie natürlich jemand anderem die Schuld daran zuteilen, daß hier nicht schon früher ausgebaut wurde, aber ich darf Sie daran erinnern, daß die Steiermark eineinhalb Milliarden Schilling vorfinanziert hat. Wenn es also nur auf die Maßnahmen der Bundesregierung angekommen wäre, dann wäre die Misere in diesen Regionen sicher noch wesentlich schlechter. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Laut vorliegendem Bericht ist jedoch keine Sonderfinanzierung vorgesehen, es handelt sich also nur um eine Verschiebung der Prioritätenliste oder Dringlichkeitsreihung, denn die Finanzierung erfolgt über die Einnahmen der Bundesmineralölsteuer, das heißt, die Mittel für die Sondergesellschaft, Herr Minister, fehlen im übrigen Bauprogramm. Allein 1982 entsteht dadurch eine Finanzierungslücke von einer Milliarde für geplante Bauvor-

haben in den Bundesländern. Die Kürzungen: in Niederösterreich 400 Millionen, in der Steiermark 300 Millionen, in Salzburg und Oberösterreich je 100 Millionen. — Dann sind wir schon ungefähr dort.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit Sie, Herr Minister, noch einmal eindringlich an die Region Eisenwurzen erinnern. Sie haben uns versprochen, dort bis 1985 jährlich 100 Millionen Schilling zu verbauen. Ich habe keinen einzigen Schilling im Budget vorgefunden. Ich hoffe, Sie können Ihr Versprechen einhalten. *(Bundesminister Sekanina: Das war jetzt nicht fair!)*

Man muß sich dann in diesem Zusammenhang wirklich die generelle Frage stellen: Wozu ist eigentlich diese Sondergesellschaft? Die Landesbaudirektion in Graz zum Beispiel hat mir gesagt: Ja wenn uns Herr Minister Sekanina das Geld gegeben hätte, dann hätten wir auch selber bauen können.

Oder es wäre vielleicht eine andere Konstruktion sinnreich gewesen, nämlich das Land plant und baut, und die Gesellschaft finanziert, so wie es ein Modellbeispiel in Kärnten gibt.

Im Bautenausschuß haben Sie, Herr Minister, schon anklingen lassen, daß Sie von der Überlegung ausgehen, bei dieser reinen Errichtungsgesellschaft eine Änderung hinsichtlich Finanzierungsgesellschaft durchzuführen, also auf den Kapitalmarkt zu gehen oder, was noch besser wäre, Budgetumschichtungen vorzunehmen, nämlich, wie vielfach schon verlangt wurde, eine höhere Zweckbindung aus Steuer- und Abgabeneinnahmen von den Kfz-Besitzern festzulegen und die Mittel für den Straßenbau zu verwenden.

Ich habe hier schon einmal betont, daß aus den Steuern und Abgaben der Kfz-Besitzer 38 Milliarden Schilling hereinkommen, und in Wahrheit sind für den Bau, für den reinen Straßenbau nur 6,5 Milliarden Schilling übrig.

Daß diese Theorie eine reine Finanzierungsfrage ist, stimmt. Das kann ich auch beweisen. Wir haben schon seit 1979 eine generelle Studie im Land Steiermark, wo die gegenwärtige Situation in der Mürz-Mur-Furche, die Verkehrsentwicklung, die Planung, das Ausbaukonzept und ein Finanzierungsplan erstellt wurden.

Auch aus einigen Detailbeispielen kann ich diese Theorie erhärten. Es wurde nämlich die Umfahrung Knittelfeld, S 36, vergeben, mit viel Eigenlob der ASAG. Kein Wunder, wenn die Planung und Vorbereitung fix und fertig waren. Ebenso verhält es sich bei dem Teil-

10510

Nationalrat XV. GP — 104. Sitzung — 17. Feber 1982

Lußmann

stück St. Marein—Kapfenberg der S 6, die ausgeschrieben wurde und natürlich auch planlich fertig war. Genauso ist es, wie Sie auch wissen, Herr Minister, bei der Umfahrung Niklasdorf und Südumfahrung von Leoben.

Dem Bericht, meine Damen und Herren, ist auch zu entnehmen, daß schnell, rationell, frei von unnötigen bürokratischen Abläufen und vor allem kostengünstig gebaut werden soll.

Das sind durchaus lobenswerte Prinzipien, aber eigentlich unerhört demagogisch, denn da müßte man ja annehmen, bisher sei immer das Gegenteil geschehen.

Wie schaut das in der Realität aus? Vorgesehen ist ein minimaler Verwaltungsaufwand, das Management; ein Generaldirektor und vier Prokuristen, einige Techniker und Bürokräfte, also ein Stab von ungefähr zehn Leuten. So weit, so gut.

Nun muß aber dieses Management auf alle Fälle vorwiegend Fremdleistungen beanspruchen, da die Erfahrungen und Leistungen der einschlägigen Fachabteilungen sowohl vom Ministerium als auch von den Landesbaudirektionen nicht herangezogen werden, was jetzt schon vielfach zu großen Spannungen geführt hat.

Und wie ist das vor sich gegangen? Bei der Personalaufnahme für die Projektierung — ich sage das hinsichtlich der Sparsamkeit — sind Inserate für Bewerbungen in das Fachblatt der Bundesingenieurkammer „Konstruktiv“ vom 30. September 1981 hineingekommen, und die Honorierung der Leute, die hier aufgenommen wurden, ist zwei- bis dreimal so hoch wie die der qualifizierten Beamten, die wir in den Baudirektionen haben. Eine Aufnahme von fünf Sekretärinnen wurde über ein gewisses Büro Neumann, wo die Insertion 35 000 S gekostet hat, durchgeführt. Wo ist da Sparsamkeit, bitte sehr? Derzeit sollen es 15 Beschäftigte und die Konsulenten sein.

Und wie, meine Damen und Herren, arbeiten diese Consultings? Es werden Großbauvorhaben vergeben, und die regionalen kleineren Bauunternehmen fallen durch den Rost.

Herr Minister! Sie haben im Ausschluß erklärt, man könne nicht lauter kleine Fleckerln vergeben. Ich muß Ihnen dazu sagen, daß in der Steiermark bei diesen Vergaben immer der heimische Bauunternehmer eine Präferenz gehabt hat. Und das ist auch bei einzelnen Brücken und so weiter immer möglich gewesen. Das ist unserer und meiner Meinung nach die ernst zu nehmende Arbeits-

platzsicherung, und das ist das, was wir wollen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Noch ein paar Worte zu den Prinzipien der Sparsamkeit. In Wiener Neustadt wurde ein Verwaltungsgebäude, ein denkmalgeschütztes Haus, um mehr als 11 Millionen Schilling gekauft, haben Sie uns, Herr Minister, erklärt. Es wurde von der Firma Rella erworben. Es war vor gar nicht so langer Zeit, daß die Firma Rella dieses Gebäude um 2 Millionen Schilling erworben hat, um wieder einen Auftrag für einen Konsum-Supermarkt zu erhalten. Mit der Adaptierung wird es selbstverständlich noch teurer werden, es wird auf ungefähr 15 Millionen Schilling kommen. Man fragt sich: War das nötig?

Herr Minister! Es ist überhaupt eine etwas lockere Hand im Ministerium hinsichtlich Ausgaben und viel Glanz bei Publikationen festzustellen. So wurde, wie ich gehört habe, ein Film „Bauen für morgen“ hergestellt, ich weiß natürlich den Preis hierfür nicht genau, aber er soll über 800 000 S gekostet haben, und ein Buch über Straßenbau und Verkehrssicherheit um mehr als 500 000 S. Diese beiden Dinge beschäftigen sich mit der neuen Straßenbauphilosophie.

Die ASAG hat diese Faltbroschüre herausgegeben. Verantwortlicher Redakteur ist ein Dr. Werner Schiendl. Ich möchte nicht kritisieren, daß mir die Aufmachung auch nicht sehr sparsam erscheint, aber mehr stört uns der Inhalt mit ganz hochpolitischen Aussagen. Da wird nämlich schlichtweg behauptet, unter Vergleichen mit der Schweiz und der Bundesrepublik, daß es möglich wäre, 40 Prozent an Baukosten einzusparen durch geringere Kronenbreiten und zeitgemäße Kurvenradien und so weiter. Es wurde heute vom Kollegen Probst schon gesagt: Bei Berücksichtigung dieser Philosophie müßten die S 6 und die S 36 sowie die Südautobahn bis ins Lavanttal, die Innkreis und die Tauern Autobahn bereits fertig sein.

Da müßte ich sagen, das heißt, daß bisher alle für den Straßenbau Verantwortlichen arme Hascher gewesen sein müssen, denn worauf es ankommt, das wissen in letzter Zeit nur die Herren der ASAG.

Diese kühne Behauptung wird an alle betroffenen Gemeinden verteilt, damit die auch wissen, wie das ist. Nur, meine Damen und Herren, stimmen diese Aussagen nicht. Laut diesem Bericht sind in Österreich bei den Autobahnen die Kronenbreiten 32 m und in der Bundesrepublik zum Vergleich 26 m. Richtig jedoch ist, daß in der Bundesrepublik seit 1967 eine Kronenbreite bei Autobahnen

Lußmann

von 30 m ist und ab 1972 mit einer neuen Verordnung durch 29 m Breite ersetzt wurde. Es gibt Straßen in der Bundesrepublik mit 26 m Kronenbreite, aber nur für Autobahnverbindungsstraßen, die überhaupt keine beeinflussende Größe haben und wo wenig Lkw-Verkehr ist. In Wahrheit ist der Schnitt in Österreich, ich habe mir das errechnet, bei 1 122 Autobahnkilometern 28 m und etwas, wobei Bereiche mit drei Fahrspuren nicht berücksichtigt sind, die auch nur sehr geringfügig sind.

Und die Theorie, Herr Minister, stimmt auch hinsichtlich der Kosten nicht. Die Gesellschaftsstrecke hat 165 km. Der Kostenvoranschlag dafür sind 15 Milliarden, daher würde der Kilometer auf 91 Millionen Schilling kommen.

Ich habe hier eine Reihe von Vergleichsbeispielen von fertiggestellten Autobahnstücken aus jüngster Zeit: Inntal Autobahn: Schnitt pro Kilometer 32,2 Millionen Schilling, Mühlkreis Autobahn: 73,6 Millionen Schilling, Linzer Autobahn von Haid nach Wels: Schnitt 34,5 Millionen Schilling und so weiter.

Auf den eventuellen Vorhalt, in den siebziger Jahren war das Bauen noch billiger, muß man mit aller Deutlichkeit feststellen, daß es gerade bei Großbauvorhaben im Straßenbau keine Kostenexplosion gegeben hat. Denn durch rationellere Bauweise sowohl bei Erdbaulosen als auch bei Brücken und trotz massiver Teuerungen besonders im Treibstoffbereich sind die Baupreise nicht viel gestiegen. Wir haben es auch beim Durchstich des Bosrucktunnels erlebt. (*Zwischenruf des Bundesministers Sekanina.*) Ja, Herr Minister, aber eben durch eine rationellere Bautechnik. Beim Durchstich des Bosrucktunnels haben wir auch erlebt, daß die Bauleitung dort berichten konnte, sie könne 400 Millionen Schilling einsparen. Und in der Landesbaudirektion in Graz habe ich erfahren, daß sie Angebote hereinkriegen wie 1973.

Nur ein paar Sätze noch zur Spartrasse der Südautobahn im Pitztal. Laut Bericht soll hier eine wesentliche Kosteneinsparung trotz Mehrlänge von 1,6 km durch weniger Brücken, geringere Kronenbreite und so weiter erfolgen.

Die Fachleute zweifeln daran, weil man festgestellt hat, daß der geologische Aufbau äußerst ungünstig ist, daß es dort Rutschgebiete gibt und so weiter. Für die Normaltrasse sprechen auch ein fertiges Projekt, die abgeschlossenen Grundablösen und so weiter.

Es wird hier als Vergleichsmodell die Bren-

ner Autobahn angeführt. Sie, Herr Minister, wissen genausogut wie ich, daß nun wesentliche Kosten erwachsen, weil zusätzliche Fahrspuren installiert werden müssen. Ähnliche Klagen bei solchen Spartrassen kommen auch aus der Bundesrepublik.

Wie es mit der Pitztaltrasse schlußendlich aussehen wird, wird man erst dann feststellen können, wenn man die Schlußbilanz zieht.

Mit großer Vorsicht ist auch die These der größeren Wirtschaftlichkeit bei Benützung derartiger Spartrassen, sprich weniger Treibstoffverbrauch, zu betrachten.

Im wesentlichen besteht diese neue Straßenbauphilosophie aus folgenden Erkenntnissen: Zum einen: Die Zeit des Rasens ist vorbei, zum zweiten: Straßen haben sich der Umwelt anzupassen, hervorgerufen durch das stärkere Umweltbewußtsein der Bevölkerung. Das heißt, man wird in Zukunft laut dieser Philosophie geringere Ausbaugeschwindigkeiten bevorzugen, mit geringeren Kronenbreiten, zeitgemäßen Kurvenradien und so weiter.

Und nun kommt man zu dem Schluß, und ich würde das als Trugschluß bezeichnen, daß dieses erzwungene Langsamfahren hilft, Treibstoff einzusparen. Es ist Ihnen, Herr Minister, vielleicht auch bekannt, daß es in Frankreich eine Studienstrecke gibt, die gerade das Gegenteil aussagt. Es ist da eine Teststrecke in Le Mans, und zwar ein Abschnitt von 15 km mit einer Entwurfgeschwindigkeit von 140 km gegenüber einer Entwurfgeschwindigkeit von 120 km. Dort hat man einwandfrei festgestellt, daß bei einem täglichen durchschnittlichen Verkehr von 10 000 Fahrzeugen im Jahr eine Einsparung von 17 600 l Treibstoff erfolgt.

Meinetwegen mögen sich die Fachleute darüber streiten. Befremdend ist nur die Behauptung der ASAG, die hier aufgetischt wird, die fixe Feststellung, die aber in keiner Weise einer Überprüfung standhält und auch das Kopfschütteln vieler Fachleute hervorruft. Außerdem bin ich der Meinung, daß diese grundlegende Straßenbauphilosophie eine Frage der Novelle zum Bundesstraßengesetzes 1971 ist, das heißt eine Frage des Gesetzgebers und nicht unbedingt ein Problem der ASAG ist.

Es wäre und ist an dem Bericht viel Kritik anzubringen. Wir von der Volkspartei geben dem Bericht unsere Zustimmung, und zwar hauptsächlich nur, weil diese im Rahmen der ASAG auszubauende Industriestraße von so eminenter Wichtigkeit ist und weil wir nur das Ziel vor Augen haben, den Menschen in dieser leidgeprüften Region so rasch als mög-

10512

Nationalrat XV. GP — 104. Sitzung — 17. Feber 1982

Lußmann

lich eine Erleichterung anzubieten. (*Beifall bei der ÖVP.*) ^{19.51}

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den vorliegenden Bericht III-112 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Besprechung der Anfragebeantwortung 1560/AB des Bundeskanzlers

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Wir gelangen nunmehr zu der verlangten Besprechung der Anfragebeantwortung des Herrn Bundeskanzlers mit der Ordnungszahl 1560/AB. Die erwähnte Anfragebeantwortung ist inzwischen im Saal verteilt worden, sodaß sich eine Verlesung durch den Schriftführer erübrigt.

Wir gehen in die Debatte ein.

Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß § 92 Abs. 4 der Geschäftsordnung kein Redner länger als 20 Minuten sprechen darf.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Ing. Gassner. Ich erteile es ihm.

^{19.52}

Abgeordneter Ing. **Gassner** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren der österreichischen Bundesregierung! Ich habe an Sie die Frage gerichtet, wieviel Personen in Ihrem Bereich mit Arbeitsleihverträgen, mit Sonderverträgen und so weiter beschäftigt sind. Die Auswertung dieser Befragung hat nunmehr ergeben, daß rund 2 000 Personen solcher Art beschäftigt sind, wobei dies natürlich aus unterschiedlichsten Gründen erfolgt. Ich bin mir dessen bewußt, daß zum Beispiel die Schilehrer aus bestimmten Gründen nur auf eine befristete Zeit mit einem Sondervertrag beim Bund beschäftigt sind.

Worum es mir dabei geht, diese Anfragebeantwortung zu besprechen, ist die Auswirkung der Leiharbeitsverträge auf die Verwaltung selbst, auf die Handlungsweise der Bundesregierung beziehungsweise der einzelnen Minister und die Stellung der mit Leiharbeitsverträgen Beschäftigten zur gesamten Verwaltung.

Meine Damen und Herren! Wir haben in Österreich ein Berufsbeamtentum, ein hervorragendes Berufsbeamtentum, ganz zum Unterschied zu anderen Ländern, wie zum

Beispiel den Vereinigten Staaten von Amerika oder der Bundesrepublik Deutschland, wo wir an der Spitze der Verwaltung den politischen Beamten kennen. Wir wissen auch, was das bedeutet und zu welchen Problemen das immer wieder führt, daß nach jeder Wahl ein Wechsel an der Spitze der Beamtenschaft erfolgt und damit die Kontinuität in der Verwaltung, in der Rechtsentscheidung in dem Ausmaß wie in Österreich nicht gegeben ist.

Ich glaube, daß sich gerade dieses Berufsbeamtentum in seiner Verantwortung gegenüber dem Staat und der Bevölkerung in Österreich gut bewährt hat, und wir sollten alles vermeiden, hier in Schwierigkeiten zu kommen. Wir sollten alles vermeiden, was dazu führen könnte, dieses Berufsbeamtentum zu verunsichern und diese Kontinuität aufzuheben. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Eine sichere Entscheidung in der Verwaltung, eine Kontinuität in der Verwaltungsentcheidung ist nicht nur wichtig für die Regierung, sondern vor allem, meine Damen und Herren, wichtig für Staat und Bevölkerung. Diese dient letztlich vor allem der Bevölkerung. Es dient dem österreichischen Staatsbürger, wenn nicht von politischen Beamten, oder, besser gesagt, von Personen, die nur für kurze Zeit eine bestimmte Aufgabe in der Verwaltung übernommen haben, entschieden wird, wie die Verwaltung zu agieren hat.

Deshalb glauben wir, daß der Weg — und ich sage es noch einmal —, den Österreich bereits seit Jahrhunderten gegangen ist, den wir aber vor allem seit 1945 gemeinsam gegangen sind, zum Wohle des österreichischen Volkes beibehalten werden soll.

Meine Damen und Herren der Bundesregierung! Ich erachte diesen Weg als gefährdet. Gefährdet deshalb, weil sich heute Minister sehr oft aus besonderen politischen Gründen Personen holen, die nur zum Teil in ihrem unmittelbaren Bereich, im Ministerium beschäftigt sind und dort ihre Arbeit leisten. Wobei ich anerkenne, daß sich ein Minister eine Person seines Vertrauens aussucht, die in seinem Ministerbüro beschäftigt ist. Aber dann Personen von außen zu holen, das, meine Damen und Herren, hat letztlich Konsequenzen, und die Konsequenzen fürchte ich. Welche Konsequenz entsteht? — Daß nicht die langjährig gewachsene Verwaltung, hinauf bis zu den Sektionschefs, Entscheidungen trifft, also jene, die Träger der Verwaltung sind, nicht jene, die einen Diensteid abgelegt haben, die durch die Dienstpragmatik auch an ihre Verantwortung gebunden sind, sondern — ich sage das bewußt — Personen, die auf Grund eines Arbeitsleihvertrages, eines Son-

Ing. Gassner

dervertrages aufgenommen wurden, welche die Bindung und Verpflichtung gegenüber dem Staat und der Bevölkerung nicht haben, sondern nur sozusagen als verlängerter Arm des Ministers tätig werden. Das halte ich, meine Damen und Herren von der Regierung, für äußerst gefährlich.

Mir geht es nicht nur darum, daß bestimmte Personen von einzelnen Ministern oder von der Bundesregierung in die Verwaltung geholt werden. Wobei man darüber diskutieren kann und soll, ob das sinnvoll und erstrebenswert ist. Mir geht es vor allem darum, daß diese Personen nicht mit kurzfristigen Verträgen, nicht auf Zeit eingeteilt werden, sondern daß diese Personen echt in das Berufsbeamtenum eingegliedert werden und auch darum bemüht sind, daß sie in voller Verantwortung nicht nur gegenüber dem Minister, der sie bestellt hat, sondern auch gegenüber dem Staat und der Bevölkerung ihre Handlungen setzen. Um das geht es mir dabei. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Das heißt noch einmal: Wenn die Regierung oder wenn ein Minister der Ansicht ist, die Person A oder B in sein Ministerbüro beziehungsweise in sein Ressort zu berufen, dann müßte nach meiner Meinung dafür die Konsequenz ganz gezogen werden, und er müßte sagen, jawohl, ich möchte den A oder B auf Dauer als pragmatischen Bediensteten, ich möchte ihn als Vertragsbediensteten haben. Ich habe sogar noch Verständnis, wenn man sagt, ich möchte ihm, weil er so viel wert ist, einen Sondervertrag geben, weil er nicht ins Schema paßt.

Wogegen ich mich vor allem wende, ist das Abschließen von Arbeitsleihverträgen, sodaß diese Personen nur eine ganz bestimmte Zeit kürzer oder länger in der Verwaltung tätig sind und damit gegenüber jenen Beamten, die pragmatisiert sind, gegenüber jenen Vertragsbediensteten, die bis zu ihrer Pensionierung im Staatsdienst tätig sind, nicht dieselbe Verantwortung, nicht dieselben Aufgaben haben. Das ist ein gravierender Unterschied! Und deshalb bin ich der Meinung, wir sollten bei dem althergebrachten, vernünftigen und guten Weg verbleiben. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Es entsteht dabei aber noch eine Frage: Sind wirklich unter allen anderen in den Ministerien Beschäftigten und darüber hinaus unter all den Hunderttausenden öffentlich Bediensteten wirklich nicht die im gleichen Maße qualifizierten Arbeitnehmer zu finden? Ist das wirklich der Fall? Wenn ich hier zum Beispiel in einer Anfragebeantwortung,

warum für jemand ein Arbeitsleihvertrag abgeschlossen wurde, lesen muß, daß eben eine Sekretärin über die Kenntnisse und Fähigkeiten, ihren Platz im Sekretariat auszufüllen, verfügt, dann bezweifle ich das. Glauben Sie nicht, meine Damen und Herren von der Regierung, daß es viele, auch unter jenen, die Ihrer Partei angehören, in den Ministerien gibt, die diese sachlichen Voraussetzungen erfüllen. Ich frage mich wirklich: Warum müssen Sie sich von außen mit Arbeitsleihverträgen Leute in die Ministerien holen? Warum müssen Sie außerhalb der Verwaltung Personen suchen gehen, um diese in das Ministerium zu holen. Ich möchte das noch einmal wiederholen: Ich habe Verständnis dafür, daß sich ein Minister in seiner engen Umgebung im wesentlichen Personen aussucht, die seiner Partei angehören. Aber ich verstehe nicht, daß man sich nicht aus den jeweiligen Ministerien — ich gehe darüber hinaus —, nicht aus dem gesamten öffentlichen Dienst Personen holt, die bereits dort als pragmatische oder Vertragsbedienstete tätig sind. Das ist für mich unverständlich.

Meine Damen und Herren von der Regierung! Sie erzeugen damit auch bei der Beamenschaft Unsicherheit. Der Beamte fragt sich: Bin ich schlechter qualifiziert? Kann ich diese Leistung nicht erbringen? Warum glaubt man nicht, daß ich diese Leistung erbringen kann? Dies erzeugt Verstimmung und Unsicherheit in der Verwaltung.

Ich sage noch einmal: Man kann ohne weiteres darüber diskutieren, daß auch gehaltsmäßig Personen, die auf Dauer von außen geholt werden, besondere Verträge erhalten. Nur transparent, meine Damen und Herren der SPÖ, sollte das sein.

Es sollte der Beamte, der Vertragsbedienstete wissen, mit welchen Konditionen ein anderer mit einem Arbeitsleihvertrag oder mit einem Sondervertrag im Ministerium aufgenommen wird. Ich glaube, das ist deren gutes Recht. Im Gegenteil, ich meine sogar, daß die Personalvertreter und die Gewerkschaftsfunktionäre in der Gewerkschaft öffentlicher Dienst und in den anderen drei Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes darauf dringen sollten, diese Information im Sinne einer gleichwertigen Vertretung der Belegschaftsangehörigen zu erhalten, seien es pragmatische Bedienstete, Vertragsbedienstete oder sonstige Bedienstete. *(Abg. Haas: Das müssen Sie auch dem Ludwig sagen!)*

Auch dem Ludwig sagen, selbstverständlich, wenn dort solche Dinge passieren. Aber dort werden die Dinge klargelegt. Fragen Sie einmal Ihre Mitglieder in der Landesregie-

10514

Nationalrat XV. GP — 104. Sitzung — 17. Feber 1982

Ing. Gassner

rung, fragen Sie Ihre Mitglieder, die der Sozialistischen Partei angehören. In der Landesregierung wurden die Dinge beschlossen und entsprechend dargestellt. Hier bei uns nicht, das ist zu kritisieren. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte noch einmal sagen: Die Verträge sind meiner Meinung nach transparent zu gestalten. Es ist auch den Beamten die Chance zu geben, sich um solche Funktionen und Positionen zu bewerben. Diese Chance muß für die Bediensteten von Ihnen gegeben werden, und diese sollte auch gegeben werden.

Mit den Arbeitsleihverträgen entsteht noch etwas. Neben der normalen Verwaltung, neben jenen Beamten, die die Verantwortung in der Administration haben, entsteht sozusagen eine zweite nicht transparente Verwaltungsspitze, eine Verwaltungsspitze, die nicht durch Dienstleid, nicht durch eine dauernde Beschäftigung im öffentlichen Dienst an ihren Auftrag gebunden, sondern die nur politisch an den Minister gebunden ist.

Das halten wir im Sinne einer kontinuierlichen Verwaltung, im Sinne einer kontinuierlichen sicheren Rechtsentscheidung für den falschen Weg. *(Abg. Haas: Aber in Niederösterreich ist es in Ordnung!)*

Dort ist es kontinuierlich. Auch in jenen Referaten, in jenen Bereichen, wo Ihre Parteimitglieder Verantwortung tragen, Herr Abgeordneter Haas. Dort ist es gegeben. Leider auf der Bundesebene nicht, Herr Abgeordneter Haas. Sage mir konkret, wo das in Niederösterreich passiert, was ich hier kritisiere. Das möchte ich ganz gerne wissen. Anscheinend folgst du nicht meinen Ausführungen, anders kann ich deine Bemerkungen nicht verstehen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte auch zum Abgeordneten Schranz ein paar Worte sagen. Ich wundere mich, daß er nicht selbst, wenn ich eine Anfrage stelle, mich entsprechend interpelliert oder hier Fragen stellt, sondern die Minister aufgefordert hat, für ihn eine Antwort zu geben.

Ich habe hier die „Sozialistische Korrespondenz“ vom 23. November, wo der Abgeordnete Schranz zwei Dinge feststellt. Er verlangt, daß der Sklavenhandel mit Arbeitsleihverträgen, vor allem mit den Ausländern, ehestens abgestellt wird, und er verlangt weiters, daß die Leiharbeit überhaupt gesetzlich untersagt wird.

Ich verstehe nicht, meine Damen und Herren von der SPÖ, daß der Abgeordnete

Schranz den Minister auffordert, etwas richtigzustellen, was er anscheinend nicht gesagt hat. Ich beweise es Ihnen. Er sagt in der „SK“ vom 23. November: „... die Leiharbeit überhaupt gesetzlich untersagt werden“.

Und in der Anfragebeantwortung steht überall, in welchen Bereichen Leiharbeitsverträge abgeschlossen werden oder nicht, Herr Abgeordneter Schranz. Das ist aus der Antwort klar ersichtlich. Ich verstehe also Ihre Stellungnahme nicht. Vor allem wäre ich interessiert, wenn Sie selbst hier das Wort nehmen würden, um diese Dinge darzustellen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren der SPÖ, auch wenn sich der Abgeordnete Haas noch so sehr aufregt: Wir haben in der Arbeiterkammer immer die Meinung vertreten, Leiharbeitsverträge sind nicht abzuschließen. Wir haben immer die Meinung vertreten, daß wir eine kontinuierliche Politik und kontinuierlich gesicherte Arbeitsplätze haben wollen.

Wir haben das vor langen Jahren bereits einmütig in der Arbeiterkammer festgehalten. Wir sind mit diesen ganzen Leiharbeitengesetzen steckengeblieben, nicht weitergekommen. Aber jetzt sehen wir, daß die Bundesregierung solche Leiharbeitsverträge abschließt, obwohl wir in der Arbeiterkammer — ich sage es noch einmal —, die beiden großen Fraktionen im Arbeiterkammertag, Herr Abgeordneter Czettel, noch bevor du Präsident wurdest, einmütig eine andere Haltung beschlossen haben.

Also anscheinend zwei Paar Schuhe: Die Bundesregierung, die einzelnen Minister schließen Leiharbeitsverträge ab, die Arbeiterkammer, auch mit einer SPÖ-Mehrheit, ist dagegen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte noch einmal sagen, ich halte diese Vorgangsweise für äußerst problematisch. Es hat heute bereits der Abgeordnete Steger zum ersten Tagesordnungspunkt, wie er Bismarck zitiert hat, gemeint, daß der Staat zwar mit schlechten Gesetzen und mit guten Beamten regiert werden kann, aber mit guten Gesetzen und schlechten Beamten nicht. Wir wollen in allen Bereichen — ich sage das bewußt —, in allen Bereichen der Verwaltung, auch in den Ministerbüros, gute Beamte. Wir wollen auch gute Gesetze und dazu auch gute Beamte in allen Bereichen.

Meine Forderung geht an die Minister, sich auch in ihr Ministerbüro Beamte aus dem Bereich der Verwaltung zu holen, die dann in voller Verantwortung tätig werden können. Wir wollen Beamte haben, die sich stets

Ing. Gassner

bewußt sind, daß sie zwar dem Minister gegenüber verantwortlich sind, aber ihre Aufgabe für den österreichischen Staat als Ganzes und für die österreichische Bevölkerung zu erfüllen haben. *(Beifall bei der ÖVP.)* 20.07

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Hesele. Ich erteile es ihm.

20.07

Abgeordneter DDr. **Hesele** (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte vorerst, bevor ich auf die Ausführungen des Kollegen Gassner eingehe, etwas richtigstellen, was schon der Abgeordnete Dr. Schranz selbst getan hat.

Der Abgeordnete Gassner hat am 2. Dezember 1981 seine Anfrage an den Bundeskanzler eingebracht und hat von Diskrepanzen zwischen Sozialminister Dallinger — Abgeordneten Dr. Schranz einerseits und der Praxis der Bundesregierung in der Frage der Leihverträge gesprochen.

Der Abgeordnete Dr. Schranz hat am 9. Dezember 1981 ebenfalls eine Anfrage an den Bundeskanzler gerichtet betreffend Fehlbehauptungen in der Anfrage des Abgeordneten Ing. Gassner, und er sagt wörtlich: „In Wahrheit aber hat sich Abgeordneter Schranz mit einer völlig anderen Materie beschäftigt, nämlich mit der illegalen Arbeitsvermittlung und der verwerflichen Tätigkeit von Leihfirmen, vor allem im Hinblick auf Ausländer.“

Dies geht auch ganz eindeutig aus der Parlamentskorrespondenz vom 19. November 1981, fünfter Bogen, und aus der Sozialistischen Korrespondenz vom 23. November 1981 hervor, wo über die Äußerungen von Abgeordnetem Schranz im Finanz- und Budgetausschuß des Nationalrates berichtet wurde.

Und im Finanz- und Budgetausschuß hat der Abgeordnete Schranz am 13. November unter anderem erklärt: „Frühkapitalistische Zustände herrschen auch bei der Leiharbeit. Es wäre an der Zeit, mit einer gesetzlichen Regelung solche Auswüchse zu verhindern.“

Der Abgeordnete Schranz, Kollege Gassner, hat doch ganz eindeutig ausgedrückt, was er damit gemeint hat: etwa die Praxis, die Auswüchse, die wir zum Beispiel im Lager Traiskirchen erleben, wo das eine oder andere Mal professionelle Vermittler das Los der Flüchtlinge ausnützen und Arbeitskräfte an diverse Firmen vermitteln. Das war gemeint, und daher hat Schranz gemeint, daß ein eigenes Leiharbeitsgesetz geschaffen werden sollte. Es hat sich sicherlich nicht um die Leihar-

beitsverträge, die auch in der Anfragebeantwortung aufgeführt sind, gehandelt, weil die doch, lieber Ing. Gassner, ganz anderer rechtlicher Natur sind.

Aber zur grundsätzlichen Feststellung von Ihnen, Herr Ing. Gassner: Auch die Sozialistische Partei bekennt sich zum Berufsbeamtentum. Wir haben dies bewiesen, weil gerade in den siebziger Jahren — ich verhehle nicht zu sagen: in Zusammenarbeit mit den vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes — das bedeutende Gesetz, das Beamtendienstrechtsgesetz geschaffen wurde. Ein modernes Dienstrechtsgesetz, das mit allen modernen arbeitsrechtlichen und beamtenrechtlichen Vorschriften anderer Staaten konkurrieren kann und das ein Gesetz aus dem Jahre 1914 ersetzt hat, weil der Beamte bis zum 1. Jänner 1980, mit vielen Novellierungen allerdings, praktisch noch auf Grund der Dienstpragmatik aus dem Jahre 1914 behandelt worden ist.

Zum zweiten Punkt, meine sehr verehrten Damen und Herren. Wir haben im Jahre 1973 das Bundesministeriengesetz beraten und beschlossen. In diesem Bundesministeriengesetz ist ganz eindeutig der hierarchische Aufbau von der Abteilung, wie Sie selbst gesagt haben, über die Sektion bis einschließlich zum Bundesminister vorgesehen. Ich wüßte nicht, wieso auf Grund von Sonderverträgen, auf Grund von Arbeitsleihverträgen diese Hierarchie untergraben werden sollte. Wir haben in diesem Bundesministeriengesetz damals auch die ersten Ansätze beschlossen, ein modernes Management in die Verwaltung hineinzubringen, und wir haben damals in dem Unterausschuß, der sehr, sehr lange getagt und sehr, sehr viele Sitzungen gehabt hat, auch die Meinung vertreten, daß man für bestimmte Aufgaben bestimmte Leute mit Sonderverträgen braucht.

Ich brauche einem alten Gewerkschafter doch nicht zu erklären, daß die Bestimmungen über die Sonderverträge doch nicht von der Sozialistischen Partei erfunden wurden, sondern bereits im Vertragsbedienstetengesetz 1948, also in der Koalitionszeit, die Form der Sonderverträge vorgesehen war. Es muß sich damals der Gesetzgeber doch etwas gedacht haben, wie er die Form der Sonderverträge geschaffen hat.

Noch zwei Dinge. Es ist in den siebziger Jahren eine moderne Reisegebührenvorschrift geschaffen worden, und es sind zur Untermauerung und zur besseren Dotierung des Berufsbeamtentums gerade in den siebziger Jahren die ersten Schritte unternommen worden, auch die Beförderungsrichtlinien zu vereinheitlichen, die Beförderungsrichtlinien

10516

Nationalrat XV. GP — 104. Sitzung — 17. Feber 1982

DDr. Hesele

auch in den Unterbehörden zu verbessern, noch nicht zur Zufriedenheit aller Gewerkschafter, weil die letzte Angleichung immer noch fehlt und weil es große finanzielle Probleme gibt. All das sind doch Maßnahmen, die in den siebziger Jahren unter der Federführung einer sozialistischen Regierung durchgeführt worden sind und doch eine Förderung des Berufsbeamtentums bedeutet haben.

Jetzt frage ich mich, wieso gerade die Sozialistische Partei, wie Sie selbst gesagt haben, oder die sozialistische Bundesregierung oder die Mehrheit hier in diesem Hause die Hierarchie stört und einen Angriff auf das Berufsbeamtentum durchführt.

Nun zur Frage Sonderverträge. Wenn ich mir die Anfragebeantwortung, die hier besprochen wird, anschau, muß ich sagen, das sind die Sonderverträge im Rahmen des Bundeskanzleramtes. Es ist ganz richtig, wie Sie sagen, daß verschiedene Leute für verschiedene Aufgaben herangezogen werden sollen. Ich brauche nur zu zitieren. Antoni Rudolf ist Chefredakteur der „Wiener Zeitung“, ist eine Sonderfunktion; Dr. Bernfeld, Direktor der Verwaltungsakademie des Bundes, ist eine besondere Funktion. Ich lese hier zum Beispiel Dkfm. Graf, Raumplanung — ich kenne den Herrn nicht —, und DDr. Heinz Mayer, hauptberuflicher Vortragender an der Verwaltungsakademie.

Ja, Herr Ing. Gassner, das sind doch alles Funktionen, Sonderfunktionen, die doch nicht gegen das Berufsbeamtentum gerichtet sind ... (Abg. Dr. Lichal: *Pressesekretär des Innenministers!*) Nein, wir besprechen diese Anfragebeantwortung des Bundeskanzlers, Herr Dr. Lichal.

Die Sonderverträge nach dem Kollektivvertrag für Journalisten, alles Redakteure der „Wiener Zeitung“.

Bei den Arbeitsleihverträgen, die Sie im besonderen zitiert haben, Gertraude Höfling, Angestellte der ÖIAG, jetzt die Sekretärin des Leiters der Sektion IV, es sind zwei Chauffeure des Bundeskanzlers, und bei den Werkverträgen Dr. Hugo Portisch für Koordination und Redaktion der Tondokumentation „Zeitaufnahmen in Österreich 1945—80 in Tondokumenten“.

Jetzt frage ich mich: Wie wird durch diese Sonderverträge, durch diese Werksverträge, durch diese Arbeitsverträge die Hierarchie der Verwaltung zerstört? Es handelt sich um besondere Kräfte, die aus der Verwaltung nicht zu schöpfen sind.

Und ein letztes, Ing. Gassner, das Sie auch

wissen. Die Arbeitsleihverträge, Werkverträge und Sonderverträge sind eine sehr saubere Form der Dienstpostenbewirtschaftung. In dem Fall muß das Bundeskanzleramt die Bezüge refundieren und einen Dienstposten binden. Das ist eine sehr saubere Form der Dienstpostenbewirtschaftung. Da gibt es nichts. Das ist überschaubar, und Sie können ja auch die ganze Liste dieser Sondervertragsbediensteten sehen.

Doch noch eine letzte Frage. In der Praxis geschah das Jahrzehnte hindurch, wenn der Bundeskanzler oder ein Bundesminister einen besonderen Bediensteten haben will und der nicht in das Ressort übernommen werden will, weil er vielleicht dann wieder zu seiner alten Dienststelle zurück will. Es handelt sich um die zwei Chauffeure des Bundeskanzlers — das ist eine Vertrauenssache —, die werden, wenn der Bundeskanzler nicht mehr sein sollte, wieder zurückgehen, weil sie vielleicht mit einem anderen Bundeskanzler oder mit einem anderen Minister nicht fahren würden. Das wollte ich noch sagen.

Wir sind für das Berufsbeamtentum, und wir haben bewiesen in der Zeit, in der wir die Regierung stellen, daß wir sehr, sehr viel Verständnis haben und sehr, sehr viel für das Berufsbeamtentum getan haben. Aus diesem Grunde stehen wir zu dieser Anfragebeantwortung des Bundeskanzlers und verstehen nicht ganz, Herr Abgeordneter Gassner, was Sie mit Ihrer Besprechung hier erreichen wollen. (Beifall bei der SPÖ.) 20.17

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Frischenschlager. Ich erteile es ihm.

20.17

Abgeordneter Dr. Frischenschlager (FPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mich auch sehr gewundert über den Stil der Antwort, weil da ja etwas beantwortet wurde, was ursprünglich nicht gefragt wurde.

Man verschaut sich langatmig hinter einer juristischen Begründung, warum man für diese Gruppe von Bediensteten in verschiedenen Stellen der Ministerien die Gehaltsansätze nicht bekanntgeben dürfte. Etwas, was ohne Schwierigkeit und wie selbstverständlich jahraus, jahrein passiert ist. Diese Anfragebatterien, in denen ja die ÖVP sehr groß ist, sind ja fast alljährlich erfolgt. Jetzt auf einmal, habe ich den Eindruck, möchte das Bundeskanzleramt, weil ihnen das langsam auf die Nerven geht, sagen: Na schmeck's, ich mag nicht, da möchte ich mir nicht dreinre-

Dr. Frischenschlager

den lassen, da möchte ich mir nicht reinschauen lassen, aus, wir machen es so, wie es seinerzeit in den späten sechziger Jahren die Regierung Klaus auch bei Anfragen sehr gerne gemacht hat. Sie hat gesagt: Schmeck's, die Opposition soll deppert sterben, wir lassen uns da nicht dreinreden.

Ein merkwürdiger Stil. Juristisch schön verbrämt, aber letzten Endes eine sehr merkwürdige Geschichte, wenn man sich in Erinnerung ruft, daß das ausgerechnet eine Regierung macht, die ja irgendwann einmal unter dem Titel mehr Transparenz in der Politik angetreten ist, wenn ich das noch so richtig im Gehörgang habe, von mehr Transparenz war doch da immer die Rede.

Wenn man sich die Begründung anschaut, warum man nun diese Gehaltsangaben auf einmal nicht mehr machen könnte, dann stößt man natürlich auf eine Grundsatzfrage. Für jeden öffentlich Bediensteten sind seine dienstrechtliche Stellung, seine Gehaltsansätze, was immer, im großen und ganzen tatsächlich ein offenes Buch. Wenn man die Grunddaten hat, kann auch ein Außenstehender auf Grund der gesetzlichen Grundlagen sehr rasch dahinterkommen, was der eigentlich verdient. Es mag so Nebelöcher geben und Nebenerscheinungen, das gebe ich gerne zu, man kennt den Zulagenschwengel, aber im großen und ganzen ist es klar.

Und dann gibt es halt eine Sondergruppe mit den Sonderverträgen, Werkverträgen und all diesen Dingen. Da frage ich mich, warum da hier jetzt auf einmal die Transparenz nicht greifen sollte. Ich finde tatsächlich keine logische Begründung. Denn wenn ich mich nach der Besonderheit derartiger Dienstverhältnisse umschaue und mir in dieser Anfragebeantwortung die Auflistung ansehe, was denn die Leute tun, die da sonderbehandelt werden, dann finde ich nichts so Außergewöhnliches, was eine Rechtfertigung wäre. Angefangen von Bundeskanzler-Kabinettschefs —, ja, das weiß man, das ist eine besondere Position, ich habe auch gar nichts dagegen, wenn sie besonders bezahlt wird. Sie mag eine hervorragende Funktion sein, daher wird sie besonders behandelt. Da habe ich überhaupt nichts dagegen. Ich verstehe nur nicht, warum man das nicht offen sagt. Man kann ruhig dazusagen, was er verdient. Das wird jeder verstehen, außer es ist exorbitant. Dann kann man darüber streiten. Aber wo ist das Schutzbedürfnis? Ich verstehe es nicht. Ob es der Kraftfahrer des Bundeskanzlers ist, ob es die Redakteure in verschiedenen Bereichen sind, ich sehe nirgends das Herausragende, das eine besondere Geheimhaltung in diesem

Bereich rechtfertigt. Ich finde keinen Grund. Es sind normale Tätigkeiten, die andere selbstverständlich mit der üblichen Einstufung im Beamtenrecht oder im Dienstrecht ausüben.

Es versteckt sich natürlich schon auch eine Grundsatzfrage dahinter, und diese hat Kollege Gassner angeschnitten. Nur: Ich würde sie anders beantworten. Kollege Gassner hat dafür plädiert, es sollen auch in diesen politisch besonders sensiblen Bereichen — ich sage das jetzt einmal burschikos — normale Beamte mit normaler dienstrechtlicher Ausstattung ihren Dienst versehen. Ich glaube, das ist an sich nicht richtig. Ich habe überhaupt nichts dagegen, wenn in spezifischen Bereichen, wie es meinetwegen Ministerbüros sind, politische Beamte auf Zeit Platz greifen. Ich habe überhaupt nichts dagegen. Man mag auch noch bei den höchstpersönlichen Diensten wie vielleicht bei einem Chauffeur ähnlich denken, obwohl dort kein politischer Grund vorliegt. Das akzeptiere ich völlig, wenn es auf Zeit ist. Da kann man auch wieder ganz logisch begründen, warum das so ist.

Die Kehrseite ist nämlich: Mir persönlich, Herr Kollege Gassner, wäre es viel lieber, wir hätten in den Ministerbüros meinetwegen politisch besetzte Posten, auf Zeit arbeitende Beamte, etwa mit Sonderfinanzierungsregelungen, wenn dafür im übrigen, im normalen Beamtenbereich die Parteipolitik weniger Rolle spielen würde. Das wäre für mich die ideale Lösung und das wäre auch eine saubere Lösung. Man kann durchaus politische Funktionen beschreiben, mit einem spezifischen Beamtentypus besetzen, also auf Zeit, wenn die übrige Beamtenschaft parteipolitisch neutral behandelt wird, ohne daß man das Recht des Beamten auf politische Meinung abschreibt. Aber wir wissen es alle: Die Realität ist in Österreich eine andere.

Ich erinnere Sie nur, Herr Kollege Gassner, an den Fall des Landesamtsdirektors Tropper aus der Steiermark, wo ein pragmatisierter Beamter mit genauer Beschreibung seiner Funktion, politisch unangenehm geworden ist, obwohl er nicht einmal parteipolitisch dem Landeshauptmann Krainer nahesteht, aber er hat nicht mehr gepaßt, also wurde er seiner Funktionen mehr oder weniger entkleidet.

Man sieht ja, daß es sich in diesen Spitzenbereichen manchmal spießt. Selbst wenn es sich um einen wunderbar abgesicherten Beamten handelt, findet man Wege. Es gibt zahllose Anfragen aus dem ÖVP-Bereich, vor allem an den Landwirtschaftsminister. Eine an den Landwirtschaftsminister habe ich erst

10518

Nationalrat XV. GP — 104. Sitzung — 17. Feber 1982

Dr. Frischenschlager

gestern gelesen, an Hand der man sehr schön zeigen kann, mit welchen Methoden auch beim Berufsbeamtentum, bei den pragmatisierten Beamten eine Partei oder ein Politiker sich durchsetzen kann, wenn er es personell so drehen möchte, wie es ihm behagt. Also Garantie gibt das Dienstrecht auch keine. Aber schön wäre es, hätten wir einerseits den politischen Beamten und andererseits den Normalfall, wo das Parteibuch keine Rolle spielt.

Das wäre an sich die zentrale Frage der ganzen Angelegenheit. So wie diese Anfrage vom Bundeskanzler beziehungsweise vom Bundeskanzleramt beantwortet wurde, kann ich mich wirklich nur wundern. Es ist nirgends eine logische Begründung, warum die Bezüge dieser Beamten nicht genannt werden sollen. Das ist einfach nicht einzusehen. Man könnte es offen deklarieren. Logische Gründe gibt es keine. Das ist der Grund, warum wir diese Anfragebeantwortung ebenfalls nicht zur Kenntnis nehmen. *(Beifall bei der FPÖ.)* ^{20.24}

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Ermacora. Ich erteile es ihm.

^{20.24}

Abgeordneter Dr. **Ermacora** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Staatssekretär! Das, was über das Beamten-schema und die Struktur des öffentlichen Dienstes diskutiert wurde, ist nicht nur ein Problem dieser Anfragebeantwortung, sondern einer ganzen Reihe von Anfragebeantwortungen, die demselben Gegenstand dienen. Aber neben diesem Problem gibt es grundsätzliche Fragen bezüglich der Art, wie das Parlament die Regierung zu kontrollieren imstande ist, und der Art, wie sich die Regierung offenbar bei peinlichen Fragestellungen der Antwort entzieht. Sie schiebt, wenn sie es für tunlich erachtet, eine verfassungrechtliche Argumentation vor, von der sie vielleicht meinen mag, daß man sie überliest oder ohnehin nicht so versteht. Die Regierung hat nämlich auf die Frage, wie hoch das vertraglich vereinbarte monatliche und jährliche Entgelt von Personen mit Sonderverträgen, Arbeits-leihverträgen und Konsulentenverträgen ist, keine Antwort gegeben.

Die Regierung hat in der Anfragebeantwortung gesagt: Ich habe den Verfassungsdienst beauftragt, zu untersuchen. Dann wird unter Anführungszeichen drei oder vier Seiten lang diese Untersuchung wiedergegeben. Am Schluß heißt es auf Seite 7: „Die Leistungen, die die Vertragspartner für das Bundeskanz-

leramt zu erbringen haben, sind den Beilagen zu entnehmen.“ Es wurde also überhaupt keine Antwort gegeben, sondern uns nur eine Stellungnahme des Verfassungsdienstes sozusagen zur Diskussion gestellt.

Was sagt diese Stellungnahme des Verfassungsdienstes? Sie sagt — das sagt nicht einmal die Regierung, sondern das sagt der Verfassungsdienst —, daß eine Antwort nicht möglich sei. Das Wort „nicht möglich“ bezieht man auf § 91 Abs. 4 des Geschäftsordnungs-gesetzes.

In dieser Stellungnahme des Verfassungsdienstes — nicht in jener der Regierung — beruft man sich auf den Datenschutz. Vom Amtsgeheimnis her kennen wir das Problem — das hören wir schon seit Jahren —, aber das Datenschutzargument ist neu. Es geht dabei um die Frage, ob zusätzliche Bezüge von Personen, die mitunter — das ergibt sich aus der Beilage — im öffentlichen Dienst stehen, höchstpersönlicher Natur sind — das ergibt sich aus dem Datenschutzgesetz — und ob solche Bezüge schutzwürdige Interessen darstellen, die man nicht preisgeben kann.

Ich gebe von vornherein zu, daß die vereinbarten Geldsummen höchstpersönlicher Natur sind. Aber ich bin nicht der Meinung, daß es sich zumindest für einen Großteil der in der Beilage angeführten Personen um Daten handelt, die schutzwürdig sind im Sinne des Datenschutzgesetzes. Sie fallen daher auch nicht unter das Amtsgeheimnis. Das behaupte ich jedenfalls für diesen konkreten Fall, den wir immer zu prüfen haben.

Vielleicht hat die Regierung etwas zu verbergen, daß sie uns das nicht mitteilt, und schiebt nur das Interesse der Bediensteten vor. Warum verbirgt sie uns die Aussage über die Höhe der vereinbarten Beträge? Ich glaube, die fraglichen Daten können nicht schutzwürdig sein, weil die Gelder öffentliche Gelder sind, vom Budget verwaltete Steuergelder — ihre Höhe können Sie nicht verschweigen — und weil diese Gelder für öffentliche Aufgaben bestimmt sind. Zumindest ergibt sich das für die Beilage 1 und 3 der Anfragebeantwortung. Dort sind nämlich Personen angeführt, die zum Teil im öffentlichen Dienst stehen. Warum stellt man denn die Gehaltsschemata der öffentlich Bediensteten in das Gesetz und macht sie öffentlich? Aus welchem Grunde verschweigt man uns die Gehaltsschemata eines neuen Managements?

Ein weiterer Grund ist, daß manche der Verträge auch mit öffentlich Bediensteten abgeschlossen worden sind. Es ergibt sich nämlich aus der Anfragebeantwortung und

Dr. Ermacora

aus der Beilage, daß es öffentlich Bedienstete sind, mit denen zusätzlich Sonderverträge abgeschlossen wurden.

Ich ziehe daraus den Schluß, daß Gelder aus Sonderverträgen, die der Besorgung öffentlicher Verwaltungsaufgaben dienen, keine schutzwürdigen Interessen berühren, sondern notwendigerweise dem Nationalrat auf seine Frage offengelegt werden müssen.

Dazu kommt — und das ist geradezu grotesk —, daß im konkreten Falle der Rechnungshof in seinem Bericht von 1980 ausdrücklich auf die Höhe von Beträgen aufmerksam macht, die Personen betreffen, die in dieser Beilage genannt sind, Herr Staatssekretär! Ich verweise auf den Rechnungshofbericht 1980, Seite 7, wo man vom hauptberuflich Vortragenden spricht und seinen Mehrbezug herausstellt.

Ja warum beruft sich das Bundeskanzleramt — Verfassungsdienst nicht auf den Rechnungshofbericht? Warum berufen Sie sich nicht auf ihn? — Ich begreife das nicht.

Auf Seite 11 dieses Rechnungshofberichtes haben Sie eine analoge Situation, meine Damen und Herren. Ich darf das sichtbar machen. Man verweigert uns die Antwort. Im Rechnungshofbericht 1980 gibt es zwar keine Namensnennungen, aber es gibt die Nennungen der Höhe der Beträge.

Also was geht hier vor, meine Damen und Herren, wenn wir kontrollierend an das Parlament, an die Regierung die Frage stellen und eine derartige Antwort bekommen unter Berufung auf den Datenschutz? Da müssen Sie mit doppeltem Maßstab messen, Herr Staatssekretär! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Ich möchte dann weiter hervorheben, daß diese Verweigerung der Bekanntgabe der vertraglich vereinbarten Entgelte in zweifacher Weise willkürlich ist.

Einmal, weil der Herr Bundeskanzler im Jahre 1972 beziehungsweise 1973 auf das Amtsgeheimnis bei den Honorarfragen der UNO-City-Leute überhaupt nicht Bedacht genommen hat. Das hatte er in der UNO-City-Ausstellung, im Ministerratssaal des Bundeskanzleramtes ohne jede Rückfrage der Öffentlichkeit preisgegeben.

Und die zweite Willkür ist, daß er damals auf unsere Fragen hin kein Gutachten des Verfassungsdienstes eingeholt hat.

Das sind willkürliche Vorgänge, das ist doppelter Maßstab in der Beurteilung der Regierungspraxis! Wir möchten hier einer Praxis entgegenreten, die sich breitzumachen

scheint durch den Hinweis auf derartige verfassungsrechtliche Argumente!

Oder in einem anderen Fall: Hier habe ich auch einen konkreten Fall vor mir, nämlich die Antwort des Herrn Bundeskanzlers in der Frage der Abfangjäger, wo man den Brief eines französischen Industriellen nur stückweise zitiert.

Also das ist die zweite Problematik, der wir gegenüberstehen: Sie verkürzen unsere Kontrollmöglichkeiten!

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie werden verstehen, daß wir gezwungen sind, einen Antrag zu stellen im Sinne der Geschäftsordnung, und zwar

Gemäß § 92 Abs. 5 der Geschäftsordnung wird beantragt, der Nationalrat wolle die Beantwortung 1560/AB, II-3398 der Beilagen, der an den Bundeskanzler gerichteten schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Ing. Gassner und Genossen vom 2. 12. 1981 betreffend Arbeitsleihverträge nicht zur Kenntnis nehmen.

(*Beifall bei der ÖVP.*) 20.33

Präsident Mag. Minkowitsch: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. (*Staatssekretär Dr. Löschnak meldet sich zu Wort.*)

Entschuldigung: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Staatssekretär. Ich erteile es ihm.

20.34

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dr. Löschnak: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich darf in aller Kürze einige Feststellungen treffen:

Der Herr Abgeordnete Ermacora hat die Frage gestellt und darauf hingewiesen, was für eine Bewandnis die Divergenz zwischen den Ausführungen des Rechnungshofes und in der Anfragebeantwortung des Herrn Bundeskanzlers hat.

Er hat sich aber die Antwort selbst gegeben: Der Rechnungshof führt die Bezüge ohne Namensnennung an, und wir wurden in der Anfrage um die Namen und um die Bezüge gefragt. Daher ist das der entscheidende Unterschied: Während man einmal eben nicht von persönlichen Daten sprechen kann — beim Rechnungshof —, handelt es sich hier um persönliche Daten, und die stehen, Herr Abgeordneter Ermacora — und daher ist das auch kein Widerspruch zu den Ausführungen des Herrn Bundeskanzlers im Jahre 1972 —

10520

Nationalrat XV. GP — 104. Sitzung — 17. Feber 1982

Staatssekretär Dr. Löschnak

seit dem Inkrafttreten des Datenschutzgesetzes eben unter einem besonderen Schutz, weil das eine Verfassungsnorm ist. Daher ist hier kein Widerspruch zu sehen.

Das gilt auch für die Frage, die der Herr Abgeordnete Frischenschlager in diesem Zusammenhang gestellt hat: Weil es eben das Datenschutzgesetz gibt, sind diese personenbezogenen Daten, und das war ja der Wille aller drei im Parlament vertretenen Parteien bei Beschlußfassung über dieses Datenschutzgesetz, besonders geschützt. Daher kann man das nur mit Zustimmung der Betroffenen machen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf aber, weil der Herr Abgeordnete Gassner in seiner Einleitung auf einige Grundsätze hingewiesen hat, auf diese Grundsätze noch ganz kurz zurückkommen.

Er hat gemeint, daß in der Anfragebeantwortung — er hat sich ja nur auf das Bundeskanzleramt bezogen — sozusagen das Berufsbeamtentum in Frage gestellt wird und eine zweite Spitze aufgebaut wird.

Ich darf hier feststellen, daß das Bundeskanzleramt mit den nachgeordneten Dienststellen über insgesamt 2 100 Mitarbeiter verfügt. Und das, was wir hier in der Anfragebeantwortung dargelegt haben, sind 40 Mitarbeiter. Aber die muß man noch einmal unterscheiden: Jene nämlich, die unter Sondervertrag laufen, sind genauso Vertragsbedienstete wie Tausende andere auch. Also es bleiben in Wirklichkeit — was Sie hier, Herr Abgeordneter, ausstellig bemerkt haben im Rahmen des Bundeskanzleramtes — sechs Arbeitsleihverträge über. Da treffen Sie dann die Ableitung, daß eine zweite Spitze im Bundeskanzleramt und in den nachgeordneten Dienststellen aufgebaut wird. Das entspricht wirklich nicht den Tatsachen.

Wenn Sie sich dann noch diese sechs Arbeitsleihverträge anschauen und feststellen, daß das zwei Chauffeure sind, drei Sekretärinnen und ein B-Beamter, dann kann man doch wahrlich nicht behaupten, daß mit Arbeitsleihverträgen eine zweite Spitze aufgebaut wird.

Weil Sie, Herr Abgeordneter, eingangs Ihrer Ausführungen — und das nehme ich zum Schluß meiner Antwort — das Berufsbeamtentum mit solchen Vorgangsweisen verunsichert sehen und da meinen, wir stellen das Berufsbeamtentum in Frage, darf ich hier mit aller Deutlichkeit feststellen, daß keine Gebietskörperschaft das Berufsbeamtentum in Wirklichkeit so manifestiert wie der Bund, denn wir haben die meisten Pragmatisierten.

Wir haben fast drei Viertel aller Bundesbediensteten oder jene, für die der Bund den Aufwand trägt, in der Pragmatik und nur den Rest als Vertragsbedienstete. Da gibt es Gebietskörperschaften, die haben nicht einmal 20 Prozent pragmatisiert.

Also wenn das ein Kriterium ist, muß ich sagen: Wir sind wirklich die Fahnenträger des Berufsbeamtentums! Daß das nicht nur ein Lippenbekenntnis ist, sondern daß wir das ernst meinen, haben wir ja letztlich damit gezeigt, daß wir das BDG 1979 gemeinsam mit Ihnen verabschiedet haben. Mehr kann man sich eigentlich gar nicht zum Berufsbeamtentum bekennen. *(Beifall bei der SPÖ.)* 20.37

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Aber jetzt ist zum Wort wirklich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Die Abgeordneten Ing. Gassner, Dr. Ermacora, Dr. Neisser und Genossen haben den Antrag gestellt, der Nationalrat wolle die Beantwortung der gegenständlichen schriftlichen Anfrage nicht zur Kenntnis nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. **Abgelehnt.**

Anträge auf Einsetzung von Untersuchungsausschüssen

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Wir gelangen nunmehr zur Verhandlung über die beiden Anträge der Abgeordneten Dr. Kohlmaier beziehungsweise Dr. Kapaun.

Zunächst bitte ich den Herrn Schriftführer, Abgeordneten Dr. Keimel, um die Verlesung der zwei Anträge.

Schriftführer Dr. **Keimel**: Antrag der Abgeordneten Dr. Kohlmaier, Bergmann, Dr. Feurstein, Steinbauer und Genossen betreffend die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß § 33 der Geschäftsordnung des Nationalrates zur Weiteruntersuchung des AKH-Skandals.

Nach einer längeren Begründung folgt der **Antrag**:

Der Nationalrat wolle gemäß § 33 der Geschäftsordnung des Nationalrates beschließen:

Zur Untersuchung

1. des von der AKPE an die ABO vergebenen Auftrages über die Betriebsorganisationsplanung beim Neubau des AKH (unter

Schriftführer

Auswertung des vom gerichtlich beeideten Sachverständigen Willy O. Wegenstein erstatteten Gutachtens),

2. der Preisangemessenheit des von der AKPE an die ARGE-ORP vergebenen Auftrages über das Organisations- und Raumstrukturprogramm (ORP) beim Neubau des AKH (unter Auswertung des noch zu erstattenden Gutachtens des gerichtlich beeideten Sachverständigen Willy O. Wegenstein),

3. der Vorwürfe betreffend Parteienfinanzierung aus Anlaß von Auftragsvergaben beim Neubau des AKH, insbesondere

a) im Zusammenhang mit der Verflechtung der SPÖ-Firmenpyramide mit der „Neuen Heimat, Hamburg“,

b) die Finanzierung der im Nationalratswahlkampf 1979 erschienenen Inseratenserie „Geschichten vom Dr. Kreisky“,

4. der Querverbindungen und Verflechtungen von privaten Geschäften und öffentlichen Funktionen, insbesondere des ehemaligen Vizekanzlers und Bundesministers für Finanzen Dkfm. Dr. Hannes Androsch, im Zusammenhang mit dem Neubau des AKH,

wird ein Untersuchungsausschuß eingesetzt, der aus 11 Abgeordneten (im Verhältnis 5 SPÖ : 5 ÖVP : 1 FPÖ) besteht.

Antrag

der Abgeordneten Dr. Kapaun und Genossen betreffend Einsetzung eines Untersuchungsausschusses (WBO-Untersuchungsausschuß).

Der Nationalrat wolle beschließen:

Im Zusammenhang mit der strafgerichtlichen Verfolgung des ehemaligen ÖVP-Landtagsabgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Ernst Rauchwarter und anderer Personen wegen des Verdachtes des Verbrechens der Untreue nach § 153 des Strafgesetzbuches wird

1. zur Untersuchung der Vorwürfe betreffend eine angebliche Finanzierung von Parteien oder Zeitungen im Zusammenhang mit der auf Grund des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes tätigen „Wohnbau Ost gemeinnützige Baugenossenschaft, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung (WBO)“ sowie

2. zur Untersuchung der Frage, inwieweit die auf Grund der einschlägigen Bundesgesetze für die Tätigkeit der WBO zuständigen Kontrollinstanzen ihre Aufgaben erfüllt haben,

ein Untersuchungsausschuß eingesetzt.

Der Untersuchungsausschuß besteht aus fünf Abgeordneten der SPÖ, vier Abgeordneten der ÖVP und einem Abgeordneten der FPÖ.

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Ich danke dem Herrn Schriftführer.

Die Durchführung einer Debatte wurde in beiden Fällen weder verlangt noch beschlossen.

Da jeweils ein Fünftel der anwesenden Abgeordneten schriftlich die Verlegung der Abstimmungen über die beiden Anträge auf Einsetzung von Untersuchungsausschüssen im Sinne des § 33 Abs. 2 der Geschäftsordnung verlangt hat, sind die Abstimmungen am Beginn der nächsten Sitzung vorzunehmen.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung die Selbständigen Anträge 153/A bis 155/A eingebracht worden sind.

Ferner sind die Anfragen 1684/J bis 1690/J eingelangt.

Die nächste Sitzung berufe ich für morgen, Donnerstag, den 18. Februar 1982, um 9 Uhr ein. Die Tagesordnung ist der im Saal verteilten schriftlichen Mitteilung zu entnehmen.

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet werden.

Die jetzige Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 20 Uhr 45 Minuten.